

Das Kloster Grab und der Kreuzstein am Schlüpfelberg

Über die Allianz zwischen dem Templer-Orden und den Pabonen im Herzogtum Bayern um 1170

© 2014 Dr. Werner Robl, Berching, Version September 2016



*„Et iam periere ruinae...“
„Selbst die Ruinen sind zugrunde gegangen...“*

Cäsar über das alte Troja, in: Lukan, Pharsalia

Zusammenfassung

Die Geschichte des versunkenen Klosters Grab am Schlüpfelberg bei Mühlhausen an der Sulz reicht weiter zurück als bisher angenommen – ins 12. Jahrhundert. Dies ist die Zeit der Kreuzzüge und heftigster Verwerfungen zwischen der römischen Kirche unter Papst Alexander III. und dem „*sacrum imperium*“ des Kaisers Friedrich Barbarossa.

Für die Gründung des Klosters Grab waren der hochadelige Sippenverband der Pabonen und der Orden der Tempelritter von Jerusalem verantwortlich. In der Osterzeit des Jahres 1167 trafen sich im Hauptquartier der Templer in Jerusalem Burggraf Heinrich III. von Regensburg, zugleich Landgraf auf dem Kels- und Sulzgau, Herzog Welf VI. sowie der Großmeister des Templer-Ordens, Bertrand de Blanquefort. Die Männer beschlossen, den Ritterorden auch im Herzogtum Bayern anzusiedeln. Den Templern ging es dabei um die Ausweitung ihrer Machtsphäre und um die Erschließung neuer Ressourcen, dem Pabonen Heinrich III. und dem Herzog um ein religiös-kulturelles Bollwerk zur Abwehr der staufischen Landnahme auf dem Nordgau. Es kam in der Folge zur Gründung mehrerer Templer-Niederlassungen und Kirchen des Heiligen Grabes im pabonischen Einflussgebiet. Dazu zählt auch die Heilig-Grab-Kapelle am Schlüpfelberg, welche vom pabonischen Agnaten-Geschlecht der Herren von Stein (später Hilpoltstein) errichtet und der Templer-Komturei Thannbrunn zur geistlichen Betreuung übergeben wurde.

Sowohl dem Grafengeschlecht der Pabonen als auch dem Templer-Orden war keine politische Fortune beschieden: Die Pabonen wurden vom staufischen Kaiserhaus aus ihrer Stellung als Burg- und Landgrafen verdrängt und starben 1185 aus, die Templer hatten in der Folge nicht nur im Nordgau einen schweren Stand; sie wurden auf Betreiben des französischen Königs Philipps des Schönen im Jahr 1312 verboten, was auch das Ende ihrer Präsenz in Deutschland bedeutete. Anschließend wurde von den neuen Machthabern der besitzanzeigende Urkundenbestand der burggräflichen Pabonen und des Templer-Ordens weitestgehend vernichtet.

Um die spannende Geschichte, die sich um das Kloster Grab am Schlüpfelberg und die anderen Templer-Gründungen im Nordgau rankt, rekonstruieren zu können, mussten in der vorliegenden Arbeit wegen des Mangels an schriftlichen Quellen zahlreiche Mosaiksteinchen aus dem historischen Zeitgeschehen zusammengetragen werden, sowohl regionaler als auch überregionaler Herkunft. Mit Analogieschlüssen gelang es, daraus nach und nach ein in sich schlüssiges Bild vom Ablauf der Geschichte zu formen.

Die Erkenntnisse in der Quintessenz:

Die Topographie der Heilig-Grab-Kirche am Schlüpfelberg entspricht einem pabonischen Idealplan. Ein im Buchenwald des Zeugenberges stehender Kreuzstein stellt mit seiner eigenartigen Symbolik ein ausgesprochenes Schlüssel-Monument dar. Die Skulptur aus Keuper-Sandstein, die einen Kreuzstab mit Geräten des Landbaus – Pflug-Sech und Spaten - kombiniert, wurde nach Templer-Sitte von einem Grundholden des Ordens als sogenannter Asyl- und Frei-Stein gestaltet und noch vor 1224 zwischen Sulzbürg und der Heilig-Grab-Kirche aufgestellt, um damit die sakrosankte, von allen Landesrechten freie Exklave des Templer-Ordens anzuzeigen – einen Bezirk, auf den weder Kaiser und Herzog noch Erzbischof oder Bischof Zugriff hatten.

Der Kreuzstein steht zusammen mit der Grab-Kirche für die früheste, dauerhafte Ansiedlung der Templer auf deutschem Boden. Gleichzeitig symbolisiert er Aufstieg und Untergang zweiter verpönter Strukturen des Mittelalters. In dieser Doppelbedeutung stellt er eines der bedeutendsten Monumente des Templer-Ordens in Deutschland dar.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	2
Die Lage des einstigen Klosters Grab.....	5
Der Kreuzstein im Buchenwald.....	7
Das Kloster Grab früher.....	11
Die bekannte Chronologie des Klosters Grab.....	19
Das Wissen des Philipp Apian um die Bedeutung des Klosters Grab	24
Eine richtungsweisende Templer-Urkunde aus dem Jahr 1167.....	28
Der Templer-Orden als Bollwerk gegen die staufische Landnahme	44
Die ersten Templer-Niederlassungen in Bayern und Schwaben.....	52
Altmühlmünster.....	53
Thannbrunn.....	57
Weiherndorf.....	65
Sallmannsdorf.....	66
Oberweiling.....	68
Berggau.....	72
Moosbrunn, heute Moritzbrunn bei Eichstätt.....	77
Die Lage der Templer-Probstei Berching.....	81
Die Templer von Berching und ihre Lieblingspatronate.....	91
Die Templer in Harburg und der antistaufische Sperr-Riegel.....	103
Die Templer und der Kult des Heiligen Grabes von Jerusalem.....	108
Die Heilig-Grab-Kapelle von Aiterhofen.....	116
Die Heilig-Grab-Kapelle in Heiligenstadt.....	120
Die Heilig-Grab-Kirche von Greding.....	121
Die Heilig-Grab-Kapelle von Heideck.....	126
Das Heilige Grab von Augsburg.....	128
Das Heilige Grab von Steingaden.....	130
Zusammenfassung.....	134
Die Frickenhofer, die Templer und das Kloster Seligenporten.....	135
Der endgültige Beweis: Das umkämpfte Patronat von Bachhausen.....	140
Die Pabonen-Lücke und die Rehabilitation der Pabonen.....	145
Die Pabonen-Agnaten von Hilpoltstein, Heideck und Sulzbürg.....	156
Die Herren von Hilpoltstein.....	156
Die Herren von Heideck.....	163
Die Herren von Wolfstein und Sulzbürg.....	166
Die Heilig-Grab-Kirche am Schlüpfelberg - Bindeglied zwischen den ostfränkischen Pabonen und den Tempelherren	169

Resümee.....	172
Der Kreuzstab als Symbol der Kreuzzüge.....	173
Die Trias Kreuz-Schild-Schwert und der Templer-Orden.....	178
Die Funktion und Bildsymbolik des Kreuzsteines am Schlüpfelberg.....	181
Der Zwillings-Kreuzstein in Berggau.....	188
Der steinerne Beweis: Der Heilig-Grab-Bezirk am Schlüpfelberg war eine Exklave des Templer-Ordens!.....	191
Die Templersteine von Najdek in Südböhmen.....	195
Die Templerkreuze von Schongau	203
Vergleichbare Kreuzsteine in England und Frankreich	205
Resümee.....	207
Abgesang auf die bayerischen Paponen.....	210
Die historischen „Templer“ heute.....	218
Kleine Literatúrauswahl.....	220

Die Lage des einstigen Klosters Grab

Der **Schlüpfelberg** bei Mühlhausen an der Sulz (573 m) liegt im Landkreis Neumarkt in der Oberpfalz und gehört zu jenen dem Oberpfälzer Jura vorgelagerten Tafelbergen, welche wegen ihrer exponierten Lage auch den Namen „*Zeugenberge*“ tragen. Im Westen liegen der niedrigere **Badberg** (559 m) und **Galgenberg** (541 m), welche mit dem Schlüpfelberg und den dazwischen gelegenen Satteln das in sich geschlossene, zu beiden Seiten bewaldete Massiv der **Sulzberge** bilden. An die nördliche Mittelpartie dieses Bergstocks schließt der sogenannte **Schlossberg** an, ein Hochplateau mit den spärlichen Überresten zweier mittelalterlicher Burgen und mit zwei Kirchen. Davor liegt in einem halbrunden Oval die Marktgemeinde **Sulzbürg**, welche bis zur Gründung des Königreichs Bayern im Jahr 1806 zusammen mit den genannten Bergen, Kirchen, Burgen und einem Kranz von Dörfern und Einzelanwesen in Tallage die reichsunmittelbare **Grafschaft Wolfstein-Sulzbürg** bildete.



Abb. 1: Der Schlüpfelberg auf der Satellitenaufnahme.

Auf der sonnigen Südseite des Schlüpfelberges überschreiten die mittelalterlichen Rodungsflächen die talseitige Linie und ziehen östlich von **Körnersdorf** in einem breiten, nach Südwesten geöffneten Kreissektor etwa 45 Höhenmeter in den majestätischen Buchenwald hinauf. Von hier aus geben sie einen weiten Blick frei, der vom Sulztal und den Jura-Bergen im Osten über das Band des Rhein-Main-Donau-Kanals hinaus in die Ebene des westlichen Sulzgaus reicht. Bei geeigneter Witterung kann man in einer Distanz von mehr als 30 km die bereits im Fränkischen liegenden Burgberge der Städte **Heideck**, **Hilpoltstein** und **Abenberg** erkennen. Wer an einem klaren und sonnigen Tag in diese Hochfluren mit ihren alten Feldrainen hinaufsteigt, spürt auch ohne große Detailkenntnisse die begnadete Lage des stillen Fleckens.



Abb. 2: Abendlicher Blick vom ehemaligen Kloster Grab nach Südwesten: Im Vordergrund Körnersdorf, dahinter das Band des Rhein-Main-Donau-Kanals und der Röschberg, in der Ferne der Schlossberg von Heideck.

Oben, wo die angrenzenden Waldkanten in einem Punkt zusammenlaufen, befindet sich eine halbkreisförmige, von Menschenhand aufgeworfene und von einem Hohlweg im Westen begrenzte Terrasse, welche jüngst mit einem Fichtenschlag aufgeforstet wurde.

Auf diesem künstlich errichteten Plateau stand in alter Zeit eine **Kapelle des Heiligen Grabes von Jerusalem**, welche um 1376 mit einer Kaplanei sowie einem landwirtschaftlichen Anwesen zu einem kleinen Klosterbezirk ergänzt wurde. Dieses bauliche Ensemble trug den markanten Namen „**Kloster zum Heiligen Grab**“, ehe es nach und nach ruinös wurde und zu Beginn des 19. Jahrhundert der Spitzhacke der Säkularisation zum Opfer fiel. Heute sind nicht die geringsten baulichen Überreste mehr auszumachen. Aber noch immer trägt die gesamte Flur den bezeichnenden Namen „**Zum Grab**“.



Abb. 3: In Bildmitte die von Gestrüpp überwucherte und mit einem Fichtenschlag bepflanzte Terrasse des ehemaligen Klosters Grab.

Der Kreuzstein im Buchenwald

Im lichten Buchenwald 300 m nordwestlich des ehemaligen Kirchenstandortes, dort wo von Sulzbürg her der mittelalterliche Hohlweg zum Schlüpfelberg und zum „Grab“ herüberzieht und talseitig in einer ganzen Batterie von parallelen Trassen ausläuft, steht in einer flachen Mulde ein grob skulptierter Sandsteinblock von ca. 1,5 m Höhe und 0,8 m Breite. Der zugehörige Sockel liegt im Waldboden begraben.



Abb. 4: Der Kreuzstein am Schlüpfelberg heute, Ansicht von Norden.

In den 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts lag der markante Felsblock aus Keuper-Sandstein etwas oberhalb seines Standortes am Rande eines Flecken Staatswaldes und des Saumpfades zum „Kloster Grab“ - umgestürzt, mit dem „Gesicht“ nach unten in den Waldboden versunken. Wer weiß, wie lange er so gelegen hat? Vielleicht waren es sogar Jahrhunderte! So entging der Stein der weiteren Zerstörung und Verwitterung – ein Umstand, der für die Geschichte, um die es uns geht, von unschätzbarem Wert ist. Der Keuper-Sandstein ist kein Ortsgestein¹, der Felsblock muss also von weit aus dem Westen auf den Schlüpfelberg geholt worden sein.

Das Steinmonument wurde zu Ende des vorigen Jahrhunderts von Sulzbürger Anwohnern geborgen und einige Meter bergabwärts in sicherer Distanz zum ausgetretenen Weg wieder aufgestellt. Maßgeblich beteiligt daran war der Sulzbürger Hans Fürst, der die Aktion photographisch festgehalten und darüber eine lokalhistorische Arbeit verfasst, inzwischen den ursprünglichen Standort des Steines einige Meter weiter nördlich mit einem Hinweisschild versehen hat².



Abb. 5: Der Kreuzstein an seinem heutigen Standort. Einen sicheren Bezug der beiliegenden Kantsteine zu diesem Monument konnten wir nicht erkennen; es handelt sich vermutlich um alte Grenzsteine, die hier nur abgelegt wurden. Im Hintergrund die "Gleisharfe" des Altweges von Sulzbürg nach Rappersdorf mit ihren einzelnen Trassen.

Beim näheren Hinsehen erkennt man auf der Vorderseite des Steines als Flachrelief ein aufrecht stehendes, wuchtig-gedrungenes **Kreuz**, dessen seitliche Arme durch Witterungs- bzw. Menscheneinfluss deutlich verkürzt sind und dessen oberes Teilstück inzwischen ganz fehlt. Nur der untere Teil des Kreuzbaumes ist erhalten und mündet in einen halbrunden **Sockel** gleichen Niveaus. Auf Sockel und Kreuz erscheint eine lange, asymmetrisch-spitz zulaufende **Klinge**, deren Griff bereits Verwitterungsspuren trägt. Zur Linken zwischen Kreuzarm und Sockel erkennt man eine Art von **Schild**, dem das rechte obere Eck fehlt. Das rechte Kreuzfeld ist frei und zeigt Kratzspuren, die man als neuzeitlich einschätzen darf.

Beim Versetzen des Steines stellte man seinerzeit fest, dass der Stein auf einem festen Funda-

1 Der Schlüpfelberg ist ein Dogger-Opalinuston-Massiv mit einer Deckschicht aus Kalkstein.

2 Hans Fürst: Das Kloster zum Heiligen Grab, und: Das Klösterlein zum Heiligen Grab am Schlüpfelberg oberhalb Körnersdorf, beide Arbeiten 1999, unveröffentlicht.

mentsockel aus Kalk-Bruchsteinen errichtet worden war.



Abb. 6: Links Kreuzstein mit freigelegter Basis, rechts vormaliges Fundament aus ortsfremdem Kalbruchstein.

Auf der unter dem Niveau des Umgebungsterrains gelegenen Sockel des Steines findet sich eine prominente Platte mit einem eingeritzten **Fisch**, der von der Form und Rückenflosse her am ehesten einem Wildkarpfen entspricht.



Abb. 7: Sockel des Steines, Einritzung des Fisches durch Kontrastanhebung hervorgehoben.

Der gesamte Stein wirkt relativ grob und insgesamt wenig kunstvoll bzw. fachmännisch zuge- richtet, so dass es sich vermutlich nicht um die Arbeit eines versierten Steinmetzen, sondern um eine Laien-Arbeit handelt. Allerdings ist dieser „rustikalen“ Art der Ausführung zu verdanken, dass die Gestalt im weichen Sandstein des Schlüpfelberges bis heute erhalten blieb. Die Rückseite und die Flanken des Steins sind höckrig und ohne Bearbeitungsspuren.

Das bayerische Landesamt für Denkmalpflege hat den Kreuzstein unter der Bezeichnung „rundbogige Kalksteinplatte“ (so!) und der Nummer D-3-73-146-34 als spätmittelalterlich, d. h. dem 14./15. Jahrhundert angehörig, klassifiziert.

Sowohl das abgegangene Kloster Grab als auch dieser Kreuzstein zeugen unseres Erachtens von den kulturellen Leistungen eines vergessenen, altbayerischen Grafengeschlechts und seiner Agnaten, welche im 12. Jahrhundert mit Hilfe Herzog Welfs VI. den Templer-Orden nach Bayern und höchstwahrscheinlich auf den Schlüpfelberg holten. Es handelt sich um den Sippenverband der Pabonen.

Zu dieser Erkenntnis wären wir nicht ohne unsere langjährige Recherche zu den bayerischen Pabonen im Stande gewesen, deren Resultate wir in einer umfangreichen Online-Arbeit allgemein zugänglich gemacht haben:

- ***Burggraf Heinrich III. von Regensburg und sein Erbe: Die romanischen Schutzkirchen in Altbayern***³.

Zu Herzog Welf VI. haben wir inzwischen weitere Arbeiten vorgelegt, die sich u. a. mit dem Templerorden befassen und zu diesem weitere Informationen liefern:

- ***Der Kreuzzug Herzog Welfs VI. und St. Peter in Straubing***⁴
- ***Neues zur Biographie des letzten süddeutschen Welfen: Das Exil Welfs VI. zwischen 1167 und 1171***⁵
- ***Rudolf von Pfullendorf - Vermittler zwischen Staufern und Welfen***⁶

Zumindest die Lektüre der ersten Arbeit ist dem Leser, der in die folgenden Dinge tiefer durchdringen will, ans Herz gelegt. Denn nur mit dem Rüstzeug dieser Arbeit waren wir in der Lage, aus einer überwiegend dokumentlosen Zeit die vielen geschichtlichen Mosaiksteinchen zu sammeln, die nötig waren, um daraus ein erkennbares und am Ende hoffentlich überzeugendes Bild zu formen.

Es handelt sich um die spannende Geschichte zweier verfolgter und verpönter Gruppen des Hochmittelalters.

Die Zusammenhänge, um die es dabei geht, sind nicht mit wenigen Sätzen erklärt und - sie sind so in keiner Weise in den üblichen Geschichtsbüchern nachzulesen. Deshalb bitten wir den Leser um Geduld und laden ihn nach einer kurzen Zusammenfassung der bekannten Historie des Klosters Grab ein, sich mit uns im weiteren Radius auf eine Entdeckungsreise zurück ins 12. Jahrhundert zu begeben.

Am Ende kehren wir zurück zum Kloster Grab und zum Kreuzstein am Schlüpfelberg und man wird sehen, dass sie von nun an in einem neuen Licht erscheinen.

3 Link: <http://schutzkirchen.robl.de>.

4 Link: <http://www.robl.de/straubing/straubing.pdf>.

5 Link: <http://www.robl.de/welf/welfsexil.pdf>.

6 Link: <http://www.robl.de/welf/rudolf.html>.

Das Kloster Grab früher

Wir beginnen der Übersicht halber mit einem Ausschnitt aus dem königlich-bayerischen Kataster, der das Terrain des Klosters Grab um 1830 wiedergibt.

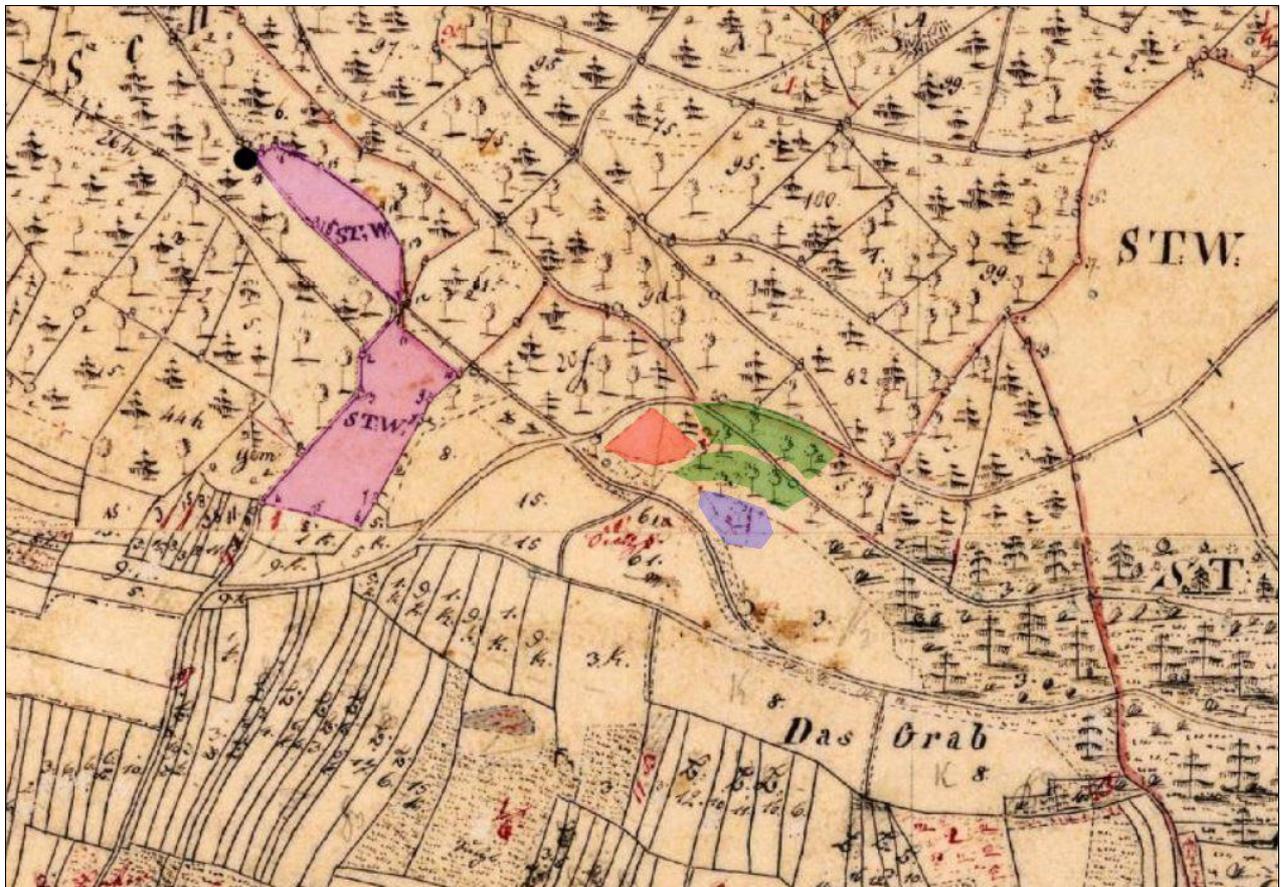


Abb. 8: Lage des Kloster Grab nach dem königlich-bayerischen Kataster des 19. Jahrhunderts: Roter Kreissektor = Platz der Kirche und der Kaplanei, blaues Areal = Klosterweiher, grüne Areale = Hopfen- und Gemüsegärten des Klosters, violette Areale = heutiger Staatswald, einstige Waldungen des Konvents? Schwarzer Punkt = Platz des Kreuzsteins am Altweg, der von Sulzbürg auf den Schlüpfelberg heraufzieht.

Die Familie **Kreichauf** in Körnersdorf gehört zu den Nachfahren jener oberösterreichischen Exulanten, die im 17. Jahrhundert Aufnahme in der protestantischen **Grafschaft Wolfstein-Sulzbürg** fanden und noch heute das sogenannte „**Landl**“ bewohnen – eine andersgläubige Enklave im katholischen Bistum Eichstätt. Das „**Landl**“ bezieht seinen Namen von der einstigen Heimat der Protestanten, dem „**Land ob der Enns**“. Der jeweilige Senior der Familie Kreichauf heißt traditionell der „**Grabbauer**“; er besitzt seit ca. 150 Jahren die zum Kloster Grab gehörigen Flur- und Waldstücke. Landwirt **Werner Kreichauf** hat uns im Frühjahr 2014 zum Schlüpfelberg hinaufgeführt und uns neben der Terrasse des Klosters auch das östliche gelegene, amphitheaterartig angelegte Halbrund mit zwei Terrassen gezeigt, wo sich einst die Gärten des Klosters befanden. Hier waren noch zum Ende des 19. Jahrhunderts ein **Hopfgarten** und Reste eines **Fischweihers** und **Steinbruchs** zu erkennen, wie es auch Carl Siegert auf den Seiten 149ff. seiner Monographie von 1861 über Hilpoltstein schildert⁷. Lesen wir zunächst diese Beschreibung.

7 C. Siegert: Geschichte der Herrschaft, Burg und Stadt Hilpoltstein, in: Verhandlungen des Historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg, Bd. 20, 1861, S. 20ff.

Insbefondere machten sich beide Hilpolte um die Stiftung ihrer Voreltern „Klösterlein Grab“ verdient. Von dem Sulzbürger Schloßberge durch eine nicht bedeutende Thalsenkung getrennt, liegt südseits der sog. Schlüpfberg, ausgezeichnet durch die Ueppigkeit seiner Vegetation in Wald- und andern Pflanzen, wie durch die dort häufigen Steinbrüche und Mineralien. Auf einer südwestseits befindlichen Abdachung dieses Schlüpfbergs, nördlich und östlich durch die Buchenwälder desselben geschützt, in warmer, sonniger Lage, hatten die Vorfahren der Hilpolte von Stein ein Kirchlein auf einem oberhalb Bachhausen und Könersdorf gelegenen Platz erbaut, welcher die Aussicht in die freundliche, heitere, mit einer Menge von Ortschaften geschmückte Landschaft gewährt, die einerseits gegen das Sulzthal, anderseits gegen die Berghöhen des eichstädtischen Gebiets, den Heidecker Schloßberg und die längs der Rezat hin sich ziehende Hügelreihe sich erstreckt. Von diesem Punkte aus erblickte das Auge die Stammburg Abenberg, wie die Burgen Mäbenberg, Wernfels, Hilpoltstein, Heideck, Meffenhausen, Mörsdorf, Parsdorf, Massing, Weidenwang, Grassbach und Pollanten und die Höhe zwischen letzterem Orte und dem im Thale jenseits gelegenen Holzstein. Der Platz, worauf Klösterlein Grab gebaut wurde, zeigt noch Spuren von Befestigungen mit Gräben und mag ursprünglich ein Sitz des Geschlechtes derer von Stein gewesen sein, von dem sie so ziemlich ihr Gebiet überschauen konnten. Wie alte Männer sich noch erinnern, war der Platz mit Ringmauern umfangen, innerhalb welcher Kirchlein, Klösterchen, Oekonomiegebäude und Häuschen der Injassen, dann

ein von mächtigen Linden beschatteter Hofraum mit Brunnen lagen. Außerhalb desselben erstreckten sich der geräumige Garten, die Felder und Waldungen des kleinen Stifts. Zur Zeit sind Hopfengärten auf dem Standorte des Klosterleins, deren Boden allein noch Spuren von Mauerresten zeigt.

Diese schöne Stiftung ihrer Vordern bereicherten beide Hilpolte und ihre Gemahlinen Bertha und Margareth, und ward über diese Dotation eine Urkunde ausgefertigt, gegeben am Frauentag in der Fasten 1376, wornach sie die Wolfarmühle, eine Hub zu Oberndorf, eine Hoffstatt daselbst, eine solche nnd Acker zu Sunderfeld, Wiesen und Acker zu Telwang, ein Haus und Hoffstatt zu Wangen, eine Au zu Elmansdorf, eine Casern daselbst, zwei Gärten und zwei Hoffstätten zu Wattenhofen, ein Fischwasser, genannt „Rosspach“, und alle Acker und Geränd nächst der Grabkapellen gelegen zu dieser verschafften und die ganze Stiftung, welche auch durch die Gaben Anderer mit Renten und Besitzungen zu Wengen, Berghausen, Tanhausen, Reickershofen, Kerkhofen, Borchheim, Elmansdorf und Mühlhausen gemehrt worden war, dem Kloster Plankstetten mit Zustimmung des Bischofs Rabanus von Eichstädt eigneten, welches sich dagegen verpflichtete, zwei Priester zur Kapellen zu setzen, die täglich daselbst zwei Messen zu singen oder sprechen, jeden Sonnabend eine Vigil und jeden Montag zwei Seelengottesdienste für die Stifter, ihre Vorfahren, Nachkommen und alle Gläubigen zu halten haben. Am nächsten Sonntag nach St. Michels-tag aber sollten sie den Jahrestag für sie mit Gesingen, Vigilien und Seelenmessen feiern und ihrer fleißig mit Namen

gedenken. Siegler und Bürgen der Stiftungen waren die Verwandten der Stifter: Dietrich und Hanns von Abensberg, Hademar von Haber, Göz, Albrecht und Stephan von Wolfstein und Dietrich der Staufer. Die Stiftung blühte bis zur Reformationszeit. Da die Herren von Wolfstein, in deren Gebiet sie bestand, der neuen Lehre huldigten, so ward die Kapelle öde, die Wohnung der Geistlichen verlassen und die Herren von Wolfstein zogen die Hälfte der Renten an sich, die andere Hälfte mußten sie dem Kloster Blankstetten geben. Die Gottesdienste unterblieben bis auf dreie, je zu Ostern, Himmelfahrt und Michaeli, an denen der protestantische Pfarrer von Bachhausen eine Predigt zu halten pflegte, was 1777 bereits bei schönem Wetter im Freien geschah, da vom Kirchlein nur mehr die baufälligen vier Wände mit Dach, aber ohne Fenster und Thür, standen und die Kanzel nur mittelst einer Leiter zu besteigen war. Die Grundstücke wurden, bis die Kloster- und Hofgebäude um 1759 gänzlich verfallen waren, durch einen Beständner bearbeitet, dann an die umliegenden Unterthanen verpachtet. 1805 wurden die Materialien des halbverfallenen Kirchleins um 70 fl. versteigert und dieser Erlös zwischen Kloster Blankstetten und dem Rentamte Freistadt vertheilt. Das Jahr darauf, nach Aufhebung des Klosters Blankstetten wurden sämtliche Grundstücke: $15\frac{3}{8}$ Morgen Wiesen, $24\frac{3}{8}$ M. Acker, $1\frac{5}{8}$ Weizer, $6\frac{2}{8}$ öde Plätze, geschätzt auf 3205 fl., und $49\frac{6}{8}$ Waldungen, geschätzt auf 11502 fl., an die Meistbietenden vom Staatsärar verkauft. Der gegenwärtige Besitzer vom Standorte des Klosterleins Grab ist Johann Kreichauf, Gütler zu Bachhausen.

Modernste Techniken des **Airborne Laser-Scanning** ermöglichen es heute, durch Überfliegung das Terrain des Klosters Grab in feinsten Graduierungen - bis zu einer Genauigkeit von unter 0,2 Meter Höhenunterschied – abzutasten.

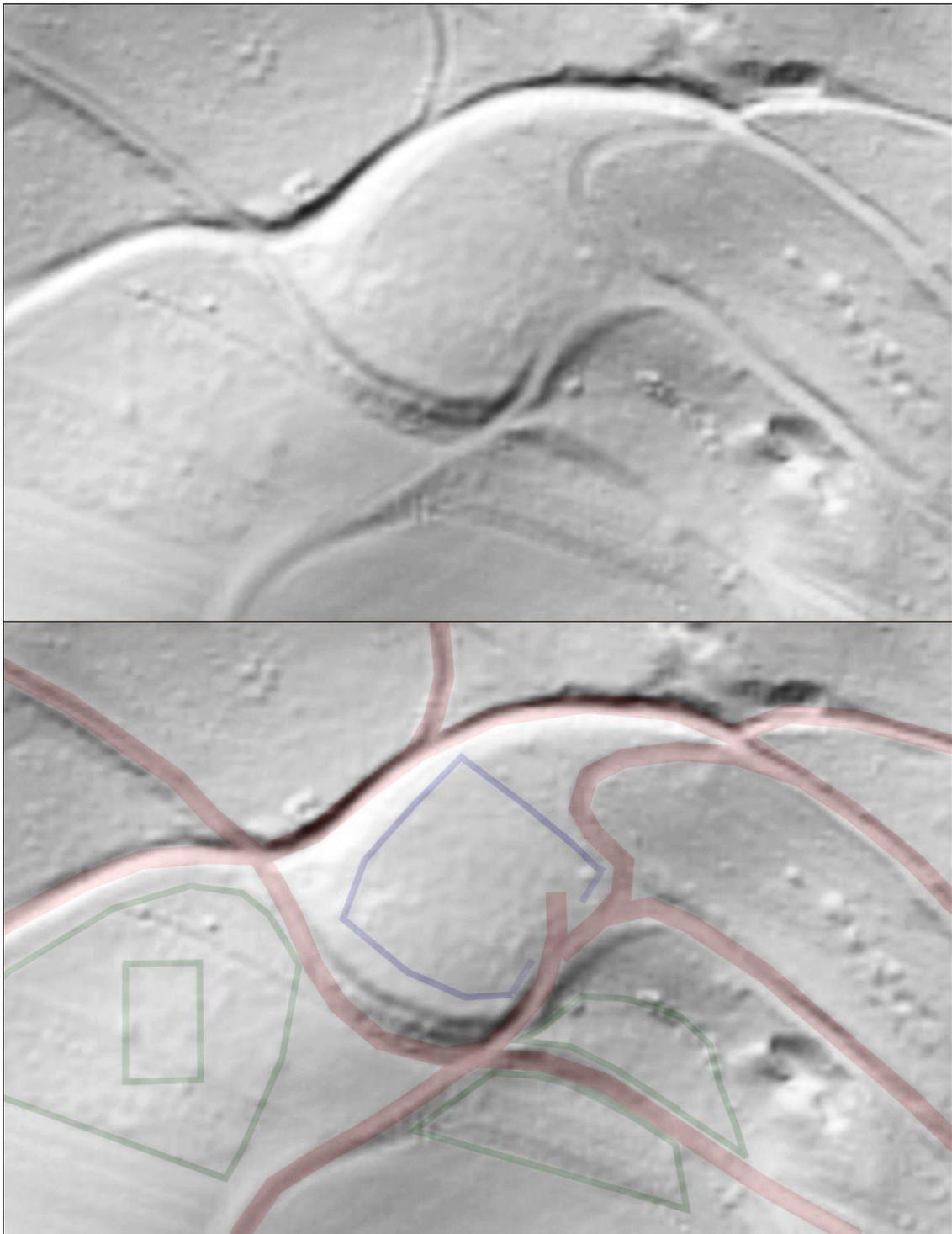


Abb. 9: Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung. Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung.

Man erkennt gut das den Kirchenstandort umgebende Hohlwegsystem (rot), Reste der Umfriedung des Kirchhofs (blau), den vermuteten Standort des Beigebäudes und der Gartenflächen (grün). Von der Kirche selbst (innerhalb des blauen Gevierts) sind nicht die geringsten überirdischen Reste auszumachen.

Leider fügen wir über keine detaillierte Abbildung des Klosters Grab vor seinem Abriss. Zwar findet sich in einem Werkverzeichnis des Biedermeier-Malers und Radierers **Adrian Ludwig Richter** (1803-1884) aus dem Jahr 1922 unter der Rubrik „*Photographien zu Handzeichnungen 1873*“ folgender Eintrag: „*Nr. 3581 – H 3280. Klösterlein Grab. Unter einer alten, an dem Kirchlein stehenden Eiche predigt der Geistliche den im Kreise um ihn Versammelten, 115 x 83*“, doch ist es uns bis dato nicht gelungen, die zugrundeliegende Handzeichnung Richters beizubringen⁸.

So müssen wir uns auf die einzige historische Darstellung beschränken, die uns vorliegt, wenngleich sie etwas idealisierend⁹ angefertigt wurde und nicht unbedingt der Gebäudeanordnung um 1600 entspricht. Die Zeichnung stammt aus der Plan-Sammlung des Staatsarchivs Amberg (alte Nummer 3242). Betrachten wir zunächst die bei den Lokalhistorikern Lehmeier und Bauer¹⁰ wiedergegebene Kopie:

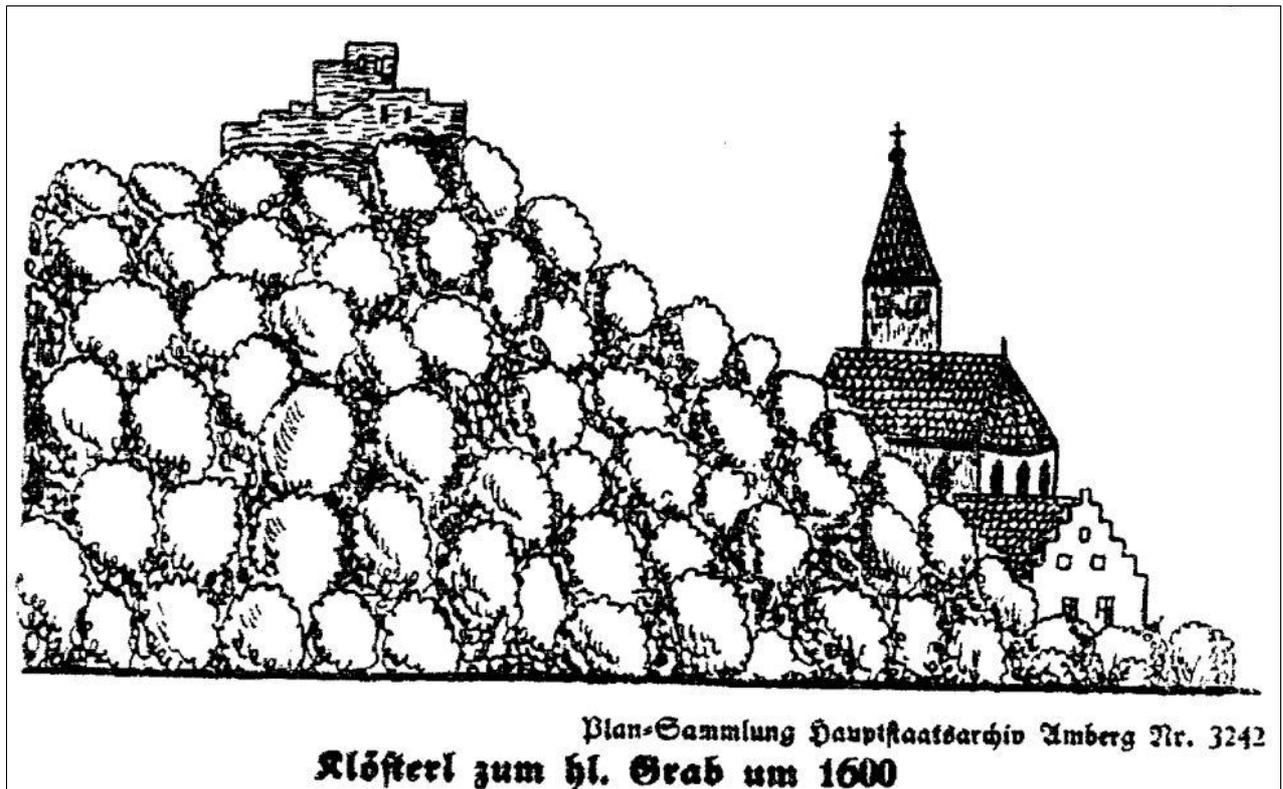


Abb. 10: Das Kloster Grab um 1600. Handzeichnung von 1942. Links oben die ruinöse Burg Niedersulzbürg.

Der Zeichnung Lehmeiers nach müsste man Kirche und Priesterhaus für gotische Gebäude halten. Man sieht ein einschiffiges Bauwerk mit gotischem Fünftelchor und gotischen Chorfenstern, wobei Bauer in seiner Kopie auch noch gotische Fenster am Kirchenschiff ergänzt hat. Gotisch wirkt auch der spitze Turmhelm und das tiefer gelegene Beigebäude mit seinem Treppelgiebel. Demnach hätte die Grab-Kirche wenigstens einmal umgebaut oder erweitert werden müssen, was jedoch nicht referiert ist und deshalb von vornherein misstrauisch macht.

Glücklicherweise liegt uns eine verkleinerte Kopie des eigentlichen Plans vor. Man erkennt, dass beide Zeichner wohl unabsichtlich, dafür umso unglücklicher verfremdet haben:

8 Karl Budde (Herausgeber): Adrian Ludwig Richter, Maler und Radierer, Verzeichnis seines gesamten graphischen Werkes von Johann Friedrich Hoffmann, 2. Auflage, Freiburg 1922, S. 380.

9 Mit dem Schlüpfelberg und der Burgruine Sulzbürg in einer Flucht, was so gar nicht möglich ist.

10 Vgl. Franz Lehmeier: Das abgegangene Klösterl zum heiligen Grab, in: Die Oberpfalz, Heimatzeitschrift für den ehemaligen bayerischen Nordgau, Kallmünz 1942, S. 93. Und: Pater Petrus Bauer OSB: Die Benediktinerabtei Plankstetten in Geschichte und Gegenwart, Plankstetten 1979, S. 23.



Abb. 11: Ausschnitt aus Plan StA Amberg Plansammlung Nr. 3242.

Wie man auf dem Originalplan erkennt, war die Heilig-Grab-Kirche eindeutig ein **großer Apsiden-Saal der Romanik**, wobei die halbrunde Apsis eine vom First des Schiffs deutlich abgesetzte Dachspitze zeigt und beide Baukörper von einem hohen, umlaufenden **Fries aus Säulenarkaden** gekrönt werden. Dieses künstlerische Attribut, das man trotz der Primitivität der Zeichnung nicht mit romanischen Obergaden-Fenstern, die es so an einer Apsis auch gar nicht gab, verwechseln sollte, hatte wohl die Funktion, an die Säulengalerien des Heiligen Grabes in Jerusalem zu erinnern. Man findet ähnliche Galerien weitaus aufwändiger bei den großen romanischen Kathedralen Deutschlands (z. B. in Speyer, Mainz, Worms, Maastricht, Bonn, Bamberg), in ähnlicher Form auch bei kleineren Bauten der italienischen oder französischen Romanik, selbst bei Kirchen des Tempel-Ordens, der in der Folge noch eine große Rolle spielen wird¹¹.



Abb. 12: Die Säulenarkaden an der Ostapsis des Doms von Speyer.

Ansonsten wich die Disposition des Bauwerkes nicht von derjenigen der romanischen Landkirchen des 12. Jahrhunderts in Altbayern ab, von denen wir bereits in anderem Zusammenhang eine ganze Reihe untersucht haben. Baulich gesehen, sollte man eher von einer Kirche als von einer Kapelle sprechen, denn der Bau muss, wenn man der Planzeichnung folgt, doch eine gewisse Größe aufgewiesen haben.

11 Vgl. die Chöre in Notre-Dame-de-Rieux, Saint-Trojan-de-Rétau/Saintonge oder in San Vittore del Chiuse. Das Templer-Inventar von Markus Menzendorff zeigt einige Templer-Kirchen mit Säulenarkaden, z. B. in Roth an der Our, bei Bitburg in der Eifel, an der Mysterienkirche von Montsaunes, in Villeneuve de la Raho und in Benon. Vgl. <http://menzendorff.de>. Eine ähnliche Säulengalerie zeigt auch eine stilisierte Abb. des Templer-Hauptquartiers in Jerusalem im 12. Jahrhundert (Karte von Jerusalem weiter unten). In Altbayern sind derartige Säulenarkaden eher selten: Schotten-Portal in Regensburg: [http://de.wikipedia.org/wiki/St._Jakob_\(Regensburg\)](http://de.wikipedia.org/wiki/St._Jakob_(Regensburg)), Portal-Zierat von St. Stefan von Auburg: <http://schutzkirchen.robl.de/churches/auburg.html>.

Er dürfte dem Usus der Erbauungszeit entsprechend exakt geostet gewesen sein. Die Apsis trägt ein Bach aus Bleiblechfeldern, in Kontrast zum Schiff, das wohl ziegelgedeckt ist und mehrere kleine Zwerg-Gauben zur Entlüftung trägt. Der beigestellte Turm zeigt biforenartige Schallöffnungen und ein Dach, wie es ebenfalls für die Romanik kennzeichnend ist. Der Hahn auf dem Dachreiter stammt sicher aus späterer Zeit. Bei solchen Details muss man der Zeichnung durchaus Realitätsbezug zusprechen! Es stand demnach einst ein eindrucksvoller Bau, eine Kirche von überregionaler Bedeutung am Schlüpfelberg - mit umlaufendem Säulen-Fries in der Tradition ausländischer Romanik. Der Treppengiebel der Kaplanei bleibt auf allen Zeichnungen derselbe. Ganz im Stil der Region ausgeführt, kennzeichnet er ein Bauwerk der Spätgotik. Dieses Beigebäude wurde im Gegensatz zur Kirche erst nach 1376 gebaut, so dass die Darstellung in sich stimmig ist.



Abb. 13: Die Heilig-Grab-Kapelle auf den Schlüpfelberg, Rekonstruktion mit Blick von Südosten.

Die Heilig-Grab-Kirche auf dem Schlüpfelberg stammt dagegen aus früherer Zeit, eine gotische Transformation blieb ihr bis zuletzt erspart, damit ist mit ihr ein Kunstschatz der Romanik verloren gegangen!

Die bekannte Chronologie des Klosters Grab

Die älteste Erwähnung stammt aus Johann David Kölers „*Genealogie der Grafen von Wolfstein*“ aus dem Jahr 1726.¹² Etwa seit der Mitte des 19. Jahrhunderts erschien eine ganze Reihe von lokalhistorischen Arbeiten zum Kloster Grab, deren Aufstellung sich am Ende dieser Arbeit findet. Die Geschichte des Klosters Grab¹³ ab 1376 ist also vielfach aufgearbeitet worden, so dass wir uns an dieser Stelle eine ausführliche Wiederholung des bereits Bekannten ersparen und uns auf eine tabellarische Zusammenfassung beschränken.

<p>23. Febr. 1362</p>	<p>Beglaubigte Kopie des Hans Adam von Wolfstein zu Obersulzbürg und Pyrbaum vom 10.06.1608 (wiederholt am 15. Februar 1771):</p> <p>Am Mittwoch vor Walburgis geben Hiltpolt von Stein und seine Hausfrau Percht (Bertha) der Gemeinde Ällmersdorf (Ellmannsdorf) 2 Auen „<i>enthalb des Wassers und die Haid bis an die Straße, die von Neumarkt hergeht bis zur Sandmühl, und bis an den Weg, der von der Purkhartsmühl herabgeht, dass sie davon jährlich 2 Pfund Heller an Walburgis und 4½ Pfund an Michaelis geben an das Gotteshaus beim Grab</i>“.</p> <p>Notabene: Die Urkunde belegt das Vorbestehen eines Benefizium vor der Wiedergründung des Klosters Grab im Jahr 1376!</p>
<p>25. März 1376</p>	<p>Urkunde des Klosters Plankstetten Nr. 32, heute im HStA München:</p> <p>Mit Zustimmung des Eichstätter Bischofs Rabanus Truchsess von Wilburgstetten (1365-1383) Stiftung des Klosters Grab zugunsten des Klosters Plankstetten durch die Herren von Stein, „<i>zu Ehren der Heiligsten Dreifaltigkeit, Unserer Lieben Frau und aller Gottsheiligen</i>“ - an der Stelle, wo bereits eine von den Altvorderen errichtete „<i>Kapelle genannt das Grab</i>“ am Schlüpfelberg lag.</p> <p>Als Stifter und künftige Klostervögte fungieren Hiltpolt III. von Stein (+ 1380), sein Sohn Hiltpolt IV., Kämmerer am bayerischen Herzogshof und beider Frauen Bertha und Margarete, welche aus der Familie von Niedersulzbürg stammen und diese Burg durch Heirat an die Hiltpoltsteiner brachten.</p>

12 Johann David Köler: *Historia Genealogica Dominorum et Comitum de Wolfstein ...*, Frankfurt, Leipzig 1726, S. 228ff.

13 Alternativ zur Bezeichnung „Kloster Grab“ - oder ausführlicher „Kloster zum Heiligen Grab“ - findet sich häufig das Diminutiv „Klösterlein Grab“ oder der Begriff „Propstei Grab“, letzterer auch in der Online-Enzyklopädie Wikipedia. Den erstgenannten Begriff vermeiden wir im Folgenden, da wir die Bedeutung der Kultstätte in keiner Weise schmälern wollen. Die Bezeichnung „Probstei“ ist sachlich korrekt suggeriert aber das Vorliegen einer protestantischen Einrichtung, um die es sich selbst nach der Reformation in der Grafschaft Wolfstein-Sulzbürg so nicht handelte. Allerdings lag die Kirche seitdem in einem rein protestantischen Gebiet und wurde zuletzt von der evangelischen Pfarrgemeinde Bachhausen versehen. Zwar ist der Begriff „Propstei“ auch in der katholischen Kirche als Bezeichnung für gewisse Zweigkloster etabliert und er fand auch speziell am Schlüpfelberg Verwendung, dennoch sollte man beim „Kloster Grab“ trennschärfer eher von einem „Priorat“ sprechen, da es sich um keine selbstständige, sondern um eine vom Mutterkloster Plankstetten abhängige Einrichtung handelte. Genau dieser Begriff ist jedoch in keiner Weise eingeführt, also verbleiben wir bei der Kurzform „Kloster Grab“.

	<p>Einsetzung eines Kaplans, eines Propstes und eines weiteren Priestermonchs, die täglich abwechselnd 3 Messen und am Sonntag eine zusätzliche Vigil mit 4 brennenden Kerzen und aufgelegten Leichentüchern halten sollen. Hinzu kamen jeden Montag zwei Seelenmessen für die Stifter und deren Angehörige. Am Montag nach Michaeli (29. September) eine verpflichtende Feier des jährlichen Todestages der Stifter mit Gesängen, Vigilien und Seelenmesse.</p> <p>Die priesterliche Dreifach-Besetzung belegt den hohen Status der Kirche!</p> <p>Zum Unterhalt des Klosters Grab kam reichliche Stiftungen aus den Allodien der Hilpoltsteiner, sowie eine umfassende Exemtion aus weltlicher oder geistlicher Gewalt. Zum Klostergut gehörten die Wolprechtsmühle an der Breitenfurt (Sulztal), Weiden bei Bachhausen und Hofen, Wiesen und Äcker in Döllwang, ein Wirtshaus in Ellmannsdorf, je ein Hof oder Hube (Kleinhof) in Erasbach, Körnersdorf, Oberndorf, Rübling, Wangen, Hofen, das Pfarrgut von Bachhausen, zwei Güter mit Gärten in Wettenhofen, die Holzmark der Dürrlohe, die Gült der Mühlen in Thannhausen und Forchheim, die Gült von Kerkhofen, eines Hofes in Sondersfeld, der Zehent von Kleinberghausen, das Fischrecht auf dem Roßbach.</p> <p>In der Folge werden Priester- und Gästehaus und einige Wirtschaftsgebäude errichtet.</p> <p>Im Falle des Aussterbens der Hilpoltsteiner werden verwandte Adelige als künftige Schirmherren für das Kloster Grab eingesetzt: Dietrich und Hanns von Abensberg, Hadamar von Laber, Götz, Albrecht und Stephan von Wolfstein, Dietrich der Stauer.</p> <p>Diese Namen sind für die weitere Analyse von ausgesprochener Wichtigkeit.¹⁴</p>
<p>10. Dez. 1376</p>	<p>Urkunde des Abtes Berthold von Plankstetten für die Herren von Hilpoltstein in derselben Angelegenheit. Genauere Regelung der Priesterpflichten, Präsentationsrecht des Abtes von Plankstetten. Später Modifikation und Vereinfachung der vertraglich vereinbarten Gottesdienst-Ordnung.</p>
<p>11. März 1403</p>	<p>Schweiker von Gundelfingen verkauft als Hilpoltsteiner Erbe die Burg Niedersulzbürg. Erwerb durch Hans Albrecht, Wilhelm und Wiguläus von Wolfstein, mit Übernahme der Stifter-Rechte am Kloster Grab.</p> <div data-bbox="424 1615 1455 1760" style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 10px 0;"> <p><i>und lassen / als mit Unserm eigen Gut / auch sollen Sie das Grab bey Iren Brifen bleiben lassen / als es der alt Herz Hiltpolt vom Stein gestift hat / und auch die Capel-Mess / als die Herrn</i></p> </div> <p>Abbildung 14: Summarische Designation der Gräfl. Wolffsteinischen Reichs-Lehen und Allodial-Güter mit Beilagen, 1725, S. 32.</p>
<p>In den Urkunden des Klosters Plankstetten werden bis zur Reformation folgende Pröpste und</p>	

14 Ausführliche Aufstellung und Erklärung bei Wiessner, Klösterlein, 252ff.

Kapläne des Klosters Grab genannt: **1397** Propst Meinhart der Schenk, **1407** Propst Niclas, **1468** Propst Lienhart Swepfermann und Kaplan Hans Hütinger, **1479** bis **1498** Propst Wilhelm Scharpfenberger, **1481** Kaplan Chuntz Stöckl, **1498** Kaplan Hans Spengler, **1523** und **1534** Propst Ulrich Mayer.

Reformationszeit: Die Gerichtsbarkeit des Klosters Grab geht widerrechtlich auf die Wolfsteiner über, verbunden damit ist der Verlust der zuvor von den Hilpoltsteinern verliehenen Rechte des Klosters Plankstetten.

1548	Propst und Kaplan müssen wegen ständiger Anfeindung durch Johann und Bernhard von Wolfstein das Kloster Grab verlassen und ziehen sich nach Plankstetten zurück.
1550	Initiative des Abtes von Plankstetten zur Wiederherstellung der alten Rechte, zuletzt auch unter Mithilfe des Eichstätter Fürstbischofs Moritz von Hutten , u. a. mit Klage auf dem Reichstag in Augsburg. Kein Erfolg!
1555	Der Streit zwischen Plankstetten und der Herrschaft Wolfstein ist beim kaiserlichen Landgericht anhängig, wird aber auch nach Abschluss des Augsburger Religionsfriedens nicht entschieden.
1561	Bernhard von Wolfstein übernimmt die Alleinherrschaft in Sulzbürg und führt sich, seine Familie und seine sämtlichen Untertanen dem protestantischen Glauben zu. Das Kloster Grab ist damit für Plankstetten verloren, allerdings kommt es zu einem Vergleich bezüglich der weiteren Einnahmen.
1571	Eine Vereinbarung zwischen Johann Andreas von Wolfstein und Abt Johannes II. von Plankstetten tritt in Kraft: Die Einnahmen aus den Klostergütern wechseln jährlich zwischen den Reichsfreiherrn und dem Kloster Plankstetten. Gottesdienst nur noch dreimal im Jahr, an Ostern, Christi Himmelfahrt und Michaeli, abgehalten durch den protestantischen Pfarrer von Bachhausen, verbunden mit einer Prozession und Abhaltung einer Predigt.
1643	Die umliegenden Dörfer des Sulzgau und damit auch die Besitzungen des Klosters Grab nehmen durch die Brandschatzungen der Schweden schwersten Schaden, die Gült-Bücher des Klosters gehen verloren. Am Ende des Dreißigjährigen Krieges liegt ein Großteil der Dörfer des Sulzgaus öde und verlassen.

EXTRACTVS INVENTARII

de Anno 1654.

Einkommen von dem öden Closter zum Heyligen Grab genant / im Sulzgeu gelegen.

¶ Jede Herrschafft Oberr. Sulzbürg und Pordamm haben im Besiz ein ödes Closter im Sulzgeu bey Könnersdorff / am Schlipf- felberg gelegen / das Closterlein zum Heyl. Grab genant / des Einkunfften mit dem Herrn Prälaten zu Plankstetten dergestalt getheilt werden müssen / daß von solchen gedachter Herr Prälat den halben den andern haben Theil aber obbesagte beide Herrschafft einnehmen thun / Diese Einkommen nun haben vor entstandenen Krieg / für Jährlich dem alten Anschlag nach uff 100. fl. bestoffen / jez aber tragen Sie / umbwillen / daß die Zinns und Gültbare Gütter / nach den mehrern Theil des Heigen / viel ein geringers / und ist sich desgen bey solchem noch verderblichen Stand / eines schlechtern zu verbeßern / doch desgen ein als den andern Weeg umb Nachricht willen zu gedencken eine Nothdurfft ermesseu worden.

Abb. 15: Summarische Designation der Gräfl. Wolffsteinischen Reichs-Lehen und Allodial-Güter mit Beilagen, 1725, S. 107.

1730	Erneute Versuche des Klosters Plankstetten, die alten Rechte am Kloster Grab wiederzuerlangen, scheitern. Die eigenmächtige Vergabe der Plankstetter Pfarrei Sulzkirchen durch die Wolfsteiner stößt mangels politischer Unterstützung auf keinen wirksamen Widerstand seitens des Klosters.
27. April 1740:	Graf Christian Albrecht von Wolfstein stirbt als letzter seines Geschlechts. Die früheren Reichslehen der Wolfsteiner fallen an den bayerischen Kurfürsten Karl Albert . Dazu gehört das gesamte „Land“ inklusive des Klosters Grab und seiner Liegenschaften. Ab dieser Zeit endgültiger Bruch der Traditionen des Klosters und zunehmender Verfall der Gebäude.
1745	Ein letzter Versuch des Abtes Maurus Xaverius Herbst von Plankstetten, die vollen Rechte am Klösterlein Grab zurückzubekommen, scheitert am Widerstand des Kurfürsten bzw. seines Beichtvaters, Pater Stadler. Abt Maurus resigniert.
1750	Gründung einer katholischen Pfarrei und einer Niederlassung der Kapuziner in Sulzbürg. Das Kloster Grab wird als möglicher Kultort für die verbliebenen Katholiken der ehemaligen Grafschaft Wolfstein-Sulzbürg überflüssig.
1768	Kurfürst Maximilian III. erwirbt auch die Allodialgüter der Wolfsteiner durch Zahlung einer Abfindung an die Erben in der Höhe von 226000 Gulden.
1759	Die Nebengebäude des Klosters Grab sind bereits gänzlich verfallen.
1777	Von der Klosterkirche stehen nur noch die Außenwände, das Dach ist undicht oder schon ganz eingebrochen, Fenster und Türen fehlen, die Kanzel muss für die Predigt mit einer Leiter bestiegen werden. Die evangelischen Gottesdienste der Pfarrei Bachhausen, so sie überhaupt noch abgehalten werden, finden im Freien statt.
1805	Urkundliche Erwähnung des Klösterlein Grab als Ruine. Die Steine werden für 70 Gulden versteigert, der Erlös geht zu gleichen Teilen an das Rentamt Frey-

	stadt und an das bereits selbst in Agonie liegende Kloster Plankstetten.
1806	Aufhebung des Klosters Plankstetten und seines Zweig-Klosters Grab im Rahmen der Säkularisierung, Versteigerung der Liegenschaften.
26./28. August 1806	Versteigerung aller Restgrundstücke durch den Staats-Ärar: 15 Morgen Wiesen, 24 Morgen Äcker, 1 Morgen Weiher, 6 Morgen Ödland sind geschätzt zu 3205 Gulden, 49 Morgen Waldungen zu 11502 Gulden. 7 Tagwerk Wiesen, 4 Tagwerk Äcker und 7 Tagwerk Wald wechseln für 4000 Gulden den Besitzer.
1860	Noch Spuren von Mauerresten, verwilderte Hopfengärten.

Wenn man sich diese Chronologie zu Gemüte führt, wird man unschwer erkennen:

Das Kloster Grab hatte nur wenige prosperierende Zeiten zu vermelden. Ansonsten ging es im Wesentlichen immer nur bergab – zunächst um 1400 durch das Aussterben des Gründer-Geschlechts, nach 1520 durch die Folgen der Reformation und die fatale Tatsache, dass die neuen Herren von Sulzbürg als Protestanten keinerlei Interesse am Erhalt katholisch-klösterlicher Strukturen hatten, dann 1540 durch den Heimfall an das Kurfürstentum Bayern, mit der Folge der gänzlichen Vernachlässigung von Kult und Bausubstanz, und schließlich 1806 durch die endgültige Liquidierung des Klosters und seiner Mutterabtei durch die Säkularisation.

Dabei war das Kloster Grab schon zur Wiedergründungszeit im Jahr 1376 alles andere als eine x-beliebige Stiftung an einem x-beliebigen Ort gewesen. Es muss zu diesem Zeitpunkt, wie obenstehende Quellen belegen, eine erhaltungswürdige Vorgängersubstanz und ein vorbestehendes Benefizium gegeben haben. Aber offensichtlich reichten die Bemühungen um dieses Benefizium zuletzt nicht mehr aus, so dass die Herren von Hilpoltstein im Jahr 1376 zugunsten des Klosters Plankstetten neu investierten - mit dem geplanten Nebeneffekt, an diesem Zweigkloster am Schlüpfelberg künftig das eigene Totengedenken pflegen zu lassen:

Ich Hilpoldt vom Stain der Elter / und Hilpolt sein
 Sun / unser beider Elich wirtin Frato Bercht und Frato
 Margreth / und all unser Erben / verriegeln und bekennen of-
 fenlich an dem Brieff / allen den / die In sehen / lesen oder
 hören lösen / das wir mit Willen / Gunst / und bestetigung
 des Erwürdigen In Gott Vatter und Herrn / Herrn Ra-
 bens / Bischoffs zu Enstett / die Capellen genandt das Grab /
 die da an dem Schliffenberg gelegen ist / die Unser voderen se-
 lig zu Eren der Heyligen Dreyvaltigkeit / des Vaters / und
 des Suns / und Heyligen Geist / vnd zu Eren unser Frauen
 und aller Gotz Heyligen gestift und geordnet haben / und die
 wir gewidmet haben mit unsern aigen guten / als hernach
 geschriben stett / dieselben Cappellen und die gutt hab wir
 lewterlich durch Gott ledigklich und loß aufgeben / und ge-
 ben sie auch ledigklich auf unser lieben Frauen / dem Abt
 und dem Convent / und dem Gotzhaus zu Plankstetten /

„...die Kapelle, genannt das Grab, die am Schlüpfelberg gelegen ist und unsere Altvorderen selig zu Ehren der Heiligen Dreifaltigkeit, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes, und zu Ehren Unserer Lieben Frau und aller Gottesheiligen gestiftet und geordnet haben...“

So liest man in der Urkunde von 1376.

Abb. 16: Auszug aus Köler, Genealogia Wolfstein, , Lit. S, S. 51ff.

Wer waren die genannten Altvorderen? Was hat es mit der romanischen Grab-Kirche auf sich und wann wurde sie errichtet? Dies sind die Kardinalfragen, die uns im Folgenden beschäftigen!

Das Wissen des Philipp Apian um die Bedeutung des Klosters Grab

Den besten Beleg dafür, dass das Kloster Grab bis zur Reformationszeit von überregionaler Bedeutung war, entnehmen wir nicht einem Schriftstück, sondern einer Bilddarstellung. Es handelt sich um die in Holz geschnittenen **Landtafeln von 1568**, die der Kartograph **Philipp Apian** (1531-1689) im Auftrag des bayerischen **Herzog Albrechts V.** herstellen ließ.

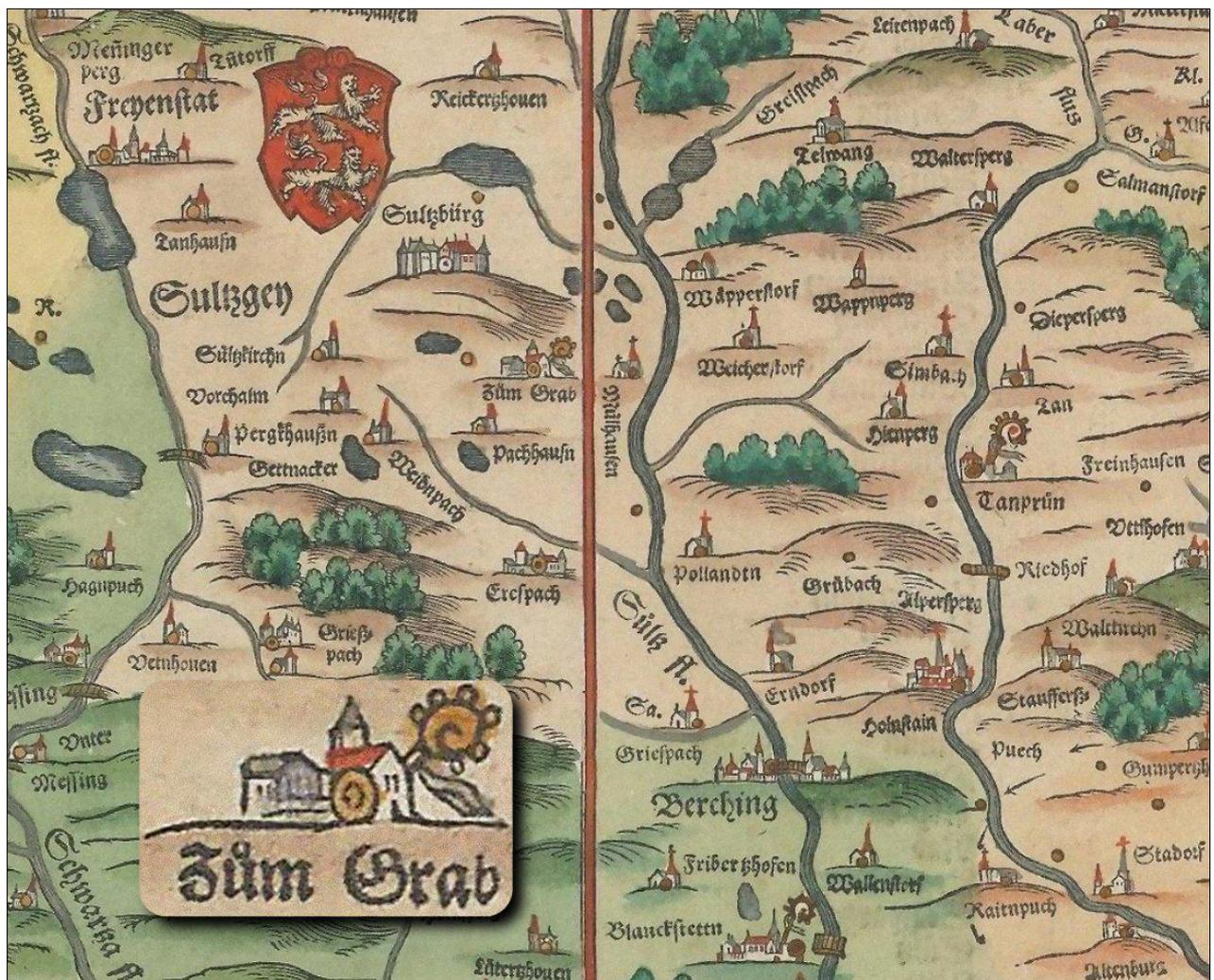


Abb. 17: Abb. 13: Ausschnitt aus den "Bairischen Landtafeln" des Philipp Apian von 1568.

Wir lenken die Aufmerksamkeit des Lesers zunächst auf die Darstellung des **Klosters Grab** oberhalb der Bildmitte, vergrößert rechts unten, daneben auch auf das **Kloster Plankstetten** unten am Bildrand sowie auf das **Kloster Thannbrunn** in Bildmitte rechts. Sowohl das Kloster Grab als auch das Kloster Thannbrunn sind heute vom Erdboden verschwunden. Aber noch zur Mitte des 16. Jahrhunderts stand ihnen ein Rang zu, der dem von Plankstetten äquivalent war. Diese Information kann man der Karte entnehmen, denn Philipp Apian nahm in seiner schematisierenden Darstellung der Orte sehr wohl auf deren Bedeutung Rücksicht. Das Kloster Plankstetten prosperiert bis heute; das verschwundene Kloster Thannbrunn wird in der Folge noch eine große Rolle spielen. Der Gelehrte musste es im vorliegenden Fall genau wissen, war er doch als Besitzer der Thannbrunn benachbarten **Hofmark Ittelhofen**, die sein Vater Peter Apian im Jahr 1544 erworben hatte, bestens mit den örtlichen Verhältnissen vertraut.

Kein Zweifel: Philipp Apian verfügte bezüglich der Orte über Informationen, die heute verloren sind. Er hielt die Darstellung der verschwundenen Klöster als religiöse Hochorte Bayerns aufgrund ihrer historischen Bedeutung für gerechtfertigt.

Im Jahr 1579 legte **Peter Weiner** die Apian'schen Landtafeln erneut auf, nunmehr in Kupfer gestochen und damit in verfeinerter Darstellung. Auch wenn die Grundschemata im Großen und Ganzen übereinstimmen, so findet sich gerade beim Kloster Grab eine auffallende Abweichung: Weiner zeichnete nicht nur das Priesterhaus ein, sondern auch ein oder zwei landwirtschaftliche Beigebäude, womit er die Bedeutung des Ortes umso mehr heraushob. Die Stange des Abt-Stabes hingegen vergaß er, mit einem positiven Nebeneffekt: Besser als bei Apian erkennt man einen aus der Krümmung des Stabes herabströmenden Quell – ein Zeichen dafür, dass beim Kloster Grab einst eine Quelle entsprang. Ob auch Peter Weiner ortskundig war?

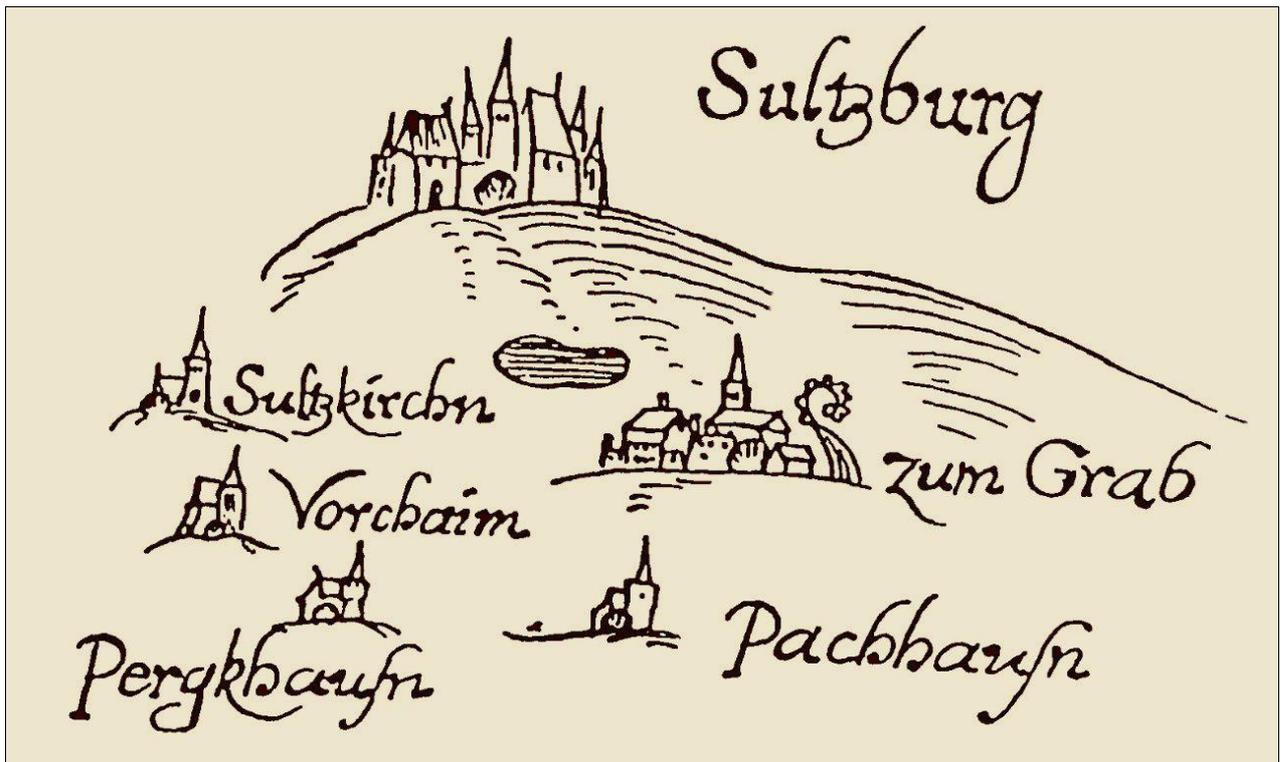


Abb. 18: Ausschnitt aus den Weiner'schen Landtafeln von 1579.

Keiner der nachfolgenden Kartographen, die zum Teil sogar aus dem Ausland kamen, rüttelte bis zum Beginn des Königreichs Bayern am Apian'schen und Weiner'schen Deutungsmuster, und so blieben das Kloster Grab und größtenteils auch das Kloster Thannbrunn in allen einschlägigen Kartenwerken bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts als religiöse Schwerpunkte vermerkt.

Davon zeugt folgende Aufstellung, die keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit erhebt.



Abb. 19: Links oben Gerhard Mercator 1568, rechts oben Jakob Heyden 1622, links Mitte Sacri Romani Imperii Circuli Et Electoratus Bavariae Tabula Chorographica 1684, rechts Mitte Guillaume Sanson 1692, links unten Matthias Seutter 1750, rechts unten Tobias Lotter 1797. In gleicher Darstellung des Klosters Grab, aber ohne Abb., die Karten von Jan Jansson 1633, Johannes Hofmann 1685 und Johann Walch 1796.

Erst mit der Gründung des Königreichs Bayern im Jahr 1806 scheinen die früheren Informationen zum Kloster Grab verloren gegangen zu sein. Seitdem blieben diesbezüglich alle Karten leer. Allerdings ergab die Eintragung auch keinen Sinn mehr, da alle physikalische Substanz bereits verloren war.

Es folgen zwei Karten-Beispiele des 19. Jahrhunderts:

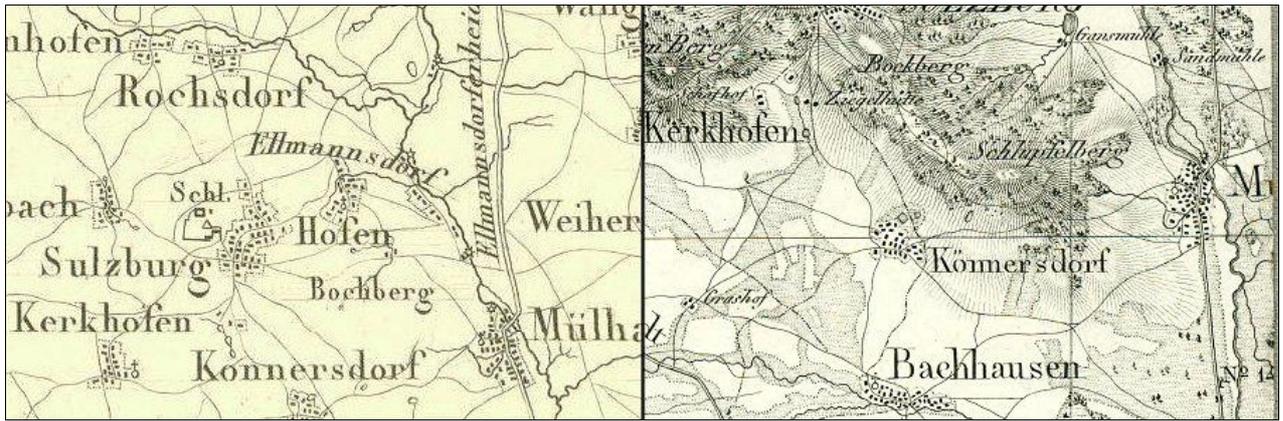


Abb. 20: Links Carte de Bavière 1806, rechts Topographie des Königreichs Bayern 1850.

Philipp Apian und seine Kollegen können wir bezüglich ihrer Informationen zum Kloster am Schlüpfelberg nicht mehr befragen, aber ihre Karten sind ein Beleg für seine Bedeutung.

Begeben wir uns also hinein in die Geschichte des 12. Jahrhunderts und suchen wir nach den entscheidenden Spuren und Hinweisen.

Dazu bedarf es zunächst eines großen Ortswechsels – ins Heilige Land, nach Jerusalem!

Eine richtungsweisende Templer-Urkunde aus dem Jahr 1167

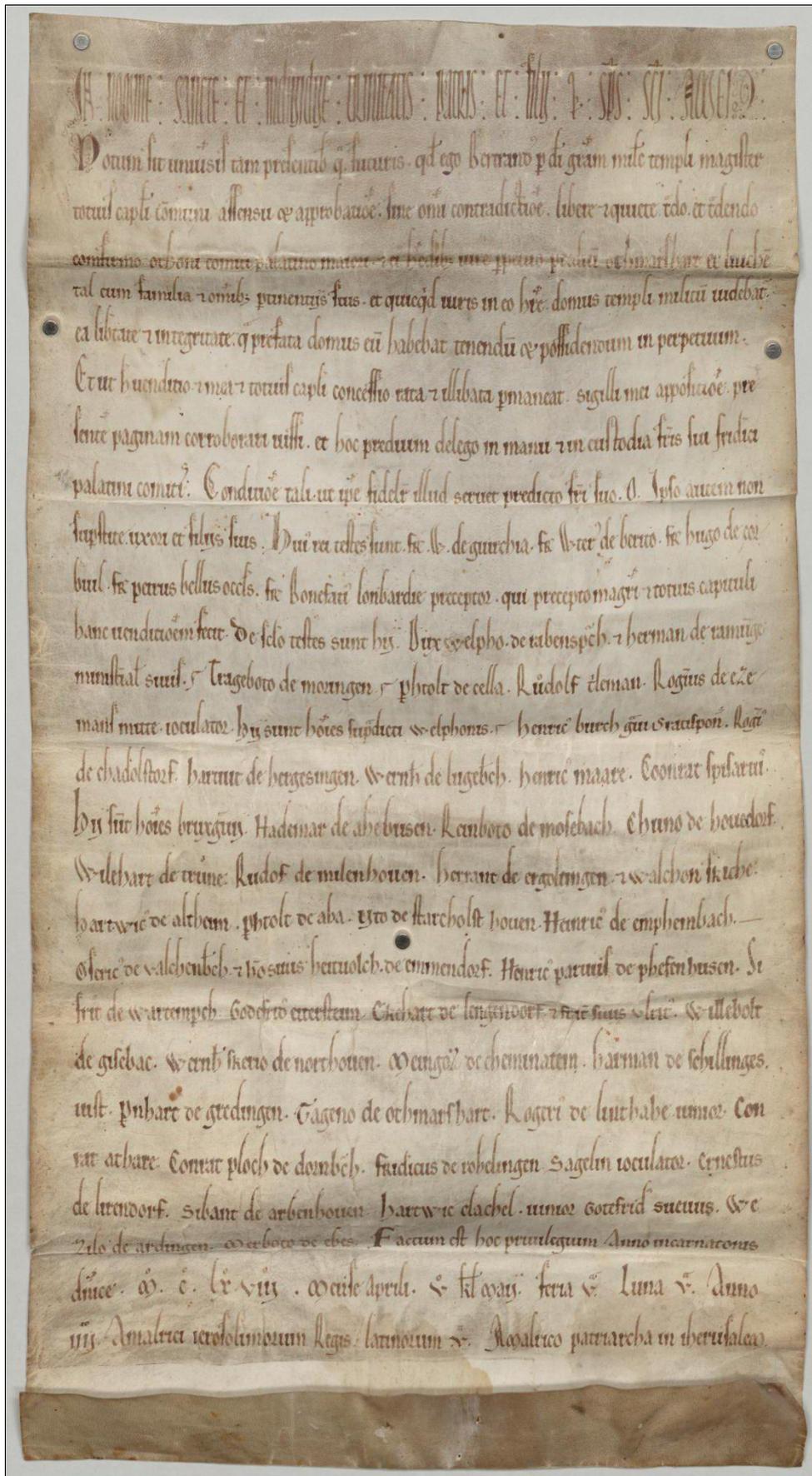


Abb. 21: Templer-Urkunde von 1167, aus dem Klosterarchiv Waldsassen.

Zu Hilfe kommt uns das umseitig abgebildete Dokument, welches sich heute in Verwahrung des Staatsarchivs Amberg befindet.¹⁵ Wir stellen diese Pergament-Urkunde mit Abbildung, im lateinischen Wortlaut und in deutscher Übersetzung vor, denn es handelt sich im wahrsten Sinn des Wortes um ein **Schlüsseldokument**.

Das Schriftstück wurde am 27. April 1167 im Hauptquartier des Templer-Ordens in Jerusalem ausgestellt; trotz seines hohen Alters hat es sich erstaunlich gut erhalten. Der lateinische Urkundentext enthält bei den Eigennamen etliche Schreibfehler, so dass er vermutlich von einem des Deutschen nicht mächtigen, sarazenischen Kanzleischreiber des Templer-Großmeisters erstellt wurde.¹⁶ Diese Fehler werden im folgenden Text nicht eigens gekennzeichnet. Die Urkunde befand sich einst im Fundus des Zisterzienser-Klosters Waldsassen im Stiftland. Es wird im Folgenden noch zu klären sein, wie es dorthin gekommen ist.

„In nomine sancte et individue trinitatis patris et filii et spiritus sancti amen.

Notum sit universis tam presentibus quam futuris quod ego Bertrandus per dei gratiam milicie templi magister totius capituli communi assensu et approbatione sine omni contradictione libere et quiete trado et tradendo confirmo othoni comiti palatino maiori et eius heredibus iure perpetuo predium othmarshart et liuchental cum familia et omnibus pertinentiis suis et quicquid iuris in eo habere domus templi militum videbatur, ea libertate et integritate qua prefata domus eum habebat tenendum et possidendum in perpetuum. Et ut hec venditio et mea et totius capituli concessio rata et illibata permaneat sigilli mei appositione presentem paginam corroborari iussi; et hoc predium delego in manu et in custodia fratris sui friderici palatini comitis conditione tali ut ipse fideliter illud servet predicto fratri suo O., ipso autem non superstita uxori et filiis suis.

Huius rei testes sunt frater W. de quirchia, frater Walterus de berito, frater hugo de corbuil, frater petrus bellus oculus, frater Bonifatius lonbardie preceptor qui precepto magistri et totius capituli hanc venditionem fecit.

De seculo testes sunt hii:

Dux welfho de rabenspurch et herman de ramunge ministerialis suus. Trageboto de moringen, perhtolt de cella, Rudolf tileman, Rogerius de ezemansmitte ioculator; hii sunt homines supradicti welfhonis

henricus burchgravius ratisponensis Rogerius de chadolstorf, hartvit de hergesingen, Wernher de lugeperch, henricus maare, Coonrat spisarius, hii sunt homines bruxgravii.

Hademar de ahebusen, Reinboto de mosebacht, Ghuno de hovedorf, Wilehart de trune, Rudof de milenhoven, herrant de ergoltingen et walchon skiche, hartwicus de altheim, perhtolt de aha, Uto de starcholsthoven, Heinricus de emphembach, Osericus de valchenberch et homo suus heitvolch de emmendorf. Heinricus parvus de phefenhusen. Sifrit de wartemperch, Godefridus eitersteim, Ekehart de lengendorf et frater suus ulritus, Willebolt de gisebac, Wernher skerio de northoven, Meingoz de cheminaten, harman de schillinges vist pernhart de gredingen, Tageno de othmarshart, Rogerius de linthahe iunior, Gonrat athare, Gonrat ploch de dornburch, Fridericus de rohelingen, Sagelin ioculator, er-

15 StA Amberg, Klosterurkunden Waldsassen 7/1. Wiedergegeben bei Hermann Grauert: Eine Tempelherrenurkunde von 1167, in: Archivalische Zeitschrift, Bd. 3, 1878, S. 294ff. Und: Joe Labonde: Die Templer in Deutschland ..., S.223ff.

16 Der sarazenische Schreiber des Großmeisters ist erwähnt in den Templer-Statuten. Vgl. Friedrich Münter: Statutenbuch des Ordens der Tempelherren, Berlin 1794, S. 65.

nestus de lirendorf, sibant de arbenhoven, hartwic clachel, iunior gotefridus suevus,

Wezilo de ardingen, merboto de ebes.

Factum est hoc privilegium anno incarnatonis dominice MCLXVIII mense aprili V. kal. maii, feria V, luna V, anno IIII. Amalrici ierosolimorum Regis; latinorum vero Amalrico patriarcha in iherusalem.“

Es folgt die deutsche Übersetzung der Urkunde, mit Ergänzungen in Klammern und Hervorhebungen durch Fettdruck, soweit dies für das Verständnis nötig ist.

„Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreifaltigkeit, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes, Amen.

*Allen Gegenwärtigen und Zukünftigen sei kund getan, dass ich, **Bertrand** (von Blanquefort), durch Gottes Gnade Großmeister der Tempelritter, mit gemeinsamer Zustimmung und Billigung des ganzen Kapitels, ohne Widerspruch, in Freiheit und Ruhe dem **Pfalzgrafen Otto dem Älteren** (von Wittelsbach) und seinen Erben mit ewigem Recht das Landgut in **Ottmarshart**¹⁷ (bei Dachau) und im **Leukental** (am Wilden Kaiser) mit Nachdruck übergebe, zusammen mit dem ganzen Gesinde und allem, was dazugehört, und was an Rechten das Haus der Tempelritter daran zu haben schien. Er möge diesen Besitz mit derselben Freizügigkeit und Unversehrtheit auf ewig halten und besitzen, so wie ihn zuvor das genannte Haus innehatte.*

*Und damit diese Abtretung und meine und des ganzen Kapitels Zustimmung ein für allemal beschlossen bleibe, lasse ich mein Siegel unter dieses Schriftstück setzen. Das Landgut übergebe ich seinem Bruder, dem **Pfalzgraf Friedrich** (von Wittelsbach), zu treuen Händen, unter der Bedingung, dass er selbst es treu für den genannten Bruder Otto bewahre, im Falle dessen Ablebens für seine Gattin und seine Söhne.*

Diesen Sachverhalt bezeugen der Bruder Walter von La Guerche, Bruder Walter von Beirut, Bruder Hugo aus Corbeil, Bruder Peter „Schönauge“, Bruder Bonifatius, Präzeptor der Lombardei, der auf Geheiß des Großmeisters und des ganzen Kapitels diese Veräußerung vereinbart hat.

Laienzeugen sind folgende Herren:

***Herzog Welf** (VI.) aus Ravensburg und Hermann von Rammingen (östlich von Landsberg am Lech), sein Leibdiener, Tragebot von Mering (bei Augsburg), Berthold von Zell, Rudolf Tilemann, der Gaukler Roger von Etmannsmittle (Ettmannsschmid bei Ravensburg), das sind die Leute des genannten Welf.*

***Burggraf Heinrich** (III.) von Regensburg, Roger von Keilsdorf (bei Riedenburg), Hartnit von Hirschling (bei Stefling am Regen), Werner von "Lugeperch" (Luckenpint bei Regensburg), Heinrich Maare, der Proviantmeister Konrad, das sind die Leute des Burggrafen.*

Hadmar von Auhausen (Auhausen an der Wörnitz), Reimbot von Moosbach (vielleicht), Kuno von Hofdorf (bei Bogen?), Weilhart von Traun (bei Linz), Rudolf von Meilenhofen (an der Schutter), Herrant von Ergolding (bei Landshut) und Walckersaich (bei Schwindegg), Hartwig von Altheim (bei Landshut), Berthold von Ach (vielleicht), Udo von Starholtshoven (Straßhof bei Mainburg? Starkhof bei Gammeldorf?), Heinrich von (Unter oder Ober)-Empfenbach (bei Mainburg), Oserich von Falkenberg (bei Ebersberg)

¹⁷ In Ottmarshart ist schon um 850 ein Kirchenbau urkundlich erwähnt, der wohl etwas östlich von der heutigen Kirche auf einer Anhöhe stand (Urkunde des Freisinger Bischofs Erchanbert, Nr. 702 der Freisinger Traditionen).

und sein Vasall Heitvolk von Emmendorf (Oberemmendorf an der Altmühl oder Endorf bei Ebersberg), Heinrich Klein von Pfeffenhausen (südlich von Abensberg), Siegfried von Wartenberg (bei Salzburg?), Gottfried von „Eitersteim“ (Aistersheim bei Wels?), Eckhart von Lengdorf (bei Erding) und sein Bruder Ulrich, Willebold von „Gisebach“ (verderbt für Griesbach bei Pfaffenhofen an der Ilm), Werner „der Scherge“ von Nordhofen (bei Krumbach in Schwaben?), Megingoz von Kemnathen (vieldeutig, Kemnathen bei Breitenbrunn? Kemnathen bei Geisenhausen? Kemoden südlich von Landshut?), Hartmann von Schillingsfürst, Bernhard von Greding, Tageno von Ottmarshart (bei Markt Indersdorf), Roger der Jüngere von Lindach (vieldeutig, z. B. Lintach bei Amberg, Lindach bei Garching), Konrad „Athare“ (?), Konrad Ploch von Arbenhofen (Erbishofen bei Pfaffenhofen an der Roth?), Hartwig „Clachel“, Gottfried Schwab der Jüngere, Wezilo von Erding, Marbod von Ebes (unklar, verderbt für Ebersberg?)

Dieses Privileg wurde am 27. April 1167 (1168 nach dem sogenannten Osterstil, mit Jahresbeginn am 9. April) erstellt, im 4. Regierungsjahr König Amalrichs von Jerusalem, unter dem lateinischen Patriarchen von Jerusalem, Amalrich (von Nesle).“

Sowie der Inhalt dieser Urkunde des Templer-Ordens in Jerusalem aus dem Jahr 1167.

Was hat es mit dieser Urkunde auf sich?

Um sie richtig zu interpretieren, ist es notwendig, sich zunächst mit den entscheidenden Personen, die auf diesem Dokument erwähnt sind, etwas näher zu befassen. Damit tauchen wir ein in eine Epoche der europäischen Geschichte, in der das Verhältnis zwischen der Papst-Kirche in Rom und dem Deutschen Kaiser, zwischen *sacerdotium* und *imperium*, bis zum Zerreißen gespannt war. In dieser Zeit eskalierte die schwelende Krise zwischen den Dynasten-Geschlechtern der **Staufer** und **Welfen** in unerwarteter Heftigkeit, und nicht nur das Heilige Land, sondern auch Italien und große Teile Süddeutschlands wurden mit verlustreichen Kriegen überzogen.

Über die nun folgenden Begebenheiten wird der Leser in der offiziellen Geschichtsliteratur so gut wie nichts finden, ihre Rekonstruktion beruht mit wenigen Ausnahmen auf den Ergebnissen eigener Nachforschung. Diese sind wesentlich ausführlicher und in anderem Zusammenhang in unserer eingangs erwähnten Arbeit über die Pabonen und die romanischen Schutzkirchen in Bayern niedergelegt, wo man auch den gesamten Quellenapparat findet.¹⁸ Wir beziehen uns also im Folgenden überwiegend auf diese Arbeit und ergänzen Quellenangaben in den Fußnoten nur, wo unumgänglich.

Um die Jahreswende 1166/67 waren drei Männer mit ihrem Gefolge vom Herzogtum Bayern aus zu einer gemeinsamen Friedenswallfahrt ins Heilige Land aufgebrochen, zu deren Anlass die vorgestellte Templer-Urkunde in Jerusalem gezeichnet wurde:

Er handelte sich um Burggraf **Heinrich III.** von Regensburg, Herzog **Welf VI.** aus Ravensburg, Markgraf von Tuszien und Herzog von Spoleto, und Pfalzgraf **Friedrich** aus dem Hause **Wittelsbach**. In der Urkunde folgt ein ganzer Block von Kreuzfahrern, bayerischen Edelfreien und Ministerialen, die der Urkundenschreiber offensichtlich nicht den drei Verhandlungsführern exakt zuzuordnen konnte, die aber überwiegend zum Gefolge des Pfalzgrafen Friedrich von Wittelsbach und des Burggrafen Heinrich III. von Regensburg gehörten.

Die drei Exponenten des Herzogtums Bayern, die gemeinsame politische Intentionen und ein gemeinsames Pilger-Schicksal einten, waren zuvor wegen abweichender Ansichten über die

¹⁸ Vgl. <http://schutzkirchen.robl.de>, insbesondere die Kapitel über den Burggrafen Heinrich III.

Politik im Deutschen Reich vom staufischen Herrscherhaus unter Kaiser **Friedrich I. Barbarossa** ausgebootet und aus ihrer politischen Funktion mehr oder weniger verdrängt worden.

Herzog Welf und Friedrich von Wittelsbach sollen zuvor englischen Berichten zufolge zusammen mit anderen Fürsten eine Zeit lang sogar heimlich die Absetzung des Kaisers betrieben haben.¹⁹



Abb. 22: Kaiser Friedrich I. Barbarossa. Miniatur aus der Geschichte des ersten Kreuzzuges des Robert de Saint-Remi, 1188/89, Vatikanstadt, Biblioteca Apostolica Vaticana, Vat. Lat. 2001, fol. 1r.

In diesem Jahr 1167 eskalierten die Spannungen: Die Männer hatten dem Rotbart die an sich notwendige Heerfolge nach Italien verweigert, worauf schwere Strafe stand, und waren stattdessen demonstrativ zu einer Friedenswallfahrt zu den Heiligen Städten aufgebrochen, wobei aber der alternde Herzog Welf wenigstens seinen Sohn im deutschen Heerlager in Italien zurückgelassen hatte.

Diese Wallfahrt war ein gezielter Affront gegen den Kaiser und damit ein politischer Skandal ersten Ranges. Die Männer setzten damit Gott und der Welt ein Zeichen, dass man die kaiserliche Politik in keiner Weise mehr länger mittrage.

Was war geschehen?

Friedrich I. Barbarossa hatte schon kurz nach seiner Machtübernahme im Jahr 1152 um der vermeintlichen „Ehre des Reiches“ willen in wiederholten Expeditionen (1154/55, 1158/62, 1163/64) die nach Selbständigkeit strebenden Städte in Oberitalien mit Krieg überzogen, und er hatte dies in diesem denkwürdigen Jahr 1167 erneut vor, wobei er nun an den renitenten Städten ein Exempel statuieren wollte, von dem sie sich

nicht mehr erholten.

Gleichzeitig wollte er den 1159 kanonisch ins Amt gewählten Papst **Alexander III.** beseitigen, der ebenfalls in Opposition zum Kaiser gegangen war. Aus Ärger über dessen Verweigerung gegenüber der eigenen Italien-Politik hatte der Kaiser schon 1160 kurzerhand und ohne eigentliche Legitimation den inzwischen verstorbenen Gegenpapst **Victor IV.** inthronisiert und damit ein schreckliches Schisma der Kirche ausgelöst. Nunmehr wollte der Staufer Papst Alexander III., der nach wie vor Unterstützung aus England, Frankreich und Süddeutschland hatte, definitiv aus Amt und Würden verdrängen und aus Rom verjagen.

Schon die Feldzüge der vorangehenden Jahre hatten zu verheerenden Schäden in Italien und zu großen Opfern unter den deutschen Truppen geführt, mehrere vormals reiche Städte wie Mailand und Crema waren in Schutt und Asche versunken, viele deutsche Adelsfamilien hatten

¹⁹ Sie hat der Engländer Herbert von Bosham belegt. Vgl. seinen Bericht in: Rer. Brit. Medii aevi script. Bd. 67, 5: Materials for the History of Thomas Becket Nr. 156, S. 285ff.

durch die Kriegszüge ihre Söhne verloren, ohne dass der Kaiser seinem Ziel nur um einen Deut näher gekommen wäre.

In Italien und in Rom regte sich weiterhin entschiedener Widerstand!

In diesem unheilvollen Jahr 1167 griff nun der Barbarossa gerade zu der Zeit, als die drei besagten Verweigerer in Jerusalem weilten, Rom und die Basilika St. Peter an, um Alexander III. von dort zu vertreiben und Victors Nachfolger **Paschalis III.** auf den römischen Thron zu helfen. Auch dieses Vorhaben schlug letztlich fehl, Papst Alexander konnte verkleidet aus der Ewigen Stadt nach Benevent fliehen. Dennoch wäre St. Peter, das Zentrum der Christenheit, durch den sinnlosen Angriff des Staufers beinahe ein Raub der Flammen geworden.

Dieser Sturm auf den Stuhl Petri war in Augen aller orthodox gläubigen Katholiken - speziell im Herzogtum Bayern! - ein unerhört blasphemischer Akt, ein Rütteln an den Grundfesten des Glaubens, das die Strafe Gottes unmittelbar nach sich ziehen musste.

Diese ließ in der Tat nicht lange auf sich warten:

Noch während die Truppen der Deutschen vor Rom lagerten und an der unerträglichen Sommerhitze litten, brach im Heerlager die Ruhr aus. Die Seuche griff rasch um sich und raffte binnen weniger Tage Tausende von Rittern dahin, riss aber auch in den Reihen der hochadeligen Heerführer große Lücken: 6 Bischöfe und 1 Erzbischof sowie 3 Herzöge kamen unter Qualen zu Tode, darunter auch der einzige Sohn Herzog Welfs. Kaiser Friedrich Barbarossa selbst blieb unversehrt, musste aber - des Großteils seiner Truppen entledigt - verkleidet nach Deutschland zurückfliehen und wäre dabei fast selbst Opfer eines Attentats geworden.

Seine jahrelang betriebene Politik der verbrannten Erde in Italien war endgültig gescheitert, das Ansehen der Deutschen vor aller Welt ruiniert!

Jene drei Männer, welche in der Zwischenzeit in Jerusalem die heiligen Stätten besucht und mit dem Templer-Orden verhandelt hatten, hatten dies alles mehr oder weniger kommen sehen, zumal schon in Deutschland etliche Warnzeichen, darunter auch viele Kirchenbrände, das Unheil angekündigt hatten. Durch eine Feuersbrunst hatte speziell Burggraf Heinrich III. im Vorjahr auch seine Pfalz bei St. Emmeram im Regensburg verloren.

Um nun diese drei Männer und die Umstände ihrer Verhandlung mit dem Großmeister der Tempelherren besser zu verstehen, müssen wir uns etwas ausführlicher mit ihrer Biographie beschäftigen:

Herzog **Welf VI.** war der Sohn Heinrichs des Schwarzen und der jüngere Bruder Heinrichs des Stolzen, beide Herzöge von Bayern. Weil seine Schwester Judith Herzog Friedrich I. von Schwaben geheiratete hatte, war er kognatisch der Onkel des Kaisers **Friedrich Barbarossa.**

Durch dieses Ehebündnis mit dem Staufer-Haus war der seit langem schwelende Konflikt zwischen Welfen und Stauern kaschiert, aber nicht gelöst. Die Feindseligkeiten waren sofort mit der Wahl des Staufers Konrad III. zum König erneut ausgebrochen, und Welf VI. hatte in jungen Jahren mit Waffengewalt und in zahlreichen kriegerischen Expeditionen um sein Erbe gegen die von Konrad eingesetzten Babenberger-Herzöge in Bayern kämpfen müssen, ehe man sich arrangierte. Welf war also durchaus ein kriegserfahrener Mann!

Am Zweiten Kreuzzug König Konrads von 1147 bis 1148 nahm er zunächst teil, begriff aber nach schweren Verlusten schon beim Anmarsch rasch die relative Sinnlosigkeit dieser hegemonialen Angriffspolitik, verweigerte hierauf dem König die Belagerung von Damaskus und

kehrte noch vor Ende dieses desaströsen Kreuzzugs mit seinen wenigen Leuten nach Hause zurück.

Der Wahl seines Neffen **Friedrich von Schwaben** zum deutschen König stimmte der Welfenherzog aus politischer Rason zu. Als er aber in den folgenden Jahren mehr und mehr wahrnehmen musste, welche verheerende Politik dieser neue „*staufische Besen*“ in Italien betrieb, welche Schäden für das Ansehen der Deutschen er dort anrichtete, und wie er Welfs eigene Versuche konterkarierte, in den mathildischen Gütern, in Spoleto und Sardinien relativ gerecht und friedlich zu regieren, kühlte sich das beiderseitige Verhältnis merklich ab.

Noch mehr erzürnte den Welfenherzog das besagte zerstörerische Potential der kaiserlichen Invektiven gegen Papst Alexander III., verletzte er damit doch das religiöse Empfinden der gesamten gläubigen Christenheit.

Insbesondere im Herzogtum Bayern regte sich gegen diese Politik vehemente Widerstand, wobei das Erzbistum Salzburg zum Zentrum der alexandrinischen Gegenpartei wurde.

Mit Salzburg sympathisierte nun auch Herzog Welf, zumal er sich in seinen bayerischen Besitzungen am Lechrain und im Ammergau wesentlich heimischer fühlte als in seinem schwäbischen Besitz bei Ravensburg. Erzbischof **Eberhard von Salzburg** (1085-1164) war der wichtigste Exponent dieser innerkirchlichen Opposition gewesen. Er stammte aus dem pabonischen Geschlecht von Biburg bei Abensberg, das uns in der Folge noch wiederholt begegnen wird und das auch mit den frühen Hilpoltsteinern verwandt war.²⁰

Kein Wunder also, wenn sich Herzog Welf VI. nach Jahren des Stillhaltens mit zwei papsttreuen bayerischen Fürsten demonstrativ nach Jerusalem begab!

Herzog Welf behielt recht und wurde auf tragische Weise zum persönlich Betroffenen, denn wenige Monate später war sein einziger Sohn und Erbe ein toter Mann, jämmerlich im kaiserlichen Heer vor Rom an der Ruhr zugrunde gegangen. Mit diesem Tod seines Stammhalters sah sich der verzweifelte Herzog aller dynastischen Hoffnungen beraubt.

„Als zur selben Zeit der Vater aus Jerusalem zurückkam und in Rom auf ihn (den sterbenden Sohn) traf und die verruchten Freveltaten des Kaisers sah, verfluchte er diesen und das ganze Heer, ehe er über Trient nach Hause zurückkehrte ...“



Abb. 23: Herzog Welf VI. - Stifterbüchlein, entstanden um 1500 für die Reichsabtei Weingarten, Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, Cod. hist. Q 584, fol. 38v.

²⁰ Mehr hierzu weiter unten. Die Information über Eberhards Abstammung stammt aus dem Vollständigen Heiligen-Lexikon, Bd 2, Augsburg 1861, S. 4-5.

So berichtet die Welfenchronik.²¹

Dem muss man wohl nichts hinzufügen.

Eine ähnliche deprimierte Stimmung über die Reichspolitik dürfte auch den pazifistisch eingestellten und tiefgläubigen Pfalzgrafen **Friedrich von Wittelsbach** erfasst haben, als er sich zusammen mit Welf und Heinrich nach Jerusalem begab. Er, der eher seiner frommen Mutter **Heilika von Lenginfeld** als seinem Vater Pfalzgraf **Otto V. von Scheyern** nachgeriet, muss sich speziell für seinen eigenen Bruder, der ihm in der dynastischen Rangfolge voranging, geschämt haben. Es handelt sich um jenen Pfalzgrafen **Otto von Wittelsbach**, der in obiger Urkunde mit einer Besitzübertragung bedacht wurde.

Otto von Wittelsbach war im Gegensatz zu seinem Bruder ein Heißsporn, er wurde wegen seiner Animosität der „*Rotkopf*“ genannt. Auf Gedeih und Verderb hatte er sein Schicksal mit dem des Kaisers Friedrich Barbarossa verbunden, unerschrocken und ohne Skrupel zog er mit ihm von Kampf zu Kampf, wobei er dem Kaiser an der Veroneser Klause sogar einmal mit verwegendem Mut das Leben rettete.



Abb. 24: Friedrich von Wittelsbach – Stifterbild, Kloster Indersdorf, um 1760, Inschrift: Frideric. Filius Fund: II Gen: Hic Pro. Sep. 1195.

Zwar war auch Pfalzgraf Friedrich in früheren Jahren des Öfteren mit Kaiser Friedrich I. im Feld gestanden, doch zu einer bedingungslosen Gefolgschaft wie sein Bruder Otto hatte sich der sensible, als introvertiert und sehr religiös geltende Mann nie entschließen können. Seine endgültige Aversion gegen den Kaiser wurde klar, als sein anderer Bruder **Konrad, der Erzbischof von Mainz**, von diesem kurzerhand abgesetzt und außer Landes verwiesen wurde, nur weil er 1165 den Würzburger Eid verweigert hatte, er ihn wie alle anderen Fürsten auf den Kampf gegen Papst Alexander III. einchwören sollte.

Wie sehr sich die Charaktere der Wittelsbacher-Brüder Friedrich und Otto unterschieden, schildert anschaulich die Chronik von Scheyern:

„Friedrich bekannte sich zu einem geistlichen Leben, in größter Ruhe und im Überfluss führte er ein gastfreundliches Leben, erwies sich als Vater der Klöster und Armen, sein Bruder Otto aber, der auch

der jüngere Pfalzgraf von Wittelsbach genannt wurde, war von äußerster Manneskraft und Tapferkeit und stand deshalb in der Huld und Zuneigung des Kaisers ...“²²

Pfalzgraf Friedrich von Wittelsbach stieß die kaiserliche Aggressionspolitik gegen Papst und Italien also genauso sauer auf wie seinen prominenten Pilgergefährten, und er wird sich Herzog Welfs vernichtender Kritik an der kaiserlichen Politik spätestens dann angeschlossen haben, als er von den verheerenden Kriegsfolgen in Italien erfuhr.

Nach der Rückkehr aus Jerusalem wird sich Friedrich übrigens aus der aktiven Politik zurück-

21 *Historia Welforum Weingartensis*, in MGH SS, Bd. 21, S. 471. Auch E. König: *Historia Welforum*, Stuttgart, Berlin 1938, S.69.

22 Vgl. „*Chouonradi Chronicon Schirensis*“ in: MGH SS, Bd. 17, S. 621.

ziehen und sich auf die Schutzvogtei für das Kloster Ensdorf beschränken, in dem seine Eltern begraben lagen.

Bruder Otto „*Rotkopf*“ hingegen wurde im Jahr 1180 wegen seiner Verdienste für das Reich mit dem Herzogstitel von Bayern entlohnt und begründete damit eine immerhin 738 Jahre währende Herrschaft der Wittelsbacher in Bayern.

Was dem frischgebackenen Wittelsbacher-Herzog übrigens nach seiner Wahl selbst nicht klar geworden sein dürfte: Sein Idol Barbarossa hatte mit ihm machtbewusst einen schwachen Herzog an die Spitze von Bayern gesetzt, denn ein tapferer Soldat machte noch lange keinen klugen Politiker! Eine große Rolle spielte dies nicht mehr: Otto war drei Jahre nach seiner Wahl ein toter Mann und dennoch war die Dynastie begründet!

Burggraf **Heinrich III. von Regensburg** war mit Pfalzgraf Friedrich von Wittelsbach nicht nur verschwägert, sondern auch eng befreundet. Er stammte aus der eingangs erwähnten Familie der **Pabonen**, so genannt nach dem Stammvater **Pabo** aus dem Geschlecht der Grafen von Kühbach. Mehr noch:

Heinrich III. war nach seinem Vater Burggraf Otto I. von Regensburg der berühmteste Exponent dieser Familie im 12. Jahrhundert!

Mit ihm, der um 1142/43 sein Amt als Burggraf von Regensburg antrat, war die Familie auf dem Gipfel ihrer Macht, nicht zuletzt auch deshalb, weil Heinrich zuvor ein Ehebündnis mit dem starken Haus **Babenberg** in der Markgrafschaft Österreich geschlossen hatte:

Heinrichs erste Frau Bertha war die älteste Tochter Markgraf **Leopolds des Heiligen**; sie gebar ihren Mann in der Folge zwei Söhne und eine Tochter, ehe sie früh verstarb und im Schottenkloster Regensburg zur ewigen Ruhe gebettet wurde.

Der Pabone Heinrich III. hatte in Erbfolge nicht nur die Burggrafschaft von Regensburg, sondern aufgrund des Titels eines Grafen von Riedenburg (mit Sitz auf der Rosenberg) auch die **Landgrafschaft auf dem Kels- und Sulzgau** inne.

Sein Bruder, Landgraf **Otto I. von Stefling**, führte dagegen die Landgrafschaft östlich der Naab, hinauf bis ins Egerland und nach Osten bis zur Grenze der Grafschaft Bogen und der Markgrafschaft Cham.

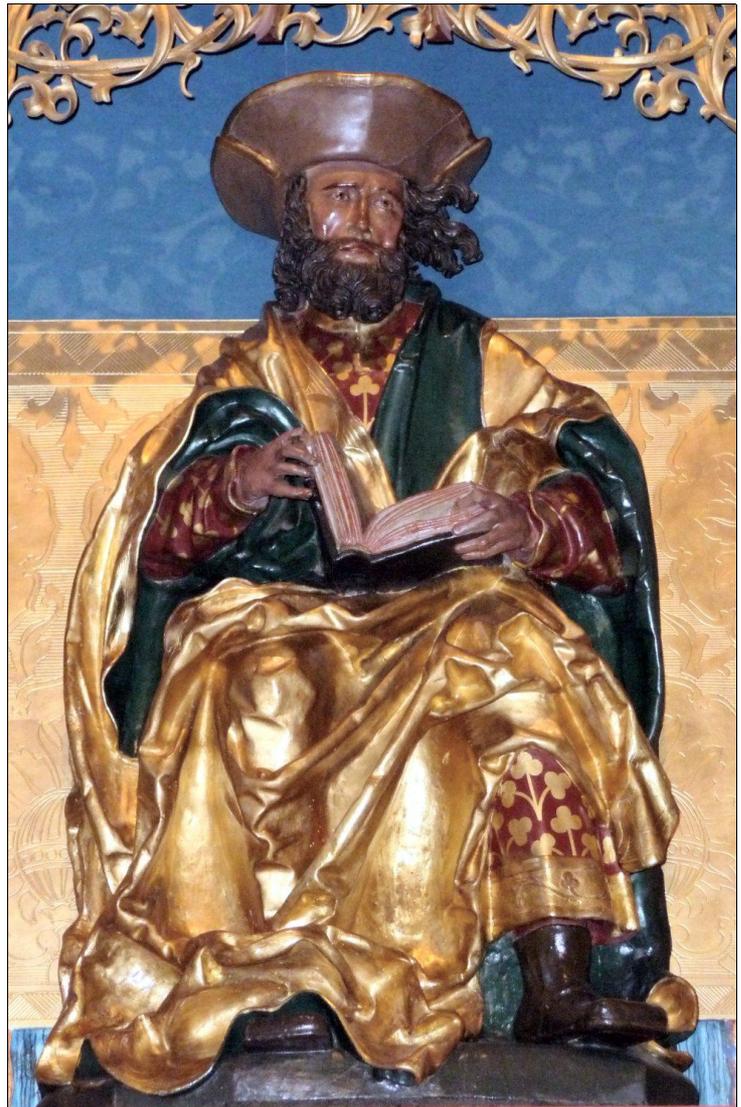


Abb. 25: Burggraf Heinrich III. von Regensburg - Altarbild in der Kirche Ebrantshausen.

Beide Grafen-Brüder arbeiteten so eng und vertrauensvoll zusammen, dass man sie getrost als politische und familiäre Einheit ansehen darf. Die beiden waren diejenigen Fürsten im mittleren Teil Altbayerns, die das Land eigentlich lenkten und richteten – nicht etwa Kaiser Friedrich I. oder der bayerische Herzog, wie es die amtliche Geschichtsschreibung gerne darstellt.²³



Abb. 26: Burggraf III. von Regensburg als Dichter, Burggraf und Eremit, Frontispiz im Codex Manesse, UB Heidelberg, Cod. Pal. germ. 848, fol. 318r.

²³ Z. B. in folgender Habilitationsschrift: Peter Schmid: Regensburg. Stadt der Könige und Herzöge im Mittelalter, Kallmünz 1977, Regensburger Historische Forschungen, Bd. 6.

Der Welfe **Heinrich der Löwe**, ab 1156 Herzog von Bayern, blieb politisch sehr an sein Herzogtum Sachsen gebunden und ließ sich nur sporadisch in Regensburg blicken. Die Grafen Bayerns rief er allenfalls zu den Landtagen zusammen, in denen in der damaligen Zeit überwiegend militärische, aber keine kulturellen und wirtschaftlichen Belange geregelt wurden. Nicht anders der Kaiser - er kam allenfalls zu Reichstagen nach Regensburg.

Abschließend noch ein paar Worte zur ganzen Dynastie:

Die Familie der burggräflichen **Pabonen** stammte ursprünglich aus der Gegend von Kühbach an der Paar. Sie war anlässlich der Neuordnung der Kirchen- und Reichspolitik durch Kaiser **Otto den Großen** im Jahr 976 in Regensburg in Amt und Würde gekommen, nahezu zeitgleich mit der dortigen Einsetzung des **Heiligen Wolfgang** (924-994) als Reformbischof (972).

Seither fungierten die Burggrafen unter Wahrung der königlichen Rechte, vor allem der fiskalischen, als Stadtgrafen von Regensburg und seines Umlandes. Als Herr des weltlichen Teils der Stadt stand der jeweilige Burggraf in der fortgesetzten Tradition des "*vicarius regis*" karolingischer Prägung. Damit war er nur dem König bzw. Kaiser unterworfen und sonst niemandem. Rangmäßig kam der amtierende Burggraf von Regensburg sogleich nach den Markgrafen, er stand auf einer Ebene mit den Pfalzgrafen und kam noch vor den anderen Grafen. Seine Rechte umfassten judikative und exekutive Elemente, worin er sich mit dem Bischof und dessen weltlichem Vertreter, dem Domvogt, in der Stadtherrschaft von Regensburg ergänzte. Als oberstem Gerichtsherrn des weltlichen Teils der Stadt oblag ihm u. a. die hohe und niedere Gerichtsbarkeit, die militärische Sicherung der Mauern und Straßen, die Verteidigung der Stadt im Angriffsfall, die Eintreibung gewisser Steuern, diverse Zoll-, Markt- und Geleitrechte, und eventuell sogar das Münzrecht. Hohe und niedere Gerichtsbarkeit sowie Zoll- und Geleitrechte waren auch Merkmale der um 1143 ausgelösten Landgrafschaft Stefling. Aus den vielfältigen Rechtstiteln und Tätigkeitsfeldern flossen dem jeweiligen Burggrafen von Regensburg und Landgrafen von Stefling erhebliche Einnahmen zu.

Das Amt wurde seit dem Stammvater **Pabo I.**, der sogar ins Kaiserhaus eingeheiratet haben soll, vom Vater auf den Erstgeborenen, ersatzweise auch auf die nachgeborenen Söhne übertragen. Nacheinander amtierten als Burggrafen von Regensburg **Pabo I.** (bis ca. 1001), **Rupert** (bis ca. 1035), **Heinrich I.** (bis ca. 1088), **Heinrich II.** (bis 1101), **Otto I.** (bis ca. 1142), der Jerusalempilger **Heinrich III.** (bis ca. 1171), sein Sohn **Friedrich** (bis ca. 1181) und als letzter dessen Bruder **Heinrich IV.** (bis zum 26. November 1184). Danach starb dieser Familienzweig der Pabonen aus – unter welchen Umständen, wird später noch geschildert werden. Die landgräfliche Linie repräsentieren die Landgrafen **Otto II.** (1143-1184), **Friedrich** (1184), **Heinrich** (bis 1184) und **Otto III.** (bis 1196). Danach war auch diese Linie erloschen.

Das Grafengeschlecht der Pabonen zeugte, soweit wir es in unserer Recherche nachvollziehen konnten, im Gegensatz zu manch anderem Geschlecht ihrer Zeit über die Generationen hinweg von außerordentlicher Religiosität und Integrationskraft gegenüber der Landbevölkerung und dem Landadel, was Heinrich III. und seinen Bruder Otto am Ende sogar zu Volksheligen machte. Besonders Burggraf Heinrich III. zeigte eine innige Verbundenheit mit Land und Leuten, eine Friedfertigkeit, die auch seine Pilgerfahrt demonstriert, er pflegte eine gute und enge Zusammenarbeit innerhalb der eigenen Familie und mit seinem Schwiegervater Leopold, eine hohe Konzilianz gegenüber politischen Konkurrenten und im Übrigen auch ein dichterisches Talent, das ihn zu einem der ersten Minnesänger Deutschlands werden ließ - so dokumentiert im berühmten Codex Manesse (vgl. Abbildung umseitig).

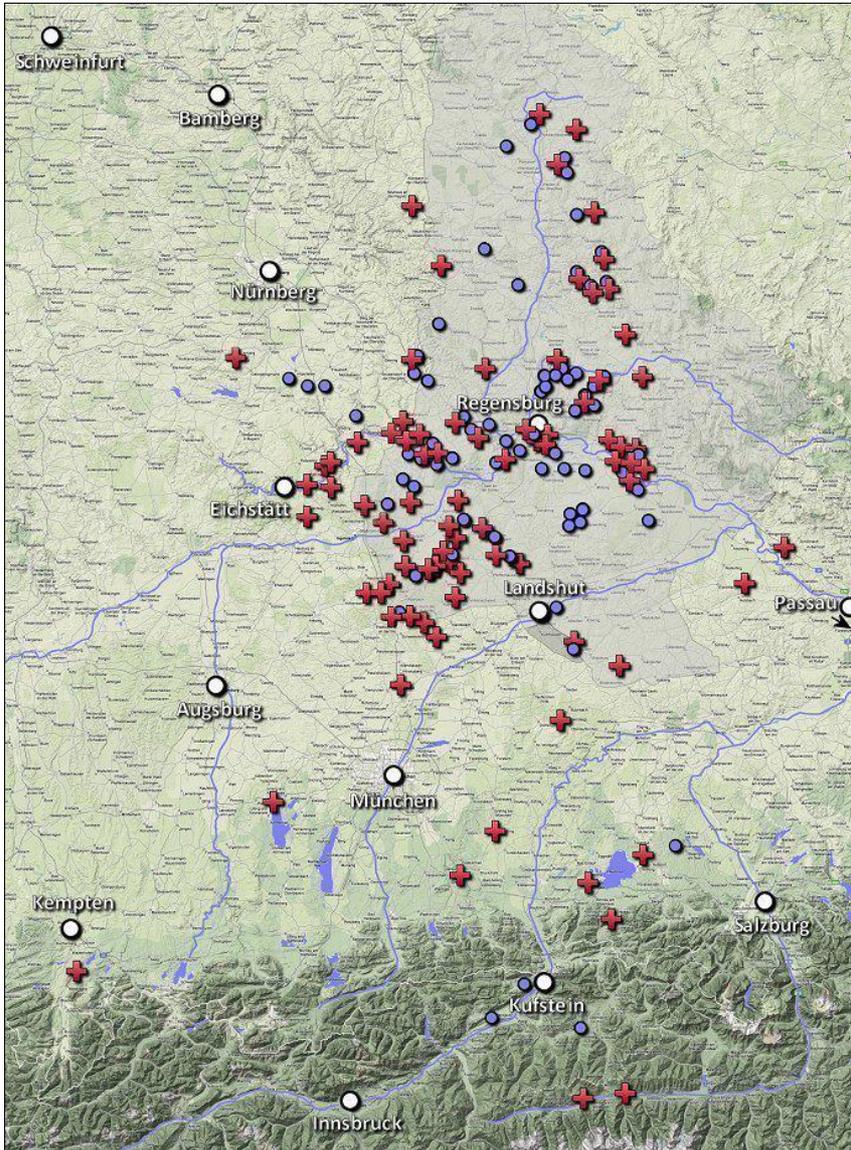


Abb. 27: Blaue Punkte: Dokumentarisch nachgewiesener Pabonenbesitz. Rote Kreuze: Von den Pabonen errichtete und heute noch nachweisbare Profangeschoßkirchen.

Über mehr als zweihundert Jahre prägten und befruchteten die Pabonen als unumstrittene Autoritäten die altbayerischen Lande beiderseits der Donau – solange, bis sie ins feindliche Visier des Kaisers Friedrich Barbarossa gerieten. Ihr Amtssitz als Burggrafen von Regensburg lag in der ehemaligen Arnulf-Pfalz bei St. Emmeram in Regensburg, ihre Stammburgen, wie bereits erwähnt, bei Riedenburg an der Altmühl (Rosenburg!) und bei Stefing am Regen. Letztere wurde um 1143 Zentrum der gleichnamigen Landgrafschaft.

Was für unsere Geschichte von besonderer Bedeutung ist: In agnatischen und kognatischen Seitenlinien²⁴ waren die Pabonen auch in Abensberg und Aberg, auf Burg Rotteneck in der Hallertau sowie auf einer Reihe von Burgen des Nordgaus vertreten, im Bereich der Flüsse Altmühl, Sulz, Weiße und Schwarze Laber.

Auch die Altvorderen der späteren Wolfsteiner, Sulzbürger, Hilpoltsteiner, Heidecker und Holsteiner gehörten zum Pabonen-Stamm. Auf diese Familien werden wir noch ausführlich eingehen und dabei immer wieder auf die Spuren der burggräflichen Pabonen treffen.

²⁴ Agnaten: Verwandte im Mannesstamm, Blutsverwandte, Kognaten: Verwandte im weiblicher Linie, angeheiratete Verwandtschaft.

Wie weit die Einflusszonen der Pabonen gingen, erkennt man am ehesten am Verteilungsmuster ihrer Besitzungen und jener Kirchen mit profanem Schutzgeschoss, welche Burggraf Heinrich zum Schutz der Bevölkerung und zum Aufbau der Landgemeinden erbauen ließ, als in Bayern der Kampf zwischen Alexandrinern und Victorinern entbrannte und Schutzräume besonders wichtig wurden.

Die oben stehende Karte stammt aus unserer Schutzkirchenarbeit von 2012 und verwertet die Informationen der wenigen Facharbeiten zu diesem Thema.²⁵ Inzwischen könnte der Besitz-Umfang der Pabonen speziell im Sulzgau und in seinem ostfränkischen Ausläufern Richtung Heideck, Hilpoltstein und Aabenberg noch erheblich erweitert werden.

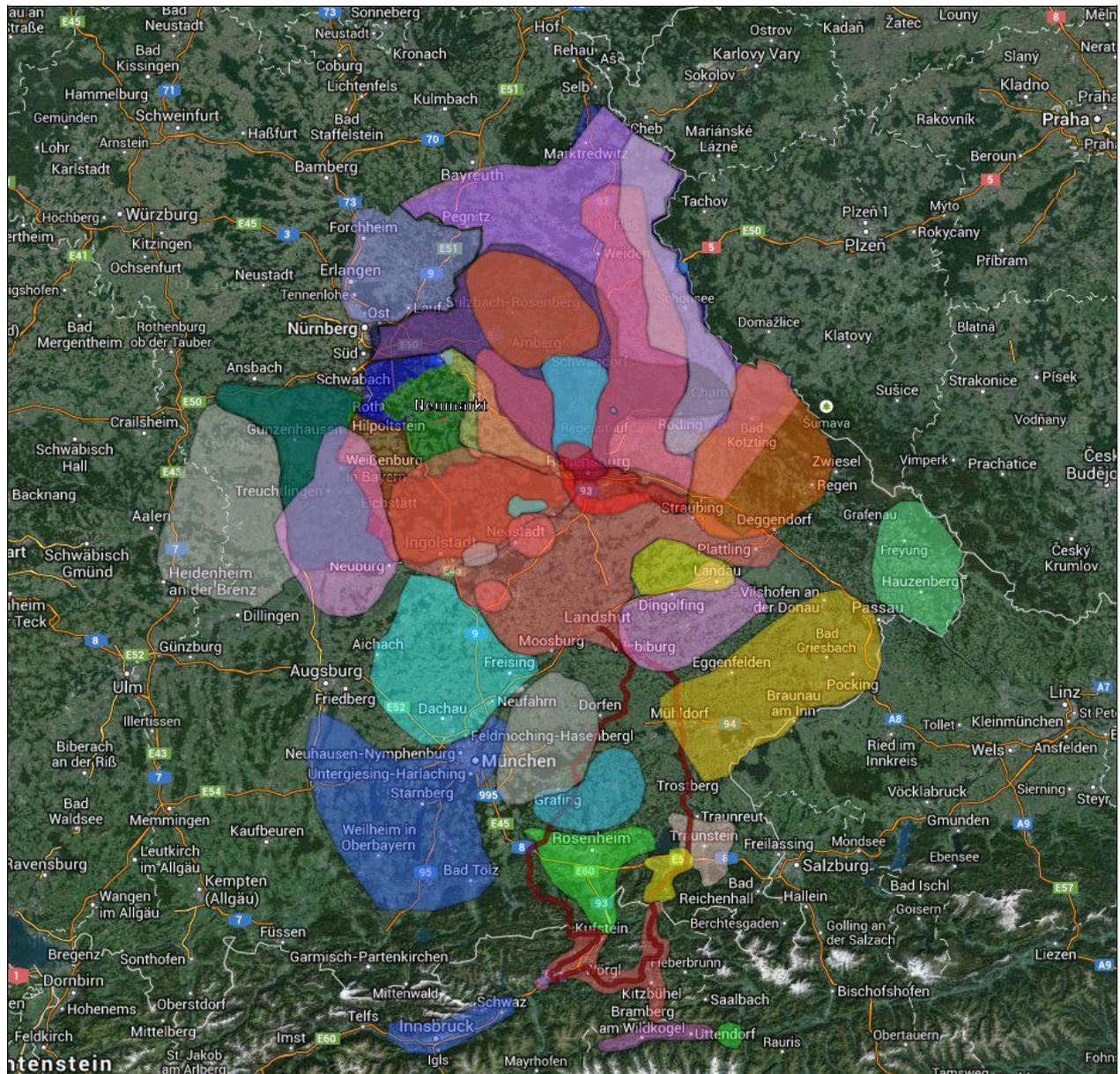


Abb. 28: Aus der Karolingerzeit herrührende Gauverfassung beiderseits der Donau. Die pabonischen Kernlande in Rot-Tönen.

25 Die wichtigste Grundlagenarbeit zu den Pabonen liegt bereits mehr als 140 Jahre zurück: M. Mayer: Geschichte der Burggrafen von Regensburg, Inaugural-Dissertation, München 1883. Die weitere Literatur zum Thema ausführlich in <http://schutzkirchen.robl.de>

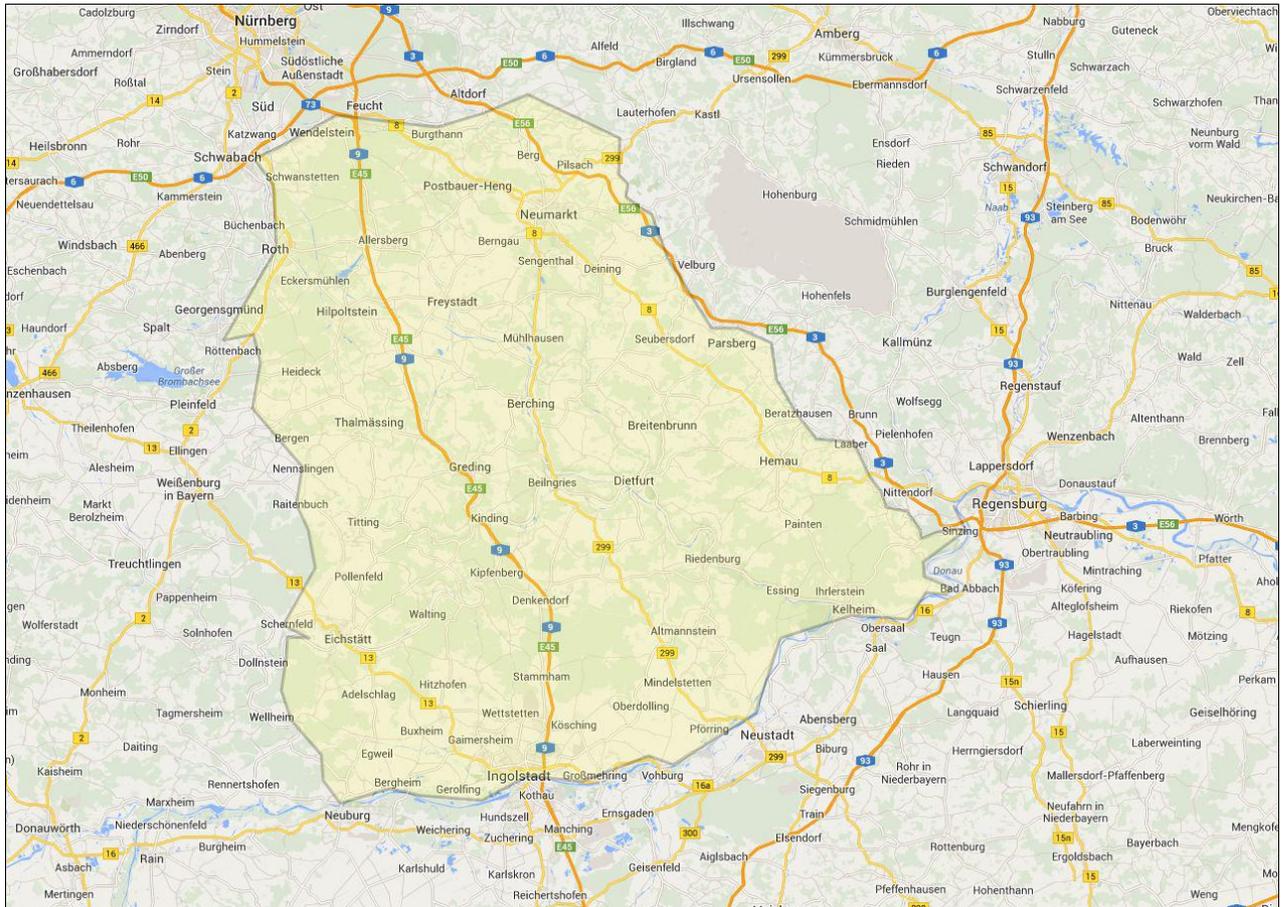


Abb. 29: Die Grafschaft Hirschberg (nach 1196) spiegelt exakt die Ausdehnung der Landgrafschaft der Pabonen auf dem Kels- und Sulzgau wider!

Soweit der biographische und familiäre Hintergrund der drei hochadeligen Pilger, wie er für das Verständnis der Templer-Urkunde von 1167 wichtig ist.

In jenem Schicksalsjahr 1167 scheint die Anreise über Italien und weiter per Schiff nach Palästina für die Fürsten und ihr Gefolge offensichtlich ohne größere Hindernisse erfolgt zu sein; sie konnten bereits am 8. April 1167 gemeinsam die Ostermesse in der Grabes-Kirche in Jerusalem feiern. Bei dieser Gelegenheit wird Burggraf Heinrich III. auch das Grab seines Großvaters **Heinrich II.** gesucht bzw. aufgesucht haben, der beim ersten Kreuzzug im Heiligen Land gefallen und 1101 in Jerusalem begraben worden war. Vielleicht lag er ebenso im Friedhof der Templer wie ein entfernter Verwandter, der Regensburger Domvogt Friedrich von Bogen, der anlässlich des Zweiten Kreuzzugs 1148 in der heiligen Stadt umgekommen war.

Von direkten Kampfhandlungen scheinen unsere Wallfahrer verschont geblieben zu sein. Der Kampf gegen die Fatimiden hatte sich zu diesem Zeitpunkt gerade nach Ägypten verlagert. So gab es bei diesem Osterfrieden in Jerusalem sicher reichlich Gelegenheit, mit den Tempelherren zu verhandeln!

Deren Hauptquartier muss die Pilger sehr beeindruckt haben: Zur Rechten des Tempel-Bezirks residierten der Großmeister und sein Kapitel im alten Salomonischen Tempel, daneben gab es eine ganze Reihe von neuen Häusern und Trakten. Außerdem wuchs gerade damals eine neue, großartige Kirche des Ordens in die Höhe.

Daneben befanden sich die Marställe. Da auf jeden Tempelritter drei Pferde kamen, fanden dort bei einem stehenden Heer von ca. 600 bis 700 Mann mehr als 2000 Kampfpferde und 1500 Lastkamele Platz! Dies berichtet der Pilger Johannes von Würzburg, der im selben Jahrzehnt in Jerusalem weilte wie die drei Pilger.²⁶

Vielleicht kamen die drei bayerischen Politiker bereits mit einem fertigen Konzept, denn die der Urkunde zugrundeliegende Vereinbarung konnte durchaus schon zuvor, z. B. in Italien, ausgehandelt worden sein. Der in der Urkunde genannte Unterhändler, Bruder **Bonifatius**, war als Präzeptor für die Ordensprovinz der Lombardei zuständig,²⁷ wohingegen sein Vorgesetzter, der französische Großmeister **Bertrand de Blanquefort**, aus Palästina nicht abkömmlich war. Nichtsdestoweniger wurde die Urkunde von Bertrand in Jerusalem ratifiziert und mit dem Siegel des Templer-Ordens bekräftigt.

Worum ging es in der Urkunde des Jahres 1167?

Es wurde ausgerechnet dem Mann Templer-Gut übertragen, bei dem man es am wenigsten erwartet hätte, da er in direkter politischer Opposition zu denjenigen Männern stand, die die Übertragung aushandelten. Pfalzgraf Otto von Wittelsbach war, wie gesagt, die rechte Hand des Kaisers Friedrich Barbarossa und gerade drauf und dran, Papst Alexander III. vom Thron zu stürzen. Dieser wurde dagegen nicht nur von seinem eigenen Bruder Friedrich, sondern auch von den beiden anderen Pilger-Fürsten und ausdrücklich auch von Bertrand de Blanquefort unterstützt – wohlgernekt entgegen den Intentionen Friedrichs Barbarossa.²⁸

Von einem Verkauf sollte man in diesem Zusammenhang nicht sprechen, eher von einer **Übersassung**. Denn ein echter Kaufpreis wird in der Urkunde nicht genannt; er wird, wenn überhaupt, für die Templer ein symbolischer gewesen sein. Der Ritterorden war es in der Regel gewohnt, für den verlustreichen Dienst im Heiligen Land Schenkungen entgegenzunehmen – und nicht zu zahlen!

Auch ist es dem Wortlaut der Urkunde nach nicht gewiss, dass die Rechte der Templer an den genannten Gütern wirklich bestanden; nicht umsonst sprach der Großmeister etwas salomonisch von Rechten dem Anschein nach: „...*quicquid iuris in eo habere domus templi militum videbatur – was an Recht der Templer-Orden daran zu haben schien.*“

26 Vgl. *Descriptiones Terrae Sanctae ex saeculo VIII. IX. XII. et XV.* S. Willibaldus ... Nach Hand- und Druckschriften herausgegeben von Titus Tobler. J. C. Hinrichs, Leipzig 1874, S. 129f.

27 Zur Provinzialstruktur des Ordens Vgl. Christian Vogel: *Das Recht der Templer*, Dissertation Berlin 2007, S. 239ff.

28 Nach Falkenstein und Wilcke hatten die Templer zunächst den staufischen Gegenpapstes Victor IV. unterstützt, sich aber anlässlich einer Synode in Nazareth im Jahr 1161 auf die Seite Papst Alexanders III. geschlagen. Vgl. Karl Falkenstein: *Geschichte des Tempelherren-Ordens*, Dresden 1833, S. 34, und: Ferdinand Wilcke: *Geschichte des Tempelherrenordens*, Bd. 1, Leipzig 1826, S. 50, Bd. 2, Halle 1860, S. 61. Die Informationen mögen zutreffen, denn 1158 hatte Friedrich Barbarossa bei der Belagerung von Mailand in der dortigen Templer-Komturei Quartier bezogen, 1160 der Komtur von Rom für den Gegenpapst Victor plädiert. Zum Seitenwechsel kam es durch Geheimverhandlungen in Palästina unter der Federführung Kardinal Contis, was auf eine primäre Initiative Alexanders III. hindeutet. Daran, dass Bertrand de Blanquefort entgegen Widerständen in Palästina anlässlich einer Synode in Nazareth 1161 überzeugter Alexandriner wurde, gibt es keinen Zweifel: Er empfing mehrere umfangreiche Privilegien von Papst Alexander III., u. a. eine redigierte Form der Exemtionsbulle „*Omne optimum datum*“, die bereits Papst Innozenz II. im Jahr 1139 ein erstes Mal ausgestellt hatte. Zwar hat Papst Alexander am 17. Juli 1179 in einem Zusatz zur Bulle die Immunität des Ordens in einigen Punkten zugunsten des Episkopats eingeschränkt, tat aber damit mehr für den Fortbestand des Ordens, als wenn er die Zusätze unterlassen hätte. Ansonsten verabschiedete er die Bulle nach dem Dritten Lateranum ohne wesentliche Einschränkung. Vgl. hierzu auch <http://www.templerlexikon.uni-hamburg.de>, Stichworte „Italien“ und „*Omne optimum datum*“. Im Übrigen bestätigte der Zeitgenosse Gerald von Wales (1146-1223), dass Papst Alexander III. die Templer, die Hospitaliter und die Zisterzienser als Orden bevorzugte, wobei die Templer an erster Stelle standen. Vgl. MGH SS 27, S. 418.

Diese eigenartige Formulierung passt ganz zu den Liegenschaften, um die es ging.



Abb. 30: Ausschnitt aus dem k.b. Kataster.

Das **Leukenthal** bei St. Johann in Tirol lag in den Alpen-Domänen sowohl der Welfen²⁹ als auch der Pabonen (beide als Lehen des Regensburger Bischofs), das Dörflein **Ottmarshart** hingegen mit seiner Kirche aus der Karolingerzeit lag inmitten des scheyrischen Kernlandes und nur 2,5 km vom Hauskloster der Wittelsbacher in Indersdorf entfernt, in das sich Pfalzgraf Friedrich nach einer weiteren Jerusalem-Fahrt zurückziehen wird. Das Dorf gehörte aber nicht den Wittelsbachiern (sonst hätte man es jetzt

auch nicht übertragen können/müssen), sondern Herzog Welf. Wir entnehmen diesen Schluss dem Umstand, dass in dessen Gefolge ein Konrad von Ottmarshart auftaucht³⁰ und das ebenfalls nahe Kloster Altomünster eines der wichtigen Hausklöster der Welfen war.

Es steht also zu vermuten, dass in Wirklichkeit die Pilger diese Güter selbst zur Verfügung gestellt hatten und nicht etwa die Templer, denen vielleicht von den beiden Grafen zuvor nur gewisse Rechte daran eingeräumt worden waren.

Was aber sollte diese formelle, letztlich aber fingierte und für den Templer-Orden schadlose Schenkung der Güter zugunsten des Barbarossa-Günstlings Otto von Wittelsbach?

Die eigenartige Transaktion kann man nicht anders erklären, als dass es sich dabei um eine Art von Stillhalteprämie handelte:

In Wirklichkeit hatten die beiden bayerischen Grafen und der schwäbische Herzog mit dem Templer-Orden wichtige Geschäfte vor - entgegen der Doktrin des Staufer- und Wittelsbacher-Hauses. Um ihren pro-alexandrinischen Kurs im Herzogtum Bayern nicht allzu offenkundig werden zu lassen, war man darauf angewiesen, fürs das Erste Pfalzgraf Otto von Wittelsbach dem Templer-Orden gewogen zu machen.

Diese Einschätzung wird sich im Folgenden eindrucksvoll bestätigen. Burggraf Heinrich schloss zu diesem Zeitpunkt mit dem Tempelherren noch mindestens zwei weitere, ungleich wichtigere Verträge, deren Urkunden sich nur deshalb nicht erhalten haben, weil sie aufgrund einer doppelten Eigenschaft, nämlich dass sie Pabonen und Templer-Urkunden waren, der späteren Vernichtung anheimfielen.

Denn es ging dem Regensburger Burggrafen Heinrich III. darum, den Templer-Orden in seiner Landgrafschaft des Kels- und Sulzgau anzusiedeln!

Was bedeutete es damals überhaupt, den Templer-Orden nach Bayern zu holen?

29 Auf die Welfen-Domänen bei Kitzbühl und in Leukental, aber auch auf die Bedeutung des Klosters Altomünster für die Welfen hat uns Bernd Stanger aufmerksam gemacht: B. Stanger: Stanger aus Kitzbühel – Geschichtliches aus der mittelalterlichen Historie vom Oberen Leukental, S. 28ff. (Vorabversion; noch unveröffentlichtes Dokument)

30 Vgl. Schenkungsbuch von Berchtesgaden, in Quellen und Erörterungen ..., Bd. 1, München 1856, S. 290.

Der Templer-Orden als Bollwerk gegen die staufische Landnahme

Bertrand de Blanquefort (1109-1169), ein französischer Ritter aus dem Herzogtum Guyenne (beiderseits der Gironde-Mündung im Südwesten Frankreichs), war der **6. Großmeister des Templer-Ordens** und vielleicht der fähigste Mann, den dieser Orden je hervorgebracht hat. Er führte die Tempel-Ritter vom Oktober 1156 bis zu seinem Tod am 2. Januar 1169.



Abb. 31: Links das Siegel des Großmeisters Bertrand de Blanquefort auf der Templer-Urkunde von 1167, in dem erstmals die beiden Tempelritter auf einem Pferd als Zeichen der gegenseitigen Hilfsbereitschaft sichtbar werden. Rechts die Kopie eines späteren Siegels, welches zusätzlich ein stilisiertes Tatenkreuz ohne gespaltene Enden aufweist. Der schlichte Text der Umschrift lautet: „Sigillum Militum Christi – Siegel der Ritter Christi“. Ob die Kopie einer Ausstellung in Prag dem Original entspricht, ist uns nicht bekannt.

Die Gemeinschaft der Tempelherren war ca. 3 Jahrzehnte, bevor Bertrand de Blanquefort ins Amt kam, nämlich um 1119, von 9 französischen Kreuzfahrern unter der Führung eines gewissen **Hugo von Payens** gegründet worden - zunächst als lose Gemeinschaft gleichgesinnter Regularkanoniker, die sich entschlossen hatten, nicht nur dem Mönchsideal nachzueifern, sondern auch als bewaffnete Ritter die Pilger Routen zu sichern und ggf. Jerusalem mit Waffengewalt gegen die Muselmanen zu verteidigen. Den Namen „*Tempelherren*“ oder „*Templer*“ bezogen diese Ritter vom sogenannten „*templum Salomonis*“ - jenem Gebäude, das heute **al-Aqsa-Moschee** heißt. In diesem Gebäude hatte ihnen König **Balduin II.** von Jerusalem ihr Hauptquartier zugewiesen.

Die Idee der Verbindung von Ritter- und Mönchtum war neu und in der Tat revolutionär, sprengte sie doch erstmals die damalige Ständeordnung. Der bewaffnete Kampf um die heiligen Stätten war mit dem Templer-Orden zum Glaubensprinzip erhoben!



Abb. 32: Ausschnitt einer Karte von Jerusalem, um 1150, MS Cambrai Médiathèque Municipale MS 437. Die Grabkirche oben und das „Templum Salomonis“ als Hauptquartier der Tempelritter unten sind beide hell unterlegt.

Bernhard von Clairvaux, der berühmteste Kirchendiplomat der damaligen Zeit, unterstützte die neue Verbindung von Anfang an. In seiner Rechtfertigungsschrift „*De laude novae militiae – Vom Ruhm der neuen Miliz*“ (1128) entwickelte er das Modell des „*monachus et miles*“ – des Mönch-Ritters, und verschaffte damit den Templern allgemeine Anerkennung. Die Regel des neuen Ordens wurde auf der Synode von Troyes 1129 vorgestellt und ratifiziert, womit die offizielle kirchliche Anerkennung vorlag.

Dennoch fügte sich der Ritterorden über lange Zeit in einen bescheidenen, nahezu ausschließlich innerfranzösischen Rahmen. Erst durch den zweiten Kreuzzug von 1147 bis 1149, der mit heftigen und verlustreichen Kämpfen der Kreuzfahrer aus Deutschland und Frankreich verbunden war, erhielt der Orden neue Aufgaben und Impulse.

Als 1156 mit dem 5. Großmeister, dem greisen Burgunder **Andreas von Montbard**, ein Onkel Bernhards von Clairvaux, der letzte Mann der ersten Stunde gestorben war, kam neuer Schwung in den Orden. Es war gerade Bertrand de Blanquefort, dem es vorbehalten war, die Organisation an Personal und Mitteln massiv zu vermehren.

Als bald dehnte der Templer-Orden seine Besitzungen und Liegenschaften über den ganzen

Westen Europas aus, welche zugleich zu einem schier unerschöpflichen Nachschubreservoir für das stehende Ritterheer des Ordens im Heiligen Land – ca. 600 Tempelritter - wurden.

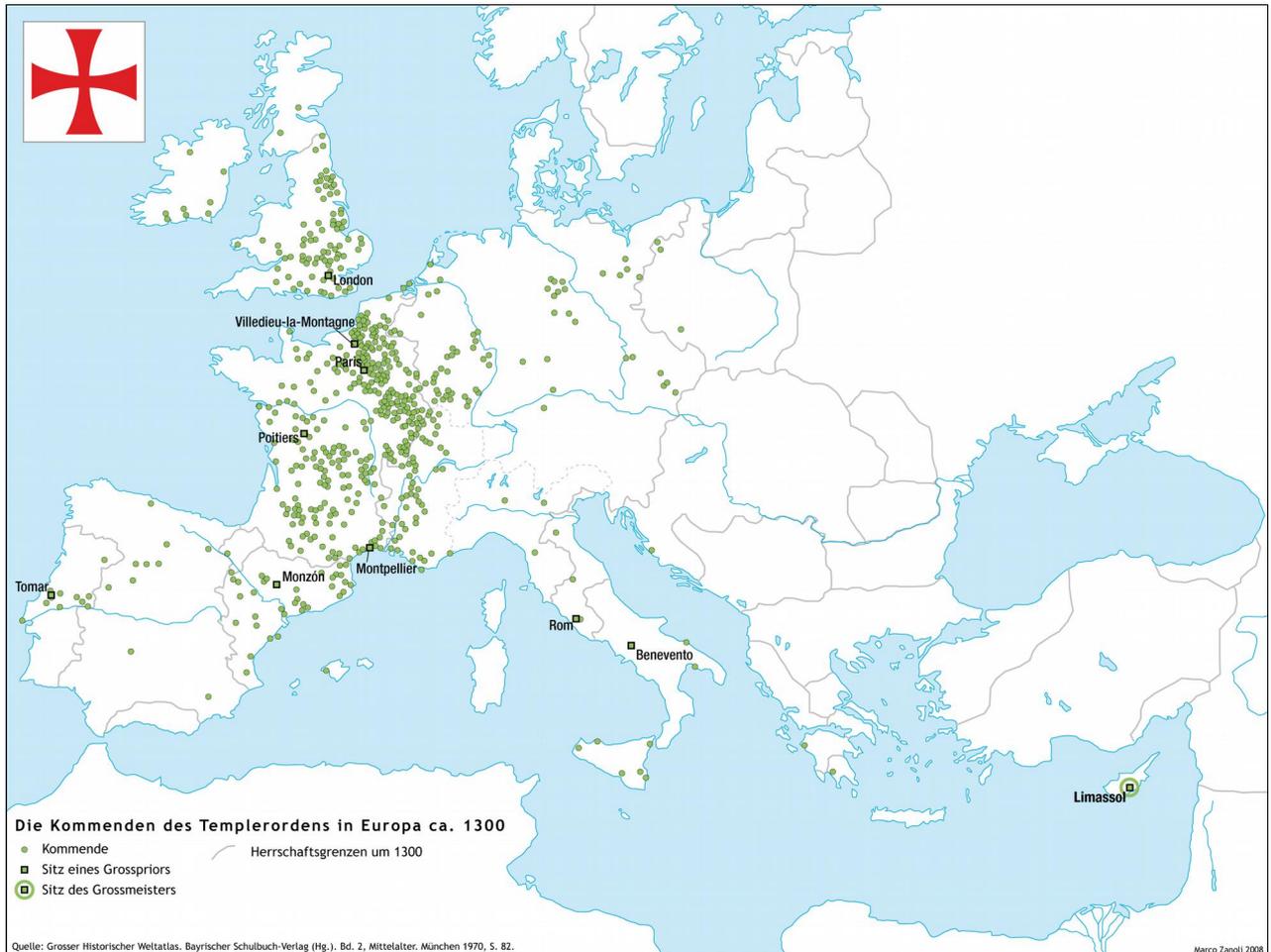


Abb. 33: Die Ausdehnung des Templer-Ordens in Europa. Die Niederlassungen in Deutschland sind vergleichsweise spärlich und aus später Zeit, im Bereich des von uns untersuchten Gebietes allerdings auch nicht vollständig eingezeichnet.

Nur Deutschland blieb zunächst ein weißer Fleck in der Landkarte. Dies sollte sich nun 1167 ändern!

Obwohl Bertrand de Blanquefort Zeit seines Lebens in viele harte und erbitterte Kämpfe verwickelt war und sogar drei Jahre im Kerker von Aleppo schmachten musste, fand er dazwischen immer noch Gelegenheit, den Orden nach außen wie nach innen zu reformieren und wesentlich schlagkräftiger zu machen. Von ihm stammen die sogenannten „*retraez*“. Das sind Ergänzungen zur Ordensregel, welche den hierarchischen Aufbau der Organisation wesentlich genauer definierten als zuvor. Wegen seiner Glaubensinbrunst und Papsttreue – die wie gesagt auch mit Vorbehalten gegen Friedrich Barbarossa und seine Reichskirchenpolitik verbunden war – erhielt Großmeister Bertrand von Papst Alexander III. den Titel „*magister Dei gratia*“, d. h. „*Lehrer von Gottes Gnaden*“.

Gegen Ende seines Lebens geriet dieser kluge und umsichtige Mann, der als Führer des Ordens von vielen Kämpfen gezeichnet war, offensichtlich immer mehr zur selben Einsicht, zu der inzwischen auch die drei süddeutschen Pilger, die ihn 1167 besuchten, gekommen waren:



Abb. 34: Ein Großmeister des Templer-Ordens in voller Montur, Stich aus dem 19. Jahrhundert.

Das anhaltende und immer schlimmer werdenden Morden auf beiden Seiten brachte für das christliche Abendland keine Lösung, es führte mehr in die Verdammnis als ins Heil.

Aus pazifistisch-geläuterter Haltung heraus und in der Einsicht, dass anderweitig eine Allianz zwischen Ägypten und Syrien drohte, verweigerte Bertrand de Blanquefort 1168 nach einen gescheiterten ersten Feldzug König Amalrich I. einen weiteren Kampfeinsatz, was ihm die Ungnade seines Königs einbrachte.

In dieser persönlichen Enttäuschung starb Großmeister Bertrand zum Jahresanfang 1169 im Alter von ca. 60 Jahren – genau zu dem Zeitpunkt, als im Nahen Osten neben **Nur-ad-Din** der gefährlichste aller Gegner auf den Plan trat, nämlich dessen Neffe **Saladin**. Saladin wird wenig später der Christenheit Jerusalem auf Dauer entreißen.

Bertrand de Blanquefort hatte zum Ende seines Lebens das dräuende Unglück für die Kreuzfahrerstaaten noch heraufziehen sehen, was sich in einem seiner Briefe an König Ludwig VII. von Frankreich niederschlug.

Soweit die Biographie dieses erfahrenen Mannes, an dem selbst der dem Templer-Orden abholde **Bischof Wilhelm von Tyrus** nichts auszusetzen fand. Über die Umstände seines Todes wurde nichts bekannt.

Worin lag das Geheimnis und die Kraft des Templer-Ordens und der Schlüssel zu dem über-ragenden Zuspruch, der dem Orden im Lauf der Zeit riesige Ländereien in Europa und eine von den Königen und Kaisern unabhängige Position verschaffte?

Es ist nicht nötig, sich zur Beantwortung dieser Frage dem esoterischen Unfug, der in unseren Tagen über dem Templer-Orden ausgebreitet wird, anzuschließen. Es genügt, sich ein wenig mit dem Regelwerk des Ordens zu beschäftigen.³¹ Wer dies aufmerksam tut, wird erkennen:

Es handelte sich bei dem Templer-Orden um eine von hehren religiösen Motiven getragene Organisation - mit einer ausgeprägt zentralistischen Struktur in den oberen Rängen, aber auch um ein innovatives Modell von außerordentlicher Flexibilität und Effizienz. Man findet in der Ordens-Regel so gut wie keine hinderlichen Restriktionen: Nicht jeder, der dem Orden beitrat, war verpflichtet, ein Ritter zu werden oder zu sein; aufgenommen wurden auch zahlreiche andere Personenkreise, mit Ausnahme von Kindern: Priester, Kapläne, Lehrer, Facharbeiter, Handwerker, Landarbeiter. Selbst Ehepaare konnten gemeinsam Mitglied des Ordens werden, wenn sie nur

31 Eine schöne Übersicht zu dieser Thematik bei Alain Demurger: Die Templer ..., an diversen Stellen, vor allem 168ff.

nach dem Ableben ihren Besitz dem Orden überschrieben.

Besonders genial war eine Regel, die es ermöglichte, jede Art von Geschäften zu tätigen, wenn sie nur den Zielen des Ordens entsprachen, auch Geldgeschäfte unter Aufhebung des für Christen an sich vorgeschriebenen Zinsverbotes. Dies war ein Privileg, in dessen Genuss sonst nur die Juden kamen. Dies war wohl die Geburtsstunde des europäischen Bankenwesens!

Die Tatsache, dass der Orden obendrein im Stande war, das eingenommene Geld durch die eigene Miliz effektiv zu sichern, zog einen zusätzlichen Investitionsschub im europäischen Adel nach sich. So sammelt der Orden nach und nach jene Reichtümer, die ihm später das politische Ende aus Neid und Missgunst bereiten sollten. Besonders die Schatzkammer des Tempels von Jerusalem war zu Zeiten Bertrands von Blanquefort so gut gefüllt, dass daraus problemlos das teure Ritterheer, das von einem eigenen Marschall befehligt wurde, finanziert werden konnte.

Kurz vor seinem Lebensende beschloss nun Großmeister Bertrand von Blanquefort zusammen mit Burggraf Heinrich III. von Regensburg, Herzog Welf VI. und Pfalzgraf Friedrich von Wittelsbach die Etablierung des Templer-Ordens im Deutschen Reich, genauer gesagt in den von den beiden ersten Herren beherrschten Regionen.

Den Pabonen ging es dabei vornehmlich darum, eine vom deutschen Kaiser komplett unabhängige, weil von Jerusalem aus geleitete Struktur in den eigenen Ländereien nördlich der Donau zu etablieren, mit dem Ziel einer weitgehenden religiösen, kulturellen und wirtschaftlichen Durchdringung des Nordgaus im Sinne der römisch-katholischen Orthodoxie. Diese Maßnahme war gedacht als Bollwerk gegen die Vereinnahmung des Landes seitens Kaiser Friedrichs Barbarossa.

Denn der Barbarossa hatte schon in den Vorjahren begonnen, immer mehr Gebiete und am Ende weite Teile Nordbayerns und Schwabens unter seine Botmäßigkeit zu bringen und der „terra imperii“, dem Reichsland, zuzuschlagen.

Erst Recht zog der Kaiser aus dem Sterben seines Heeres vor Rom im Jahr 1167 den allergrößten innenpolitischen Nutzen. Viele Reichsfürsten hatten jetzt ihre Stammhalter verloren; einige von ihnen vermachten ihm in den folgenden Jahren in resignativer Haltung und vielleicht auch unter Repressalien weiteres Vermögen und Land.³²

32 Was die staufische Reichsland-Akquisition betrifft, findet sich hier nur ein kurzer, keineswegs vollständiger Abriss: Schon Barbarossas Vorgänger hatte mit dieser Politik begonnen, z. B. als mit dem Tod Markgraf Diepolds III. 1147 das Stiftland von Waldsassen und das Egerland reichsunmittelbar wurden. Mitte der 60er Jahre konnte das Pleißenland mit Altenburg zu einem regelrechten Reichsland ausgebaut werden. Im Jahr 1168 setzte der Graf von Pfullendorf nach dem Tod seines Sohnes – eines Enkels Herzog Welfs VI., denn Graf Rudolf war mit seiner Tochter Elisabeth verheiratet - den Staufer als Erben ein, was diesem im schwäbischen Raum weitläufige Besitzungen brachte. Dass er dieses Vermögen 1180 dem Templerorden in Jerusalem zukommen ließ, steht dabei auf einem anderen Blatt. Gleichzeitig war mit dem Aussterben der Herren von Balzhausen-Schwabegg die Augsburger Hochstiftsvogtei an die Staufer gefallen. Die Grafen von Lenzburg starben 1172 aus, ihr Erbe wurde wegen der Alpenpässe für den Barbarossa von höchster Bedeutung. 1173/1174 verkaufte Welf VI. wie sein Schwiegersohn Rudolf von Pfullendorf seinen gesamten Besitz an den Kaiser, darunter das Herzogtum Spoleto, Sardinien und die Mathildischen Güter. Zu diesem klugen Schachzug, der nur auf den ersten Blick wie ein Verrat früherer Prinzipien aussieht, mehr weiter unten. Im Jahr 1180 wird von Kaiser Friedrich das Herzogtum Bayern durch Ächtung Heinrichs des Löwen eingezogen und an den soeben genannten kaisertreuen Wittelsbacher, Pfalzgraf Otto VI., als vererbbares Herzogtum neu vergeben. Der Trend wird sich 1188 fortsetzen, als das Haus Sulzbach ausstirbt und sein Erbe laut Vorvertrag von 1174 an Barbarossa fällt. Im Jahr 1182 übernahm Barbarossa persönlich die Schutzvogtei für das Kloster Reichenbach, dessen Besitzungen bis ins Egerland reichten, und er brachte die zuvor den Pabonen nahestehende Herrschaft Schwarzenburg bei Rötz an sich, deren letzter Vertreter Berthold II. auf dem Kreuzzug verstorben war. Noch im 13. Jahrhundert setzte sich das Aussterben der Grafenhäuser fort, z. B.

So konnte der Barbarossa aus einem außenpolitischen Unglücksfall heraus in den Jahren nach 1167 sukzessive und in erheblichem Umfang seine Einflusszonen ausweiten. An dieser Expansionspolitik zu eigenen Gunsten immer mehr Gefallen gewinnend, betrieb der Barbarossa sie am Ende mit System, und erst recht dann, als 1177 seine Italienpolitik mit der zwangsweisen Anerkennung Alexanders III. als Papst endgültig gescheitert war.

Für die Exponenten des alten Herzogtums Bayern war dies ein unerhörter, gefährlicher Vorgang.

Der folgende Kartenausschnitt schildert die Situation:

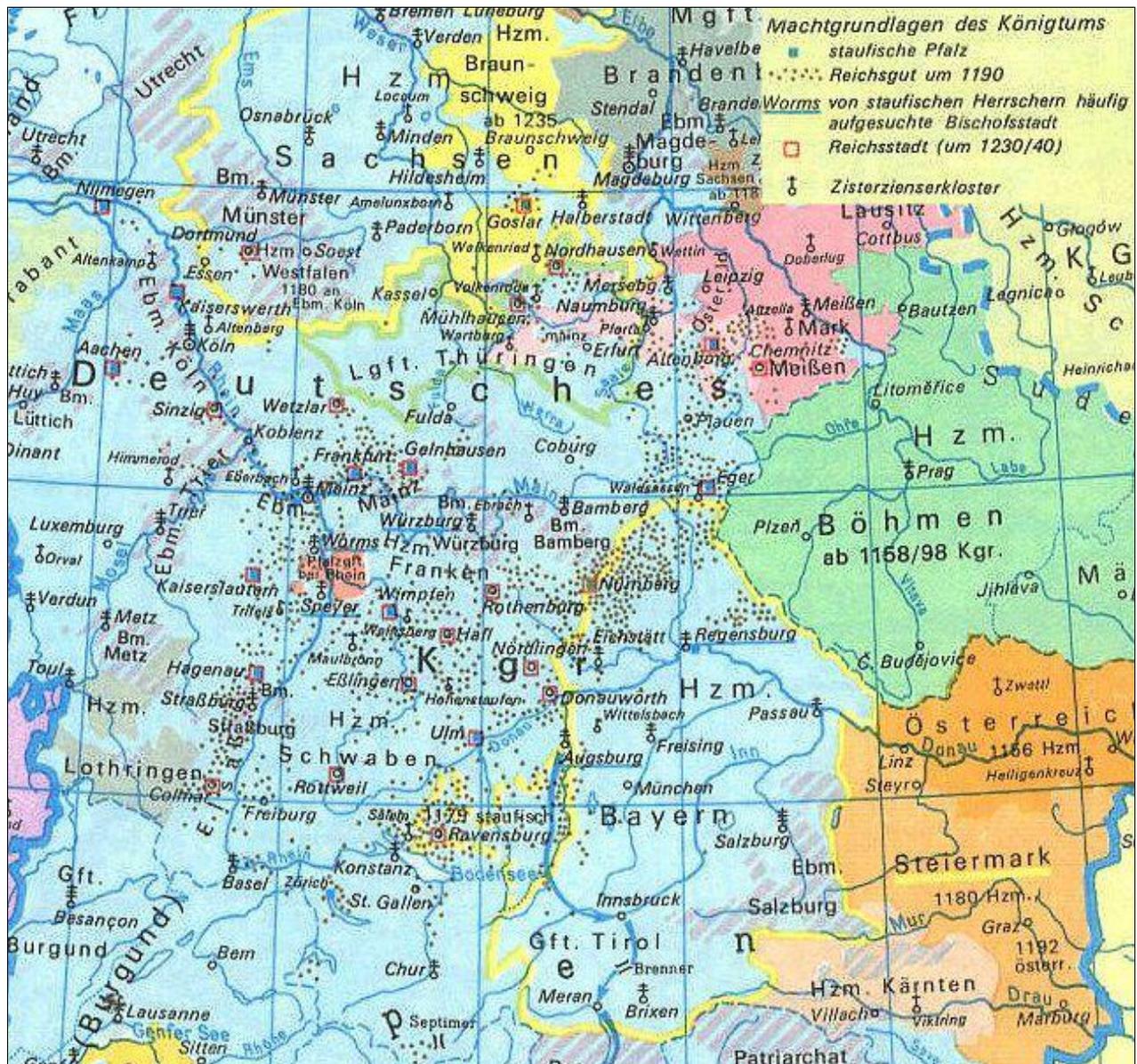


Abb. 35: Der Staufer-Besitz um 1190. Ausschnitt aus dem Atlas zur Geschichte, Bd. 1, Gotha/Leipzig 1981, S. 3. Fein gepunktet der Staufer-Besitz bis zum Jahr 1190. Wenn die staufische Penetration des Herzogtums Bayern nicht wie geplant gelang, dann war dies u. a. ein Effekt der Templer-Politik Burggraf Heinrichs III.!

Auch wenn er noch so viele politische Niederlagen in Italien eingesteckt hatte - Friedrich

1247 mit dem Aussterben der Grafen von Hohenburg (sie hatten 1147 ihre Burg dem Bischof von Regensburg vermacht), oder 1226 mit dem Aussterben der Grafen von Frontenhausen-Lechsgemünd.

Barbarossa galt bis zu seinem tragischen Ende während des Dritten Kreuzzuges (1189-1192) in Augen vieler als unbeugsamer Herrscher und verwegener Kämpfer, dem kaum etwas entgegenzusetzen war. So kam es, dass sich viele Angehörige des Adels auch freiwillig in die direkte Abhängigkeit vom Staufer-Haus, in die sogenannte **Reichsministerialität** begaben. Dieses Phänomen, auf das wir weiter unten noch ausführlich eingehen werden, hängt besonders mit dem Aussterben der Pabonen zusammen und wird im Weiteren auch für die Geschichte des Schlüpfelberges von besonderer Bedeutung sein.

Auf die Burggrafschaft Regensburg hatte der Barbarossa schon vor 1167 ein begehrlisches Auge geworfen; dass er sie bei Gelegenheit einziehen würde, wusste Burggraf Heinrich bei seinen Jerusalemer Verhandlungen bereits genau.³³ Vielleicht hatte er sich gerade aus diesem Grund und aus einer gewissen Trotzhaltung heraus für die Expedition ins Heilige Land entschieden.

In einem Bündnis mit dem Templer-Orden sah Burggraf Heinrich III. wahrscheinlich die letzte Chance auf einen gewissen Erfolg gegen Friedrich Barbarossa – in dieser Zeit, in der sich besonders in Süddeutschland und in den alten Adelskreisen eine Art von Weltuntergangsstimmung breit gemacht hatte. Nicht anders erging es Herzog Welf. Er wird alsbald analog zu Heinrich in seinen schwäbischen Stammländern an der bayerischen Grenze tätig werden.

Für Burggraf Heinrich war die Ansiedlung des Templer-Ordens innerhalb seiner Landgrafschaft die letzte politische Großtat.

Denn kurz nach seiner Rückkehr aus Palästina wird er wie Herzog Welf VI. vom Kaiser Barbarossa mit Bann und Acht berlegt und muss wie dieser für mehrere Jahre das Reich verlassen.³⁴

Wie es mit diesem für Bayern so bedeutsamen Mann bis zu seinem Tod um 1185 weiterging, erfährt der Leser weiter unten.

Für den Templer-Orden unter Bertrand de Blanquefort bedeutete die Allianz mit den Pabonen und das Eintreten für die Alexandriner in Bayern die große Chance, sich nun auch in Deutschland als unabhängige Macht zu etablieren. Allerdings barg dieses Vorgehen auch gewisse Risiken, denn das Herrscherhaus der Staufer hatte zuvor keine Anstalten gemacht, seinerseits den Ritter-Orden ins Land zu lassen, hätte man doch damit dem großen politischen Rivalen Frankreich zugearbeitet.

In der Tat entstanden durch die Ansiedlung des Ordens in Bayern Animositäten, die mit wenigen Unterbrechungen bis zum Aussterben des Stauferhauses in der Mitte des 13. Jahrhunderts andauerten. Der Templer-Forscher Ferdinand Wilcke, der von den Anfängen des Ordens in Bayern und dem Einfluss der Pabonen nichts wusste, hat die Feindschaft zwischen Staufern und Templern, vor allem unter Kaiser Friedrich II., an diversen Stellen seiner großen Templer-Arbeit thematisiert.³⁵ Erst nach dem Sturz der Hohenstaufen konnte sich in Deutschland überhaupt eine eigene

33 Mehr hierzu weiter unten.

34 Das Exil Welf hat sich uns erst nachträglich erschlossen; es wird in allen bisherigen Biographien nicht erwähnt. Hierzu eine ausführliche Begründung in unserer eingangs erwähnten Arbeit: W. Robl: Neues zur Biographie des letzten süddeutschen Welfen: Das Exil Welfs VI. zwischen 1167 und 1171, Berching September 2015, online unter: <http://www.robl.de/welf/welfsexil.pdf>.

35 Vgl. z. B. Ferdinand Wilcke: Geschichte des Tempelherrenordens, Bd. 2, Halle 1860, S. 26f.: „Aus der Abneigung der hohenstaufischen Kaiser gegen den Tempelorden, wie daraus, dass derselbe nach der Mehrzahl seiner Glieder und dem in ihm herrschenden Geiste ein französischer war, ist es zu erklären, warum er in Deutschland weniger Eingang fand und erst in der Mitte des 13. Jahrhunderts zu einem festeren und besonderen Verband fand.“ Zum gestörten Verhältnis zu Friedrich II. siehe auch a. a. O., S. 51, 82. Dass für den intellektuellen Friedrich II. die Feindschaft gegen die Templer erst ab 1228 galt, werden wir weiter unten untermauern.

Ordensprovinz etablieren - mit einem eigenen, nunmehr in der Regel aus Norddeutschland stammenden Provinzmeister.

Die ersten Templer-Niederlassungen in Bayern und Schwaben

Ehe wir mit der Aufzählung beginnen, ist es notwendig, zur Begriffserklärung einige grundsätzliche Worte voran zu schicken: Was hat man unter einer **Komturei** oder **Kommende des Templer-Ordens** zu verstehen?

Wie Alain Demurger in seinem Standardwerk³⁶ anschaulich erklärt, sind unter diesen Begriffen entsprechend der Flexibilität des Ordens ganz unterschiedliche Strukturen subsummiert, deren Aufbau und Organisation sich in der Regel nach den regionalen Bedürfnissen richteten.

Auf dem Land handelte es sich bei einer **Komturei** meistens um ein **bewirtschaftetes Landgut** oder um eine Gruppe derselben, in der Stadt entsprach eine Komturei am ehesten einem **Handels- oder Bankhaus**, nicht selten auch einem Brüder-Haus an einer zu betreuenden Kirche.

In größerem Umfang befriedigten die Templer ihre monastisch-religiösen Bedürfnisse in eigenen **Klöstern**, die sie ähnlich einem Benediktiner- oder Zisterzienserkloster organisierten. Diese meist abgeschiedenen Niederlassungen hießen dennoch Komturei – mit einem Komtur an Stelle eines Abtes an der Spitze. Auch den Klöstern war in der Regel ein landwirtschaftlicher Betrieb angeschlossen, so sich die Kloster-Gemeinschaften aus Priestermonchen, Laienbrüdern und Servienten, d. h. Bediensteten im allgemeinen Sinn, zusammensetzen.

Militärische Strukturen spielten in Europa sicherlich nicht die Rolle wie im Heiligen Land. Aber mitunter mussten zum Schutz der Ordensniederlassungen doch **Burgen** errichtet werden, und auch solche wurden bedarfsweise mit dem Begriff Komturei belegt.

In Frankreich gab es sogar ganze **Wehrstädte**, die den Templern gehörten. Die berühmteste heißt „*La Couvertoirade*“ und ist heute ein beliebtes Touristenziel!



Abb. 36: Zum Vergleich: Templer-Komturei von Castello della Magione di Poggibonsi.

Eine Templer-Komturei war also eine von der jeweiligen Entwicklung abhängige, äußerst variable Struktur. Die Kerneinheit war zunächst immer eine Kirche oder Kapelle, ein Konvent- und Gästehaus sowie einige Wirtschaftsgebäude – gerade so, wie wir es nach 1367 auch beim Kloster Grab antreffen. Was die ersten Templer-Niederlassungen des 12. Jahrhunderts in Bayern betrifft, so waren viele zu Beginn sicherlich ähnlich bescheidene Einheiten!

Zu Verdeutlichung zeigen wir nebenstehend die komplett erhaltene Templer-Komturei von **Castello della Magione di Poggibonsi** in Italien, an der Via francigena.

Damit kehren wir zurück ins Herzogtum Bayern – zunächst ins Altmühltal.

36 Alain Demurger: Die Templer ..., S. 157ff.

Altmühlmünster

Burggraf Heinrich III. kehrte noch im selben Jahr 1167 von Jerusalem nach Hause zurück. Der Pakt mit den Tempelherren war geschlossen!

Das erste Kloster der Tempelherren in Bayern entstand in der Grafschaft Riedenburg, genauer in einem ruhigen Seitental der Altmühl: „*Monasterium ad almonam*“ heißt auf Deutsch **Altmühlmünster**, „*das Kloster an der Altmühl*“.

Als Gründungsherren fungierten, wie nicht anders zu erwarten, der soeben vorgestellte Burggraf Heinrich III. von Regensburg, nun in seiner Funktion als Graf von Riedenburg, zu dessen Alloden das Tal von Altmühlmünster gehörte. Unterstützt wurde er von seinem Bruder, Landgraf Otto I. von Steffing. Wiguläus Hund meint, die Pabonen hätten die allerersten Templer bei St. Leonhard in Regensburg untergebracht, aber wegen zu geringer Einkünfte nach Altmühlmünster umsiedeln müssen – eine Ansicht, die gar nicht so abwegig ist.³⁷ Aller Wahrscheinlichkeit nach griffen die Grafen-Brüder bei Altmühlmünster auf eine bereits bestehende Kloster-Struktur zurück. Schon um 800 soll hier ein kleines Benediktinerkloster bestanden haben, das zugehörige Pfarrdorf wurde erstmals 1154 durch eine Bulle Papst Hadrians IV. erwähnt.

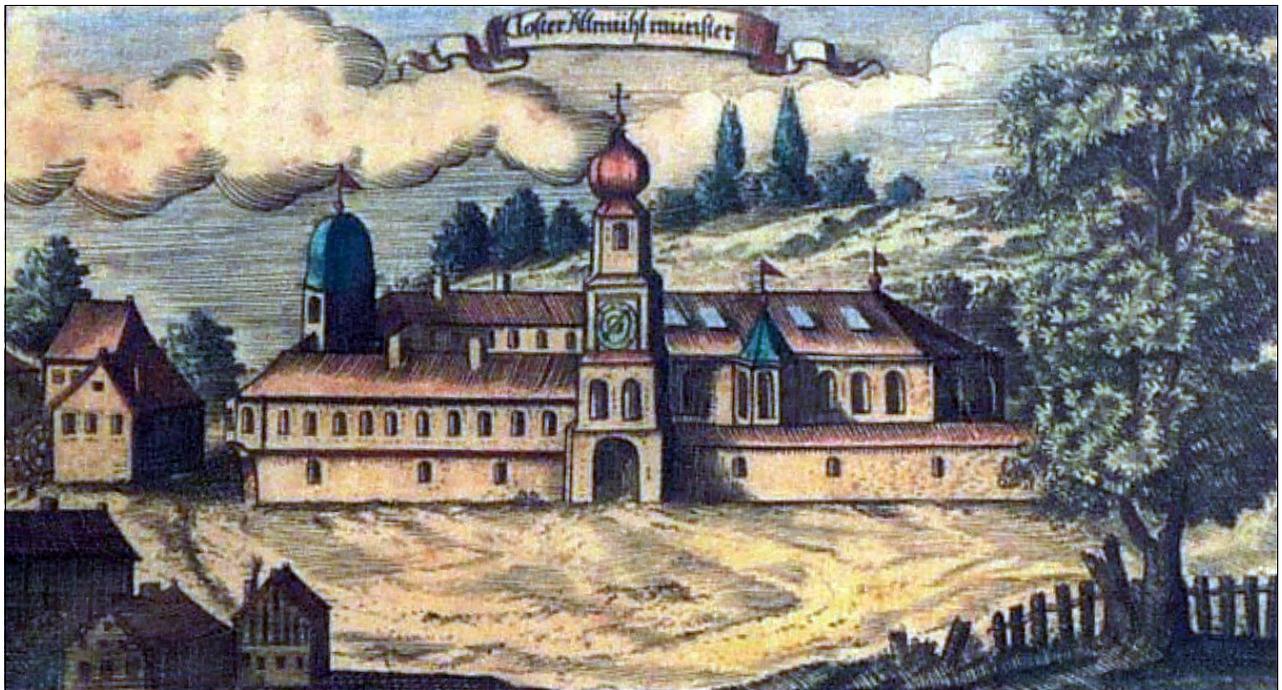


Abb. 37: Zentralbau der Komturei Altmühlmünster unter den Johannitern um 1580 - Stich von Josef Ertl.

Die Information, dass in Altmühlmünster eine Niederlassung des Templer-Ordens errichtet wurde, stammt vom berühmtesten bayerischen Geschichtsschreiber der Renaissance, **Johann Georg Turmair**, genannt **Johannes Aventinus**. Obwohl es dieser bestens wusste, da er aus einer Stadt der Pabonen, nämlich Abensberg, kam, und sich auf eine heute verlorene Quelle des Johanniter-Ordens, der Rechtsnachfolger der Templer in Altmühlmünster, berief, hat die neuere Geschichtsschreibung diese Informationen immer wieder in Zweifel gezogen – sehr zu Unrecht, wie wir

³⁷ Vgl. hierzu Urkunde II. Vgl. Wiguleus Hund: *Foundationes et Erectiones Monasteriorum...*, Bd. 2, Regensburg 1729, S. 60. Hund benennt hier den Ritterorden missverständlich als Johanniter-Orden, er meint aber die Templer. Seine vielfach bestrittene Ansicht - eine Templer-Niederlassung bei St. Leonhard in Regensburg - ist nicht abwegig; die Pabonen von Regensburg hatten auch das Schottenkloster mit der gleichen Intention mit Besitzungen im und am Altmühltal beschenkt.

meinen. Lesen wir zunächst in den Annalen des Aventinus nach:

„Eadem tempestate Honoricus atque Oto fratres Ritoburgii reguli Tissiam atque Alemani monasterium equitibus sacris, quos a templo Palestino cognominant, dedicavere, quod hisce excisis Rhodiis, quos Ioannitas nuncupant, traditur ...

Zu dieser Zeit haben die Grafen-Brüder Heinrich und Otto von Riedenburg den Ort Deising und das Altmühlmünster den heiligen Rittern, die sich nach dem Tempel in Palästina nennen, gewidmet. Dies wird nach deren Auslöschung von den Rhodos-Rittern berichtet, die auch Johanniter heißen ...“³⁸

Die hier beschriebene **Templer-Komturei** ging in der Tat nach dem Verbot des Ordens auf die Johanniter über, von denen sich bis heute einige Embleme im Ort und einige Grenzsteine mit dem Tatzenkreuz in den Wäldern erhalten haben.

Die Informationen des Aventinus sind korrekt. Die Pabonen-Gründung Altmühlmünster markiert das früheste Kloster der Tempelherren auf bayrischem Boden.

Die Gründung bezieht sich exakt auf das Jahr 1167. Damit ist sie eindeutiges Resultat der soeben geschilderten Verhandlungen in Jerusalem – und geschah noch vor Heinrichs Exil.

Die Jahreszahl ergibt sich, wenn man die Aussagen des Aventinus vor und nach der genannten Passage über Altmühlmünster heranzieht: Die Weihe zugunsten der Tempelherren geschah zeitgleich mit der Grundsteinlegung des neuen Doms von Salzburg, der exakt 1167 abgebrannt war, und kurz nach der Wiederherstellung des Doms von Freising, der wenige Jahre zuvor, am 5. April 1159, durch Brand vernichtet worden war.

Alle früheren Datierungen (1155 oder 1158), wie sie sich durch die Geschichtswerke Bayerns ziehen, sind falsch!

Auch das dazu gehörige Gut, im manierierten Latein des Aventinus als „*Tissia*“ bezeichnet, hat in der Vergangenheit nichts als Verwirrung ausgelöst.³⁹ Es entspricht eindeutig der heutigen Ortschaft **Deising** an der Altmühl, wenige Kilometer von Riedenburg und Altmühlmünster entfernt, wo sich über einer großen Jura-Quelle, die schon in germanischer Zeit als Quellheiligtum verehrt wurde, die eindrucksvolle **Profangeschosskirche St. Peter** aus der Hand der genannten Pabonen erhebt. Bezüglich einer Abbildung verweisen wir auf unsere Online-Edition.⁴⁰



Abb. 38: Schön skulptierter Kämpfer des ehemaligen Portals der romanischen Klosterkirche von Altmühlmünster.

38 Siegmund Riezler (Herausgeber): Johann Turmair's, genannt Aventinus, sämtliche Werke, Bd. 3, Annales ducum Boariae, Buch V-VII, München 1884, S. 244.

39 Es entspricht nicht dem Ort Teising bei Altötting und Mühlendorf, wie z. B. von Michael Schüpferling behauptet: Der Tempelherren-Orden in Deutschland, Diss. Bamberg 1915, S. 59ff. Der Irrtum wurde vielfach übernommen.

40 Vgl. <http://schutzkirchen.robl.de/churches/deising.html>. Laut einer Urkunde aus dem Katharinen-Spital Regensburg verglichen sich am 6. Oktober 1295 der Herr Ulrich von Stein und die Templer der nachfolgend geschilderten Kommende von Moosbrunn wegen des Gutshofes in Deising, nachdem zuvor durch den Vater und Onkel des Ul-

Zur Komturei von Altmühlmünster gehörten von Anfang an mindestens drei Strukturen: Das eigentliche Kloster in einem Seitental der Altmühl mit einer Klosterkirche, ein landwirtschaftlicher Gutshof in Deising an der Altmühl, der vielleicht auch als Warenumschlagsplatz diente, und die besagte Obergeschosskirche, die ursprünglich für ein Ministerialengeschlecht vorgesehen war und unter den Templern als weitere Kirche oder auch Wallfahrtskirche diente.

Zur Komturei Altmühlmünster gehörten insgesamt 316 Tagwerk Land, auch die Höfe Laub- und Blauhof, dazu 24 Tagwerk Wiesengrund, das Wasserrecht im Ort und das heutige Gasthaus Gerstner, außerdem das Jagdrecht und 3 Weinberge in Kelheim. Zu Beginn soll sie allein von einem Komtur und 5 dienenden Brüdern versehen worden sein.

Für die Templer gilt besonders: Aller Anfang ist schwer!

Die Anwesenheit der Templer in Altmühlmünster wird bis heute durch eine Ortstradition bestätigt. Dabei meinen wir nicht das erst 200 Jahre nach dem Aussterben der Templer europaweit ausgebreitete Klischee des „*templariter bibere*“, d. h. des „*Saufens wie ein Templer*“,⁴¹ das auch in Altmühlmünster nachweisbar ist. Wichtiger erscheint die alte Mär, dass die Templer von Altmühlmünster eines Nachts verhaftet und in Fesseln fortgeführt wurden. Das ist gut möglich, denn in den Jahren 1307 und 1308 kam es zu ersten Verhaftungswellen gegenüber den Templern. Diese Blitzaktionen hatten wohl ihrem Schwerpunkt in Frankreich und sind für Deutschland nicht urkundlich überliefert, aber ausgeschlossen sind sie auch nicht, zumal König Philipp von Frankreich den deutschen König Albrecht I. konkret um Mithilfe gebeten und Papst Clemens V. Diözesankommissionen in allen Ländern gegen die Templer anordnet hatte. Da kam es nun ganz darauf an, ob die jeweiligen Landesherren den Templern gewogen waren oder nicht. Den Wittelsbachern, die inzwischen auf den Burgen Tachenstein, Flügelsberg, Altmannstein und Wildenstein ihre Ministerialen sitzen hatten, kann man eine Templer-Freundlichkeit keineswegs unterstellen - eher das Gegenteil.⁴²

Im Rahmen der definitiven Zerschlagung des Templer-Ordens nach den Beschlüssen des Konzils von Vienne im Jahr 1312 wurde das Kloster Altmühlmünster durch Kaiser Ludwig den Bayer dem Johanniter-Orden übertragen. Bis in die Neuzeit blieb Altmühlmünster eine der bedeutendsten Johanniter-Komtureien der Region. Erst im Jahr 1808 wurde das Kloster im Zuge der Säkularisation vollständig aufgelöst und verfiel.

rich, Otto und Ulrich, Übergriffe vorgekommen waren. Hier muss man sich vor einer Verwechslung mit den Herren von Hilpoltstein hüten, deren Genealogie wir in Grundzügen weiter unten vorstellen. Die Rede ist hier von den Pabonen-Agnaten Ulrich von Abensberg und Otto von Altmannstein, nicht von der Hilpoltsteiner Linie, wobei aber wegen der Namensanalogien durchaus nahe Verwandtschaft anzunehmen ist. Altmannstein gilt als altes Abensberger Lehen, Altmann II. hatte vor 1242 die Burg Altmannstein erbaut. Bei einer Besitzteilung der Abensberger um 1259 übernahm Ulrich den Ort Abensberg, sein Bruder Otto dagegen Altmannstein. Dessen Sohn Ulrich, der sich hier mit den Templern von Moosbrunn wegen Deising einigte, verkaufte 1291 das „castrum Altmannstein“ an Herzog Ludwig den Bayer. Auch hier wie andernorts fand also ein Übergang alten Pabonen-Besitzes an die Wittelsbacher statt. Ulrich von Stein blieb allerdings als Pfleger auf der Burg, manche Rechte der Abensberger blieben bis zum 15. Jahrhundert gewahrt. Vgl. Urkunde Nr. 75, hier zitiert nach Joe Labonde: Die Templer in Deutschland ..., S. 290f. Vgl. auch a. a. O., S. 193f. Und: Die Kunstdenkmäler von Bayern, BA Beilngries, AG Riedenburg, München 1908, S. 16f.

41 Nach einer Anmerkung des Johannes Trithemius (1462-1516).

42 „Vor Alters war Altmühlmünster ein Ordenshaus der Tempelherren. Noch erzählt das Volk, es seien einmal mitten in der Nacht Bewaffnete gekommen und hätten die dahier wohnenden Templer gefesselt fortgeführt. Sie sollen der Nüchternheit nicht sehr beflissen gewesen sein, daher sich das Sprichwort erhalten hat: Du säufst wie ein Templer!“ Aus: Alexander Schöppner: Sagenbuch der Bayerischen Lande, Bd. 1, 1852, S. 121. Alain Demurger hat deutlich gemacht, dass es sich bei der Sauferei um ein allgemeines Templer-Klischee handelt. Vgl. Alain Demurger: Die Templer, dt. Ausgabe, München 2004, S. 9.

Heute ist Altmühlmünster ein Straßendorf von ca. 1,5 km Länge, allseits von Wiesen und Wald umgeben, an der gotischen Kirche finden sich spärliche Überreste des Johanniter-Ordens und einige romanische Bauteile aus der Gründungszeit (siehe Abbildung oben).

Mitunter wurde in der Vergangenheit Altmühlmünster als Pabonen-Gründung ganz in Frage gestellt. Dies ist unverständlich, wenn man sich die erhaltenen Urkunden der Johanniter ansieht, wie sie von Wiguläus Hund wiedergegeben werden.⁴³ Hier haben sich neben dem Papst der deutsche Kaiser, der Herzog von Bayern und der Bischof von Eichstätt ihre Vorrechte eintragen lassen, die sie so unter dem Templern nicht gehabt hatten. Danach kamen allerdings ausschließlich Pabonen-Agnaten, d. h. Edelfreie, die das Aussterben der burg- und landgräflichen Pabonen überlebt hatten: Der Herr von Heideck, der Herr von Abensberg, der Herr von Laber, gefolgt von den Instanzen, die von den Pabonen die Landgrafschaft auf dem Kels- und Sulzgau übernommen hatten, z. B. dem Marschall von Pappenheim und dem Landrichter von Hirschberg.

Wer kann bei einer solchen Namensliste die Urheberschaft der Pabonen noch weiter anzweifeln?

43 Vgl. Hund, a. a. O., S. 60ff.

Thannbrunn

Zeitgleich oder wenig später entstand weiter nördlich über dem Steilufer der Weißen Laber, in einer von weiten Fluren und Waldflächen geprägten Übergangszzone zur pabonischen Westermannmark jene Templer-Niederlassung, von der weiter oben anlässlich der Vorstellung der Apian'schen Landtafeln bereits die Rede war – die **Komturei Thannbrunn**.



Abb. 39: Blick auf die ehemalige Burg Thannbrunn von der Westseite des Labertals aus.

Als „*terminus post quem*“ setzen wir das Jahr 1167 an, als „*terminus ante quem*“ das Jahr 1171 - jenes Jahr, in dem Burggraf Heinrich III. von Regensburg wie Herzog Welf von Exil zurück war und letztmalig auf einem Landtag Herzog Heinrichs des Löwen in Moosburg urkundlich nachweisbar ist, kurz vor der endgültigen Aufgabe seiner öffentlichen Auftritte. In der Zwischenzeit hätte Heinrich die Ansiedlung des Templer-Ordens nicht selbst bewerkstelligen können; die Gründung muss also ganz früh oder ganz spät im Zeitraum zwischen 1167 und 1171 erfolgt sein. Denn die Gründung der Kommende in Thannbrunn erforderte die persönliche Koordination des Burggrafen, da zu diesem Gemeinschaftsprojekt mehrere verwandte Adelsgeschlechter unter einen Hut gebracht werden mussten, die schon eingangs erwähnten Abenberger/Heidecker und wahrscheinlich auch die Hilpoltsteiner. Gewährsmann hierfür ist Freiherr **Felix Adam von Löwenthal**, kurfürstlicher Regierungsrat von Amberg und Gutsbesitzer in Deining, der unter dem Namen seines Sohnes und nachmaligen Schultheißen von Neumarkt, **Johann Nepomuk von Löwenthal**, ein Jahr vor der Gründung des Königreichs Bayern die „*Geschichte des Schultheißenamts der Stadt Neumarkt*“ veröffentlichte - ein Geschichtswerk, welches alle Adelsgeschlechter des heutigen Landkreises Neumarkt in der Oberpfalz beschrieb.⁴⁴

44 Vgl. Ludwig Voltolini: Die Landgerichte der Oberpfalz, in: Bavaria, Landes- und Volkskunde des Königreichs Bayern, Bd. 2, München 1863, Fußnote S. 542f.

Naturgemäß konnte Freiherr von Löwenthal nur dem unvollständigen Kenntnisstand seiner Zeit entsprechend berichten, wodurch sich mancher Fehler einschlich (z. B. die Jahreszahl 1158 bei der Gründung von Altmühlmünster), und selbstredend genügt seine Arbeit nicht den heutigen wissenschaftlichen Ansprüchen.

Doch diesen hervorragenden Lokalhistoriker deswegen zu diskreditieren, wie immer wieder geschehen, und die Existenz der Thannbrunner Templer-Gründung in Abrede zu stellen, nur weil zeitgenössische Dokumente fehlen, steht uns nicht an. Speziell über Thannbrunn war von Löwenthal gut und authentisch informiert, selbst wenn sich schon zu seiner Zeit keinerlei bauliche Überreste der einstigen Kommende mehr fanden. Von Löwenthals Landgut lag nur 9 Kilometer entfernt, in der Ortschaft Deining. Wenige Jahre, bevor er schrieb, war sein Gut Schauplatz einer erbitterten Schlacht zwischen den Österreichern unter Erzherzog Karl und den Franzosen unter General Bernadotte geworden (1796).

Lesen wir bei von Löwenthal nach:

Die Stiftung der Tempelherren wurde auf folgende Art veranlaßt. Es haben sich nämlich die Nordgauischen Ritter auf ihren Kreuzzügen nach Palästina mit dem Orden der Tempelherren bekannt gemacht. Die Grafen von Riedenburg Heinrich und Otto pflanzten dieses fremde Gewächs auf ihren Boden, und stifteten 1158 eine Kommende an der Altmühle, Altmühlmünster genannt. Diese Riedenburger und noch mehrere Grafen und Dynasten, als die von Hirschberg, von Wolfstein, von Ehrenfels und vorzüglich die von Heydeck hatten Güter in der Gegend von Tannbrunn. Sie trugen demnach ihre Scherstein zusammen, und lockten auch andern Rittern als den Tannern oder von Tanne, den Schweppermännern ic. und besonders ihren Vasallen das Vermögen ab, um auch zu Tannbrunn eine Kommende für die Tempelherren zu errichten. Zu gleicher Zeit kamen für sie noch zwei andere Kommenden zu Weyherstorf und Salmanstorf, dann zwei Probsteien zu Berching und Weiling (letzteres im Amte Welburg) zu Stande. Sie legten auch ein Beguinenkloster zu Waldkirchen (Petersberg) nahe bei Tannbrunn an, wie es damals Sitte war, daß die Nonnen mit ihren Zellen neben den Mönchen saßen.

Abb. 40: Auszug aus: Johann Nepomuk Reichsfreiherr von Löwenthal: Geschichte des Schultheißenamts der Stadt Neumarkt..., München 1805, S. 103.

Vorwürfe der Unzuverlässigkeit sind auch deshalb aus der Luft gegriffen, weil von Löwenthal in Bezug auf Thannbrunn ausdrücklich vom Usus seiner Zeit, den Quellenapparat einfach wegzulassen, abgewichen war und in einer Fußnote den Thannbrunner Oberförster Auerbach als Gewährsmann genannt hatte. Auerbach war persönlich dabei gewesen, als man bei der Errichtung des Holstein'schen Zeugstadels in Thannbrunn die Fundamente des Klosters freigelegt und dabei das vollständige Skelett eines Ritters in Montur gefunden hatte. Da Ritter nur in geweihter Erde begraben wurden, muss also einst eine Kirche in Thannbrunn existiert haben. Dazu passt auch, dass man die Reste alter Chorstühle, Sporne und andere verrostete Rüstungsteile fand.⁴⁵ Dass

45 Felix Adam alias Johann Nepomuk Reichsfreiherr von Löwenthal: Geschichte des Schultheißenamts der Stadt Neumarkt ..., München 1805, S. 104 Fußnote.

auch andere Angaben von Löwenthals präzise sind, wird sich noch erweisen.

Die Kunde von den Templern ist unter den Bauersleuten der Gegend bis in unsere Zeit vital. Heinrich Edinger berichtet in seinem Buch der Berchinger Sagen⁴⁶ über eine Geschichte, die ihm die Einwohner von Simbach auf der anderen Seite des Labertals erzählt haben:

„An einem mit Laubwald bewachsenen Hang oberhalb der Ortschaft Simbach befindet sich eine Erdhöhle, die im Volksmund das 'Trepelloch' genannt wird. Die Höhle gilt als Ausgang des unterirdischen Fluchtweges, der der Sage nach das ehemals reiche Tempelherrenkloster zu Thannbrunn mit Simbach verbunden haben soll. Tief in seinem Innern, erzählen die Alten, ist von Zeit zu Zeit ein wundersamer Gesang von unzähligen Stimmen zu vernehmen, der aus den Ganggewölben herauftönt, anschwellend und wieder verklingend. Es sind dies die Stimmen der einst von weltlicher Macht vertriebenen Mönche vom Thannbrunner Berg, die dann zur Erinnerung an ihre gewaltsame Flucht und Enteignung ihren alljährlichen Umzug halten, zu dem sie die alten Lieder singen, die sie auch schon bei ihrer Vertreibung gesungen haben. Und diese Lieder werden von den Bewohnern der Umgebung so lange gehört, bis das den Mönchen angetane Unrecht der Vertreibung gesühnt und ihre weiße Fahne mit dem roten Tatzenkreuz wieder auf dem Thannbrunner Berg errichtet wird.“

Die Erdstall-Forschung hat inzwischen geklärt, dass es sich bei besagten Höhle nicht um eine natürliche Struktur handelt, sondern um einen künstlich geschaffenen, mehrkammerigen Erdstall von großer Tiefe und hohem Alter.⁴⁷ Keramikfunde im Inneren der Höhle deuten auf eine Errichtung spätestens im 12. Jahrhundert hin, weisen also in die Gründungszeit des Ortes Simbach zurück (Ersterwähnung des niederen Landadels „von Sinnenbach“ 1138). Bezüge zur Templerzeit finden sich auch in der weiteren Literatur. Der heutige Name Trepelloch dürfte eine Verballhornung von „Templer-Loch“ sein. Ob tatsächlich eine Verbindung hinüber nach Thannbrunn bestand, ist bis dato nicht geklärt, für sehr wahrscheinlich halten wir es jedoch nicht. Immerhin hätte man sich dabei unter dem Bett der Weißen Laber hindurch graben müssen!

Historiker gelten gemeinhin dann als wissenschaftlich exakt, wenn sie nur für bare Münze nehmen, was sie schwarz auf weiß in ihren Urkunden nachweisen können. Ungeachtet dessen, dass auch diese gefälscht sein können, werden die von den Bauerngeschlechtern über Generationen tradierten Sagen liebend gern ins Reich der Fabel verwiesen. Dass im Erzählkern der Simbacher Geschichte jenes Quäntchen Wahrheit steckt, auf das es ankommt, erweisen viele andere Indizien, die auf Thannbrunn als Templer-Ort verweisen:

Erster Gewährsmann für die Existenz eines Klosters in Thannbrunn ist, wie der Leser bereits erfahren hat, Philipp Apian, der dieses *monasterium* Mitte des 16. Jahrhunderts als bedeutenden Ort in seine Landtafeln einzeichnete. Philipp Apian hat dies sicher nicht ohne Grund getan, und keiner seiner Nachfolger unter den Kartographen hat seine Einschätzung je bezweifelt.

Dass die Grafen Heinrich und Otto wie in Altmühlmünster in Thannbrunn als Gründungsherren fungierten, ist wiederum durch die Erkenntnisse, die wir aus der Templer-Urkunde von 1167 gezogen haben, mehr als wahrscheinlich.

46 Heinrich Edinger: Von Hechten, Hexen, Herren und Halunken, Sagen aus der Gemeinde Berching, Kallmünz 2002, S. 147.

47 Vgl. Brigitte Kaulich: Das Erdloch bei Simbach, ein Erdstall im Eisensandstein der Weißen Laber, in: Der Erdstall, Heft 17, Roding 1991, S. 119ff.

Die Domäne der Thannbrunner Kommende umfasste ein weitläufiges, noch heute relativ unbesiedeltes Gebiet, welches von **Thannbrunn** im Westen bis nach **Batzhausen** im Osten und noch weiter bis **Oberweiling** reichte. Speziell Batzhausen war, wie von Löwenthal richtig bemerkt, uraltes Pabonen-Land - über die Agnaten-Familie der Alber, die wiederum mit den Emmendorfern (im Altmühltal) verwandt war, wo wir noch heute eine pabonische Profangeschoßkirche finden.⁴⁸ Nicht weit davon entfernt stand auf einer Bergkuppe die **Adelburg**, auf der ebenfalls ein Ministeriale bzw. Verwandter der Pabonen saß.

Ehe wir zur weiteren Besprechung des gesamten Besitzkomplexes übergehen, wenden wir uns zunächst der Frage zu, wo das Kloster Thannbrunn genau gelegen war.

Die Ortschaft Thannbrunn besteht heute nur aus einem großen landwirtschaftlichen Betrieb und ein paar beigestellten kleineren Anwesen. Früher soll sich der Ort in Ober- und Unterthannbrunn aufgeteilt haben, wobei letzterer abgegangen ist. Die sogenannte Biermühle an der Weißen Laber entspricht wohl den bescheidenen Resten dieser Talsiedlung. Der große Bauernhof am Ortsende von Oberthannbrunn oder ein nördliches Nachbargrundstück markiert den Platz der Burg des hochadeligen Herrn **Berthold von Thannbrunn**. Anekdotisch ist überliefert, dass früher hier auch eine „capella“ des Heiligen Martin stand, was nun Anlass zur Überlegung bietet, ob der Ort Thannbrunn nicht sogar auf die Zeit der Karolinger zurückreicht⁴⁹ Martin war auch einer der wenigen Lieblingsheiligen der Templer.

Der Edelfreie **Berthold** war der Sohn eines gewissen **Adalbero von Thannbrunn**.⁵⁰ Wo auch immer die beiden Herren in den Zeugenlisten der zeitgenössischen Urkunden auftauchen, erscheinen sie inmitten des Familien- und Ministerialen-Kreises der Pabonen. Es beginnt im Jahr 1140, als Adalbero von Thannbrunn Seite an Seite mit Burggraf Otto von Regensburg in einer Urkunde König Konrads III. anlässlich eines Gütertausches zugunsten des Herzogs erscheint (Buch an der Donau).⁵¹ Wir erwähnen diese Urkunde jedoch aus einem anderen Grund. In ihr unterzeichnen neben Adalbero auch **Otnand III. von Eschenau**⁵² und sein Sohn gleichen Namens. Eine Kapelle des seltenen, wohl ebenfalls karolingischen Heiligen **Otnand** soll auch in Thannbrunn existiert haben. Die Lage dieser Kapelle ist heute völlig unklar, ob Bezüge zur genannten historischen Person bestehen, ebenfalls.

Der Edelfreie **Berthold von Thannbrunn** überschrieb im 12. Jahrhundert nahezu zeitgleich mit der Errichtung der Templer-Komturei seinen Besitz wegen Kinderlosigkeit dem Kloster **Auhausen an der Wörnitz**.⁵³ Dies war ein Konvent, der in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts als Reformkloster neu gegründet worden war. Das Mutterkloster lag fast 70 km südwestlich von Thannbrunn entfernt, am nördlichen Rand des Nördlinger Ries. Die Schenkung griff erst mit dem Ableben Bertholds um 1194. Da Berthold von Thannbrunn eine Tochter der ersten Dynastie von Heideck geheiratet hatte, fiel später ein Teil seines Besitzes an die Heidecker, so dass von Löwenthal mit Recht diese Herren „*vorzüglich*“ als begütert in Thannbrunn beschrieb. Diese wiederum bedachten den Templer-Orden, nicht Auhausen.

48 Vgl. von Löwenthal, Schultheißenamt ..., S. 92.

49 Martin von Tours war der Lieblingsheilige der Karolinger. Viele Martinkirchen der Oberpfalz weisen durch ihr Patrozinium auf eine Gründung im 8. und 9. Jahrhundert hin. Eine Ausschließlichkeit ist allerdings nicht gegeben. Es besteht kein Zweifel daran, dass die Jura-Höhen um den Königshof Berching bereits ab ca. 725 kolonisiert und besiedelt waren. Vgl. hierzu: <http://www.robl.de/pirihinga/pirihinga.pdf>.

50 Wegen der Namensanalogie liegt eine Zugehörigkeit zum ersten Haus Holnstein nahe.

51 Vgl. Regesta imperii, IV, 1,2, n. 188.

52 Am Rand der fränkischen Schweiz, östlich von Erlangen, entlang einer karolingischen Eisenstraße. Der Stammvater Otnand stand den Salier-Kaisern Heinrich III. und Heinrich IV. Nahe, wie übrigens auch die Pabonen.

53 Noch heute steht dort eine eindrucksvolle romanische Klosterkirche des 12. Jahrhunderts.

Den Begriff „Kloster Thannbrunn“ muss man dennoch primär auf das Priorat des Klosters Auhausen beziehen. Immerhin handelte es sich hier um einen Besitz, der die Anfangsausstattung des Mutterklosters im Ries überstieg.⁵⁴

Gab es in Thannbrunn für ein zweites „Kloster“ der Tempelherren überhaupt Raum und Berechtigung? Und wenn ja – wo stand das Kloster der Templer?

- Was die erste Frage anbelangt, so sollte man wegen der verwandtschaftlichen Nähe des Berthold von Thannbrunn zu den Pabonen keine Widersprüche annehmen. Die Errichtung eines Auhausener Zweigklosters in der Burg Thannbrunn wird kaum ein Affront gegen die dort etablierten Tempelherren gewesen sein – oder umgekehrt. Man darf durchaus von einer friedlichen Koexistenz beider Strukturen ausgehen, zumindest in der Anfangszeit. Es ist gut möglich, dass die Templer zunächst in so geringer Mannstärke anwesend waren, dass für sie der Begriff „Kloster“ u. U. irreführend ist.

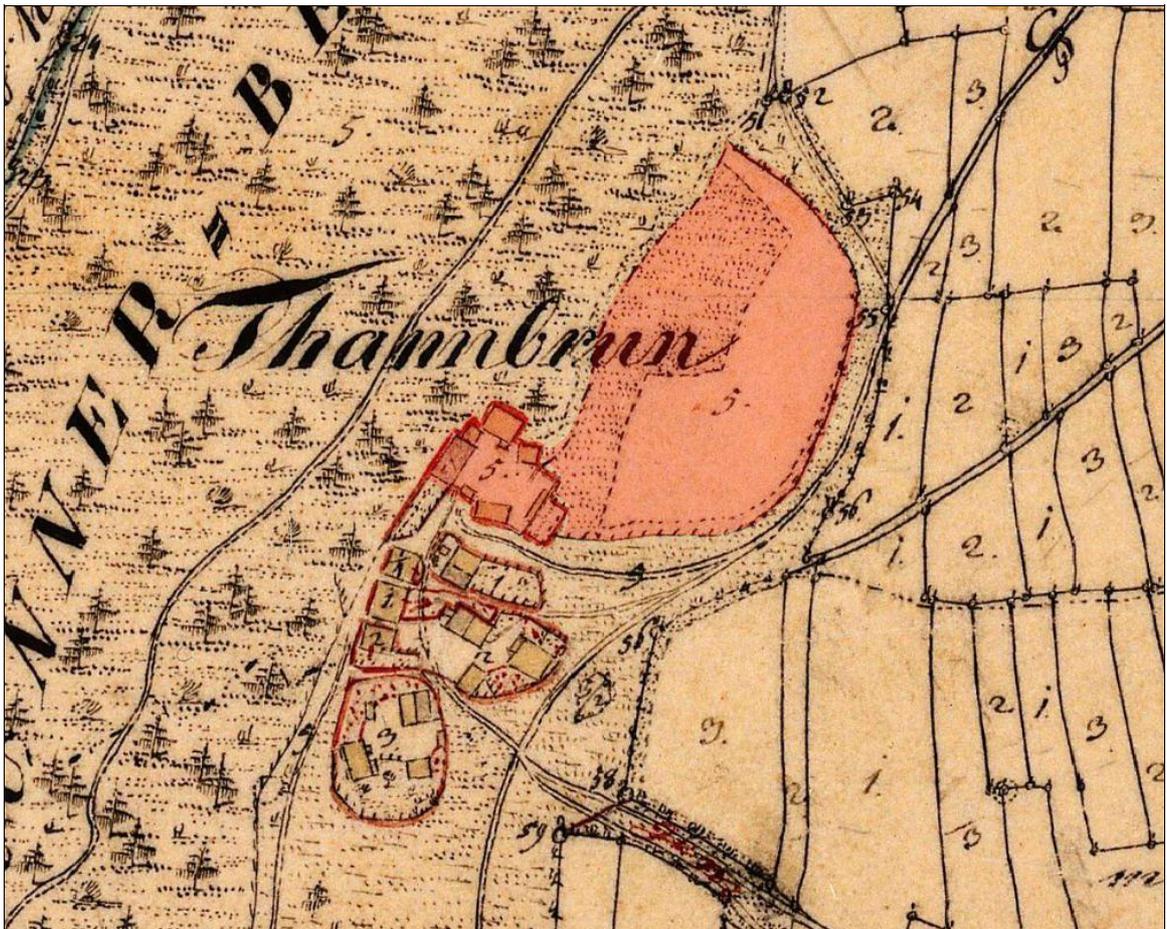


Abb. 41: Ausschnitt aus dem königlich-bayerischen Kataster nach 1820: Links im heutigen Hofareal befindet sich an der Hangkante das ehemalige Holstein'sche Forsthaus, welches als Standort der abgegangenen Burg in Betracht kommt. Das halbrunde Flurstück nördlich davon ist wegen der Konfiguration ebenfalls als ehemaliges Burgareal diskussionswürdig. Etwaige Spuren, Halsgräben, Mauerreste o. ä. lassen sich heute nicht mehr ausmachen, eine Sondierungsgrabung ist bislang nicht erfolgt.

- Was die zweite Frage anbelangt, so haben uns Einheimische eine Stelle in einiger Distanz zur Auhausener Klosterburg von Thannbrunn gezeigt, zu der heute aufgegebene Wege vom Labertal und von der Burg her verliefen. Wir fanden noch spärliche Mauerreste und

54 Vgl. hierzu Martin Winter: Die Geschichte des Klosters Auhausen, in: <http://www.kloster-auhausen.de>

zwei markante Feldahorne, auf Schuttresten vergangener baulicher Strukturen gepflanzt, welche auch nachfolgend der Laser-Scan zeigt. Unseren Anfangsverdacht, dass hier einst ein Kalkbrennofen stand, mussten wir fallen lassen; die Lage hierfür war ungeeignet, außerdem lag einst ein solcher in der Nähe (das sog. „Brandhaus“ in Richtung Thann). Die Einheimischen, die wir befragt haben, wissen ebenfalls nichts davon.

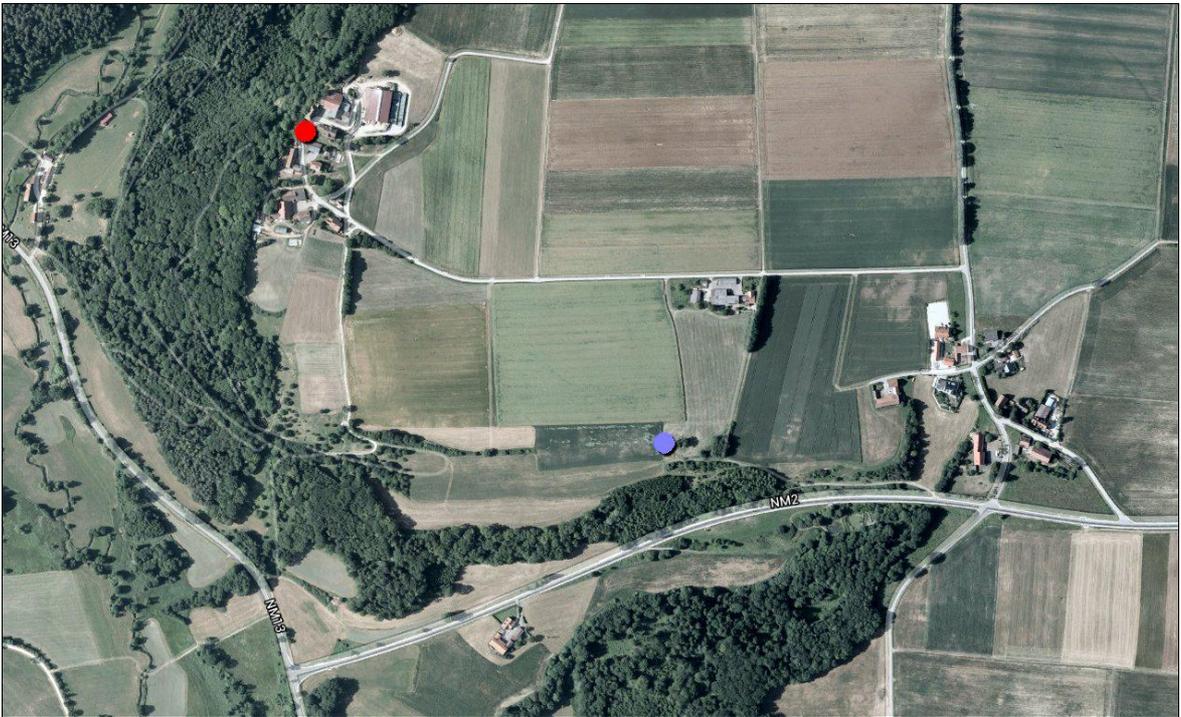


Abb. 42: Satellitenfoto von Thannbrunn: Roter Punkt = Burg des Berthold von Thannbrunn und Priorat von Auhausen, blauer Punkt = vermutete Lage des einstigen Templer-Hauses. Links oben am Bildrand die „Biermühle“, Überbleibsel des ehemaligen Ortes Unterthannbrunn, rechts die Ortschaft Neuhaus.



Abb. 43: Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung. Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung. Die einstige Bebauung kann noch erahnt werden.

Man kann andererseits auch nicht ausschließen, dass sich die Templer zusammen mit den Auhausener Mönchen innerhalb des alten Burgareals niederließen, da dieses sehr groß war. Im Übrigen kamen die Auhausener Mönche der Aktenlage nach später nach Thannbrunn als die Templer,

selbst wenn der Übergabe-Vertrag vor deren Zeit liegt: Eine Besitzübertragung Thannbrunner Gutes wird erstmals 1181 aktenkundig, als Berthold von Thannbrunn dem Kloster an der Wörnitz einen Hof in Frickenhausen am Main schenkte. Gegen 1196 wird das Eigentum der Thannbrunner Burg ganz auf den Konvent von Auhausen übergegangen sein, da Berthold von Thannbrunn zu dieser Zeit starb. Bei guter Nachbarschaft sollte von diesem Zeitpunkt an eine Doppel-Besetzung der Klosterburg mit Mönchen aus Auhausen und des Templer-Ordens möglich gewesen sein. 90 Jahre später hatte sich die Präsenz der Templer sowieso erledigt. Das Kloster Auhausen blieb dagegen in Thannbrunn über 200 Jahre länger, bis zur Reformation.

Bleibt nachzutragen, dass Felix Adam von Löwenthal bereits 1801 in seiner „*Geschichte von dem Ursprung der Stadt von Amberg*“ das Kloster Thannbrunn erwähnt und darüber einen urkundlichen Nachweis in Aussicht gestellt hatte.⁵⁵ Leider ist uns nicht bekannt, ob es in diesen kriegerischen Zeiten zur angekündigten Veröffentlichung kam oder ob diese eben die „*Geschichte des Schultheißenamtes Neumarkt*“ darstellte.

Welche innere Logik stand hinter dem Vorhaben der **doppelten Ordensniederlassung** an ein und demselben Standort?

Dazu muss man wissen, dass Burggraf **Heinrich III. von Regensburg** nach dem Tod seiner ersten Frau **Bertha von Babenberg** um 1147 in zweiter Ehe eine namentlich nicht bekannte Tochter des Grafen **Ludwig I. von Oettingen** – des ersten dokumentierten seiner Dynastie – geheiratet hatte. Der Ries-Graf Ludwig war mit hoher Wahrscheinlichkeit der Schutzvogt des Klosters Auhausen an der Wörnitz. Beide – Schwiegersohn und Schwiegervater - lassen sich auch Seite an Seite andernorts im Sulztal nachweisen, als es darum ging, die Besitzverhältnisse eines Gutes in **Biberbach** bei **Plankstetten** neu zu regeln.⁵⁶

Interessanterweise fiel zu dem Zeitpunkt, als Burggraf Heinrich bei Kaiser Friedrich Barbarossa endgültig in Ungnade gefallen war, auch sein Schwiegervater Ludwig von Oettingen in Missachtung. Dem namhaften Historiker Stefan Weinfurter fiel z. B. auf, dass in diesen Jahren sukzessive der staufische Reichsbesitz im Ries zunahm, während die Oettinger auffallend ins Hintertreffen kamen und dokumentarisch für eine gewisse Zeitspanne ganz aus den Akten verschwanden.

Das erste Haus Oettingen war demnach mit den Pabonen eine Art von Schicksalsgemeinschaft eingegangen und hatte aus denselben Gründen einen analogen Machtverlust erlitten.⁵⁷ Kaiser Friedrich Barbarossa wird angesichts der letztlich gegen ihn gerichteten Klostergründungen zurückgeschlagen haben. Er setzte zur selben Zeit seine Marionetten als Bischöfe von Eichstätt ein.

Wenn man die Eigentümlichkeiten um Thannbrunn in der Zusammenschau betrachtet, so kommt man zum Schluss, dass die Ansiedlung des Templer-Ordens im westlichen Einflussgebiet des Regensburger Burggrafen im Rahmen einer pabonisch-oettingischen Familienallianz statt-

55 Felix Adam von Löwenthal: Die Geschichte von Ursprung der Stadt Amberg, München 1801, S. 128, Fußnote: Von dem Kloster zu Thannbrunn (im Amte Holstein) an dem Orte, wo jetzt das Forsthaus steht, habe ich, ob ich gleich von meinen Landgute Deining nur ein paar Stunden davon entfernt bin, lange nichts gewusst. Erst in meinem zwölfjährigen Aufenthalte auf dem gesagten Landgute habe ich mit vieler Mühe alte Spuren, endlich was mehrers von obigem Kloster entdeckt, welches ich seiner Zeit, sobald ich die noch abgängigen Urkunden erhalte, dem Publikum vorlegen werde ...“

56 Das Dorf Biberbach wird als alter Pabonen-Besitz im 14. und 15. Jahrhundert zusammen mit Mühlhausen als „Reichslehen“ der Grafen von Wolfsstein wieder auftauchen. Vgl. Summarische Designation der Gräfl. Wolffsteinischen Reichs-Lehen und Allodial-Güter mit Beilagen, 1725, an diversen Stellen.

57 Vgl. S. Weinfurter: Eichstätt im Mittelalter, Eichstätt 2010, S. 109.

fand. Heinrichs Schwiegervater Ludwig von Oettingen nahm dasselbe Vorhaben von Westen aus in Angriff, nämlich diesen Teil des Bistums Eichstätt mit unabhängigen monastischen Kräften so zu durchdringen. Damit war dem Hegemoniestreben eines Friedrich Barbarossa ein zwar gewaltfreier, aber dennoch wirksamer Riegel vorgeschoben! Weiter unten werden wir Graf Ludwig von Oettingen bei einer weiteren Templer-Niederlassung am Südrand des Rieses wiederfinden.

Bei der Gründung des Templer-Komturei in Thannbrunn soll auch ein edelfreier Agnate der Paibonen namens **Otto von Stein**, ein früher Angehöriger der späteren Hilpoltsteiner, beteiligt gewesen zu sein. Dieser Mann muss uns besonders interessieren, da ja auch der Heilig-Grab-Bereich am Schlüpfelberg ursprünglich in Händen der Hilpoltsteiner lag. Otto von Stein wurde von Löwenthal zwar nicht eigens erwähnt, hatte aber nach der Chronik von Deining am Kreuzzug von 1147/1149 teilgenommen und war dadurch in Kontakt mit den Tempelherren gekommen. Leider konnten wir bislang die zugehörige Quelle nicht aufreiben.

Die Information von Löwenthals über ein **Beginen-Kloster** im nahen **Waldkirchen** ist ebenfalls nicht von der Hand zu weisen.⁵⁸ Wenn ein Einheimischer damals in den Templer-Orden eintrat und seinen Besitz dem Orden überschrieb, war es unter Umständen für ihn von Nutzen, auch Frau oder Töchter klösterlich untergebracht zu wissen. Eine Zugehörigkeit zum Templer-Orden selbst war für einen Frauen-Konvent nicht möglich, dies verbot die Ordensregel. Weitere Quellen zu dieser weiblichen Gemeinschaft konnten wir nicht auffinden, es steht aber zu vermuten, dass sie später im Konvent von Seligenporten aufging (siehe weiter unten).

Der Ort **Waldkirchen** mit seinen wenigen Häusern war schon zur Karolinger-Epoche Zentrum einer Urfarrei und trägt noch heute eine dem Apostelfürsten Petrus geweihte Kirche, die der Anhöhe den Namen **Petersberg** verleiht. Der Petersberg mit seinem barocken Kirchenjuwel und seiner Fernsicht ist bis in unsere Tage ein beliebtes Ausflugs- und Wallfahrtsziel geblieben.

Der Annahme von Löwenthals, dass einst in **Weihersdorf und Sallmannsdorf** Kommenden und in **Berching und Oberweiling** Propsteien der Templer existiert haben, kommt ebenfalls Plausibilität zu.

58 Speziell den von Löwenthal gewählten Begriff „Beguinen“ oder „Beginen“ halten wir für zutreffend, da zeitgenössisch in der Region überliefert ist und der Beginn der Beginen-Bewegung gerade in der Zeit liegt, als das Thannbrunner Männer-Kloster seinen Aufschwung nahm und das Versorgungsproblem der Frauen eventuell drängend wurde. Wo lagen die Unterschiede eines Beginen-Konvents zu einem benediktinischen Frauenkloster? Um 1180 hatte der Priester Lambertus de Bègues (le Bèghe) in Lüttich die erste Beginen-Vereinigung für Frauen gegründet, die zwar die ewigen Gelübde nicht ablegen wollten, sich aber für ein bewusst spirituelles Leben entschieden hatten. Sie gelobten zwar Keuschheit, aber keine Armut. Außerdem boten die Gemeinschaften Mädchen, die sich der Verbindung mit einem ungeliebten Mann entziehen wollten oder keine Mitgift hatten, um heiraten zu können, ebenso Zuflucht wie adeligen Damen oder Witwen. Jeder Begine stand es frei, wieder aus der Gemeinschaft auszuscheiden, um ins Privatleben zurückzukehren oder auch zu heiraten. Damit waren die Statuten dieses „Ordens auf Zeit“ ähnlich liberal wie die der Templer. Zu Seligenporten mehr weiter unten.

Weihersdorf

Weihersdorf liegt an den östlichen Abhängen des Sulztals und dem Schlüpfelberg gerade gegenüber. Im barockisierten Kirchenbau stecken die Grundmauern einer Kirche, die auf das 12. Jahrhundert zurückgeht und auffallenderweise das Lieblingspatrozinium des Templer-Ordens trägt: B. M. V. = Beatae Mariae Virginis. Erbaut wurde die Kirche vor 1184 von einem Eichstätter Kanoniker namens Volkmar, der seinen Bischof bat, die Kirche der Jungfrau Maria und dem Diözesanheiligen Willibald zu weihen.

Drückt sich in diesen Doppel-Patrozinium eine Absprache mit dem Templern aus?

Nach Franz Heidingsfelder vermachte Volkmar sein ganzes Gut mit Kirche dem Bischof von Eichstätt, das Vogteirecht erhielt der Pabone Adalbert von Holstein.⁵⁹ Demnach können die Templer für die Kirche von Weihersdorf allenfalls den Priester gestellt, aber nicht das Patronatsrecht innegehabt haben.

Wegen der Lage des Ortes ist es plausibel, dass sie in Weihersdorf einen Forsthof betrieben, denn nach von Löwenthal soll der Forst „Au“ einst der Kommende Thannbrunn gehört haben.⁶⁰ Es handelt sich um einen großen Waldbezirk zu beiden Seiten des Entenbaches, der bis an die Sulz und das Dorf Mühlhausen heranreichte – gerade mal 2,5 Kilometer Luftlinie von der Heilig-Grab-Kirche am Schlüpfelberg entfernt!



Abb. 44: Urpositionsblatt des Königreichs Bayern, um 1820: Roter Punkt links = Heilig-Grab-Kirche am Schlüpfelberg, roter Punkt rechts = Marienkirche Weihersdorf, rote Fläche in der Mitte = Forstbezirk Au.

59 Urkunde Nr. 470, erwähnt bei Franz Xaver Buchner: Das Bistum Eichstätt: Historisch-statistische Beschreibung auf Grund der Literatur, der Registratur des Bischöflichen Ordinariats Eichstätt sowie der pfarramtlichen Berichte, Bd. 1, Eichstätt 1937, S. 181.

60 Vgl. von Löwenthal, Schultheißenamt ..., S. 105.

Sallmannsdorf

In der Nähe von **Sallmannsdorf** bestand nach der Ortschronik von Deining eine veritable **Tempelritter-Burg**. Von Löwenthal nennt diese Niederlassung Kommende, was dem nicht widerspricht. Der Burgstall war noch den Alten bekannt, wurde aber durch den Bau der Eisenbahnstrecke Regensburg-Nürnberg 1869 bis 1872 (Aufschüttung eines hohen Dammes) so demoliert, dass man heute auch bei genauer Exploration des Geländes keine Spuren mehr davon ausmachen kann.



Abb. 45: An dieser Stelle bei Sallmannsdorf soll der Ortstradition nach im 12. Jahrhundert eine gemauerte Burg der Templer gestanden haben, deren Steine heute in den Häusern von Groß- und Kleinalfalterbach verbaut sind.

Der Name des Ortes Sallmannsdorf, der heute nur ein Ensemble weniger Häuser inklusive eines historischen Mühl-Anwesens darstellt, belegt die einstige Bedeutung:

Unter einem „*Salmann*“ versteht man im Mittelalter einen Treuhänder aus dem Laienstand, der z. B. für ein Kloster tätig war und sich mit aller Art von Transaktionen beschäftigte, inklusive der Einträge in ein sogenanntes „*Salbuch*“. In der Nähe von Sallmannsdorf gibt es weit und breit keine Struktur, für die ein mittelalterlicher Salmann hätte tätig sein können – es sei denn für die Kloster-Niederlassung in Thannbrunn.

Auch hier treffen wir also auf lokalhistorische Spuren, die den von Löwenthal'schen Angaben einen hohen Stellenwert verleihen.

Der Chronik von Deining⁶¹ zufolge hat **Konrad**, ein Bruder Heinrichs des **Frickenhofer**, der Schultheißen von Neumarkt war, um 1300 den Tempelherren die Burg Sallmannsdorf mit ihren Gütern zu Groß- und Kleinalfalterbach abgekauft, was die Hypothese eines frühen Rückzugs der Templer in der Gegend unterstützt.

Laut Buchner und von Löwenthal ist die Familie Konrads des Frickenhofer zwischen 1328 und 1392 in Sallmannsdorf nachweisbar.⁶² Diese mit den Ehrenfeldern nah verwandte Familie wird für die Zuordnung des Grab-Areals am Schlüpfelberg noch von großer Bedeutung sein, eine frühere Verwandtschaft mit dem ausgestorbenen Haus von Thannbrunn ist möglich.⁶³

61 Vgl. W. Schimek: Chronik von Deining und der umliegenden Orte, www.deining.de/kultur/geschichte-u-infos.html

62 Vgl. Buchner, Bistum Eichstätt 1, S. 404. Und: von Löwenthal, Schultheißenamt ..., S. 18, 79, 87.

63 Wegen folgender Namensanalogie: Berthold von Thannbrunn verkaufte 1181 einen Hof in Frickenhausen am Main an das Kloster Auhausen!

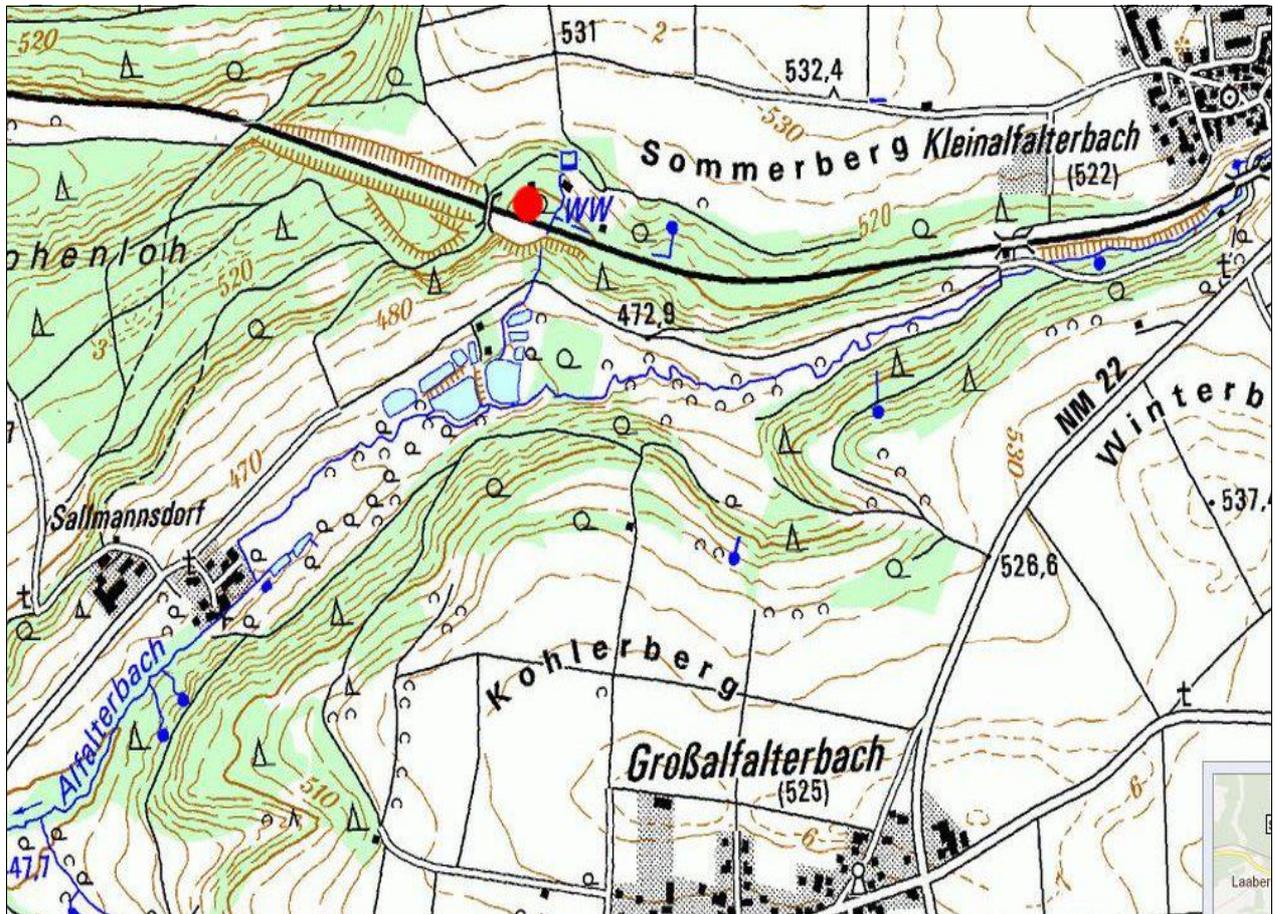


Abb. 46: Topographische Karte von Sallmannsdorf. Roter Punkt = einstige Templer-Burg.

Im Jahr 1308 war der Bischof von Regensburg im Besitz eines Teils dieses Gutes, was nun wiederum Grund zur Annahme gibt, dass das Gebiet einst ein Bischofs-Lehen der Pabonen gewesen war, das diese an die Templer weitergegeben hatten. Der Rest mit **Großalfalterbach**⁶⁴ und **Pirkach** fiel - ebenfalls im Rahmen der Verteilung alten Pabonen-Gutes - an den Wittelsbacher Herzog. Im Jahr 1312 wiederholte sich der Vorgang, mit dem Unterschied, dass nun auch ein Teil des Besitzes dem Bischof von Eichstätt gehörte. Diese Art der unübersichtlichen Besitzübertragung mit Um-Etikettierung des Templer-Gutes in Bischofslehen ist für den Ritterorden geradezu typisch und vielerorts, gerade in Deutschland, nachzuweisen.

Schon von Löwenthal beschrieb mit geringschätzigem Unterton derartig gestaffelte Besitzübergänge:

*„Die Ritter, welche bei Vertilgung der Tempelherren um ihre ehemaligen Güter warben, ließen sich, um dieselben sicherer zu erlangen, in Lehensverträge mit dem Hochstifte Eichstätt ein ...“*⁶⁵

Im Jahr 1326 fielen Groß- und Kleinalfalterbach nach Verkauf der Heidecker Burg ganz an das Herzogshaus Bayern.

64 Auf die Pabonen-Vergangenheit von Großalfalterbach deutet hin: 1054 Stiftung einer Kirche durch Werner von Prunn (im Altmühlal; Pabonen-Agnate!), 1154 erwähnt ein Altmann (Pabonen-Vorname, von Altmannstein?), 1280 oder 1281 geht das Patronatsrecht auf das Kloster Auhausen an der Wörnitz über (zusammen mit dem von Kleinalfalterbach, durch Heinrich von Pollanten), der Zehent gehört 1287 Gottfried von Heideck. Die „series parochorum“ beginnt im Jahr 1292, just zu der Zeit, als die Templer Oberweiling aufgaben, womit nun im Raum steht, ob nicht auch Großalfalterbach eine Pfarrei der Templer anstatt der Auhausener Mönche war.

65 Vgl. von Löwenthal, Schultheißenamt ..., S. 105.

Oberweiling

Als nächstes kommen wir zur Templer-Propstei von **Oberweiling**, ca. 10 km nordöstlich von Thannbrunn. Auch Oberweiling liegt in altem Pabonenland, direkt zu Füßen der **Adelburg**. Die Kirche von Oberweiling ist ebenfalls der Mutter Gottes geweiht, wodurch sich schon ein erster möglicher Bezug zum Templer-Orden ergibt.

Der heutige Kirchenbau ist eine Wehrkirche aus der Zeit der Gotik, mit einem hohen mittelalterlichen Mauerring, er hat aber Teile des romanischen Vorgängerbaus in sich integriert, der einst wie die Kirche im nahen Klapfenberg ein Profangeschoß trug und damit zum Kreis der Pabonen-Kirchen gehört.⁶⁶

Der Pfarrort Oberweiling ist sehr alt; er wurde schon im Jahr 1002 in einer Urkunde Kaiser Heinrichs II. als Schenkung an die „Alte Kapelle“ in Regensburg erwähnt. Nach Aussterben der Pabonen fiel Oberweiling im Jahr 1224 mit Kirche und Patronat an die Wittelsbacher, vielleicht durch einseitige Erklärung; es ist als „*Waehlingen*“ im Salbuch Herzog Ludwigs des Kelheimers aufgeführt. Dies ist auffallenderweise dasselbe Jahr, in dem templerseitig die Standorte Bachhausen und Schlüpfelberg mit dem Heiligen Grab aufgegeben wurden (siehe weiter unten)!

Eine vor 1224 bestehende Filiale der Templer von Thannbrunn in Oberweiling gewinnt dadurch an Wahrscheinlichkeit, dass nach Abzug der Templer - noch vor ihrer endgültigen Aufhebung in Bayern - dort tatsächlich ein Klosterbesitz nachweisbar ist. Im Jahr 1260 erhielt die Kirche von Oberweiling sogar einen päpstlichen Ablass,⁶⁷ was ganz zum Templer-Status passt.

Am 9. November 1291 ging das Patronat von Oberweiling auf Betreiben Herzog Ludwigs des Bayern auf die Diözese Eichstätt über, ehe es 1306 an das Kloster Waldsassen fiel, das schon zuvor das Präsentationsrecht innegehabt hatte.⁶⁸ Wenn in einem Salbuch des Klosters Waldsassen



Abb. 47: Kirche von Oberweiling heute. Aus romanischer Zeit haben sich ein Teil des Chorturms und der Langhausmauern, der Bogen des einstigen Südportals und einige Kapitelle im Chor erhalten.

66 Erhalten sind im Chor zwei schöne lombardische Würfelkapitelle, entsprechend der Regensburger Bauschule. Das Obergeschoss ist abgegangen, durch historische Baunachricht aber zweifelsfrei überliefert. Vgl.: <http://schutzkirchen.robl.de/04-oglikekirchen.html>, <http://schutzkirchen.robl.de/07-pabonenkirchen.html> und <http://schutzkirchen.robl.de/churches/oberweiling.html>

67 Vgl. Buchner, Bistum Eichstätt 2, S.294.

68 Näheres hierzu im Pastoralblatt des Bistums Eichstätt, Bd. 5, Eichstätt 1858, N.N.: Lieb-Frauen-Chronik des Bistums Eichstätt, S. 116. Vgl. auch Buchner, Bistum Eichstätt 2, S. 294. Auch Johann Baptist Brenner: Geschichte des Klosters und Stiftes Waldsassen, Nürnberg 1837, S. 56. Im Jahr 1315 Stiftung von 5 Schilling „in die Ehre Unserer Frau zu Weiling“, für ein ewiges Licht im Karner, durch einen gewissen Heinrich Rieter. Im Jahr 1342 lag auch das Patronat der Kirche von Bachhausen beim Kloster Waldsassen, wurde aber 1359 auf die Herren von Wolfstein zu Sulzbürg übertragen, was nicht nur eine Übernahme der Templer-Rechte durch Waldsassen in den Raum stellt, sondern auch eine frühere Beziehung der Wolfstein-Sulzbürger zum Templer-Orden, via Grab auf

von 1570 der „Zehent zu Velburg und Wehling“ aufgeführt wird, dann dürfte dieser ziemlich genau dem ehemaligen Zehent der Templer-Komturei Oberweiling entsprechen. Der Abgabebezirk umfasste die Orte Altenveldorf, Hardt, Hollerstetten, Oberweiling, Finsterweiling, Reckenhofen (?), Mantlach, Rammersberg, Vogelbrunn, Pirkach, Neusees (?), Grüntal (?), Walterswied (Waltershof?), Holnstein (Hohlloch?) bei St. Wolfgang, Lutzmannstein, Wißflecken (?), Dittersdorf (Dantersdorf?), Wuwillenhof (?).⁶⁹ Bei Altenveldorf findet sich noch heute ein Großkreuz, das einst den Bannbezirk eines Klosters anzeigte, eventuell gerade den der Templer (zu derartigen Kreuzen mehr weiter unten).

Was die genannten Zeitpunkte anbelangt, so belegen sie ihrerseits die vorherige Präsenz des Templerordens:

Die Wittelsbacher blickten nach Ausschaltung der burg- und landgräflichen Pabonen allezeit begehrtlich auf den Templer-Besitz. Im Jahr 1291 kam es in Deutschland auch kirchlicherseits zu einem ersten Schlag gegen die Templer: Sie sollten plötzlich unter Verlust ihrer Privilegien mit den Hospitalitern vereinigt werden.⁷⁰ Noch wurde der Plan anschließend nicht verwirklicht, aber für die Templer waren die Vorgänge Grund genug, schon frühzeitig Teile ihres nordgauischen Besitzes abzustoßen und wenigstens den Verkaufserlös für den Orden zu retten, was ja formell auch durch die Abtretung des Patronats von Oberweiling dokumentiert ist. Bachhausen und der Schlüpfelberg wurden schon früh, um 1223, aufgegeben. Die Templer-Burg Sallmannsdorf mit ihren Liegenschaften wechselte, wie bereits erwähnt, um 1300 durch Verkauf den Besitzer.

Im Jahr 1306 gingen, vom spanischen Aragon aus gestreut, erste Gerüchte über die moralischen Exzesse der Templer durch ganz Europa. Im Folgejahr startete an einem Freitag, den 13. Oktober, die erste Verhaftungs- und Enteignungswelle gegen die Templer, so dass für den Wittelsbacher Herzog der Zeitpunkt ausgesprochen günstig war, den Templer-Sitz Oberweiling ganz dem Kloster Waldsassen zuzuschlagen. Irgendeine Gegenwehr des bereits waidwund geschlagenen Ritter-Ordens war zu diesem Zeitpunkt nicht mehr zu erwarten, sein Schicksal bereits weitgehend besiegelt.

Übrigens schildern die Kunstdenkmäler von Bayern, Bezirksamt Parsberg, für die Kirche von Oberweiling nicht nur Würfelkapitelle, Tor- und Fensterreste sowie Rosen als Gewölbeschlusssteine, die auf die Zeit der Templer und Pabonen zurückverweisen, sondern auch einen Epitaph mit einer heute nicht mehr lesbaren Inschrift: „*Der letzte Dietrich Haydt: Vnd nit mehr Dietrich Haydt*“. Es handelte sich um den letzten Besitzer der Adelburg. Sein Wappen soll mit dem der Heidecker identisch gewesen sein – eben jene Heidecker, die für die Gründung der Kommende Thannbrunn mitverantwortlich waren!⁷¹

Das Reichskloster Waldsassen in der Nordoberpfalz übernahm, wie wir im Folgenden noch herausarbeiten werden, nicht nur Kirche und Patronat von Oberweiling, sondern in noch weitaus größerem Umfang ehemaligen Templer-Besitz.

Damit haben wir nun eine exemplarische Situation, wie die Jerusalemer Templer-Urkunde von 1167 in die Hände des Klosters Waldsassen gefallen sein könnte:

Als die Templer den Standort Thannbrunn verlassen mussten, haben sie unter Umständen ihren Urkundenschatz dem Pfarrer Albert von Oberweiling aus Unterbuchberg, der wohl ein Pabone war, zurückgelassen. Als nach dessen Ablösung das Vermächtnis Oberweilings ganz an das

dem Schlüpfelberg, das schon früh aufgegeben wurde. Vgl. hierzu auch Buchner, Bistum Eichstätt 1, S. 51. Mehr weiter unten.

69 Johann Baptist Brenner: Geschichte des Klosters und Stiftes Waldsassen, Nürnberg 1837, S. 273.

70 MGH 17 Annales, Eberhardi Archidiaconi Ratisponensis Annales, S. 594.

71 Friedrich Hermann Hoffmann: Die Kunstdenkmäler des Königreichs Parsberg, BA Parsberg, München 1906, S. 183.

Kloster Waldsassen ging, was sicherlich nicht ohne Absprache mit dem Wittelsbacher Herzogshaus geschah, wird man wie fast überall alle Urkunden, die den einstigen Besitz der Templer und der Pabonen beschrieben, gezielt vernichtet haben.⁷² Zu diesen Vernichtungsaktionen äußerte sich Ferdinand Wilcke treffend:

„Die Besitzungen des Ordens lassen sich darum nicht alle angeben, weil bei seiner Aufhebung Kataster und Inventarien oft verloren gingen, viele Besitzungen widerrechtlich in Besitz genommen und verschleudert, daher das Recht des Besitzes mit Vorbedacht verdunkelt und alle hierher gehörigen Papiere vernichtet worden sind ... Jeder griff zu, um an der reichen und verhassten Verlassenschaft Theil zu nehmen ...“⁷³

Was das Kloster Waldsassen anbelangt, so blieb nur eine einzige Urkunde von dieser Vernichtung verschont. Das war ausgerechnet diejenige von 1167, die das Haus Wittelsbach bedachte. An ihrer Vernichtung bestand wegen des Inhalts selbstredend kein Interesse, so konnte sie im Klosterarchiv von Waldsassen als einziger Überrest eines ganzen Bündels von Urkunden überleben.

Wie wenig man selbst später im Kloster Waldsassen von der Übernahme der Templer-Besitzungen im Nordgau preisgeben wollte, demonstriert anschaulich der Waldsassener Geschichtsschreiber **Prior Otto**, der kurz nach 1500 die Geschichte des Klosters im „**Chronicon Waldsassense**“ niederschrieb und dabei folgenden Eintrag hinterließ:⁷⁴

*„Um das Jahr des Herrn 1311, ab dem 16. Oktober, wird unter (Papst) Clemens V. bei der Stadt Vienne und unter der Anwesenheit von 300 Bischöfen und vielen anderen Prälaten ein Konzil gefeiert. Dort wird neben anderen Dingen, die den Stand der Kirchenreform betreffen, auch viel über Hilfen für Jerusalem verhandelt, welches trotz aller Bemühungen in eine missliche Lage geraten sei. Zu dieser Zeit ist die Ausmerzung des Templer-Ordens in die Tat umgesetzt und dessen Güter auf Konzilsbeschluss dem Haus der Hospitaliter von Jerusalem (Johanniter) zugeschlagen worden. Manche Leute meinen, dass aus den genannten Gütern der Tempelherren Einiges als Geschenk des Kaisers auch an unser Kloster gelangt sei, freilich das Patronatsrecht der Kirche in **Horburg** und **Berggau** - zu Händen des ehrwürdigen Abtes Johann III., und von diesem auf seine Nachfolger ...“*

Chronicon Waldsassense

Concilium generale celebratur circa annum Domini MCCCXI. kal. Nov. sub Clemente V. apud Viennam urbem presentibus trecentis Episcopis prater alios Prælatos, ubi inter cætera Ecclesiastici statûs reformationem concernentia, de subveniendo Jherosolimæ multa sunt tractata, quæ tamen omnia in irritum cecidere. Templariorum Ordinis extinctio eâ tempestate facta est & bona eorum decernente concilio mansioni hospitalis Jherosolymitani assignata. Opinati sunt quidam ex bonis supradictis templariorum & nostro quoque monasterio donationis Imperatoris nonnulla cecidisse, puta jus patronatûs Ecclesiæ in *Horburg* & *Berugem* (h) obtentu venerabilis Abbatis Joannis tertii, de quo in sequentibus.

Abb. 48: Auszug der "Waldsassener Chronik" des Prior Otto um 1500.

72

73 Ferdinand Wilcke: Geschichte des Tempelherrenordens, Bd. 2, Halle 1860, S. 7f.

74 Vgl. Ottonis Chronicon Waldsassense, in: Andreas Felix von Oefele: Rerum Boicarum scriptores..., Bd. 1, Augsburg 1763, S 68: <http://www.literature.at/collection.alo?objid=14323&orderby=title&sortorder=a>

„Manche Leute meinen ..., dass einiges in unsere Hände gekommen sei ...“

Wie unbestimmt und unverbindlich ist diese Ausdrucksweise! Da gab es offensichtlich etwas zu verheimlichen – oder der Prior Otto wusste es nicht besser, weil der gesamte zugehörige Urkundenbestand eben nicht mehr auffindbar war!

Selbstredend sind ferne Templer-Güter an das reichstreue Kloster Waldsassen gelangt, und es waren mit Sicherheit nicht nur einige Güter, sondern sogar viele, und sicherlich mehr als nur das Patronatsrecht in Berggau und Horburg allein!

Den besten Beweis liefern **Bachhausen** und **Oberweiling**.

Die Jerusalemer Templer-Urkunde von 1167 zugunsten des Hauses Wittelsbach belegt ihrerseits die herbei manipulierte Rechtsnachfolge des Klosters Waldsassen.

Herzog Ludwig der Bayer als Wittelsbacher hatte im Jahr 1311 natürlich ein Interesse daran, dass gerade diese Urkunde überlebte, bedachte sie doch sein eigenes Haus. Der Rest des nordgauischen Templer-Besitzes mag ihm dagegen so sehr ein Dorn im Auge gewesen sein, dass er die um 1291 an das Kloster Waldsassen gekommenen Templer-Urkunden zu vernichten empfahl, damit man spätere Ansprüche der Adelsgeschlechter, die die Templer einst bedacht hatten, entsprechend abwehren konnte.

Nach seiner Wahl zum Deutschen König im Jahr 1314 übertrug Ludwig der Bayer dem Kloster Waldsassen nun auch die Kommenden in **Bernbau** und **Horburg**, deklariert als Patronatsrecht der zugehörigen Kirchen.⁷⁵ Er habe damit angeblich einen vom Burggrafen von Nürnberg dem Kloster zugefügten Schaden wieder gut gemacht.

Diese Übertragungen sind ein Zeichen dafür, dass es sich um aus der Karolingerzeit herrührendes, altes Reichsland handelte, ehe die Patronate als Lehen oder Schenkung an die Pabonen und nach diesem an die Templer fielen. Vor 1315 wäre Ludwig, dem Bayer, als er noch Herzog von Bayern war, ein Zugriff darauf verwehrt gewesen!

⁷⁵ Hierzu auch Simon Federhofer: Herrschaftsbildung im Raum Neumarkt vom 12. bis 17. Jahrhundert, Historischer Verein für Neumarkt in der Oberpfalz und Umgebung e. V., Neumarkt in der Oberpfalz, S. 108. Und: Friedrich Anton Reuß: Über einen ehemaligen Templerhof zu Würzburg in: Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg, Bd. 12, Würzburg 1853, S. 238. Laut Franz Xaver Buchner soll über diese Besitzübertragungen auch eine Urkunde aus Heidingsfelders Regesten der Eichstätter Bischöfe Auskunft geben, die uns für diese Arbeit nicht vorlag.

Berggau

Die Übertragung des Berggauer Patronats an das Kloster Waldsassen erfolgte am 6. April 1315 in Nürnberg, vorbehaltlich der Bestätigung des Mainzer Erzbischofs, die am 27. Mai 1315 nachfolgte.⁷⁶

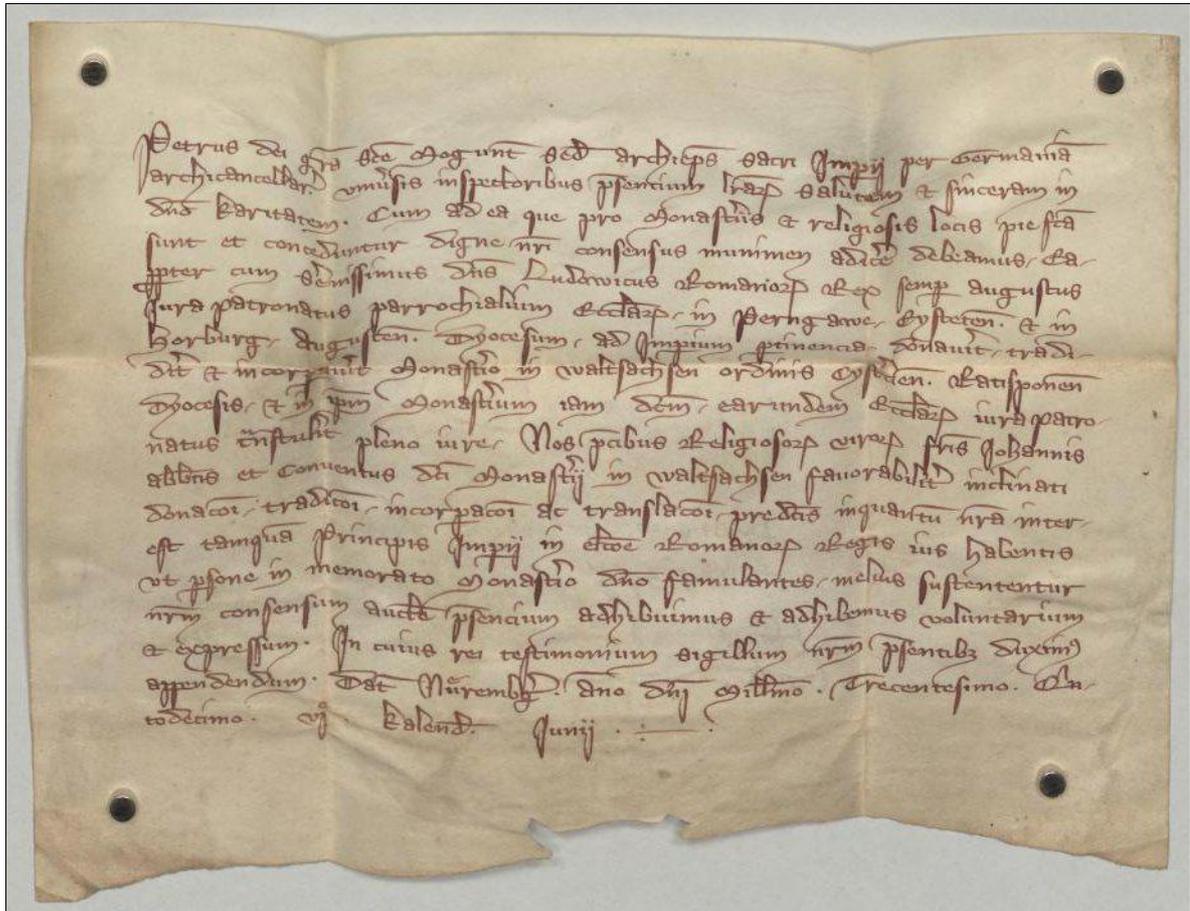


Abb. 49: StA Amberg, Urkunde Waldsassen 203: Am 27. Mai 1315 bestätigt in Nürnberg Erzbischof Petrus von Mainz, Erzkanzler des Reichs und Metropolit des Bistums Eichstätt, dass König Ludwig die Patronatsrechte der Pfarrkirchen Perngawe (Berggau, Lkr. Neumarkt i. d. OPf.) und in Horburg (Stadt Harburg, Lkr. Donau-Ries) dem Kloster Waldsassen geschenkt und inkorporiert habe. Das Wort „Templer“ wird man in dieser Urkunde vergebens suchen.

Was das Patronatsrecht anbelangt, so muss man wissen, dass bis in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts hinein das Recht, den Kirchenpatron festzulegen, nahezu ausschließlich beim weltlichen Grundherrschaftsbesitzer gelegen war. Man spricht in diesem Zusammenhang von sogenannten Eigenkirchen und dem Eigenkirchenrecht. Um die anhaltenden Missstände des Eigenkirchenwesens zu überwinden, hatte gerade zur Zeit, als die nordgauischen Templer-Kommenden entstanden, die nachgratianische Kanonistik und das konziliare und päpstliche Recht Alexanders III. das neue *„ius patronatus“* entwickelt. Seine Grundlage bildete nicht mehr das Eigentums- und Nutzungsrecht an einer Kirche, sondern die **Fürsorge**, d. h. der Verdienst, für einen Kirchenbau eigenen Grund und Boden gestiftet, den Kirchenbau aus eigenen Mitteln finanziert und das Benefizium entsprechend ausgestattet zu haben.

Das Patronatsrecht räumte allerdings in den Fällen, bei denen ein Pfarr-Benefizium nicht sinnvoll mit Inhalt gefüllt werden konnte, dem *„ordinarius loci“*, d. h. dem Ortsbischof, das Recht

⁷⁶ Abschriften im Kopialbuch von Waldsassen, StA Amberg, Waldsassen, 349 fol79r-v und 184v-185r.

ein, einen eigenen Kandidaten dafür zu präsentieren. Mit diesem Präsentationsvorbehalt war es quasi zu einer Gewalten-Teilung zwischen Grundherrschaft und Papstkirche/Bistum gekommen. Dafür wurde allerdings das Recht auf kirchliche Abgaben oder Zugriffe auf den Zehnten massiv eingeschränkt, nämlich auf den persönlichen Notfall.

Unter diesen Prämissen waren auch die hier besprochenen Templer-Niederlassungen entstanden, wobei nun gerade die Pabonen unter Burggraf Heinrich III. bei derartigen Schenkungen ausdrücklich auf ihre eigenen grundherrlichen Rechte verzichteten und die früheren Patronats- und Präsentationsrechte abtraten. In einer umfassenden Rechteübertragung an den Templer-Orden lag sozusagen der „Clou“, denn der Orden setzte von nun an in der Regel die Pfarrpriester unabhängig vom Bischof selbst ein, wobei hierfür durchaus auch Weltpriester in Frage kamen.

Auf diese Weise versuchte man zu verhindern, dass Kaiser Friedrich I. Barbarossa unter Geltendmachung etwaiger Altrechte, die noch aus der Karolinger- und Ottonen-Zeit herrührten und die zu widerlegen sehr schwer gefallen sein dürfte, auf die betreffenden Ländereien zugriff und diese mit einem Schlag zur „*terra imperii*“ erklärte.

Auch hätte er bei einem anderen Orden als den Templern die von ihm eingesetzten Reichsbischöfe vorschieben können, um mit dem Hebel des Präsentationsrechts die Verfügung über die betreffenden Territorien einzuschränken. Nur die Templer waren eben umfassend exemt und dem Zugriff eines Landesherrn weitestgehend entzogen.

Das Patronatsrecht alexandrinischer Prägung wurde allerdings schon im 4. Lateran-Konzil 1215 und erst recht in den folgenden Jahrhunderten wieder zugunsten des Hochadels aufgeweicht. Wie sehr dies gerade im Herzogtum Bayern der Fall war, erkennt beispielhaft an der Abwicklung des ehemaligen Templer-Besitzes von Berggau im Jahr 1315. An sich hätte nach den Konzilsbeschlüssen von Vienne der Johanniter-Orden Präsentations- und Patronatsrechte der Templer übernehmen müssen. Dies war jedoch nur bei den Kommenden von Altmühlmünster und Moosbrunn der Fall. Im Fall der Niederlassungen Berggau und Horburg machte Ludwig der Bayer mit der Übertragung der Patronate eindeutig seine übergeordneten grundherrlichen Anspruch als oberster Reichsherr geltend, sonst hätte er nicht bis zur Wahl zum König warten müssen, ehe die Übertragung an Waldsassen gelang.⁷⁷

Eine Säkularisierung dieses Kirchenguts zu eigenen Händen wäre allerdings auch ihm nicht möglich gewesen, also setzte er unter Umgehung der bereits drei Jahre alten Beschlüsse des Konzils von Vienne mit dem Stift Waldsassen ein besonders reichstreuendes Kloster als künftigen Sachwalter der ehemaligen Templer-Kommenden ein, womit gleichzeitig die Frage der Präsentation geklärt war.

Eine Überschreibung der Orte Neumarkt und Berggau an seine Wittelsbacher-Onkel mütterlicherseits, die Herzöge Ludwig II. und Heinrich von Bayern, hatte übrigens bereits der letzte Staufer, Herzog Konradin von Schwaben, in den Jahren 1263 und 1266 verfügt, womit er Ansprüche seiner Staufer-Vorfahren deutlich machte. Ab 1269 saß also hier ein Amtmann der Wittelsbacher. Komplette vollzogen war jedoch der Wechsel in der Territorialherrschaft erst mit

⁷⁷ Laut Waldsassener Kopialbuch erwähnte König Ludwig der Bayer in der Übertragungsurkunde, dass Vergabe, Kollation und Präsentation ihm zustehe, vorbehaltlich der Zustimmung seines Bruders Rudolf, Pfalzgraf bei Rhein. Quelle siehe weiter oben. Der reichstreuende Erzbischof Peter von Mainz hatte am 27. Mai 1315 oben abgebildeten Will-Brief erstellt, womit die eigentlichen Ansprüche des Bischofs von Eichstätt als Suffragan des Stuhls von Mainz überspielt waren. Zur widerrechtlichen Alienierung des Templer-gutes durch Landesherrn und Klöster siehe auch Ferdinand Wilcke: Geschichte des Tempelherrenordens, Bd. 2, Halle 1860, S. 339. Jüngst unterstellt eine Templer-Arbeit, die im Internet erhältlich ist, dass Ludwig der Bayer den Templer-Orden nicht nur gefördert, sondern mit ihm auch die „Befreiung der deutschen Städte“ durchführt habe. Wir halten das für äußerst unwahrscheinlich. Vergleiche hierzu: <http://www.fleischer-amteroth.de>.

der Entfernung der Templer aus dem Patronats-Besitz.

Dabei ging es nicht allein um Formalien und um die Kirchengebäude selbst, sondern vor allem und in erster Linie um einen erheblichen Grundbesitz (u. a. um das Gut „Reifenstein“; siehe weiter unten) – und im Übrigen auch um die von den Mutterkirchen abhängigen Filialkirchen.⁷⁸

Speziell was die Kirche von Berggau anbelangt, so muss man nun wissen, dass gerade zu ihr auch die erste Kirche St. Johann – oder eine noch frühere Georgs-Kapelle, deren Patrozinium für den Templer-Orden ebenfalls typisch wäre - in der aufkeimenden Stadt Neumarkt gehörte, zu einer Zeit, als es dort noch keine selbständige Pfarrei und keine verfasste Bürgerschaft gab.

Berggau war sozusagen die Urfarre von Neumarkt!

Wenn mit dem Patronat von Berggau auch das Patronat der Stadtpfarrkirche von Neumarkt 1315 auf Waldsassen überging, wie von Löwenthal bestätigt, dann ist dies wiederum ein klarer Beleg dafür, dass sich über fast 200 Jahre an der Konstellation nichts geändert hatte, denn die erste Kirche von Neumarkt dürfte bereits um 1150 oder sogar noch früher entstanden sein.

Damit muss man nicht nur Berggau, sondern auch die Stadt Neumarkt in der Opf. in ihren Ursprüngen als eine Gründung der Pabonen oder ihrer Agnaten ansehen - als eine Gründung, deren Kirchenbesitz im Rahmen eines Interim von ca. 1171 bis 1315 von den Templern versehen wurde! Dazu passt auch, dass der pabonen-freundliche Bischof Otto von Eichstätt nach 1184 gerade die Kirchen von Berggau und Neumarkt neu weihte.

Vieles wurde über die Anfänge Neumarkts in der Vergangenheit veröffentlicht, doch die hier geschilderten Aspekte wurden so gut wie nicht beachtet.⁷⁹ Was sich so leicht als „reichsstädti-

78 „Cum singulis filiabus ejus – mit ihren einzelnen Filialkirchen“. So bestätigt in einer Urkunde der Pfalzgrafen Rudolf II. und Ruprecht I. bei Rhein am 27. Februar 1330. Vgl. StA Amberg, Waldsassen, Urkunde 270.

79 Am ehesten noch bei Joseph Georg Suttner, Pastoral-Blatt des Bisthums Eichstätt, JG 10, 1863, S. 88, wobei auch hier irrig von einer Kolonie der Diepoldinger von Cham und Vohburg die Rede ist, weil sich der Autor anders die Rechte-Übertragung auf das Kloster Waldsassen, eine Diepoldinger-Gründung, nicht erklären konnte. Ansonsten bleibt die besondere Rolle der Templer in all uns bekannten Werken und Arbeiten zur Stadt Neumarkt unerkannt. Von Löwenthal hatte z. B. die Diepoldinger-Theorie als erstes ins Spiel gebracht, ansonsten aber auf den Mangel an Quellen hingewiesen und die Geschichte Neumarkts als von Nürnberg abhängig erst im 13. Jahrhundert beginnen lassen (von Löwenthal, Schultheißenamt, S. 3f., 129ff., S. 18). Johann Baptist Schrauth nannte in seiner „Geschichte von Neumarkt“ einen „Ulrich, genannt von Neumarkt“, der gerade in dem Jahr 1291, als Oberweiling an das Kloster Waldsassen fiel, Eigenbesitz an das Kloster abgab. Wenigstens werden von Schrauth in diesem Zusammenhang einige Pabonen-Familien genannt (Johann Baptist Schrauth: Geschichte der Stadt Neumarkt, in VHVOR 1860, S. 6ff.). Karl Ried wusste in seinem fast 800 Seiten starken Werk über Neumarkt weder etwas von der Rolle der Templer noch der Rolle der Pabonen; der Autor leitete sogleich zur Rolle Neumarkts als „Reichsstadt“ über (Karl Ried: Neumarkt in der Oberpfalz, Neumarkt 1960, S. 3. und 215). Nicht anders Bernhard Heinloth im Historischen Atlas von Bayern, Altbayern, Reihe I, Heft 16, „Neumarkt“: Auch Heinloth übersprang, von Gedanken der „Reichsstadt“ beseelt, die Pabonen-Zeit, schlug deren Agnaten-Geschlechter sogleich den staufischen Reichsministerialen zu, griff von Löwenthals Fehlinformation von der „Losreissung“ der Kirche Neumarkts von Berggau im Jahr 1125 auf und ordnete die Gründung der Stadt Kaiser Friedrich I. Barbarossa zu, nur um sich hinterher zu wundern, dass Neumarkt dennoch keine „Reichsstadt“ im eigentlichen Sinn wurde (Heinloth, a. a. O., S. 31ff. und 49ff.). Mehr zum Verhängnis des Begriffes der „Reichsministerialität“ Bosl'scher Prägung, der in diesen Arbeiten durchschlug, weiter unten.

Die weitaus interessantere Diepoldinger-Theorie beruhte wiederum auf der Tatsache, dass in den Traditionen des Diepoldinger-Klosters Reichenbach eine Urkunde des Bambergischen Klosters Prüfening bei Regensburg - dessen Klostervogt der Pabone Burggraf Heinrich III. von Regensburg war! - hinterlegt ist, die für das Jahr 1160 als spätestmöglichem Zeitpunkt zweimal einen „Marchwardus von Nuwenmarchet“ nennt. Durch die Veröffentlichungen Simon Federhofers und Frank Prägers in jüngerer Zeit ist inzwischen klar geworden, dass sich dieses „Neumarkt“ aller Wahrscheinlichkeit nach nur auf die Keimzelle der Stadt Cham, nicht aber auf Neumarkt in der Westoberpfalz bezieht. Vgl. hierzu Frank Präger: „Die Entstehung der Stadt Neumarkt i. d. Opf. ist in sagenhaftes Dunkel gehüllt“, in: Die Oberpfalz, Kallmünz 2010, Jg. 98, Heft 6, S. 324ff. Wegen der engen Verbindung des Familienge-

sche“ Gründung missverstehen lässt, war in Wirklichkeit eine Pabonen-Gründung!

Hier wie im Folgenden haben wir sorgfältig darauf zu achten, welche fernen Patronate und Kirchen das Kloster Waldsassen nach dem offiziellen Verbot des Templer-Ordens im Bistum Eichstätt übernahm, denn es dürfte sich dabei ausschließlich um alte Templer-Domänen und vormaligen Pabonen-Besitz gehandelt haben!

Welche Patronate gingen sonst noch auf die Waldsassener Mönche über?

Die Pfarrei **Oberweiling** haben wir bereits genannt; sie wurde 1291 und 1306 in zwei Etappen - erst Präsentationsrecht, dann Patronatsrecht - an Waldsassen transferiert, wobei diese Rechte schon seit 1224 bereits beim Herzogtum Bayern lagen (wohl durch einseitige Erklärung). Von Löwenthal will zwischen den Templern und dem Kloster Waldsassen auch noch Kartäuser-Mönche in Oberweiling ausgemacht haben.⁸⁰ Ganz ausgeschlossen ist dies nicht, denn auch im benachbarten Döllwang gab es, wie man noch sehen wird, eine Übergangsregelung.

Der Beginn des Verlustes der Niederlassung in Oberweiling markiert vermutlich auch den Auszug der Templer aus **Thannbrunn** und **Sallmannsdorf**, aus **Berching** und **Weihersdorf**. Die physische Ausmerzung des Templer-Ordens kann zu diesem frühen Zeitpunkt noch keine Rolle gespielt haben.

Mit anderen Worten: Der Templer-Orden selbst muss zum Rückzug aus der Region geblasen haben!

Dass dies unter Druck geschah, haben wir bereits weiter oben angedeutet; die Umstände, die zu diesem Druck auf den Templer-Orden führten, werden wir weiter unten schildern.

Druck scheint es auch schon 40 Jahre vorher gegeben zu haben. Die Chronik von Deining berichtet, dass im Jahr 1250 das Gebiet um **Groß- und Kleinalfalterbach** von den Truppen des Herzogs verwüstet wurde, weil die dort Belehnten Gottfried von Sulzbürg und sein Schwager Konrad von Hohenfels als Pabonen Feinde des Kaisers waren. Das ist ein später Nachhall auf die Opposition der Pabonen gegen den Kaiser im 12. Jahrhundert, und zugleich der indirekte Beweis dafür, dass auch die Templer in der Region in Bedrängnis kamen.

Der Verzicht auf die Kommende Thannbrunn mag dem Templer-Orden insofern leicht gefallen sein, als diese ein riesiges Stück „*Land im Land*“ der ehemaligen Westermannmark⁸¹ darstellte –

flechts der Pabonen mit den Templern ist auch Simon Federhofer auf der richtigen Spur, wenn er Neumarkt nicht einer staufischen Initiative zuordnet, sondern einer Eigengründung der pabonischen Wolfsteiner, wobei jedoch der entscheidende Einfluss des Burggrafen von Regensburg und die Mitbeteiligung der Templer übersehen wird. Vgl. Simon Federhofer: Herrschaftsbildung im Raum Neumarkt vom 12. bis zum 17. Jahrhundert, Neumarkter Historische Beiträge Bd. 2, Neumarkt 1999, S. 24ff. Selbst für den Fall, dass sich besagter Ministeriale Marquard doch auf unser Neumarkt bezogen hätte, hätte dies in Hinsicht auf die Pabonen-/Templer-Gründungshypothese nicht viel zu bedeuten, denn wir konnten andernorts nachweisen, dass gerade die Regensburger Pabonen entscheidend zur Gründung des Klosters Reichenbach beigetragen hatten, z. B. durch Spende des Gründungsterrains durch Burggraf Otto. Hinterher gestatteten sie einer ganzen Reihe der eigenen Ministerialen den Übertritt in die Ministerialität der Diepoldingen und der Bamberger Kirche. Hierzu zählte übrigens auch das Agnaten-Geschlecht der Holensteiner.

Vgl. <http://www.robl.de/holnstein/holnstein.html> und <http://schutzkirchen.robl.de/07-pabonenkirchen.html>.

Nachfolgend liefern wir die Belege dafür, dass letztlich auch die Stadt Berching auf eine Gründungsinitiative der Pabonen zurückgeht, wiederum mit Einbezug Bischof Ottos von Eichstätt und des Templer-Ordens!

80 Von Löwenthal, Schultheißenamt ..., S. 104.

81 Die Westermannmark wird häufig ausschließlich links der Schwarzen Laber, in einem Keil zwischen Schwarzer Laber und Naab, definiert, reichte aber in Wirklichkeit mit den Burgen Lupburg, Adelberg und Parsberg und den von uns genannten Domänen auch in Gebiete weit westlich der Schwarzen Laber, fast bis hinüber zur Weißen

schwer urbar und wirtschaftlich nutzbar zu machen. Der Verkauf ließ dagegen einen guten Erlös erwarten.

Im Übrigen sehen wir nach 1200 auch den gezielten Zugriff der Wittelsbacher und der Bischöfe in der Gegend. Nicht nur deren (vermeintliche oder gegebenen) Besitzansprüche, sondern auch die (vermeintliche oder gegebenen) Altrechte des Königs, so wie wir sie gerade geschildert haben, mag die Templer zu einem frühen Rückzug bewegt haben. Solange die Pabonen an der Macht waren, hatten diese Dinge keine Rolle gespielt, zumal der Sippenverband gut zusammengehalten hatte. Die Pabonen und ihre Agnaten hatten seit Jahrhunderten die Güter selbständig verwaltet; am Ende handhabten sie diese wie Allode, d. h. wie vererb- und veräußerbaren Eigenbesitz, ehe der Besitz an die Templer gingen.

Nach dem Aussterben beider Linien hatten sich jedoch die Sachlage grundlegend geändert. Eine landgräfliche Deckung war nicht mehr vorhanden, es bestand ein Autoritätsvakuum. Seit dieser Zeit mag die Gefahr der Enteignung über den Templern von Thannbrunn wie ein Damoklesschwert geschwebt haben mag - lange vor dem Verbot des Ordens. Jedenfalls konzentrierten sie sich spätestens seit 1291 lieber in Moosbrunn, wo sie sogar weit über das Verbot des Ordens hinaus nachweisbar sind.

Weiterhin fiel 1308 auch das Patronat von **Rasch** bei Breitenbrunn und 1315 das Patronat von **Döllwang** an das Kloster Waldsassen (wobei bei Döllwang die Übertragung erst 1342 rechtskräftig wurde), was auch diese Orte als ehemaligen Pabonen- und Templer-Sitze enttarnt. Speziell das Kirchdorf Rasch gehörte nach von Löwenthal zu den Gütern, die die Riedener Pabonen der Kommende Thannbrunn vermacht hatten, fiel aber später an das Kloster Auhausen.⁸² Im Jahr 1359 wurde Döllwang an Leopold von Wolfstein weiterverkauft, jedoch noch vor 1360 wieder zurückerworben.⁸³ Eine pabonische Vergangenheit dürften auch die Orte **Laber** und **Rossthal** gehabt haben: In Rossthal, den Sitz der sogenannten „*Altrosse*“ oder „*Rossraben*“ steckt als Name die Pabonen-Rose, die die ersten Herren von Neumarkt in ihrem Wappen trugen. Im vormals pabonischen Laber bracht um 1375, als der Ort zur Herrschaft Abensberg gehörte, ein massiver Streit mit den benachbarten Mönchen des Reichsklosters Waldsassen aus. Diese sollen sogar das ganze Dorf angezündet haben.⁸⁴ Noch immer wirkten also die alten Ressentiments nach! Selbst der Ort **Tauernfeld** ist Pabonen- und Templer-verdächtig - allein deshalb, weil exakt im Jahr 1315 die dortige „*series parochorum*“ des Bistums Eichstätt beginnt.

Damit kommen wir zur letzten Komturei der Templer im bayerischen Nordgau, die ebenfalls in Zusammenhang mit den Pabonen stehen dürfte:

Laber.

82 Zur Übertragung des Patronats der 14-Nothelfer-Kirche in Rasch bei Breitenbrunn vgl. A. Wendehorst: Das Bistum Eichstätt, Bd. 1, Die Bischofsreihe bis 1535, in: Germania Sacra NF 45, Berlin 2006, S. 146. Auch Monumenta Boica, Bd. 50, S. 39f. Und: von Löwenthal, Schultheißenamt ..., S. 105. Zu Döllwang vgl. z. B. StA Amberg, Waldsassen, 271. Döllwang ist 1044 und 1200 bereits als Sitz in Zusammenhang dem Pabonen-Kloster St. Emmeram in Regensburg erwähnt, um 1150 residierten hier die Rossraben und Thannhauser. Nach der Ortschronik von Deining war zwischen 1316 und 1342 ein „Alhardus de Buchfeld“ (vom nahen Unterbuchfeld) „rector ecclesiae“ in Döllwang, erst 1342 sei das Patronat ganz an Waldsassen gefallen. Dasselbe Phänomen findet man in Bachhausen. Nach Köler, von Löwenthal und Buchner war Alhardus alias Albert alias Albrecht von Buchfeld auch Pfarrer in Oberweiling. Vgl. Köler, Genealogia Wolfstein, S. 264, Buchner, Bistum Eichstätt 1, S. 181, und: von Löwenthal, Schultheißenamt ..., S. 12. Es muss hier also eine Übergangsregelung in Absprache mit Waldsassen gegeben haben. In der Pabonen-Nachfolge investierten auch die Hiltpoltsteiner in Döllwang: 1376 soll Hiltpolt von Stein den Rossraben einige Güter in Döllwang abgekauft haben, offensichtlich, um sie an das Kloster Grab am Schlüpfelberg zu geben. Vgl. <http://www.deining.de/kultur/geschichte-u-infos/geschichte-orte.html>

83 Laut Johann Baptist Brenner: Geschichte des Klosters und Stiftes Waldsassen, Nürnberg 1837, S. 94. Ob dies vor Ort so vollzogen wurde, müssen wir dahingestellt lassen. Buchner, Bistum Eichstätt 1, äußert sich z. B. nicht dazu.

84 Brenner, a. a. O., S.98.

Moosbrunn, heute Moritzbrunn bei Eichstätt

Über diese Komturei des Templer, welche am Rande der Landgrafschaft des Kelsgau resp. des pabonischen Einflussgebietes und in unmittelbarer Nachbarschaft zum Bischofssitz Eichstätt und zur Grafschaft der Lechsgmünder auf dem Sualafeldgau lag, haben sich einige Urkunden aus der Spätzeit des Ordens erhalten, welche Rückschlüsse auf die Gründungsumstände zulassen. Die Ersterwähnung liegt nach Buchner im Jahr 1251, also weit außerhalb der Gründungszeit, ganz aufgehoben wurde die Kommende erst drei Jahre nach Verbot des Templer-Ordens im Jahr 1315, nachdem gerade König Ludwig der Bayer, ab 1328 der einzige Wittelsbacher auf dem deutschen Kaiserthron, als König die Macht im deutschen Reich übernommen hatte.⁸⁵

Der Gutshof **Moosbrunn**, den im 16. Jahrhundert Fürstbischof **Moritz von Hutten** übernahm und in Moritzbrunn umbenennen ließ, ist zusammen mit den heruntergekommenen Resten einer Kirche bis heute erhalten und in Privatbesitz. Steinerner Zeugen der Templer finden sich nicht mehr. Unmittelbar benachbart liegt ein Weiler, der den bezeichnenden Namen **Tempelhof** trägt und einst eine landwirtschaftliche Außenstelle der Moosbrunner Tempelherren war.



Abb. 50: Links der Gutshof von Moritzbrunn mit den Resten der profanierten Liebfrauen-Kirche des 13./14. Jahrhunderts (Turmhaube 18. Jhd.), rechts der sog. „Tempelhof“. Beides heute nicht zugänglicher Privatbesitz.

Es ist nicht urkundlich dokumentiert, aber doch sehr wahrscheinlich, dass auch bei dieser Niederlassung der Regensburger Burggraf Heinrich III. beteiligt war, diese vielleicht sogar wie die anderen auf seine Initiative zurückgeht.

Dafür sprechen folgende Umstände, die wir den überlieferten Urkundentexten⁸⁶ entnehmen:

- In einer Templer-Urkunde von 1310 findet man als Besitz des Ordens ein Gut in **Wippenfeld** bei Adelschlag und eine Mühle in **Meilenhofen** an der Schutter; es unterzeichnete u. a. ein Bruder **Rudgerus aus Piburg**. In einer zweiten Urkunde vom 10. April 1315 findet man als ehemaligen Templer-Besitz Güter in **Hessellohe** und **Laisacker**, bei Neuburg an

⁸⁵ Vgl. Buchner, Bistum Eichstätt 2, S. 313.

⁸⁶ Th. D. Popp: Urkunden, den vormaligen Templerhof zu Moosbrunn betreffend, in: Archiv des Historischen Vereins von Unterranken und Aschaffenburg, Bd. 12, Würzburg 1853, S. 243ff. Nähere Hinweise zu den Orten auch auf in einer Übersicht des Templer-Lexikons Hamburg: <http://www.templerlexikon.uni-hamburg.de/Ordenshaus-Dtl.htm>

der Donau. Die beiden ersten und letzten dieser Orte liegen in der Landgrafschaft der Pabonen, vermutlich sogar an deren Ministerialensitzen, wozu auch Adelschlag sicher gehört, aber auch das nahe Nassenfels, wo wir in einem bischöflichen Bergfried aus späterer Zeit die Reste einer Obergeschosskirche pabonischer Tradition nachweisen konnten. Ein Ministeriale namens **Rudolf von Meilenhofen** hat Burggraf Heinrich III. nach Jerusalem begleitet, er ist in der Zeugenliste der Templer-Urkunde vertreten (siehe oben). Der Ort Biburg wiederum liegt unmittelbar neben dem pabonischen Agnaten-Sitz von Abensberg und war ebenfalls in Hand der Familie, so dass der genannte **Rudger aus Biburg** zu den Ministerialen der Pabonen zu rechnen ist.

- Auch die Tatsache, dass die Moosbrunner Komturei in der Spätzeit in Regensburg ein Haus unterhielt, deutet u. U. auf einen Zusammenhang mit den Pabonen hin.
- Speziell für eine Gründung in direkter Folge der geschilderten Fahrt nach Jerusalem im Jahr 1167 und die entscheidende Mithilfe Herzog Welfs VI. spricht ein zweiter, ganz anders gearteter Umstand: Im Jahr 1251 wird in einer Urkunde ein Prokurator des Templer-Ordens in Moosbrunn namens Konrad erwähnt, der mit Abt Rudolf von **St. Mang** in Füssen ein Lehensgut in **Dietlried** im Landkreis Schongau teilte.⁸⁷ Im Jahr 1289 verkaufte der Präzeptor des Templer-Ordens von Deutschland und Slawenland, Wildgraf Friedrich, einen Hof und eine halbe Hufe in **Altenstadt** bei Schongau, den Hof in **Dietlried** mit dem Patronatsrecht der dortigen Kirche und weitere Höfe am **Lechrain**, in Warenberch (Warmberg bei Garmisch?), Brugge (Lechbruck oder Bruck bei Sonthofen), Chuozenhoven (Großkitzighofen) und Ellenhoven (Ellighofen). All diese Güter gingen nach Aussterben der bayerischen Welfen und Pabonen an das Prämonstratenserstift **Steingaden**, wozu die Brüder von Moosbrunn als Vorbesitzer ihre Einwilligung gaben. Steingaden war ein Konvent, der am ehesten einen Fortbestand der Güter im Geist der Welfen, Pabonen und Templer zu Zeiten staufischer und wittelbachischer Übernahmebemühungen⁸⁸ garantierte. Wir haben diesen Besitzübergang bereits weiter oben vorgestellt.⁸⁹

Mit wem also könnte der vormalige Erwerb dieses Tempel-Besitzes assoziiert werden, es sei denn mit dem Grundherrn der erwähnten Orte und Besitzungen, Herzog Welf VI.?

Der gesamte Lechrain und speziell Schongau gehörten seit alter Zeit zum Welfen-Besitz, und Steingaden war das Hauskloster Welfs, in dem er und sein 1167 bei Rom verstorbener Sohn begraben liegt!

Und zum Kloster St. Mang in Füssen hatten auch die Regensburger Pabonen ganz spezielle Beziehungen (u. a. Förderung und Unterhalt eines Zweigklosters in Regensburg)!

An den erwähnten Verkäufen der Templer von Moosbrunn scheint bereits 13 Jahre vor dem Verbot der Untergang des Ordens auf: Es ist, als hätte man sich damals seitens der Tempelher-

87 Dietlried bei Schwabsoien ist in der Urkunde als „curia villicalis“ erwähnt, d. h. als Gutshof, der schon auf eine villa der Karolinger zurückging. Heute steht dort nur noch ein Einzelhof und eine kleine neuzeitliche Kapelle, früher war der Ort viel größer, mit einer schönen Kirche und Wallfahrt versehen. Beides fiel der Säkularisation und damit einer späten Wittelsbacher-Aktion zum Opfer. Vgl. Martin und Katharina Eberle: Chronik von Dietlried, 1983. Zwischen Dietlried und Schongau finden sich noch eine ganze Reihe von gleichartig aussehenden Tatenkreuzen aus Nagelfluh, welche einst die riesige Templerdomäne umringten und heute ohne Grund und Notwendigkeit als Sühnekreuze verkannt werden!

88 Ab 1224 amtierten im „oppidum Scongo“, der „neuen“ Stadt Schongau auf dem Lechumlaufberg, staufische Pröpste und Vögte, nach Aussterben der Staufer 1268 die Wittelsbacher.

89 Vgl. Franz Ludwig Ritter von Baumann: Geschichte des Allgäus, Bd. 1, Kempten 1883, S. 470.

ren bemüht, einen Fernbesitz, den man vielleicht nur noch schlecht selbst verwalten konnte, rechtzeitig an diejenigen geistlichen Institutionen weiterzugeben, die noch eine Gründer- und Spendertradition aufrecht hielten: an die Mönche von St. Mang und von Steingaden.

Weiter wollen wir uns aber nicht mit der Spätphase des Templerordens beschäftigen, da dies nicht zur Thematik gehört und darüber andernorts reichlich referiert wird.⁹⁰

Eine Erklärung bedarf jedoch die Tatsache, dass die Templerkomturei Moosbrunn so nahe am Bischofsstuhl von Eichstätt lag. Sollte man nicht eine besondere Mitwirkung des Eichstätter Bischofs bei der Gründung voraussetzen? Dem war beileibe nicht so!

Ausgerechnet in Eichstätt war zum vermuteten Gründungszeitpunkt ein überzeugter Barbarossa-Anhänger Bischof, **Konrad I. von Morsbach**. In seinem Amt weilte er oft am Kaiserhof, er begleitete den Kaiser auch zu seiner zweiten Hochzeit mit **Beatrix von Burgund** und erhielt am Ende vom Kaiser für seine treuen Dienste das Reichsgut **Rebdorf**, wo nach und nach ein großes Stift entstand. Als Bischof Konrad 1171 starb, folgte ihm ein gewisser **Egelolf** auf den Stuhl in Eichstätt nach, der eine noch höhere Abhängigkeit von den Staufern an den Tag gelegt haben soll



Abb. 51: Bischof Otto von Eichstätt, Darstellung des „Pontificale Gundecarianum“.

als sein Vorgänger. Egelolf war im Domkapitel von Eichstätt sehr umstritten: Er galt als Marionette Friedrichs Barbarossa und soll zuvor nicht einmal die ordentlichen Weihen als Bischof erhalten haben!⁹¹

Erst als Egelolf 1182 krankheitshalber zurücktreten musste, folgte in regulärer Wahl der von den Staufern unabhängige **Bischof Otto** (+1196), der vom Domkapitel und Papst Alexander III. gleichermaßen unterstützt wurde.⁹² Bischof Otto ist schon weiter oben ein erstes Mal bei Weiherdorf und Neumarkt begegnet. Während sich Otto im Gegensatz zu seinen Vorgängern in der Reichspolitik eher zurückhielt, kümmerte er sich intensiv um die Erneuerung des religiösen Lebens in der Diözese, hielt in diesem Zusammenhang mindestens 4 Diözesansynoden ab, ordnete u. a. die Archidiakonate neu und weihte nach den *Pontificale Gundecarianum* in weitgehend friedlicher Zeit nicht weniger als 105 Kirchen und Altäre, darunter sogar einige im Bistum Regensburg.

Die Herkunft des Bischofs ist nicht geklärt, aber allein aufgrund der Zeitumstände und seiner engen Zusammenarbeit mit dem amtierenden Dompropst sehen wir eine ausgesprochene Nähe zu den Pabonen – ein Eindruck, der wegen der gemeinsamen

90 Vgl. z. B. Templerlexikon Hamburg, a. a. O., Stichwort „Moosbrunn“, oder: Joe Labonde: Die Templer in Deutschland..., S. 125ff.

91 Vgl. A. Wendehorst: Das Bistum Eichstätt, Bd. 1, Die Bischofsreihe bis 1535, in: Germania Sacra NF 45, Berlin 2006, S. 84f. Aus den wenigen Urkunden, die Egelolf gezeichnet hat, geht die Abhängigkeit von den Staufern u. E. nicht so klar hervor, wie behauptet: Egelolf zeichnete auch Urkunden mit Herzog Welf und Graf Ludwig von Oettingen. Vgl. Michael Lefflad: Regesten der Bischöfe von Eichstätt ..., S. 34.

92 Zur Stauferfeindlichkeit des Eichstätter Klerus seit ca. 1150 vgl. auch Stefan Weinfurter: Eichstätt in Mittelalter,

Leitnamen Otto und Heinrich (so hieß ein Bruder Bischof Ottos) noch verstärkt wird. Überzufällig erscheint auch die Tatsache, dass ein Großteil der Kirchen, die von Bischof Otto neu konsekriert wurden, einen Bezug zu den Pabonen aufweist. Vielleicht war dieser Bischof sogar pabonischen Geblütes.

Aber leider nützte diese Nähe des Eichstätter Bischofs den burggräflichen Pabonen nicht mehr viel, weil bereits 2 Jahre nach seinem Amtsantritt der letzte der Familie, Burggraf Heinrichs zweiter Sohn Heinrich IV., plötzlich verstarb – unter mysteriösen Umständen, die weiter unten noch zur Sprache kommen. Immerhin regelte Bischof Otto dessen Nachlass, soweit es in seine Zuständigkeit fiel.

Die Tempelherren in Moosbrunn wird Bischof Otto auf jeden Fall unterstützt haben, bei seinen Vorgängern sind wir uns dessen nicht sicher.

In all den schwierigen Jahren zuvor hatte der beim Domkapitel bestens anerkannte **Dompropst Walbrun von Rieshofen** (+ vor 1166) die entscheidende oppositionelle Autorität in Eichstätt dargestellt. Zwar sind die Quellen zu Walbrun genauso spärlich wie zu Bischof Otto, aber immerhin steht fest, dass er mit diesem verwandt war. Wir vermuten erneut eine Verwandtschaft mit den Riedenburger Pabonen (z. B. über Gottfried von Arnsberg) – zumindest aber eine geistige Verwandtschaft.⁹³ Walbrun von Rieshofen stammte aus einem Ort im Altmühltal mit einer typisch pabonischen Obergeschosskirche, d. h. mit einer Kirche, die in der Regel auf die Initiative der Pabonen zurückging und heute noch steht. Walbrun wird uns in einem der nächsten Kapitel in Zusammenhang mit Burggraf Heinrich III. nochmals begegnen.

Diese Eigentümlichkeiten berechtigen uns zur Vermutung, dass Walbrun von Rieshofen die Templer als unabhängige Kräfte gerade wegen der Staufer-Bischöfe von Eichstätt und gegen diese nach Moosbrunn gebeten hatte!

Trotz der vielen Argumente, die wir soeben für eine Gründung der Komturei Moosbrunn um 1170 vorgebracht haben, wollen wir am Ende nicht verschweigen, dass auch eine spätere Gründung nach 1182 im Raume steht. Denn der Ort wird in einer Urkunde zu Zeiten Bischof Egelolfs als im Besitz des Adelsgeschlechtes von Moosbrunn stehend genannt, einer Familie, die später nach Weißenburg umgesiedelt sein soll. Andererseits lässt sich nicht ausschließen, dass es ursprünglich zwei Güter in Moosbrunn gab.

Falls nicht, dann hätten eben erst Burggraf Heinrich IV. und Bischof Otto die Etablierung des Templer-Ordens bei Eichstätt vollzogen (noch vor 1185). Der Sache, um die es uns geht, tut dies keinen Abbruch!

Eichstätt 2010, S. 93ff., insbesondere S. 103.

93 Nach Michael Lefflad: Regesten der Bischöfe von Eichstätt, Erste Abtheilung von 741 bis 1289, in: Jahres-Bericht über das Bischöfliche Lyceum zu Eichstätt für das Studienjahr 1870/71, Eichstätt 1871, S. 32. Vgl. Urkunde von 1166: Der spätere Bischof Otto und Walbrun, der Dompropst, waren verwandt. In der Zeugenliste der Urkunde des Salbuches von Heiligenkreuz in Eichstätt, fol. 2, findet man in Zusammenhang mit Walbrun von Rieshofen neben Lokaladeligen und lokalen Ministerialen unter den Zeugen auch Gottfried von Arnsberg (Stammvater der späteren Heidecker) und Werner von Laber, wobei der erstere höchstwahrscheinlich und der zweite sicher mit den Pabonen verwandt war, sowie Chonrad von der Ödenburg, der dem Riedenburger Ministerialen-Kreis zuzurechnen ist. Im Jahr 1183 kaufte Bischof Otto ein Gut und beurkundet "secundum legem terre Bawarorum" durch Ziehen der Zeugen an den Ohren, so wie dies die Pabonen bei ihren Gerichtstagen taten. An dieser Stelle sei im Hinblick auf die nur diskreten Hinweise dieser Dokumente ein Umkehrschluss erlaubt: Wenn man die Obergeschosskirchen des Altmühltals wie z. B. Rieshofen oder Unteremmendorf als in der Bautradition der Pabonen stehend akzeptiert, so liegt durchaus der Gedanke nahe, dass die zugehörigen Herren neben ihrer Abhängigkeit vom Dom in Eichstätt auch eine Ministerialität gegenüber den Landgrafen des westlichen Kelsgaues, also den Pabonen, bis zu deren Aussterben eingegangen waren. Soweit in aller Kürze zu den möglichen Verbindungen der genannten Personen zu den Pabonen.

Die Lage der Templer-Probstei Berching

Abschließend kommen wir etwas ausführlicher zu unserer Heimatstadt **Berching**, in der nach von Löwenthal eine Templer-Probstei existiert haben soll.⁹⁴

Dabei war von Löwenthal im Grunde genommen nicht der erste, der davon berichtete. Denn der Schweinfurter Pfarrer und Lehrer Johann Kaspar Bundschuh (1753-1814) hatte bereits im Jahr 1799, also schon einige Jahre zuvor in seinem „*Geographischen Statistisch-Topographischen Lexikon von Franken*“ über diese Niederlassung berichtet, wenn auch indirekt und ohne den Templerorden zu nennen. Bundschuh bestätigte die alte Tradition, dass „auf dem Platz des rumpfischen Gasthauses in Berching einst ein Kloster gestanden sey ...“ Mit „rumpfischem Gasthaus“ ist der heutige Gasthof „Zur Blauen Traube“ gemeint, also das Anwesen Pettenkofer Platz Nr. 3. Mit der Ansicht, dass es sich dabei im das alte Kloster „Barigin“ gehandelt habe, dass im Jahr 1007 zusammen mit der Urgemeinde von Beilngries als Erstaussstattung an das Stift Bamberg gefallen sei, hatte Bundschuh trotz richtig bemerkter Diskrepanzen in den Grafschaftsbezeichnungen nicht recht, denn der Begriff „Barigin“ ist aufgrund der erhaltenen Urkundentexte eindeutig dem Kloster Bergen bei Neuburg an der Donau zuzuschreiben.

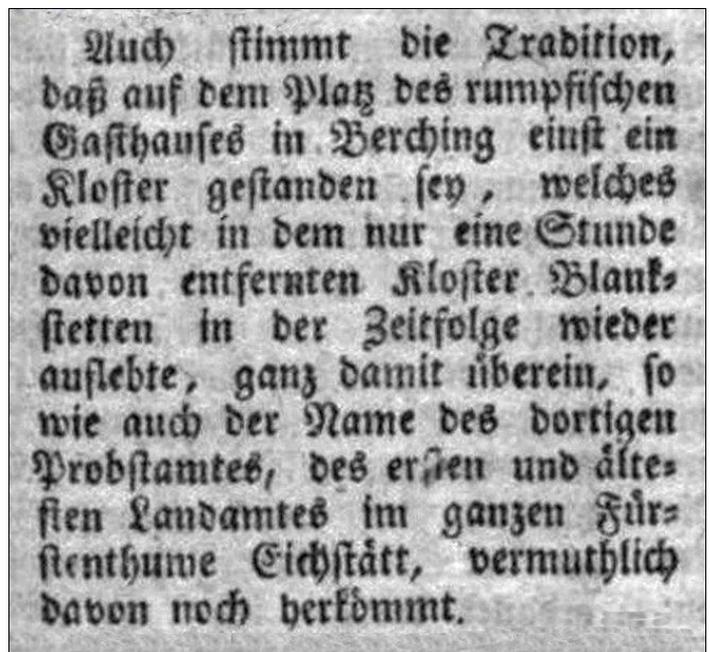


Abb. 52: Johann Caspar Bundschuh: *Geographisches Statistisch-Topographisches Lexikon von Franken*, Bd. 1, Ulm 1799, Sp. 345.

Kein Wunder, wenn man das im innerstädtischen Bereich vermutete, bei der Gründung noch außerhalb der Siedlung und „villa“ Berching gelegene Kloster, das heute gänzlich vom Erdboden verschwunden ist, wenig später dem Templer-Orden als Probstei-Sitz zuschrieb. Aus welcher Zeit die von Löwenthal referierte Berchinger Tradition stammt, wissen wir nicht – sie scheint sich ihrer Sache dem Grundsatz nach sicher gewesen zu sein.

Nur über den genauen Standort gab es nach der Veröffentlichung Bundschuhs keine Einigkeit:

So berichtete z. B. Ludwig Gernhardt, der Chronist der Stadt Berching von 1926, dass die Vorstadt von Berching „nach unsicherer Annahme“ im Jahr 1158 eine Probstei der Tempelritter erhalten habe.⁹⁵ Gernhardt schreibt dazu:

„Leider scheint sich hierüber keine bestimmte Nachricht zu finden; es besteht nur eine alte Überlieferung, dass die alte Gaststätte zur Post in ältesten Zeiten Ordensleute beherbergt haben sollte.“

Gernhardt zweifelte an diesen Angaben mit Recht. Der kundige Leser weiß bereits, dass die falsche Jahreszahl „1158“ von der Templer-Kommende Altmühlmünster, nicht aber von Berching stammt. Außerdem war hier recht eindeutig der vorstädtische Gasthof „Zur Post“ mit dem „rumpfischen Gasthaus“ des Johann Caspar Bundschuh verwechselt worden. Dass sich in dem

94 Vgl. von Löwenthal, *Schultheißenamt ...*, S. 103.

95 Ludwig Gernhardt: *Beitzräge zur Geschichte der Stadt Berching*, Neumarkt 1926, S. 13f.

ehemaligen Profanbezirk des karolinischen Königshofes und dem nachfolgenden mittelalterlichen Maierhof in der Vorstadt ein Kloster der Templer entwickelt haben sollte, halten wir für relativ unwahrscheinlich.

Ein alter Berchinger Bürger berichtete uns vom Hörensagen, dass sich im Nachbarhaus des Gasthofes Dallmayer einst ein Templer-Altar befunden habe. Auch wenn es sich bei dem Haus mit der Nummer 56 im Urkataster um eines der ältesten Berchinger Bürgerhäuser handelt - mit gotischen Elementen aus dem 15. Jahrhundert -, halten wir es als Standort einer Templer-Niederlassung für ausgeschlossen. Dass aber ein alter Hausaltar aus der Templer-Zeit als Spolie seinen Weg hierher gefunden hat, ist durchaus denkbar.

Wenden wir uns erfolgversprechenderen Standorten einer Templer-Niederlassung zu:

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts berichtete der Berchinger Kaufmann und Heimatforscher Fritz Zistl von diesem „*klösterlichen Institut, von dem die Alten behaupten, dass hier Tempelherren gehaust haben.*“ Zistl nannte in diesem Zusammenhang gleich drei Templer-verdächtige Anwesen, die zwar nicht den Gasthof „*Zur Blauen Traube*“ einbezogen, ab nahe diesem am östlichen Pettenkofer-Platz gelegen waren: Das Haus des Bäckermeisters Geiler (Hausname „*Strobelhaus*“), des Pferdehändlers Schuller (Hausname „*Drechselweberhaus*“, heute Redaktion „*Neumarkter Tagblatt*“) und des Metzgermeisters Kraus (Hausname „*Praderutti-Haus*“).⁹⁶ Es handelte sich um die Anwesen mit den Nr. 148, 150 und 151 in königlich-bayerischen Urkataster, heute Pettenkoferplatz 5, 7 und 8. Der verstorbene Zistl selbst oder der Zeitungsschreiber, der seine Hinterlassenschaft auswertete, musste sich um ein Haus geirrt haben, denn das Überspringen des Klenner-Hauses Nr. 149 (Hausname „*Fröschlhaus*“, heute Tourismusbüro) ergab keinen rechten Sinn. Zistl schrieb dem heute noch existierendem Schwibbogen zwischen der Metzgerei Kraus und dem Nachbargebäude ausdrücklich die Funktion zu, „*dass dem Meister, ohne die Straße zu betreten, der Gang in das betreffende Haus der Templer möglich war.*“



Abb. 53: Die in Zusammenhang mit dem Templerorden diskutierte Bürgerhäuser in Berching. Das Anwesen Nr. 56 scheidet u. E. aus.

Der Stadtheimattpfleger und Kirchenmaler Gustl Ambos nahm später die Zistl'schen Erkenntnisse über die Templer auf und verbreitete sie seinerseits. Allerdings berief er sich auch auf „*alte Aufzeichnungen*“, über deren Verbleib wir leider keine Kenntnis haben. Auch der verstorbene Ehrenbürger von Berching, Alfons Lichtenegger (1921-2006), berichtete über die Templer in seinen Aufzeichnungen.

Sind diese um historische Erkenntnis bemühten Leute alle Opfer ihrer blühenden Fantasie gewesen? Wir meinen: Nein!

⁹⁶ Posthum veröffentlicht in einer Beilage der Mittelbayerischen Zeitung vom 19. April 1969

Es gibt etliche, von der besagten Berchinger Tradition unabhängige Hinweise und Indizien, welche die Anwesenheit des Templer-Ordens zwischen dem ehemaligen Rumpf'schen Gasthof und der Metzgerei Kraus wahrscheinlich machen – und zwar vor Gründung der westlichen Planstadt, sozusagen als Brückenkopf am rechten Ufer der Sulz. Zum Beispiel:

- Die exakte Lage zwischen den Urwegen Berchings prädestinierte zu einer Templer-Niederlassung. Von den beiden Altwegen, welche die Templer-Niederlassung säumten, führte der nördliche (heutige Kupferschmiedgasse) direkt in den vormaligen karolingischen Königshof-Komplex hinein, und der zweite schloss von Westen her an einen Nord-Süd-Altweg am linken Ufer der Sulz an, wobei zwei Sulzarme mit einer Furt überbrückt und die karolingischen „capella“ = spätere Kirche St. Lorenz links liegen gelassen wurden. Wie man sich das in etwa vorzustellen hat, verdeutlicht folgende Graphik:

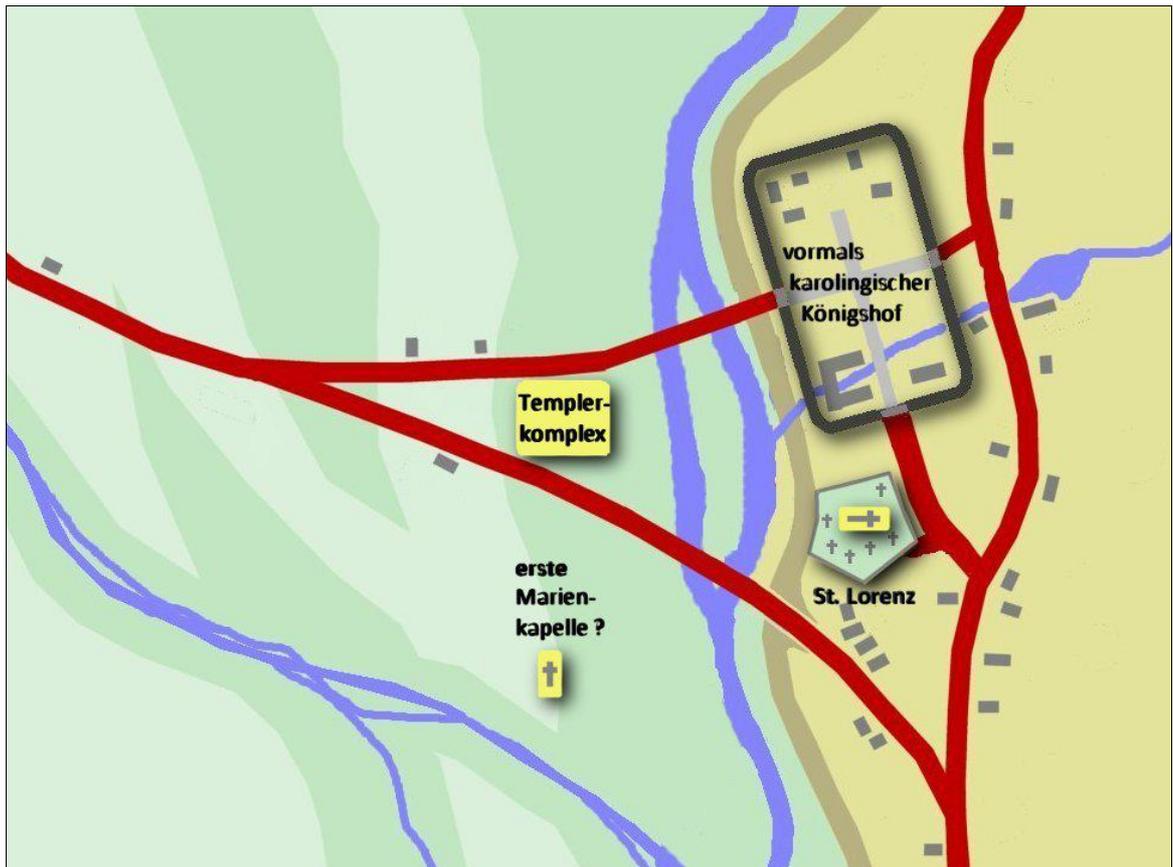


Abb. 54: Angenommene Situation Berchings um 1170: Der ehemalige karolingische Königshof ist in seiner Funktion erloschen und in einer Streusiedlung am linken Ufer der Sulz aufgegangen. Die beiden Kirchen werden unten im Detail besprochen.

- Die Tatsache, dass das Haus Nr. 150 (heutige Redaktion „Neumarkter Tagblatt“) hinter die Baulinie des Pettenkofer-Platzes zurücktritt, spricht für eine Festlegung dieser Parzelle noch vor der Gründung der westlichen Planstadt.
- Ähnliches gilt für das Anwesen der Metzgerei Kraus: In den oberen Geschossen lässt sich das Haus ins Spätmittelalter und die beginnende Neuzeit datieren,⁹⁷ seine Grundmauern dürften aber erheblich älter sein. Dieses Haus ist das einzige Anwesen, welche den Stadtmauerring in seinen beiden Bauphasen⁹⁸ (vor 1330 und um 1490) durchbrochen hat.

97 Alfons Lichtenegger erwähnt in seinen Aufzeichnungen einen Balkenkopf des Hauses von 1577.

98 Da Berching bereits 1296 „oppidum“ genannt wurde, d. h. mauernumgürtete Stadt, dürfte der erste Mauerring

Diese in Berching einmalige Disposition spricht dafür, dass das Anwesen in seinen Grundzügen ebenfalls vor die Errichtung der Weststadt zu datieren ist. Bei der Schaffung des Wehrmauerrings durch Fürstbischof Wilhelm von Reichenau (1426-1496) wurde das Haus vermutlich so rückgebaut, dass seine Ostfassade mit dem neuen Mauerring fluchtete, was ihm den noch heute bestehenden, konisch zulaufenden Baukörper verschaffte, der ursprünglich nicht bestand. Offensichtlich stellte das Anwesen noch im 15. Jahrhundert einen solchen Wert dar, dass man unter Inkaufnahme einer Schwächung der Wehrhaftigkeit darauf verzichtete, es ganz abzureißen und den Wehrmauerring an dieser Achillesferse der Stadt zu schließen. Dies sollte man sich bewusst machen! Selbst der zu Anwesen gehörende, außen an die Stadtmauer heranreichende Garten war einst so sakrosankt, dass man bei der Schaffung eines mauernahen Wassergrabens lieber den Ableger der Sulz und des Gießgrabens um ihn herumleitete, als an ihn Hand anzulegen.



Abb. 55: Historische Aufnahme um 1950: Das sog. „Kraus-Anwesen“ inmitten des Stadtmauerrings farblich hervorgehoben. Links neben dem Haus gerade noch erkennbar das Mittlere Tor, rechts der Bettelvogtturm, einst war hier der Durchlass in das Königshofareal. Die Anbauten des Kraus-Anwesens sind neuzeitlich, das überkragende Fachwerk-Obergeschoss spätmittelalterlich.

- Die Tatsache, dass das Kraus-Anwesen mit dem Nachbarhaus Nr. 150 als einziges Berchinger Anwesen durch einen Schwibbogen verbunden ist, mutet in der Tat eigentümlich an. Dieser begehbare Schwibbogen belegt, dass beide Häuser früher funktionell und/oder besitzrechtlich zusammengehört haben müssen, was zumindest für die Neuzeit nicht belegt ist. Selbst wenn der heutige Bogen jüngeren Datum sein sollte, so könnte ein Vorgänger durchaus in die Zeit des Templer-Ordens zurückgereicht haben, denn Schwibbögen zwischen zwei Häusern kamen gerade in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts in Mode.⁹⁹

der Weststadt bereits deutlich vor 1300 entstanden sein. Die Wehrmauer des Bischofs Wilhelm von Reichenau, um 1490 errichtet, baute auf diesem älteren Mauerring auf.

⁹⁹ Vgl. Oscar Mothes: Illustriertes Bau-Lexikon ..., Leipzig 1828–1903, Bd.3, S. 289f.

- Als im Jahr 2011 das Haus des Wachsziehers Klenner mit der alten Nr. 149 und dem Hausnamen „Fröschl-Haus“ renoviert wurde, wurden von den Archäologen der Fa. Adilo Parsberg unter Bodenniveau Reste von mittelalterlichen Vorgängerbauten identifiziert. Hierbei zeigte sich nicht nur, dass auch diese wie das Nachbarhaus 150 eine zurückgesetzte Baulinie einnahmen, sondern es fand sich bei insgesamt 4 Bauphasen inklusive eines Brandhorizontes in der

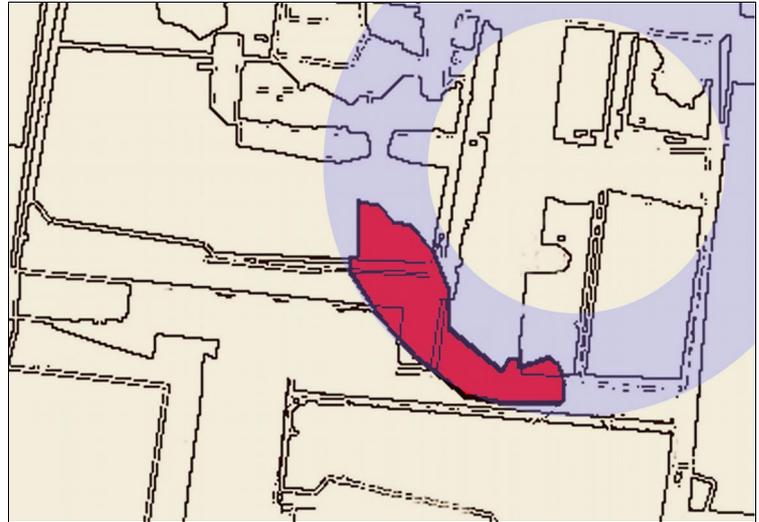


Abb. 56: Rundmauer, Stratum 1 hinteres Klennerhaus.

untersten Schicht das **Viertelsegment eines Mauerrings** mit einer Außenschicht aus sorgfältig zugerichteten Kalksteinen, Bruchsteinhinterfüllung und fehlender Innenschale. Die Mauerstärke dieser Rundstruktur dürfte einst ca. 1 Meter, ihr Durchmesser ca. 5 bis 6 Meter betragen haben. Nun ist selbst dem Laien klar, dass eine solche Struktur mit einem mittelalterlichen Haus nichts zu tun haben kann, mit einer monastischen Einrichtung aber durchaus, im Sinne eines kleinen Rundturms!

Form und Mauertechnik passen somit sehr gut zu einer prä-urbanen Struktur des 13. Jahrhunderts, also durchaus zu einer Einrichtung des Templer-Ordens.



Abb. 57: Ausschnitt aus dem königlich-bayerischen Urkataster: Rot markiert ist das Kraus-Anwesen, grün das zugehörige Gartenstück. Der einst geflutete Mauergraben ist oberhalb des Kraus-Anwesens und unterhalb des Mittleren Tors nur als Strich eingezeichnet, die Umlenkung um den Krausgarten von alten Fotografien her bekannt.

- Das älteste Stadtsiegel von Berching, ein Fragment von 1320, stammt aus der Zeit unmittelbar nach Gründung der Weststadt, und aus einem Jahr, in dem Berching konkret erstmals „stat“ genannt wurde. Es zeigt das Abbild eines Bischofs, mit Inful, Mitra und Messgewand. Es handelt sich hier vermutlich um eine Darstellung Philipps von Rathsamhausen, der nach Übernahme des Hirschberger Erbes zwischen 1306 und 1322 Bischof von Eichstätt und damit alleiniger Stadtherr von Berching war.



Abb. 58: Detail des ersten Berchinger Stadtsiegels - Nachbildung.

Über den Bischof schweben gekreuzt zwei Krummstäbe und deuten eine beiderseitige Verbindung an. Nun verfügt aber ein Bischof in der Regel über nur einen einzigen Krummstab, im vorliegenden Fall mit

der Schnecke links oben, die den heraldischen Regeln zufolge nach rechts ausladen muss. Ein Stab mit gegenläufiger Schnecke war jedoch der Hirtenstab eines Abtes!

War dies der Verweis auf eine zwischenzeitlich aufgelöste Niederlassung der Templer in Berching, deren Befugnisse der Bischof übernommen hatte? Der Gedanke liegt nahe!

Zwar zeigen einzelne Eichstätter Bischofswappen ebenfalls 2 Krummstäbe, aber 1. entstanden diese erst mehr als 150 Jahre später (der erste der Bischöfe mit zwei Stäben war Wilhelm von Reichenau; siehe Wappen am Mittleren Tor von Berching), 2. sind diese Stäbe nicht gekreuzt, zeigen oft eine gleichsinnige Schnecke und stellen in einem viergeteilten Wappenschild wie die beiden quergestreiften Felder ein diametral stehendes Zierelement mit Duplikation des einzigen Bischofsstabes dar, und 3. findet man diese Stäbe nur auf privaten Bischofswappen, nicht auf Stadtwappen. Speziell das Wappen der Familie von Rathsamhausen trug gar keine derartigen Insignien, so dass es als Vorlage ausscheidet. Insofern ist das erste Berchinger Stadtsiegel schon ein Unikum, das sich deutlich von den späteren Bischofswappen unterscheidet und Raum für spezielle interpretatorische Überlegungen bietet!

- Ein sehr hartes Argument für die einstige Präsenz der Templer in Berching resultiert aus dem auffallend späten Beginn der Eichstätter „series parochorum“ für Berching, so wie sie von Franz Xaver Buchner ermittelt wurde. Während sie anderswo mehr als 100 Jahre früher beginnt (z. B. in der nahen Pfarrei Weidenwang), startet sie in Berching erst im Jahr 1304 mit einem Priester namens „Sibotto“¹⁰⁰ - 8 Jahre, nachdem Graf Gebhard VII. von Hirschberg die Vogtei über Berching testamentarisch dem Bischof von Eichstätt überschrieben hatte und genau in dem Jahr, in dem der Übergang vollzogen wurde.¹⁰¹

Wenn vor 1304 in den Eichstätter Akten kein Gemeindepriester für Berching referiert ist,

¹⁰⁰Der „plebanus Sibotto“ ist in einer Berchinger Urkunde des Jahres 1304 (Albert Loy schenkt seinen Hof in Ernersdorf dem Bistum Eichstätt) erstmals dokumentiert. Vgl. Johann Heinrich von Falckenstein: Codex Diplomaticus Antiquitatum Nordgaviensium, Frankfurt, Leipzig 1733, S. 126. Auch: Michael Lefflad: Regesten der Bischöfe von Eichstätt, 3. Abt., Eichstätt 1871, S. 858.

¹⁰¹Lateinisches Original der Urkunde wiedergegeben bei Falckenstein, Codex diplomaticus, S. 104f.

so muss das seine triftigen Gründe haben!

Seit einem Vergleich des Jahres 1245¹⁰² war die Stadtsteuer von Eichstätt und Berching zwischen dem Eichstätter Bischof als geistlichen Grundherren und dem amtierenden Grafen von Hirschberg als weltlichem Hochstiftsvogt zu gleichen Teilen geteilt. Gegoten hat das allerdings nur für die sog. „*Mai-Steuer*“ - je 20 Pfund Heller für jeden von beiden.¹⁰³ Von der „*Herbststeuer*“ stand dem Eichstätter Bischof nur ein Drittel, dem Hochstiftsvogt aber zwei Drittel zu – analog zum sog. „*Drittelzehent*“. Bei diesem wurde sehr häufig ein Drittel für die Ausstattung der Pfarr-Pfründe, d. h. für die Anstellung eines Priesters verwendet, was nun auch in Berching sehr gut möglich ist.¹⁰⁴

Da in der betreffenden Urkunde zwischen Bischof Friedrich II. von Parsberg (1237-1246) und Graf Gebhard V. von Hirschberg¹⁰⁵ auf zwei Vorgenerationen verwiesen wurde, handelt es sich bei dieser asymmetrischen Verteilung der Herbststeuer um eine Regelung, die bereits auf die Zeit der Landgrafschaft der Pabonen zurückging. Demnach müssten zunächst die Burggrafen von Regensburg in ihrer Eigenschaft als Landgrafen auf dem Sulzgau, und nach ihnen die Grafen von Hirschberg das Kirchenpatronat und damit das Besetzungsrecht der Pfarrei Berching besessen haben, nicht aber der Bischof von Eichstätt.

Damit bestand für beide Herren die Möglichkeit, den Priesterdienst von Berching dem Templer-Orden zu überlassen, was der Bischof von Eichstätt von sich aus wohl nie getan hätte!

Wenn man annimmt, dass auch die frühen Grafen von Hirschberg den Templerorden in Berching unterstützten, erfüllt sich das Wort des Freiherren von Löwenthal, der davon berichtete, dass auch „*die von Hirschberg ... ihr Scherflein*“ zur Templer-Niederlassung im Nordgau beigetragen hätten.¹⁰⁶

Als der letzte Graf von Hirschberg am 4. März 1305 verstarb, hätten an sich die beiden Drittel der Herbststeuer ganz an den Eichstätter Stuhl fallen müssen. Doch zu diesem Zeitpunkt beanspruchte einen Teil der Berchinger Steuer der Pabonen-Agnate Gottfried II. von Sulzbürg, der 1283 von einem anderen Pabonen-Agnaten, Konrad von Lupburg, die Burg Wolfstein übernommen hatte und sich nun nach diesem Sitz nannte. Gottfrieds Vater Ulrich hatte, um seinen Stammsitz in Sulzbürg dem drohenden Würgegriff der Wittelsbacher-Herzöge zu entziehen, 1286 die Burg Obersulzbürg und das Sulzbürger Patronat an den letzten Grafen von Hirschberg verkauft, die Burghut jedoch behalten und war formell dafür mit der Berchinger Steuer versehen worden.¹⁰⁷

102 Lefflad, Regesten, 2. Abt., S. 17f.

103 Die Steuerquote erfährt man aus einer Urkunde des Kastellans von Hirschberg, Heinrich Schenk von Hofstetten, vom 27. November 1297. Vgl. Monumenta Boica, Neue Folge 3, Eichstätter Urkunden, Urkunde 255, S. 392ff.

104 Vgl. Urkunde von 18. Juli 1245, Nr. 45 in Monumenta Boica, Neue Folge 3, Eichstätter Urkunden, S.85ff.

105 Der hochverschuldete Bischof Friedrich von Parsberg stand in heftigem Streit mit Graf Gebhard III. von Hirschberg um die Herrschaft im Hochstift. Auch hierbei ging es wohl immer wieder um Rechte und Besitzungen aus der Pabonenzeit. Im Jahr 1245 kam es zwischen Bischof und dem Nachfolger Gebhard V. zu einer Einigung über den Eichstätter und Berchinger Zehent. Im Jahr darauf wurde Graf Gebhard V. (III.?) auf Burg Nassenfels von seinem Hofnarren, einem gedungenen Mörder, umgebracht. Im Burgfried von Nassenfels ließen sich wiederum die Überreste einer pabonischen Obergeschosskirche als Vorgängerstruktur nachweisen. Den Städten kamen die Querelen zwischen Bischof und Hochstiftsvogt eher zugute, die Bürger entwickelten immer mehr städtische Eigenständigkeit und pochten auf ihre Vorrechte.

106 Löwenthal, Schultheißenamt ..., S. 103.

107 Vgl. Urkunde in Regesta Boica, Bd. 4, S. 615, im Originaltext bei Johann Heinrich von Falckenstein: Codex diplomaticus..., Frankfurt, Leipzig 1733, S. 103ff. In den Auseinandersetzungen um das Hirschberger Erbe mit den Wittelsbacher Herzögen Rudolf und Ludwig von Oberbayern (dem späteren Kaiser Ludwig dem Bayer) wurde Gott-

Wenn Gottfried II. von Sulzbürg die an sich ihm zustehenden 30 Pfund Heller Steuer nach einigen juristischen Auseinandersetzungen und Erhalt eines Ausgleichs am 3. Februar 1307 an den Bischof von Eichstätt abtrat,¹⁰⁸ konnte dies nur vordergründig mit dem Sitz in Sulzbürg zu tun haben, der aus dem Hirschberger Erbe formell an den Eichstätter Bischof gefallen war (unter weiterer Reservierung der Burghut für Gottfried). Diese unverändert gebliebene Konstellation rechtfertigte aber in keiner Weise den Verzicht auf die Steuer. Viel wahrscheinlicher ist deshalb, dass ab 1305 das Kirchenpatronat von Berching an den Stuhl von Eichstätt gefallen war, so dass für Gottfried von Sulzbürg die Grundlage entfiel, für die Ausstattung des Pfarrsitzes einen Steueranteil von den Berchinger Bürgern zu erhalten.¹⁰⁹

Was die Herren von Sulzbürg und ihre Verbindung mit Berching anbelangt, so ist vielleicht erwähnenswert, dass im 12. und 13. Jahrhundert in Berching auch ein Ministerialengeschlecht greifbar wird, das mit den Namen Heinrich und Gottfried von Berching sowohl einen Leitnamen der burggräflichen Pabonen als auch der frühen Sulzbürger trug.¹¹⁰ Dies kann, muss aber kein Zufall gewesen sein und deutet u. U. auf familiäre Zusammenhänge hin.

Was wiederum jenen „*Sibotto plebanus*“ aus der Berchinger Urkunde von 1304 betrifft, so war er entweder in Eichstättische Dienste getreten oder hatte den letzten in Hirschberger/Templar-Tradition stehenden Priester unbekanntem Namens in Berching abgelöst.

Wir haben in den Akten nach jenem Priester Siboto gefahndet, sind aber wegen der Häufigkeit als Priesternamen in Bayern nicht eindeutig fündig geworden.¹¹¹ Wenigstens zwei Seibote sind erwähnenswert:

Mit dem damals lebenden Domkaplan von Eichstätt, Siboto von Engelsreuth (bei Pleinfeld), der der Kirche von Eichstätt im Jahr 1297 jene wunderbare „*Siboto-Madonna*“ im Willibalds-Chor stiftete, von der uns der Historiker Joseph Georg Suttner berichtete,¹¹² hat der Berchinger Gemeindepriester Seibot wohl nicht zu tun, es sei denn, er wäre kurz vor seinem Ende vorübergehend in Berching als Priester eingesprungen. Siboto von Engelsreuth besaß als Domkanoniker ein Haus in Eichstätt, blieb dort bis zu seinem Tode am 23. September 1305 und wurde anschließend im Mortuarium von Eichstätt bestattet.

Siboto war auch ein Leitname der Ministerialen von Reichertshofen, die mit einem Albert, Sohn des Siboto, einen Priester in Bachhausen stellten, der sicher im Templer-Tradition stand!¹¹³ Mehr zu diesen Albert weiter unten!

fried von Sulzbürg von König Albrecht sogar als Schieds- und Vertrauensmann eingesetzt. Er taucht unter dem Namen „Gotfrid von Sluzzelberg“ (= Schlüpfelberg) als Vertrauensmann des Königs in einer Urkunde vom 23. Dezember 1306 auf. Hierzu Michael Lefflad: Regesten Gebhards, des letzten Grafen von Hirschberg, Eichstätt 1882, S. 69.

108 Auch Löwenthal, Schultheißenamt ..., S. 94f.

109 Die Wolfsteiner verloren auf ähnliche Art und Weise auch das Patronat von Greding, setzten aber den Kampf darum bis zur Auflösung der Grafschaft fort!

110 Nachweisbar in den Jahren 1194 und 1260. Vgl. Franz Heidingsfelder: Regesten der Bischöfe von Eichstätt, Urkunde Nr. 497, zitiert nach Buchner, Bistum Eichstätt 1, S.72. Und: Regesta Boica, Bd. 3, S. 158.

111 Für das Jahr 1311 ist z. B. ein „sibotto plebanus“ in Otting bei Wemding erwähnt. Vgl. Regesta Boica, Bd. 5, München 1836, S. 193.

112 Vgl. Pastoralblatt des Bistums Eichstätt, Bd. 13, 1866, S. 155f. Auch: Felix Mader (Herausgeber): Kunstdenkmäler von Bayern, Stadt Eichstätt, München 1924, S. 84.

113 Es stellt sich allerdings die berechtigte Frage, ob Siboto von Engelreuth nicht aus der Familie von Reichertshofen stammte, da er am 7. Januar 1304 als „capellanus sancti Willibaldi in Eystet“ als erster in der Zeugenliste einer Tausch-Urkunde des Gottfried von Reichertshofen auftrat. Vgl. Urkunde Nr. 333 in Monumenta Boica, Neue Folge

- Es muss weitere Altrechte aus der Pabonen-Zeit in Berching gegeben haben – Rechte, die u. U. ebenfalls den Templern übertragen gewesen waren. Im Jahr 1321 entstand z. B. ein hartnäckiger Streit um den Pfarrzehent von Berching, den der erstarkte Wittelsbacher-Kaiser Ludwig der Bayer bei einem Hoftag in Regensburg zugunsten des Hochstiftes entschied. Als Kläger trat damals Wernhard von Abensberg auf, ein Erbe der burggräflichen Pabonen aus der überlebenden Abensberger Seitenlinie!¹¹⁴ Dass Kaiser Ludwig der Bayer von früheren Ansprüchen der Pabonen und Templer nicht wissen wollte und gegen den Abensberger entschied, braucht nicht verwundern!
- Prozesse von Pabonen-Nachfahren gingen auch im nächsten Jahrhundert noch weiter: Am 3. März 1410 klagte der bischöfliche Propst in Berching, Friedrich Rott, vor dem Landrichter von Hirschberg, Heinrich Schenk zu Geyern, gegen Hans von Wolfstein. Worum es dabei konkret ging, ist nicht bekannt. Doch wieder verlor der Pabonen-Erbe!¹¹⁵

Bei so vielen Indizien und Argumenten historischer und topographischer Art gewinnt die Hypothese, dass sich unter der Ägide der Burggrafen von Regensburg der Templer-Orden in Berching etabliert hatte und einige Jahrzehnte den dortigen Pfarrsitz versah, an enormer Wahrscheinlichkeit. Dass darüber in den späteren Urkunden nichts aktenkundig wurde, ist selbstverständlich und kein Gegenargument.

Sämtliche hier zitierte Urkunden belegen aber auch ab ca. 1280 eine konziliante Zuwendung der vormals pabonischen, nun hirschbergischen Ministerialen, z. B. der Wolfsteiner oder Reichertshofener, zum Bischof von Eichstätt, was nicht unbedingt der Situation der Templer-Zeit entsprach. Mit anderen Worten: Zu Zeiten der Templer im Sulzgau sollten diese Unterstützer-Familien des Ritterordens eher zur Opposition des Bischofs von Eichstätt gezählt haben.

Der Wechsel der politischen Doktrin gegenüber dem Stuhl von Eichstätt geschah wohl unter dem Einfluss Graf Gebhards VII. von Hirschberg, der selbst Oberlehensherr ohne Nachfolger blieb und sich über den Verbleib seines riesigen Erbes nach seinem Tod berechtigt Sorgen machen musste. Davon war selbstredend auch ehemaliger Templer-Besitz betroffen! Im Gegensatz zu seinen Vorvätern sah der letzte Graf von Hirschberg in einer Rekonzilianz gegenüber dem Stuhl von Eichstätt die erfolgreichste Strategie, die Besitzansprüche der angeheirateten, aber im Sulzgau und in der Grafschaft Hirschberg nach wie vor sehr unbeliebten Wittelsbacher Herzöge zu kontern. Die vielen Einzelkriege, die Gebhard mit ihnen führte, belegen diese Strategie.

Der Bischof von Eichstätt setzte die Abwehr der Wittelsbacher nach dem Aussterben der Hirschberger Ansprüche fort. Im Jahr 1309 erhielt er z. B. für seine beiden Hochstiftstädte Eichstätt und Berching von König Heinrich VII. die umfassende Gerichtsgewalt: Das „*privilegium regis de non evocando extra muros*“ war klar gegen das neue, nun in Wittelsbacher-Hand befindliche Landgericht Hirschberg gerichtet, dessen Halsgerichtsbarkeit sich die Berchinger wie die Eichstätter Bischofsuntertanen fürderhin nicht mehr unterziehen mussten.¹¹⁶

Noch immer ging es also, in bester pabonischer Tradition, um eine Politik gegen die Wittelsbachische Hegemonie im Bistum Eichstätt, selbst wenn sich nach mehr als 100 Jahren die Vorzeichen und Koaleure etwas geändert hatten!

3, Eichstätter Urkunden, S. 509ff.

114 Johann Friedrich Böhmers Regesta Imperii, Erstes Ergänzungsheft, Frankfurt 1841, S. 271, auch Regesta Boica, Bd. 6, S. 34.

115 Gernhardt, Berching, S. 18.

116 Urkunde in den Regesta Boica, Bd. 5, S. 157.

Noch immer spielten gegen Ende des 13. Jahrhunderts auch ein Ritterorden eine Rolle, nach entscheidender Schwächung aber nicht mehr der supranationale Templer-Orden, sondern nunmehr der mehr national organisierte Deutschherren-Orden. So hatte z. B. Ulrich von Sulzbürg, der Vater Gottfrieds von Sulzbürg, kurz vor seinem Tod im Jahr 1286 fast seinen gesamten Besitz auf dem Land an diesen Orden vermacht und war selbst in ihn eingetreten.

Die frühe Schwächung des Templer-Ordens in Deutschland muss auch Konsequenzen für die Templer in Berching gehabt haben: Es ist nicht anzunehmen, dass sie dort bis 1304 präsent waren; der Abzug muss schon früher erfolgt sein, vermutlich schon deutlich vor 1250 oder noch früher, analog zu Oberweiling.

Über den Gründungszeitpunkt einer Berchinger Templer-Niederlassung kann man nur Mutmaßungen anstellen. Die Gründung kann noch in Pabonenzeit liegen, sollte aber spätestens um 1200 erfolgt sein, als die Wirtschaftsbetriebe der Templer-Komturei Thannbrunn bereits florierten und eine Handelsniederlassung an der Sulz inklusive monastischer Struktur rechtfertigten.

Damit waren den Templern nur wenige Jahrzehnte in Berching vergönnt. Es ist aber gut möglich, dass unter der Mitwirkung der letzten Pabonen gerade von Ihnen die entscheidenden wirtschaftlichen und geistlichen Impulse zur Gründung der Weststadt von Berching ausgingen. Das jüngst im Kufferpark Berchings gefundene hochmittelalterliche Beschlächt¹¹⁷ der Sulz mit seiner pabonentypischen, sorgfältigen Vermauerung stammt vermutlich aus dieser frühen Zeit!

Unter Templer-Aspekten müssen nun auch die Kirchen von Berching betrachtet werden – und auch bei ihnen finden sich etliche Auffälligkeiten, die auch ohne Schriftbeweis die Anwesenheit der Templer in Berching gemäß der alten mündlichen Tradition so gut wie sicher machen.

117 Spezialausdruck für eine mittelalterliche Kaimauer mit einer zusätzlichen Uferbefestigung aus Holz, die im Fall Berchings vermutlich einen heute zugesetzten mittleren Sulzkanal begrenzte.

Die Templer von Berching und ihre Lieblingspatronate

Sollten Templer-Priester den Pfarrdienst von Berching ausgeübt haben, so wäre dies zwar eine örtliche Besonderheit, aber kein allgemeines Charakteristikum des Ordens gewesen. Es ist gut möglich, dass die Tempelherren, von den letzten Pabonen und anschließend den Hirschbergern mit einer örtlichen Pfarr-Pfründe belehnt, die Gemeindepriester nicht aus eigenen Reihen nahmen, sondern solche im Namen des Ordens anstellten.¹¹⁸

In welcher Kirche versahen diese Priester der Tempelherren ihren Dienst?



Abb. 59: St. Lorenz in Berching. In Bildmitte unten das spätromanische Nordportal.

Die schon zur Karolingerzeit als „capella“ nachweisbare Hofkirche trug ursprünglich mit hoher Wahrscheinlichkeit kein Lorenz-Patrozinium, da sie noch vor der Schlacht gegen die Ungarn auf dem Lechfeld errichtet worden war.¹¹⁹ Zwischen 1182 und 1196 wurde diese Kirche vom schon in einem Vorkapitel besprochenen Eichstätter Bischof Otto erweitert und neu konsekriert, also genau jenem Bischof, den wir nach einigen staufertreuen Bischöfen in Eichstätt als ganz entscheidend für die Ansiedlung des Templer-Ordens im Bistum im Rahmen einer antistaufischen Allianz ansehen. Bischof Otto stand in ausgesprochener Pabonen-Tradition, war u. U. mit diesen sogar verwandt und regelte nach deren Aussterben auch den geordneten Übergang der Landgrafschaft auf dem Kels- und Sulzgau auf die Hirschberger.

Nun fällt auf, dass der auch für Berching zuständige Bischof gerade in dieser Übergangszeit den Lorenz-Kult im Bistum Eichstätt hob, z. B. dadurch, dass er im Dom von Eichstätt den heiligen Lorenz nicht nur im Souterrain besonders verehren ließ, sondern noch vor 1196 den Heiligen in Form einer neuen Kapelle in die Hauptkirche „ans Tageslicht“ brachte.¹²⁰

Dieser einzigartige Bischof hat dem Dafürhalten nach auch das Lorenz-Patrozinium nach Berching gebracht – so, wie die letzten Pabonen und ihre Agnaten die Templer. Beide Seiten standen sich, wie gesagt, sehr nahe.

Tatsächlich weisen an der Kirche St. Lorenz noch heute einzelne Strukturmerkmale in Richtung der Tempelherren:

118 Vgl. die eigenartig gedritteltte Stadtsteuer oben. Ferdinand Wilcke betonte, dass die Templer Kirchen mit Pfarrrechten im Allgemeinen nur als Patrone, d. h. als kirchliche Grundherren und Eigentümer besaßen, selbst jedoch kaum Parochialrechte ausübten. Allerdings war es möglich, dass der Templer-Orden eigene Weltpriester zum Pfarrdienst bestellten. Vgl. Ferdinand Wilcke: Geschichte des Tempelherrenordens, Bd. 2, Halle 1860, S. 11, Fußnote.

119 Die für Bayern siegreiche Schlacht am Lechfeld fand am Tag des Heiligen Lorenz, einen 10. August, statt, erst danach kam im Herzogtum Bayern das Lorenz-Patrozinium in Mode.

120 Vgl. Buchner, Bistum Eichstätt 1, S. 205. Neben einer Kapelle in der Krypta wurde unter Bischof Otto auch in der Oberkirche eine Kapelle des heiligen Lorenz errichtet.

- Das aus dem 13. Jahrhundert stammende Tympanon des Nordportals zieren zwei sechstrahlige, sog. „Templer-Rosetten“ und ein Kreuzstab, wie er für die Zeit der Kreuzzüge typisch war.
- Im Inneren findet sich an der linken Emporen-Säule ein sehr alter, eigenartig anmutender Grabstein eingemauert, ebenfalls mit einem stilisierten Kreuzstab und einer blasphemisch anmutenden Inschrift: „*Erbarmt Euch meiner, meine Freunde!*“ Nicht Gott wird hier zum Träger des Erbarmens, sondern der Mensch!¹²¹

Beide Denkmale, die aus einer Erweiterungsphase der Kirche stammen, also gerade aus der Zeit, in der Berching auf die westliche Seite der Sulz übergriff, werden weiter unten im Rahmen der Templer-Ikonographie nochmals in Wort und Bild vorgestellt.

Als im Jahr 1979 die Außenfassade von St. Lorenz umfassend renoviert und dabei der alte Verputz entfernt wurde, kamen die Mauerteile der Otto-Kirche zum Vorschein, erkennbar an größeren, sehr regelmäßig zugerichteten Kalkstein-Quadern, die erst in ca. 2 bis 3 Metern Höhe beginnen. Dem vorbestehenden Gundekar-Bau, der um 1063 entstand und die alte Karolinger-Kapelle erweitert hatte, lässt sich dagegen die kleinteiligere Quaderung der unteren Mauerschichten sowie das inzwischen zugesetzte Südportal zuweisen, dessen Tympanon unter Bischof Otto nur mehr eine statische Funktion, aber keine Sichtwirkung fand und deshalb mit relativ primitiven Bögen ersetzt wurde. Diese Bauphasen lassen sich gut auf der nachfolgenden Presse-Aufnahme vom 26. Oktober 1979 erkennen.

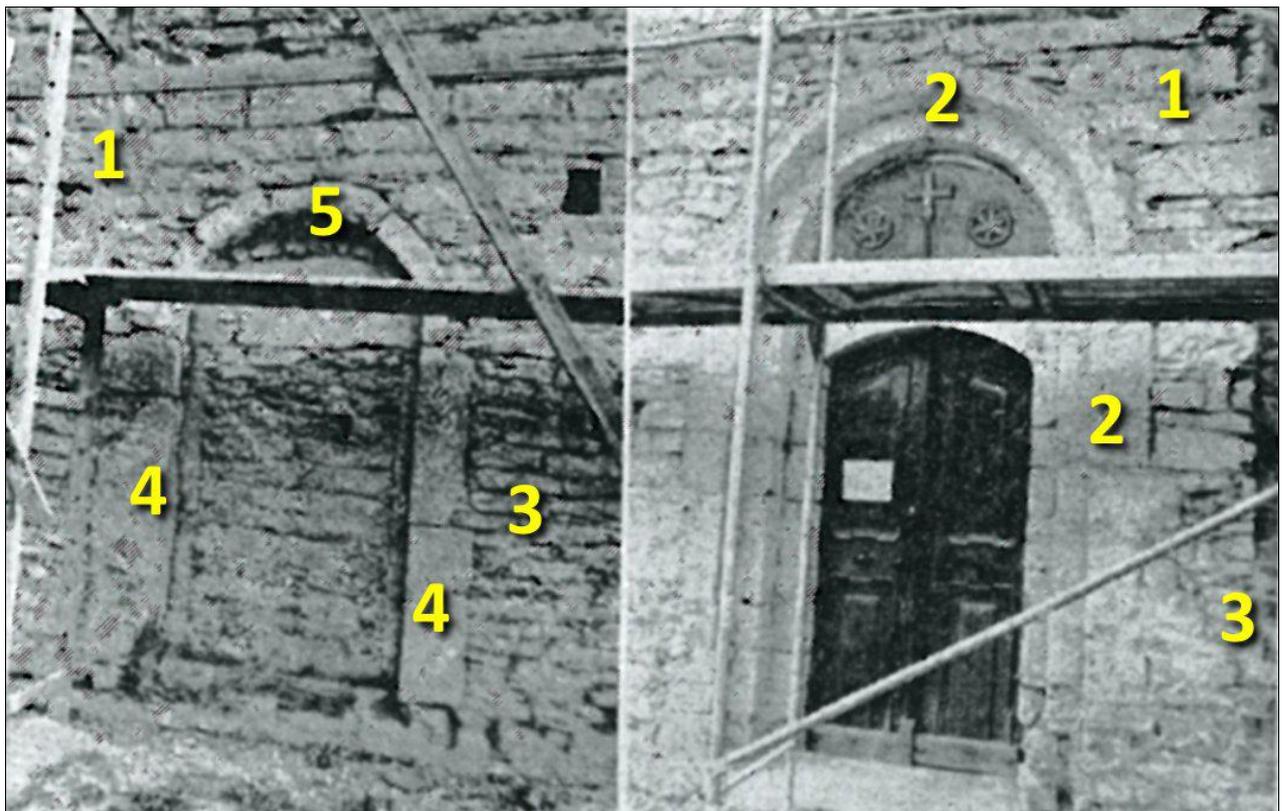


Abb.60: 1 = Mauern der Otto-Kirche, 2 = Portalgewände und Giebelfeld am Nordportal der Otto-Kirche, 3 = Mauern der älteren Gundekar-Kirche, 4 = Fassung des Südportals der Gundekar-Kirche, 5 = Unscheinbarer Ersatzbogen aus der Otto-Zeit am überflüssig gewordenen Südportal der Kirche.

121 Kreuzstab und Rosetten sind nicht nur in Templer-Kirchen (z. B. als Fresko der berühmten Templerkirche San Bevignate), sondern auch in anderen romanischen Kirchenbauten anzutreffen, deshalb leider nicht für den Orden spezifisch. Was die Blasphemie der Grab-Umschrift anbelangt, so erinnern wir daran, dass dem Templer-Orden nach 1305 blasphemisches Gedankengut und blasphemische Praktiken nachgesagt wurden. Genau diese Vorwürfe führten am Ende zur Vernichtung des Ordens.

Vor allem das Lorenz-Patrozinium selbst hat starken Templer-Bezug, und es mag sein, dass gerade Bischof Otto von den Kreuzzügen und von der Vorliebe der Tempelherren für bestimmte Heilige beeindruckt war, was sich u. U. darin manifestiert, dass er 1188 im Dom von Eichstätt auch eine Magdalenen-Kapelle einrichten ließ – übrigens als eigene Begräbnis-Kapelle.¹²²

Die **besondere Verehrung des Heiligen Lorenz durch die Templer** findet wiederum darin ihren Niederschlag, dass sie nach ihrem Eintritt ins Königreich Böhmen im Jahr 1232 auch eine Komturei an der **Prager Laurentius-Kirche** gründeten. Der Prager Kult des heiligen Laurentius ging wie in Eichstätt auf das 10. Jahrhundert zurück, die zugehörige Kirche stellte spätestens ab dem 12. Jahrhundert eine Rotunde in Nachbildung des Heiligen Grabes in Jerusalem dar und wurde nachweislich im Jahr 1249 dem Templer-Orden zum Aufbau einer Komturei zuteilt.¹²³

Die Templer an den Lorenz-Kirchen von Prag und Berching könnten sich allein wegen des räumlichen Bezugs einige Jahrzehnte gegenseitig befruchtet und miteinander sogar ein Netzwerk gebildet haben!

Dennoch würden wir der Verehrung des heiligen Lorenz durch Templer im deutschsprachigen Raum nicht eine so überragende Bedeutung beimessen, wenn der Ritterorden nicht auch in zwei Templer-Gründungen Herzog Welfs VI. mit weiteren Lorenz-Kirchen nachweisbar wäre.

Zum einen handelt es sich um die erste romanische Kirche von **Altenstadt bei Schongau**. Als Herzog Welf VI. 1167 aus Jerusalem in seine Heimat zurückgekehrt war und seinen toten Sohn im Hauskloster Steingaden bestattet hatte, übertrug er dem Templer-Orden die große **Burg Burkla-berg**, die seit alter Zeit an der Kreuzung der römischen Fernstraße **Via Claudia** mit einer weiteren Römerstraße lag, und stellte den Templern zunächst eine nahe gelegene Kirche des heiligen Lorenz zur Verfügung. In dieser Kirche wurden die Ritter des Templer-Ordens bestattet.¹²⁴

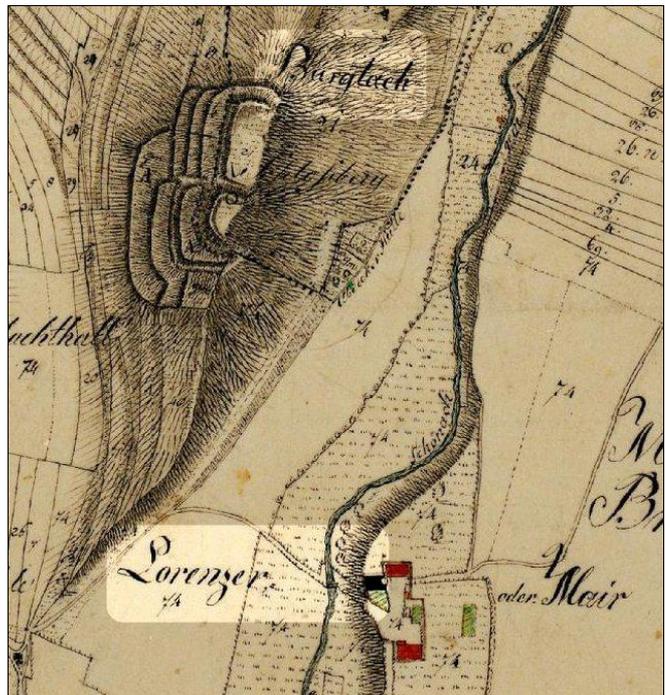


Abb. 61: Auszug aus dem k. b. Kataster: Oben der Burgstall Burkla-berg, unten schwarz die Kirche St. Lorenz am Meierhof.

122 Buchner, Bistum Eichstätt 1, S. 205.

123 Joseph Wilhelm Graf: Geschichte der Tempelherren in Böhmen, Prag 1825, S. 56, 62f. Eine schöne Übersicht über das Wirken der Templer in Böhmen bietet eine Magisterarbeit von Jana Uhlířová in deutscher Übersetzung: **Der Templerorden in Böhmen und Mähren**, April 2013, URL: <http://www.sanktgeorg.net/content/der-templerorden-bohmen-und-mahren>.

124 Nach Boxler zeigte ein Chronogramm in einem alten Salbuch der Pfarrei Altenstadt das Ende der Templer für das Jahr 1316 an: „hIC habitaCVLa fInlerVnt teMpLarll“. Vgl. L. Boxler: Geschichtliche Nachrichten von Schongau-Altenstadt, Kaufbeuren 1838, S. 6f. Boxler erkennt die Bedeutung der Templer in vollem Umfang. Zur Geschichte von Altenstadt vgl. mit ähnlichen Aussagen auch Valentin Grübel: Geschichte und Denkwürdigkeiten der Stadt Schongau, Nördlingen 1852, S. 1f. Die Burg Burkla-berg war nicht die einzige, die Herzog Welf den Templern übertrug; auch die Burg Stoffersberg und das Gut Honsolden, beide bei Landsberg am Lech, waren nach alten Quellen von der Schenkung betroffen. Vgl. Karl von Leoprechting: Aus dem Lechrain: Zur deutschen Sitten- und Sagenkunde, München 1855, S. 109ff. und: Coelestin Leuthner (Herausgeber): Historia Monasterii Wessofontani, Augsburg 1753, S. 253.



Abb. 62: St. Michael in Altenstadt bei Schongau.

Wenig später ließ Herzog Welf VI. den Grundstein zu jener herrlichen romanischen, von oberitalienischen Bau-meistern errichteten **Basilika des heiligen Michael** setzen, die noch heute in Altstadt bei Schongau steht und Besucher von nah und fern anzieht, nicht zuletzt wegen ihrer sakralen Kunstwerke.

In modernen Kunstführern wird diese dreischiffige Kirche eigenartigerweise kaum mit der Templer-Ansiedlung des Herzogs Welf in Verbindung gebracht, obwohl nach dendrochronologischer Untersuchung von Holzbalken der Bau gerade in den Jahren zwischen 1165 und 1177 stattgefunden haben muss, also in jenen Jahren, in denen der Her-

zog von den Verhandlungen mit den Templern aus Jerusalem zurückkehrte.¹²⁵

Letzte Zweifel daran, dass es sich hier um ein mit den Templern in Verbindung stehendes bzw. ihnen gehöriges Bauwerk handelt, verfliegen, wenn man das Tympanon des schönen Gewände-Portals an der Westfassade betrachtet:

Was zunächst wie der Kampf des Erzengels Michael gegen den Drachen entsprechend der Offenbarung des Johannes, 12, 1–18, aussieht, bekommt durch die Art der Bilddarstellung eine ausgesprochene Templer-Konnotation:



Abb. 63: Templer-Szenario im Tympanon der Kirche St. Michael in Altenstadt bei Schongau.

Der Erzengel mutiert auf dem Tympanon zu einem flügellosen, dadurch umso realistischeren Tempel-Ritter, der mit Langschild und einem Dolch oder Knüppel verbissen gegen den übermächtigen Sarazenen-Drachen im Heiligen Land kämpft, nachdem er sein Schwert schon geworfen hat. Der Basilisk, eine Kreuzung aus Schlange und Greifvogel (hier auch Krokodil), ist wiederum gerade dabei, die gekrönte Himmelkönigin Maria als Lieblingspatronin des Templer-Ordens mit dem Christus-Kind auf dem Arm zu verschlingen.¹²⁶

¹²⁵ Die meist eichenen, manchmal auch aus harzigen Föhrenholz bestehenden Tragbalken wurden wie das gesamte konstruktive Bauholz größerer Bauwerke bis in die Neuzeit hinein nach dem winterlichen Fällen nie längere Zeit gelagert, da ein Wurmbefall die Statik des gesamten Bauwerks hochgradig gefährdet hätte!

¹²⁶ Mehr zu diesem Tympanon und den Templern in unserer Arbeit: W. Robl: Der Kreuzzug Herzog Welfs und St. Peter in Straubing, Berching September 2005, online hier: <http://www.robl.de/straubing/straubing.pdf>.

Dasselbe Motiv mit dem noch besser erkennbaren Attributen eines Tempelritters, z. B. einem langen Kettenhemd, findet sich an dem romanischen Taufstein im Inneren!

Dieselbe Darstellung eines Tempelritters findet sich z. B. aber auch in 540 km Luftlinie Entfernung von Altenstadt bei Schongau, in der berühmten französischen Templer-Kirche von Cressac, südlich von Angoulême, welche zeitgleich entstand. Diese Darstellung wird gerne dem **Heiligen Georg** zugeschrieben, wobei sich jedoch die Übertragung des Drachenmotivs vom Erzengel Michael auf den Märtyrer erst so richtig in der Legenda aurea des Jakob de Voragine zur Mitte des 13. Jahrhunderts etablierte, so dass man auch in Cressac ursprünglich vom Michael-Motiv der Offenbarung ausgehen darf. Dasselbe Georg/Michael-Motiv findet sich aber auch als Templer-Wandritzung im Gefängnisturm der Burg Gisors, in der u. a. der letzte Großmeister, Jacques de Molay einsaß, und belegt damit die vitale Bedeutung für die Tempelbrüder.



Abb. 64: Georgs-/Michaels-Motiv in der Templer-Kapelle von Cressac.

Gänzlich absurd ist es angesichts dieser relativen Spezifität des Motivs, wenn der offizielle Kirchenführer von Altenstadt bei Schongau hier nur unpassende Bibelstellen zitiert und mit Allgemeinplätzen wie „Kampf gegen die Sünde durch einen gepanzerten Ritter“ oder „Christus als Ritter gegen den Teufel“ argumentiert.

Christus ist hier in Altenstadt auf dem Arm Mariens der Angegriffene, der Drache symbolisiert klar die Sarazengefähr für das Heilige Land und die Christenheit, und die Tempelritter hatten dieser Gefahr von wahrlich apokalyptischem Ausmaß zu begegnen!

Der Erzengel Michael und der heilige Lorenz als die Kirchenpatrone von Altenstadt, das waren wiederum die entscheidenden Symbolfiguren für die Schlacht Ottos des Großen gegen die Ungarn auf dem Lechfeld im Jahr 955, und es ist gut verständlich, dass sie auf dem welfischen Lechrain auch nach zweihundert Jahren noch besonders verehrt wurden.¹²⁷

Gerade Michael und Lorenz finden sich nun auffallenderweise als Kirchenpatrone auch gemeinsam in Berching, an der Kirche St. Lorenz mit ihrem Karner und der darüber gebauten Michael-Kapelle!

127 Mehr zum Tympanon von Altenstadt, auch im Vergleich mit St. Peter in Straubing, in unserer Arbeit: W. Robl: Der Kreuzzug Herzog Welfs VI. und St. Peter in Straubing, Berching 2015.

Online: <http://www.robl.de/straubing/straubing.pdf>.



Abb. 65: Malerei nach einem Ölgemälde von Michael Franz, 1764, Rittersaal Hirschberg. In Bildmitte rechts die Kirchen St. Lorenz und St. Michael.

Die Templer-Niederlassung von Altenstadt ist, wie bereits erwähnt, ebenso dokumentarisch belegt wie diejenige in Prag: Im Jahr 1283 verkaufte bzw. übertrug **Friedrich Wildgraf**, Provinzmeister des Ordens in Deutsch- und Slawenland, „*curiam nostram in antiqua Civitate Schongaw sitam – unseren Gutshof in der alten Stadt Schongau*“, sowie den gesamten zugehörigen Besitz am Lechrain: 12 weitere Höfe, 1 Patronat, 2 Wälder. Er ging an das Welfen-Kloster der Prämonstratenser in **Steingaden**. Verwaltungssitz der aus welfischem Besitz stammenden Liegenschaften war zu diesem Zeitpunkt die **Komturei Moosbrunn** bei Eichstätt, aber nicht Schongau selbst, welches inzwischen die Wittelsbacher-Herzöge unter Förderung der Stauer sozusagen als Kontrapunkt auf dem Lech-Umlaufberg als Stadt neu gegründet hatten. Daher auch der heute Name des Ortes: „*Altenstadt*“ ist die eigentliche, alte Stadt Schongau.

Der Verkauf wurde am 07. Dezember 1289 durch Bischof **Wolfhard von Augsburg** bestätigt¹²⁸ und bereits bei der Komturei von Moosbrunn ausführlich gesprochen. Gut verständlich wird diese Aktion, wenn man bedenkt, dass die Wittelsbacher nach dem Aussterben der Welfen und dem Tod des letzten Staufers Konradin ab 1268 die unumschränkten Territorialherren auf dem Lechrain waren; ihr Zugriff auf den Templer-Besitz war da nur noch eine Frage der Zeit.

Heute ist außer der Basilika St. Michael in Altenstadt nichts von den Templern geblieben: Die Kirche **St. Lorenz** wurde 1811 profaniert und zum Wohnhaus umgebaut, in ihr wurden beim Umbau die Gruft der Templer mit einer Fülle von gekalkten Knochen gefunden. Die aus wuchtigen, ortsfernen Nagelfluh-Quadern errichtete Kirche entstand aus einem kleineren Vorgängerbau mit Ostapsis, wie noch heute gut an der Fassade zu erkennen ist. Noch im 12. Jahrhundert scheint die Kirche allerdings bereits ihre heutige Dimension erreicht zu haben. Eine Überraschung bieten dabei die Reste ehemaliger Kragsteine in der Höhe sowie der Nachweis kleiner Fensterchen unterhalb der Traufe. Denn dies sind die eindeutigen Attribute der pabonischen



Abb. 66: Die profanierte Kirche St. Lorenz heute

¹²⁸ Vgl. Monumenta Boica, Bd. 6, S. 548f.

Obergeschosskirchen des 12. Jahrhunderts, die auf Initiative Burggraf Heinrichs III. von Regensburg in Zentralbayern entstanden - genau so, wie wir sie andernorts ausführlich beschrieben haben.¹²⁹

Die Templer-Burg auf dem Burklaberg wurde leider nach dem Zweiten Weltkrieg eingeebnet und mit einem Fallschirmspringer-Zentrum der Bundeswehr überbaut. Lediglich eine Templer-Straße in Altstadt erinnert heute an die glorreiche Gründerzeit des 12. Jahrhunderts.

Im Jahr 1312 wurde den Templern auch in **Augsburg** an der Judengasse eine **Lorenz-Kapelle** geweiht. Diese Niederlassung dürfte ebenfalls auf Herzog Welf VI. im 12. Jahrhundert zurückgehen.

Die Affinität des Templer-Ordens zum Lorenz-Kult spiegelt sich auch in seinen religiösen Gebräuchen wider. Neben den christlichen Hochfesten zu Weihnachten und Ostern feierten die Templer lediglich die Marien-Hochfeste, die Feste einiger Apostel, Johannes des Täufers, Marias Magdalena sowie ganz weniger Heiliger, darunter der Märtyrer St. Laurentius.¹³⁰ In dieser Form haben die Festtage auch Einzug in die erweiterte Regel des Ordens gefunden (Regel 75 und 76). Die Vorliebe für Lorenz geht dabei u. U. auf den Ordens-Mitgründer Bernhard von Clairvaux zurück, der den Märtyrer selbst zu seinem persönlichen Favoriten unter den Heiligen erklärt hatte.

Nach diesem Exkurs zum Lorenz-Patrozinium und seiner Templer-Spezifität kehren wir zurück zum Kult des Heiligen Lorenz in Berching und fassen zusammen:

Bei den historischen Anknüpfungspunkten, die sich zwischen Prag, Eichstätt, dem Lechrain und dem Alpenrand aufspannen, sprechen auch die Patronate der ältesten Berchinger Kirche mit ihrer Totenkapelle für einen Zusammenhang mit der Templer-Präsenz im 12. Jahrhundert.

Zentrale Verehrungsfigur war allerdings für den Templer-Orden **Maria, die Mutter Gottes**. Es wäre deshalb kein Wunder, wenn die Templer in Berching bei ihrer Niederlassung wenigstens eine Hauskapelle für die Mutter Gottes errichtet hätten.

In der Tat wird man wieder in Berching fündig:

In der Nähe der heutigen Stadtpfarrkirche stand seit alter Zeit eine sogenannte **Liebfrauen-Kapelle**. Dabei irren die alten Chronisten wie z. B. der Polizeikommissar Joseph Rebele, der 1931 in einem handschriftlichen Manuskript berichtete, diese Kapelle sei erst 1422, als weit nach der Templer-Präsenz in Berching, errichtet worden.

In Wirklichkeit muss schon zeitnah zu den Templern eine Marien-Kapelle bei Berching existiert haben.

So wird eine mit Wald und Gütern versehene Marien-Kapelle, die in einem nicht näher bekannten Zusammenhang mit den Herren von Sulzbürg-Wolfstein stand, schon 1315 als zum Besitz des Eichstätter Bischofs Philipp von Rathsamhausen gehörig erwähnt, also genau zu dem Zeitpunkt, als die letzten Templer aus dem Bistum für immer verschwanden.¹³¹

Am 4. Oktober 1333 bestätigte Bischof Heinrich Schenk von Reicheneck die Jahrtagsstiftung

129 Vgl. auch Seite 9 und folgenden Link: <http://schutzkirchen.robl.de>.

130 Vgl. Anke Krüger: Monastische Observanz und Ordensstruktur bei Templern und Johannitern, in: Cistercienser Chronik 107, 2000, Heft 2, S. 200. Zu den gefeierten Patrozinien zählen: Allerheiligen, Maria Magdalena, Georg, Katharina, Nikolaus, Laurentius. Auch: Friedrich Münter: Statutenbuch des Ordens der Tempelherren, Berlin 1794, S. 132.

131 Vgl. Buchner, Bistum Eichstätt 1, S.72f., wo sich die Quellenverweise auf diese Nennung und die folgenden Stiftungen an der Marienkapelle finden, so dass sie im Folgenden nicht einzeln referiert werden.

des Hartmann Chierfratz von Regensburg (!) für den Pfarrer Heinrich Zädel von Regensburg (!) am „*Frauenaltar in der Kapelle zu Berching*“ – nunmehr an einer bereits langjährig etablierten, überregional bekannten Struktur.

Da die alte Karolinger-Kapelle nach den beiden Erweiterungsbauten durch die Bischöfe Gundekar und Otto längst zur dreischiffigen Pfarrkirche des Dorfes Berching aufgestiegen war, kann sie in diesen Quellen nicht gemeint sein.

Für das Jahr 1355 ist ein St.-Leonhards-Kaplan, für 1401 ist eine St.-Leonhards-Stiftungsmesse in dieser Liebfrauen-Kapelle von Berching bestätigt.

Als am 24. Juli 1418 Agnes Rot, die Gattin des Eichstätter Propstes, die Marien-Kirche mit einer Stiftung am Allerheiligenaltar versah, siegelten als erstes Ritter Wigelas von Wolfstein und ein Burkhart aus Reichertshofen die Urkunde! Dies ist ein untrüglicher Hinweis auf alte Rechte der Pabonen und ihrer späteren Agnaten, die auf dieser Kapelle lagen!

Man nimmt also mit Recht an, dass seit dem 13., vielleicht sogar seit dem 12. Jahrhundert auf einem Geländesporn am anderen Ufer der Sulz die besagte Marien-Kapelle stand.

Beim Hinweis auf einen Allerheiligen-Altar horcht ein Kenner des Templer-Ordens umso mehr auf, denn Allerheiligen-Altäre waren im Allgemeinen sehr selten, nicht jedoch beim Templer-Orden, der auch dieses Patrozinium zu seinen Favoriten zählte (siehe oben).

Wenn man es also genau nimmt, findet man sogar vier der wenigen Templer-typischen Patrozinien in den Kirchen Berchings vereinigt: St. Lorenz, St. Michael, Unsere Liebe Frau und Allerheiligen!

Im Jahr 1448, also nach vollem Erblühen der Weststadt, sind dann neben dem Gemeindepfarrer bereits 5 „*Altaristen*“ in Berching erwähnt, 1 Spitalkaplan, 3 Kapläne „*Unserer Lieben Frau*“, 1 Michaels-Kaplan. Die Liebfrauen-Kapelle hatte also neben St. Lorenz bereits einige Bedeutung erlangt.

Nach weiteren Erwähnungen der Liebfrauen-Kapelle wird dann 1481 eine Stiftungsmesse am Allerheiligen-Altar der Frauen-Kapelle mit Kerzen und einer Prozession reicher ausgestattet.

Wenig später muss es zu einem Neubau der Marien-Kapelle gekommen sein, denn im Jahr 1488 stifteten Leonhard und Magdalena Veßmann ihren Drittelzehent zu Staufersbuch zum „*Baue der Frauenkapelle*“, außerdem reichlich Geld für drei weitere Altäre.

Einige Jahre später kam es in der Berchinger Vorstadt zu einer Katastrophe: Im Sommer 1504 wurde die gesamte Vorstadt Berchings ein Raub der Flammen – und die Pfarrkirche St. Lorenz nahm dabei schweren Schaden! Dieses in Berching bislang unbekanntes Unglück geschah zur Zeit des Landshuter Erbfolgekriegs, dem für das untere Sulztal keine besondere Bedeutung beigemessen wurde.¹³²

Dass das Gegenteil der Fall war und die Vorstadt von Berching in diesem Krieg vollständig eingeäschert wurde, entnimmt man einem Bericht des Kölner Stadtgesandten Slebusch vom 15. September 1504: Kaiser Maximilian I. war am 8. September 1504, von Hilpoltstein her kommend, mit einem großen Heeresaufgebot (1500 Reiter und 3000 Landsknechte) in das „*verbrannte Dorf Berching*“ (= Vorstadt) gezogen, um den in der Oberen Pfalz eingefallenen Böhmen entgegenzutreten. Die kaiserlichen Truppen blieben zwei Tage „*in ain geleger bei Perching*“, fanden aber „*nichts zu essen oder trinken*“, ja nicht einmal ein „*annehmbares Haus*“, so dass sie in Zelten und

132 „Vom Landshuter Erbfolgekrieg wurde unser Gebiet nicht berührt ...“, Friedrich Hermann Hofmann, Felix Mader: *Kunstdenkmäler von Bayern, Bezirksamt Beilngries I, München 1908, S. 4.*

im Freien nächtigen mussten.¹³³

Unklar bleibt, ob auch die Weststadt bei diesem Feuer Schaden genommen hatte. Die genaueren Umstände des Vorstadtbrandes sind ebenfalls ungeklärt. Prinzipiell ist ein in der Sommerszeit nicht seltener Blitzeinschlag als Ursache der Feuersbrunst denkbar. Erst wenige Jahre zuvor, 1490, war im Hochstift Eichstätt fast der ganze Ort Herrieden wegen der Stroheckung der Häuser ein Raub der Flammen geworden. Allerdings betrifft der Funkenflug in Abhängigkeit von der Windrichtung meist nur einen Teil der betroffenen Städte, hier scheint aber kein einziges Haus der Vorstadt mehr übrig geblieben zu sein.

Außerdem gibt eine weitere Urkunde¹³⁴ einen Hinweis darauf, dass sich zu dem Zeitpunkt, als der Kaiser in Berching lag, die feindlichen Böhmen-Horden über Hemau in Richtung Regensburg vor den kaiserlichen Truppen zurückzogen, wo dann wenige Tage später die Entscheidungsschlacht bei Wenzelbach stattfand. Deshalb halten wir beim Stand der Dinge einen vorherigen Überfall böhmischer Landsknechte auf die Vorstadt von Berching mit ihrer kaum verteidigungsfähigen Mauer für das wahrscheinlichere Ereignis – und dies, obwohl das Hochstift Berching in diesem Krieg an sich neutral war!

Seit Jahrhunderten, umso mehr seit den Hussiten-Kriegen, waren die überfallsartigen Streifzüge der böhmischen Horden in der Oberen Pfalz gefürchtet. Pfälzische oder fränkische Truppen (Nürnberg, Markgrafschaft Brandenburg-Ansbach), die zum Beispiel Freystadt und Neumarkt schwer zugesetzt hatten, sind als Unglücks-Verursacher auch nicht ganz ausgeschlossen, doch relativ unwahrscheinlich, da der Eichstätter Bischof Gabriel von Eyb zuvor in dem Landeskonflikt zweier konkurrierender Wittelsbacher eine ausgesprochen neutrale Haltung eingenommen hatte, ja sogar als Vermittler aufgetreten war. Dies sollte an sich den Städten des Hochstifts Eichstätt eine gewisse Sicherheit verschafft haben.

Für die Stadtpfarrei Berching hatte die Zerstörung von 1504 große Konsequenzen: Zwar fand man sich bereit, St. Lorenz wieder herzurichten und sogar mit neuen Kunstwerken, u. a. den berühmten Laurentius-Altar aus der Donauschule, auszustatten, als Stadtpfarrkirche und Gemeindezentrum war St. Lorenz wegen der schlechten Sicherheitslage aber künftig nicht mehr geeignet. So entschloss sich die Bürgerschaft, die schon 1488 begonnene Frauenkapelle weiter auszubauen und zur neuen Pfarrkirche zu erheben:

„Diese neu erbaute Frauenkirche mit 3 Altären, jetzt 'neue Pfarrkirche' genannt, konsekriert 1519“, liest man lapidar bei Franz Xaver Buchner.

Die Weihe geschah gerade rechtzeitig vor dem Bauernkrieg 1525, in dem Berching erneut zum Angriffsziel wurde. Auch der Dreißigjährige Krieg (1618-1648) hinterließ an den Kirchen Berchings seine Spuren. Mauritio Pedetti schuf dann ab 1750 jenen Bau der Kirche *„Maria Himmelfahrt“*, den wir heute noch bewundern.

Der Kirchenhistoriker Joseph Georg Suttner meinte, die alte Marien-Kapelle, die u. E. noch aus der Zeit des Templer-Ordens herrührte, habe an Stelle der heutigen Stadtpfarrkirche gestanden und sozusagen nach und nach zu dieser überbaut und mit 6 Kapellen versehen worden.¹³⁵

„Reste dieser alten Liebfrauenkapelle sind noch vorhanden, denn Fachleute haben an der Pfarrkirche frühgotisches Mauerwerk entdeckt ...“, liest man dazu auch in einer anderen Quelle.

133 Regesta imperii XIV, 4, 1, Urkunde Nr. 19141.

134 Regesta Imperii XIV,4,1, Urkunde Nr. 19130.

135 Suttner, Pastoralblatt Eichstätt 5, 1858, S. 108.

Doch an dieser Sicht der Dinge bestehen ernsthafte Zweifel: Erstens ist an keiner Stelle in den Quellen von einem Abriss oder einer Überbauung der ersten Marienkapelle die Rede, sondern lediglich von einem Neu- bzw. Zweitbau. Zweitens hätte ein Abriss der alten Kapelle auch insofern keinen Sinn ergeben, weil zwischenzeitlich bis zur Fertigstellung der neuen Kapelle wichtiger Gottesdienstraum gefehlt hätte. Drittens fanden sich erst in allerjüngster Zeit Hinweise drauf, dass zwischen der heutigen Stadtpfarrkirche und der südlichen Stadtmauer einst ein weiterer Kirchenbau Berchings stand, über den uns bisher kein Historiker berichtete.

Es handelt sich beim Standort dieser weiteren Kirche um das Areal des Knabenschulhauses am Dr. Grabmann-Platz (heutige Haus-Nr. 13, im historischen Häuserbuch der Stadt Berching die Nr. 17b). Das Knabenschulhaus wurde im Jahr 1838 neu errichtet, nachdem die Kapazität des benachbarten Schulhauses Nr. 18 erschöpft waren. Zwei Jahre später erwarb man sogar das Zußerhaus Nr. 3 (im Schranken-Rathaus-Areal) als weiteres Schulgebäude hinzu.

Stadtschreiber Sebastian Gareis schrieb dazu im Häuserbuch der Stadt:

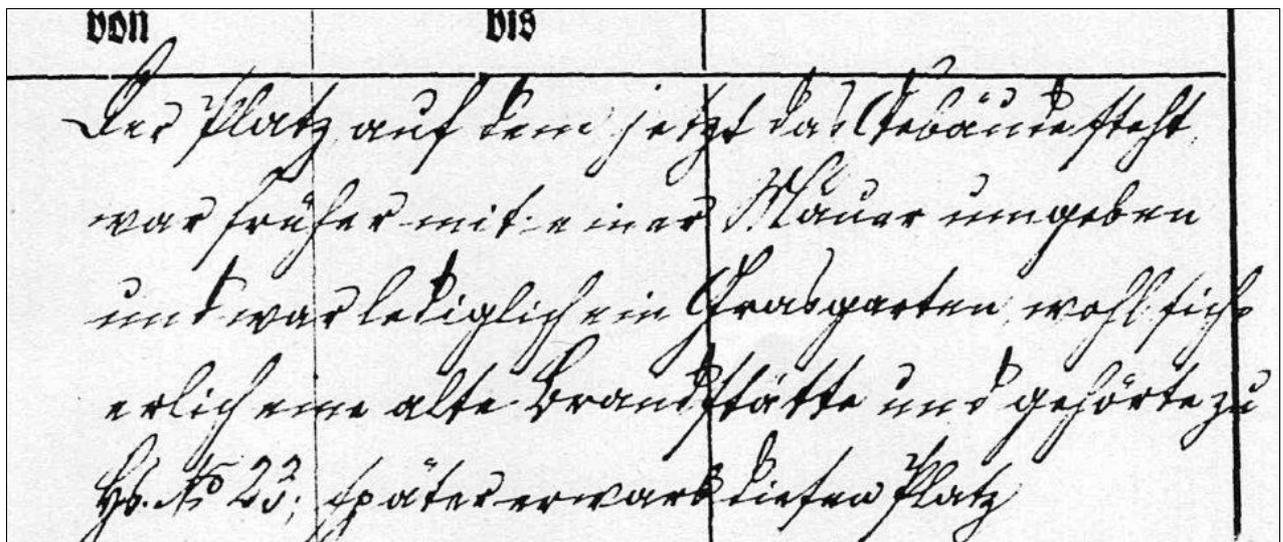


Abb. 67: Auszug aus dem Häuserbuch der Stadt Berching.

„Der Platz, auf dem jetzt das Gebäude steht, war früher mit einer Mauer umgeben und war lediglich ein Grasgarten, wohl sicherlich eine alte **Brandstätte** ...“



Abb 68: Der Urkataster von Berching von 1822: Das Areal des Knabenschulhauses und die Stadtpfarrkirche sind optisch herausgehoben.

Der Urkataster von 1822 zeigt den Grundriss dieses Gartens noch, im vorderen Anteil mit einem typischen Barockmuster in Kreuzform, wobei der stadtmauerseitige Anteil unbepflanzt blieb und einer Rundstruktur Raum gab (Statue, Kreuzigungsfigur o. ä.?). Daneben, zum alten Schulhaus Nr. 18 A und B (im Plan 18 und 18 ½) hin, das wohl bis auf den Dreißigjährigen Krieg zurückging und Stadtschreiber Gareis mit der zwischenzeitlichen

Nr. 23 belegt hatte, befand sich ein weiteres straßenseitiges Gärtlein. Die im Häuserbuch angegebene Umfassungsmauer ist hier nicht auszumachen, weder in Bezug auf Umfang noch auf Stärke.

Weitaus wichtiger ist jedoch der Gareis'sche Hinweis, dass es sich hier um eine alte Brandruine handelte!

Was aber hat diese Brandruine, von der lediglich ein Teil der Umfassungsmauern stehen geblieben war, mit der ersten Liebfrauen-Kapelle von Berching zu tun? Sollte man hier nicht eher ein abgebranntes Bürgerhaus erwarten? Warum war aber dann nur dieses verbrannt und nicht die Nachbarhäuser auch?

Die heutige Besitzerin des Knabenschulhauses, das ihr Vater am 1. Mai 1939 durch Kauf von der Stadt erworben hatte, gab uns entscheidende Hinweise:

Als 1997 das Haus renoviert und dabei im Bereich des alten Schulsaales der Verputz von den Wänden entfernen wurde, fanden sich an der Süd- und Westwand des Hauses alte Maueranteile aus sorgfältig geschichtetem Kalkstein, welche insgesamt drei flache, nach oben rundbogig begrenzte, von den neuzeitlichen Fenstern unabhängige Wandnischen von maximal 10 cm Tiefe (1 größere und zwei kleinere) aufwiesen, die sich bis hinab in das Erdgeschoss fortsetzten, wo man sie aber nicht weiter verfolgt hätte. Die Scheitelhöhe der westlichen, größeren Nische betrug etwa 1,70-1,80 m. Es konnte sich bei diesen

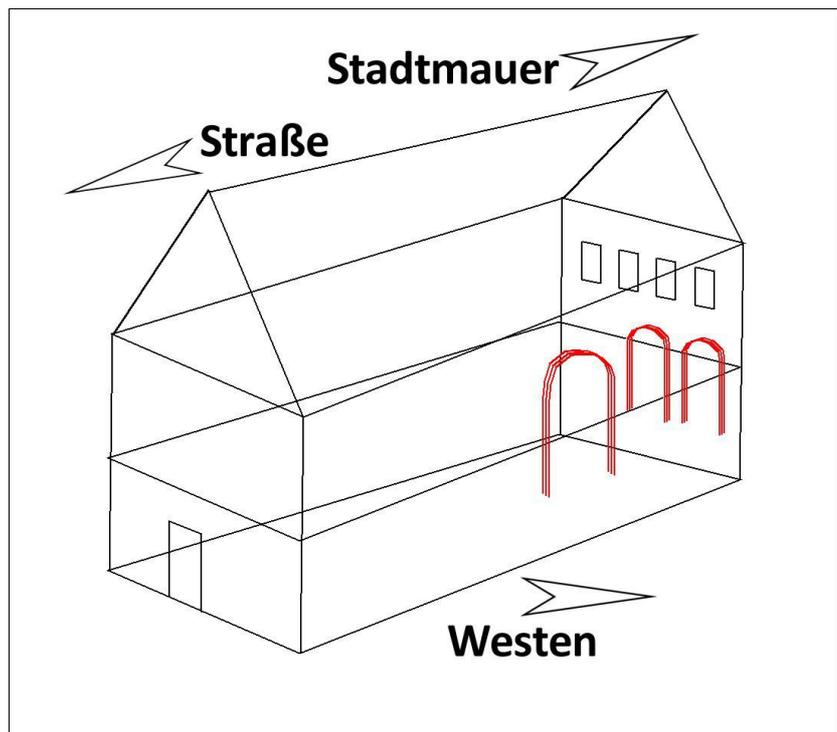


Abb. 69: Umrisse des Hauses Grabmann-Platz 13, die entdeckten Mauernischen einer Vorgängerwand grobschematisch rot eingezeichnet.

Wandvertiefungen nicht um nachträglich zugesetzte Fenster und Türen handeln, denn sowohl die Füllung als auch der Mauerrahmen wiesen eindeutig dasselbe, gleichartig geschichtete Steinmaterial auf. Im Übrigen sei heute das dritte Fenster der Rückfassade (von 1838) etwas schief, so dass man hier einen Mauerversatz alt-neu anzunehmen habe.

Damals sei sich der zuständige Baumeister sicher gewesen: Bei den gefundenen Nischen handelte es sich nicht um profane Strukturen eines früheren Bürgerhauses, sondern eindeutig um Strukturen eines Sakralbaus – im Sinne von Blendarkaden, die dann eventuell sogar auf die Zeit der Romanik zurückgingen, da sie keinerlei gotischen Elemente aufwiesen! Heute sind die Mauerversatzstücke wieder zugesetzt, wären aber prinzipiell einer erneuten Exploration zugänglich.

Für uns stellt sich die Frage, ob es sich bei den Mauerresten des Hauses Grabmann-Platz Nr. 13 nicht um die Überreste der ersten Marien-Kapelle Berchings handelt, die in ihren Grundstrukturen vielleicht sogar auf den Templer-Orden zurückging und erst im Dreißigjährigen Krieg einer Brandschatzung der protestantischen Schweden zum Opfer fiel. Ihre ursprüngliche Achse

hat man sich in diesem Fall aber in Ost-West-Richtung vorzustellen!¹³⁶

Es soll allerdings nicht verschwiegen werden, dass alternativ auch eine jüdische Synagoge in Frage kommt, zumal diese zur Zeit der Romanik in der Regel einschiffige Rechteck-Bauten waren und nicht selten innere Blendarkaden aufwiesen. Man vergleiche hierzu die Radierung der Regensburger Synagoge von Albrecht Altdorfer, aus dem Jahr 1519. Dass in Berching von Anfang an eine Judengemeinde bestand, daran gibt es keinen Zweifel; die Judenpogrome von 1298 belegen es klar. In diesem Fall hätte es sich bei den Häusern um den Grabmann-Platz herum um das Judenviertel von Berching gehandelt, das bisher mehr im Bereich des sog. Propst-Gartens an der Binder- und Schwedengasse verortet wurde. Allerdings muss man die Sache offen lassen, denn bei einer solchen Deutung ergeben sich auch gewisse Widersprüche, z. B. die unmittelbare Nähe zu einer christlichen Kirche und die Kleinheit der Judengemeinde vor 1300, die einen derart stattlichen Bau nicht rechtfertigten.¹³⁷

Bleiben wir deshalb bei der primären Deutung als Liebfrauenkapelle.

Interessanterweise zeigt die älteste Stadtansicht von Berching, eine Bildlegende, die der Pfarrer Dr. Georg Mauch im Jahr 1690 für den Fürstbischof Johann Euchar Schenk von Castell anfertigen ließ und über den vorbarocken Zustand der Stadt viel mehr zuverlässige Information liefert, als man bei oberflächlicher Betrachtung zunächst annehmen möchte, im Bereich des Knabenschulhauses eine auffallende frei stehende Gebäudefassade, die sich so an anderer Stelle der Stadt nicht wiederfindet.



Abb. 70: Älteste Stadtansicht von Berching aus dem Jahr 1690. Die freistehende Fassade ist hier herausgehoben.

Wenn dies der Rest einer christlichen Kapelle war, dann sollte es in der Tat die quellenmäßig vielfach belegte erste Liebfrauen-Kapelle gewesen sein, eines der ältesten Gebäude Berching, errichtet noch vor der ersten Stadtmauer und mit einiger Wahrscheinlichkeit dem Templer-Orden gehörig, der bereits vor 1250 die Stadt wieder verlassen hatte! Vielleicht hatte man sogar die Stadtmauer eigens bis zu dieser Kapelle heruntergezogen, damit sie nicht weiter frei und ungeschützt stand, was dem Grundriss der Planstadt im Westen ihre eigenartige Geometrie verschaffte.

So weit zu den möglichen Templer-Bezügen der Stadt Berching, soweit sie sich aus den Quellen und der Topographie ergeben. Im nächsten Kapitel verlassen wir nun mit den Templern den bayerischen Nordgau.

¹³⁶ Gerade die kriegsführenden Schweden betrachteten als überzeugte Protestanten die kirchliche Marienverehrung als reine Häresie (Irrlehre), da z. B. das Dogma der leiblichen Aufnahme Mariens in den Himmel weit über biblische Zeugnisse hinausging und damit den Grundsatz „sola scriptura“ verletzte.

¹³⁷ Vgl. Siegmund Salfeld (Herausgeber): Das Martyrologium des Nürnberger Memorbuches, Berlin 1898, S. 38f. Demzufolge wurden am 27. Juli 1298 in Berching durch die sog. Rintfleisch-Scharen 37 Menschen jüdischen Glaubens ermordet, entsprechend 8 Familien und zwei Einzelpersonen. Dabei sollen nach Joseph Georg Suttner auch Töginger Familien gewesen sein. Vgl. Pastoralblatt von Eichstätt, Bd. 2, 1855, S. 81.

Die Templer in Harburg und der antistaufische Sperr-Riegel

Mit dem im „*Chronicon Waldsassense*“ angezeigten Fernbesitz Waldsassens in **Horburg**¹³⁸ resp. **Harburg am Südrand des Nördlinger Ries** überschreiten wir weit den geographischen Rahmen dieser Untersuchung, dennoch wollen wir den Ort nicht übergehen, demonstriert er doch die Ansiedlung des Templer-Ordens in ihrer ganzen Komplexität.

Dass der Besitzübergang Harburgs von den Templern an das Nordgau-Kloster Waldsassen nicht unumstritten ablief, entnehmen wir weiteren Waldsassener Urkunden. Noch im Jahr 1327 musste das Kloster sich seinen Neuerwerb von Papst Johannes XXII., dem Gegenspieler Kaiser Ludwigs des Bayern und einem der umstrittensten Päpste in der Kirchengeschichte, ausdrücklich bestätigen lassen.¹³⁹

Wenn sich im schwäbischen Harburg nach 1167 ebenfalls eine Templer-Niederlassung etabliert hat, von der aus die örtliche Kirche versehen wurde, so trägt dies wiederum recht eindeutig die Handschrift Burggraf Heinrichs III. von Regensburg und seiner Verwandten.

Mit den Ahnen der heutigen **Burg Harburg**, einem imposanten Gebäudekomplex oberhalb der Wörnitz, die an dieser Stelle den Ries-Krater verlässt, hat das Patronat der Kirche Harburg nichts zu tun, allenfalls mit dem Edelsitz eines anderen Geschlechts, das vor den Templern das Patronatsrecht innegehabt hatte.¹⁴⁰

Denn kurz vor 1150 hatte das Staufer-Haus begonnen, im Ries seine Einflusszonen erheblich auszuweiten und dazu die Burg Harburg zu errichten. Darüber unterrichtet uns erstmals der 13-jährige Staufer **Heinrich VI.**, Sohn und Mitregent **König Konrads III.**, in einen Brief nach Konstantinopel an seine Tante, Kaisertochter **Irene von Byzanz**, und deren Gatten **Manuel I. Komnenos**. Heinrich schrieb von seinen Erfolgen bei der Schlacht von Flochberg (am Westrand des Rieses bei Böblingen) gegen Herzog Welf VI. und davon, dass er sich zum Zeitpunkt der Schlacht persönlich auf der Harburg aufgehalten hatte.

Die Burg Harburg war also schon damals eine Staufer-Einrichtung und deshalb in keiner Weise dazu prädestiniert, den Templer-Orden in das dazugehörige Dorf Harburg zu holen.

Dagegen ist es gut möglich, dass die Vorgänger der Staufer, sozusagen ihre Konkurrenten vor Ort, die Templer herbeiholten, um auch hier der staufischen Prädominanz einen religiös-kulturellen Gegenpol entgegenzusetzen.

Wer wären diese älteren Geschlechter gewesen, die damals bei Harburg und im Ries ins Hintertreffen gegenüber den Stauern gelangten?

Über die ursprünglichen Grundherren dieser Gegend gibt es keine gesicherte Quellenlage. Es kommen aber im Wesentlichen nur zwei Adelsgeschlechter in Frage, und zwar das Haus **Lechsmünd-Horburg** und/oder das Haus **Oettingen**.

138 Nicht etwa, wie behauptet, eine abgegangene Burg Horburg bei Nabburg, Horburg bei Landau an der Isar oder Horburg bei Erharting. Vgl. hierzu: <http://www.templerlexikon.uni-hamburg.de/Horburg.pdf>. Obenstehende Urkunde des Mainzer Erzbischofs spricht eindeutig von Horburg in der Diözese Augsburg.

139 Vgl. StA Amberg, Waldsassen, Urkunde 437: Bischof Marquard von Augsburg bestätigt auf Bitten des Heinrich Bernawer, Konventuale des Klosters Waldsassen, Prokurator und Sondergesandter, auf Grund einer Urkunde des Papstes Johannes vom 27. November 1327 zu Avignon, dass das Patronatsrecht der Pfarrkirche Harburg zum Kloster Waldsassen gehöre und die Pfarrkirche durch den apostolischen Stuhl inkorporiert worden sei.

140 In der Nähe von Harburg existieren mindestens zwei weitere Burgställe, die damit in Verbindung stehen könnten, der Burgstall beim Kratzhof oder der Burgstall am Wöllwart-Felsen.

- Was das Grafengeschlecht der Lechsgmünder anbelangt, so muss man wissen, dass sich gerade die Regensburger Pabonen schon früh mit diesem verbunden hatten: Eine namentlich unbekannte Tochter Burggraf Heinrichs I. (bis 1088) - es steht zu vermuten, dass es sich um jene im Nekrolog des Klosters Kaisheim „*comitissa*“ genannte **Adelheid** handelt - heiratete nach der „*vita Chuonradi archiepiscopi Salisburgensis*“ einen Grafen **Kuno von Frontenhausen**. Deren Sohn **Heinrich** ehelichte in zweiter Ehe **Luikard**, die Tochter Irmingards von Rott, mit der zusammen er im Jahr 1135 das nahe Kloster Kaisheim gründete. Luikards Bruder Kuno nannte sich nach dem **Geschlecht von Horburg**; er war der letzte Vertreter des älteren Hauses Lechsgmünd und starb kinderlos. Damit fiel Graf Heinrich, der bis dahin nun die eher unbedeutende Grafschaft Frontenhausen (im heutigen Niederbayern) sein eigen genannt hatte, die gesamte Grafschaft **Lechsgmünd-Horburg** mit reichen Besitzungen in den Alpen zu. Nicht nur wegen dieser Verwandtschaft, sondern auch, weil die Lechsgmünder Alpendomänen eng mit denen der Pabonen verzahnt waren, standen **Burggraf Heinrich III. von Regensburg** und **Graf Heinrich II. von Lechsgmünd** in bestem Einvernehmen. Beide sollten höchstes Interesse daran gehabt haben, gegen den staufigen Druck im Ries initiativ zu werden.
- Trotz dieser naheliegenden Allianz bevorzugen wir die Hypothese, dass das **Grafenhaus von Oettingen** die ursprünglichen Patronatsrechte an der Kirche von Harburg besaß und diese den Templern überließ. Der erste urkundlich greifbare Vertreter dieses Hauses ist jener bereits oben in Zusammenhang mit Thannbrunn, Biberbach bei Plankstetten und dem Kloster Auhausen genannte Graf Ludwig I., der eine seiner Töchter um 1150 Burggraf Heinrich III. von Regensburg zur Ehefrau gab. Sie wird ihm in der Folge drei weitere Kinder gebären, welche allerdings in der Dynastie der Burggrafen keine Rolle spielten. Wenn beide Grafenhäuser im Rahmen ihrer anti-staufischen Allianz den Templer-Orden zusammen mit Mönchen des Ries-Klosters Auhausen in Thannbrunn angesiedelten, warum sollten sie es dann nicht auch in Harburg tun, wo gerade die Staufer ihren Zugriff massiv verstärkt hatten?

Speziell der Schwager Burggraf Heinrichs, **Graf Ludwig II. von Oettingen**, müsste höchstes Interesse an diesem Projekt gehabt haben. Prompt fielen beide Häuser, wie Stefan Weinfurter anhand des Mangels an Urkunden in den Folgejahren belegen kann, beim staufischen Kaiserhaus in Ungnade.¹⁴¹ Graf Ludwig II. soll seinerseits ins Haus Lechsgmünd eingeheiratet haben, so dass man durchaus auch von einer **Dreier-Allianz** sprechen kann. Sein Bruder wurde Domherr von Bamberg, wo nun wiederum der Templer-Orden ebenfalls vermutet wird.

In diesem Zusammenhang fällt auch auf, dass gerade zu der Zeit, als das Stauferhaus sang- und klanglos unterging,¹⁴² die Stadt Harburg mit ihrer Kirche zurück an das Haus Oettingen fiel. Die Verpfändung zugunsten des Grafen Ludwig V. von Oettingen im Jahr 1251 war einer der letzten Akte des letzten Staufers Konrads IV. in Deutschland. Im Jahr 1363 entriss Graf Ludwig XI. das Patronatsrecht der Kirche von Harburg dem Kloster Waldsassen

141 Wir folgen hier Stefan Weinfurter: Eichstätt im Mittelalter, Eichstätt 2010, S. 109, widersprechen aber entschieden Heinz Bühler, der trotz umfangreichster Recherchen in der Region sicherlich einen falschen Schluss gezogen hatte, wenn er die Grafen von Oettingen als Alliierte und Verwandte der Staufer darstellte. Vgl. hierzu Heinz Bühler: Zur Geschichte der frühen Staufer: Herkunft und sozialer Rang, unbekannte Staufer, in: Staufer-Forschungen im Stauferkreis, Göppingen 1977, S. 1ff. Auch Andreas Kraus: Geschichte Schwabens bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, in Spindler: Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. 3, 2, München 2001, S. 368.

142 Tod Kaiser Friedrichs II. Im Jahr 1250. Aufstellung der Gegenkönige schon zuvor: Heinrich Raspe 1246 und Wilhelm von Holland 1248. Tod des letzten Staufers Konrad IV. am 21. Mai 1254.

gewaltsam, musste es aber noch im selben Jahr zurückerstatten.¹⁴³

- Und noch ein Hinweis: Wenn man an dieser Stelle an die Jerusalem-Wallfahrer des Jahres 1167 zurückdenkt, dann hatte selbst **Herzog Welf VI.**, der ja für die Ansiedlung des Templer-Ordens in seiner schwäbischen Heimat verantwortlich zeichnete, ein Hühnchen mit den Staufern von Harburg zu rupfen. Denn es war gerade der Welfen-Herzog, der, nachdem er im Jahr 1150 die Staufer-Festung Flochberg angegriffen hatte, von Harburg aus einen erfolgreichen Gegenangriff erlitt und unter herben Verlusten zum Rückzug blasen musste.

Unter all diesen Prämissen gibt es für uns keinen Zweifel, dass tatsächlich die Templer nach 1171 auch nach Harburg geholt worden waren, so wie es Prior Otto aus Waldsassen wiedergab. Und des scheint derselbe Personenkreis dafür verantwortlich gezeichnet haben, der auch für die nordgauischen Templer-Niederlassungen initiativ geworden war!

Uns ist aktuell kein Forschungsbericht bekannt, der auch nur andeutungsweise auf eine Ansiedlung des Templer-Ordens in Harburg einginge, so komplett ging der Wissensstand darüber verloren. Ein Harburger Pfarrer, der im Jahr 1834 seine geschichtlichen Forschungen veröffentlichte, wusste allerdings noch davon und referiert dabei eine alte Sage.

Wieder einmal musste also mündliche Tradition das Wissen über Dinge bewahren, die durch Urkundenvernichtung bereits dem Vergessen übergeben worden waren.

Dieselbe Quelle spricht auch davon, dass Harburg schon unter dem Karolinger Ludwig dem Frommen an das frühe Haus Oettingen kam.¹⁴⁴

Es steht zu vermuten, dass die Templer unter den Staufern von Harburg und auch noch danach einen schweren Stand hatten. Nach 1312 verschwanden sie spurlos, bis schließlich Waldsassen im Jahr 1315 den Zuschlag an der Kirche von Harburg bekam.

Um am Ende das Netzwerk der Pabonen, das offensichtlich bis nach Schwaben ausgriff, in seiner ganzen Komplexität nochmals darzustellen, fügen wir die Information an, dass sogar die Pabonen-Agnaten der Heidecker gewisse Altrechte an der Pfarrei Harburg gehabt haben müssen: Am 25. Juli 1363 verzichtete „*Hainrich von Haydegg*“, Chorherr von Eichstätt, um seiner Seele willen auf seine Ansprüche auf die Kirche „*Haurburch*“ (Harburg) zugunsten des Klosters Waldsassen, gegen ein jährliches Leibgeding.¹⁴⁵

143 Johann Baptist Brenner: Geschichte des Klosters und Stiftes Waldsassen, Nürnberg 1837, S. 96.

144 Ernst Schäfer: Kurzgefasste Beschreibung von Harburg im Ries, Nördlingen 1834, S. 12.

145 StA Amberg: Waldsassen, Urkunden 434 und 435. Am 9. August 1363 erneute Verzichtserklärung gegenüber dem Bischof Marquard von Augsburg, dabei äußert der Eichstätter Domherr die Bitte, den in der genannten Pfarrkirche Harburg schon angestellten Ekhard - wohl aus seiner Familie - zu investieren.

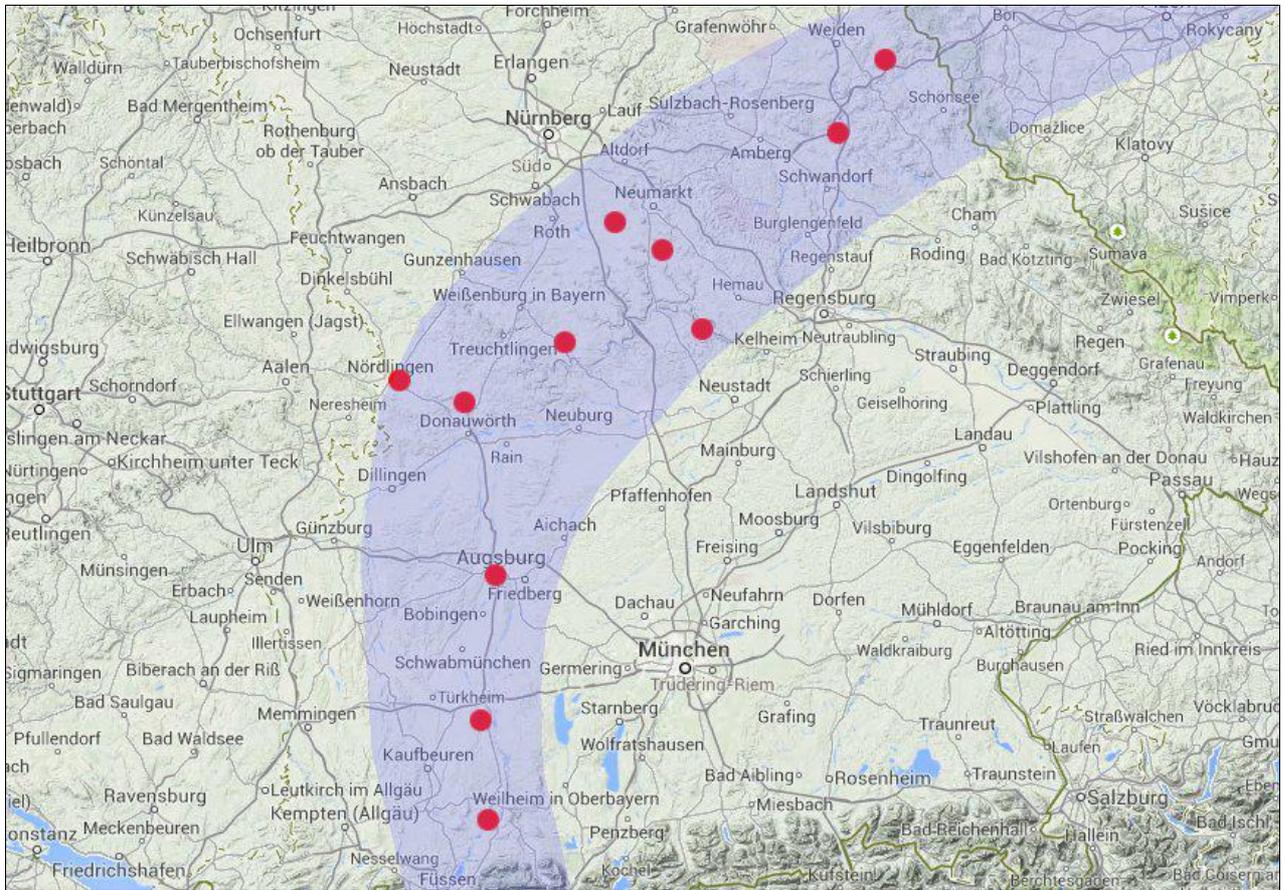


Abb. 71: Die Einflusszone der ersten Templergründungen am Rand des altbayerischen Kernlandes.

Wenn man Harburg und die Templer-Stützpunkte am Lechrain, sowie weitere Templer-Standorte in Nördlingen, im Ries, in Nabburg, am Fahrenberg¹⁴⁶ in das Templer-Konzept der Pabonen und ihrer Alliierten einbezieht, erkennt man den anti-staufischen Sperr-Riegel in seiner ganzen Dimension: Er zog sich von Böhmen und die Nordoberpfalz über Thannbrunn, Berggau, Altmühlmünster, Moosbrunn, Harburg, Augsburg, Stoffelsberg und Schongau bis hinab an den Alpenrand!

146 Die durch Ortssagen referierten Niederlassungen im Ries haben wir nicht weiter untersucht. Ihnen kommt aber wenigstens insofern Wahrscheinlichkeit zu, als ja auch im nahen Harburg an der Wörnitz Templer nachzuweisen waren (siehe oben). Zu Nabburg vgl. Th. Wiedemann: Wegweiser durch die Kreishauptstadt Regensburg und den Regierungsbezirk der Oberpfalz ..., Regensburg 1852, S. 133. Was die Gründung einer Templer-Burg auf dem Fahrenberg anbelangt, so sind zwar Zeitstellung und Gründungsperson nicht eindeutig geklärt (z. B. Gottfried von Waldau oder Hans von Pressath), aber die Tatsache, dass hier 1204 eine Marienkapelle errichtet wurde und 1312 dieser Besitz auf das Kloster Waldsassen überging, spricht ebenfalls für die Zuverlässigkeit der Tradition. Wollte man bei der Gründung das Walten der Pabonen mit ins Kalkül ziehen, dann mit einem Gründungsdatum vor 1196 über die landgräfliche Linie, die bis hinauf in die Nordoberpfalz, auch in der Nähe des Fahrenberges, über Besitz verfügte. Vgl. hierzu: J. M. E. Rath: Neuenhammer, genannt Hammer Oedtmühl oder zu der Oedenmühlen im Königlichen Landgerichte Vohenstrauß, in: VHOR, Bd. 7, Regensburg 1843, S. 86, auch: Gustl Motyka: Das Kloster Waldsassen und der Fahrenberg, in: Franz Busl: Waldsassen 850 Jahre, Hof 1983, S. 51ff., auch: Werner Chrobak: Die Wallfahrten Fahrenberg und Wieskirche Moosbach, in: Die Oberpfalz – Land der Pfalzgrafen in der Mitte Europas, Regensburg 2004, S. 119f..

Wie organisierte der Orden die Priesterdienste an seinen eigenen Kapellen? Welche Stellung innerhalb des Ordens hatten diese?

Zu den klerikalen Gepflogenheiten der Templer hören wir am besten Anke Krüger:

„Den Templern waren eigene Priester im päpstlichen Privileg 'Omne datum optimum' von 1139 zugestanden worden. Diese sollten nach ihrer Weihe durch den zuständigen Bischof vollständig dem Ordensmeister 'tamquam magistro et prelato' unterworfen sein. Einen eigenen klerikalen Oberen hatten die Templer-Kapläne demzufolge nicht. Gemäß 'Omne datum optimum' sollte den Kaplänen der Templer nicht erlaubt sein, sich 'in die Angelegenheiten des Ordens oder der Kapitel einzumischen', es sei denn auf Befehl des Ordensmeisters. Die Protokolle des Prozesses vom Anfang des 14. Jahrhunderts verzeichnen auch Priester als Hauskomture, doch sind dies offenkundig Ausnahmen. Der Habit der Templerpriester war schwarz wie der der Servienten. Den weißen Mantel zu tragen konnte ihnen nur dann gestattet werden, wenn sie in den Rang eines Bischofs erhoben wurden. Bei der Wahl des Ordensoberhauptes kam einem Priesterbruder bei den Templern nur eine Ehrenstellung zu. Dem Wahlkollegium der Templer, bestehend aus 8 Rittern und 4 Servienten, wurde als 13. Mitglied - 'por tenir le leu de Jhesu-Crist' - ein Kaplan zugeordnet. Die Bedeutung der Priesterbrüder in den Ritterorden resultierte aus ihrem Amt als Sakramentenspender. Innerhalb der Ordensstruktur nahmen die Kleriker/Priester bei den Templern eine Randstellung ein. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, unterstanden auch die Kleriker allgemein und in letzter Instanz dem laikalen Ordensmeister ...“¹⁴⁷

Trotz seiner politischen Funktion für das Herzogtum Bayern, welche sicherlich gar nicht von allen Landsleuten verstanden wurde, scheint der Templer-Orden positive Eindrücke im Volk nicht hinterlassen zu haben. Allerdings leistete spätestens ab Mitte des 13. Jahrhunderts, erst recht aber nach dem Verbot des Ordens, die Anti-Templer-Propaganda aus den Reihen der Wittelsbacher und der hohen Geistlichkeit ganze Arbeit:

„In Thannbrunn kümmerten sich die Tempelherren um die Seelsorge und den Kulturstand nicht ...“¹⁴⁸

Wenn Freiherr von Löwenthal 1805 mit solchen Worten die mangelnde seelsorgerische Qualität der Ordenspriester beklagte, dann bediente er sich eines vielfach kolportiertes Klischees, und wir können daraus leider keinerlei Rückschlüsse darüber ziehen, wie es zuvor mit der Qualität der Ordenskapläne und -priester tatsächlich bestellt gewesen war.

147 Vgl. Anke Krüger: Monastische Observanz und Ordensstruktur bei Templern und Johannitern, in: Cistercienser Chronik 107, 2000, Heft 2, S. 198f. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden im zitierten Text kurze Passagen, die ausschließlich den Johanniterorden betrafen, ohne Kennzeichnung weggelassen.

148 Von Löwenthal, Schultheißenamt, S. 102.

Die Templer und der Kult des Heiligen Grabes von Jerusalem

Unzählige Versuche hat man in der Vergangenheit unternommen, - vor allem durch Vergleich der zahlreichen Templer-Niederlassungen in Frankreich, aber auch anderswo -, eine spezifische Tempelarchitektur und -symbolik nachzuweisen. Alle Bemühungen in dieser Richtung waren bislang vergebens. Zwar findet man bei den Templern gehäuft bestimmte Raumformen und Bildsymbole, wie z. B. das **Oktogon** als Grundriss von Zentralbauten oder das **Tatzenkreuz** und sechsstrahlige **Rosetten** als Ordens-Embleme, doch sind diese geometrischen Figuren keineswegs als Templer-spezifisch anzusehen. Mit anderen Worten: Man findet sie auch außerhalb des Templer-Ordens in großer Zahl – und bei den Templern selbst in unzähligen Varianten!

Was das gleicharmige Tatzenkreuz anbelangt, so ist es für die Anfangszeit des Templer-Ordens gar nicht nachzuweisen; erst das Siegel des Großmeisters Bertrand de Blanquefort machte erste Andeutungen in dieser Richtung. In ausgeprägter Form ist es für den Johanniter-Orden weitaus typischer als für die Templer.

In vielen Kirchen des 12. Jahrhunderts gab es die sogenannten Weihekreuze mit gekerbten Kreuzarmen und Ring an den Wänden, die oft mit dem Templer-Orden assoziiert werden, aber mit ihm rein gar nichts zu tun haben - so auch in der Oberpfalz.

Über Symbole wie den legendären „*Baphomet*“, eine Götzenfigur, die bei der Verurteilung der Templer als Ketzer eine gewisse Rolle spielte, wollen wir ganz schweigen. Hier bewegt man sich ausschließlich im Spekulativen. Fratzenköpfe und Fabel-Unwesen gibt es in der romanischen Architektur genug, man muss nicht, wie es esoterische Zirkel und neo-templarische Vereine gerne tun, jeder Skulptur in dieser Richtung einen Templer-Ursprung nachsagen.¹⁴⁹

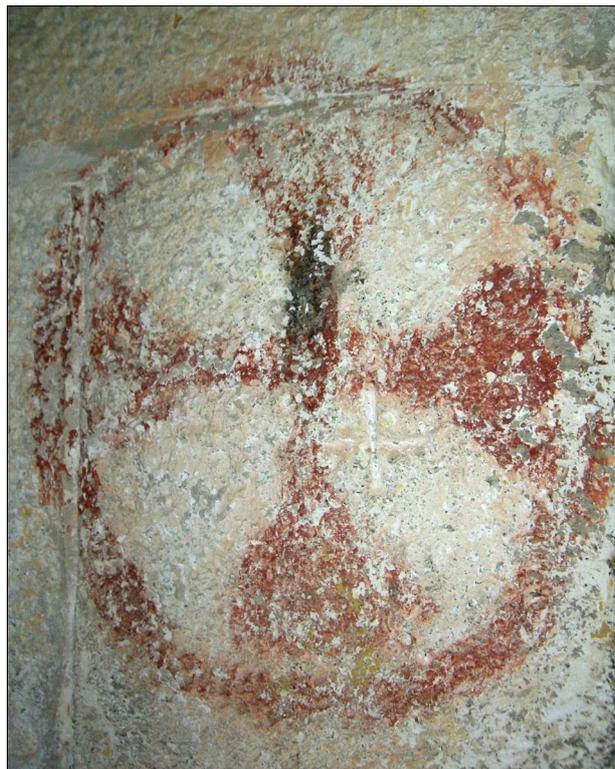


Abb. 72: Weihekreuz des 12. Jahrhunderts aus der romanischen Kirche in Schönfeld im bayerischen Vorwald. Ein Bezug zum Templer-Orden ist nicht bekannt.

Allerdings schießt man mit der völligen Negierung einer Templer-typischen Architektur und Ikonographie gehörig über das Ziel hinaus. So finden sich z. B. bei der Etablierung des Templer-Ordens in Bayern nach 1167 gewisse Phänomene, die sich wiederholen und auf die Präsenz des Ordens hinweisen. Damit wollen wir uns nun befassen:

- Zum einen handelt es sich um das bereits erwähnte **Marien-Patrozinium** von Kirchen. Die Templer verehrten als Ritter-Orden die Mutter Gottes in besonderer Weise, wie folgende

¹⁴⁹ Wer sich zu dieser Problematik etwas näher informieren will, sei auf die einschlägige Fachliteratur und die Folien zu einem Vortrag von Anke Napp von der Universität Hamburg verwiesen, die im Internet kostenfrei zur Verfügung stehen: <http://www.templerlexikon.uni-hamburg.de/Templersymbole%20%96%20Templerarchitektur-2.pdf>. Dieselbe Autorin hat hierzu auch ein Buch veröffentlicht: „Templermythen – und was dahinter steckt“, München 2010.

Quelle belegt.

„Die Horen unsrer lieben Frauen sollen immer zuerst gebetet werden... Denn unsre liebe Frau war der Anfang unseres Ordens, und in Ihr, und zu Ihrer Ehre soll mit Gottes Hilfe das Ende unsres Lebens und unsres Ordens seyn, wenn Gott solches beschlossen hat ...“¹⁵⁰

Die Heilige Maria als Kirchenpatronin erfreute sich vor allem in Frankreich einer hohen Beliebtheit, im Bayern des 12. Jahrhunderts stellt sie aber vergleichsweise eine Minderheit dar. Nicht so bei den Kirchen des Templer-Ordens.

Wenn man also in unseren Breiten auf eine Kirche des 12. Jahrhunderts stößt, die ein Marien-Patrozinium trägt, so liegt ein Bezug zum Templer-Orden sehr nahe!

- Weitere, bei den Templern beliebte Kirchenpatrone waren, wie ebenfalls bereits erwähnt, **Maria Magdalena**, der Erzengel **Michael**, die Heiligen **Laurentius**, Katharina und Georg, und **Allerheiligen** als Sammel-Patrozinium.
- Im Gegensatz dazu tragen Kirchen in unserem Raum, die in Folge der Kreuzzüge von anderen Kreuzfahrern erbaut wurden und mit dem Templer-Orden nichts zu tun haben, häufig die Namen von Heiligen, mit denen die Ritter bei der An- und Abreise ins Heilige Land konfrontiert waren. Beispielhaft sei hier der Heilige Ägidius erwähnt, der in Saint-Gilles in der Camargue seit dem 11. Jahrhundert in einer eindrucksvollen Basilika verehrt wurde und in Folge der Kreuzzüge als Kirchenpatron *„Sankt Gilgen“* in hoher Zahl in die romanischen Kirchen Bayerns einzog. Ähnliches gilt für den Patron Nikolaus von Myra, dessen Reliquien um 1087 vor den Seldschuken in Bari in Süditalien in Sicherheit gebracht worden waren. Dieser ist allerdings mitunter auch bei Templer-Kirchen nachweisbar. Daneben findet man auch häufig die Patrozinien der restlichen 14 Nothelfer.
- Nach den beiden ersten Kreuzzügen hatten die Kreuzfahrer die Kunde von **Heiligen Grab in Jerusalem** in großer Zahl nach Europa heim gebracht, was der Verehrung des Grabes einen ungeheuren Aufschwung verlieh. Am Heiligen Grab in Jerusalem kulminierten und fokussierten sozusagen die Inbrunst der Kreuzfahrer und ihre Motivation, bei der Befreiung des Heiligen Landes mitzuwirken – und dies umso mehr, als die Kunde von der Zerstörung des Heiligen Grabes der Kreuzzug-Idee zuvor den entscheidenden Impuls gegeben hatte. Unmittelbar nach dem 1. Kreuzzug hatte sich an der Grabeskirche von Jerusalem eine Kanoniker-Gemeinschaft etabliert, der *„Orden von Heiligen Grab“*, der schon früh im Heiligen Land, in Spanien, Frankreich und Italien weitere *„ecclesiae Sancti Sepulcri – Kirchen von heiligen Grab“* gründete. Wir finden derartige Kirchen schon vor 1150 in Akkon und Tripolis, in Leon, Zamora und Barcelona, in Bormio, Brindisi und Barletta, in Embrun und Le Seyne, um nur einige wenige zu nennen.¹⁵¹

150 Zitat aus den Statuten des Templer-Ordens, nach Friedrich Münter: Statutenbuch des Ordens der Tempelherren, Berlin 1794, S. 127.

151 Vgl. z. B. Papsturkunden Nr. 16 (Honorius II.), Nr. 18 (Innozenz II.), Nr. 20 (Coelestin II.), Nr. 23 (Eugen III.), Nr. 39 (Calixtus II.), Nr. 35, 163, 166 (Alexander III.), in: Eugène de Rozière: Cartulaire de l'église du Saint-Sépulcre de Jérusalem, Paris 1849.

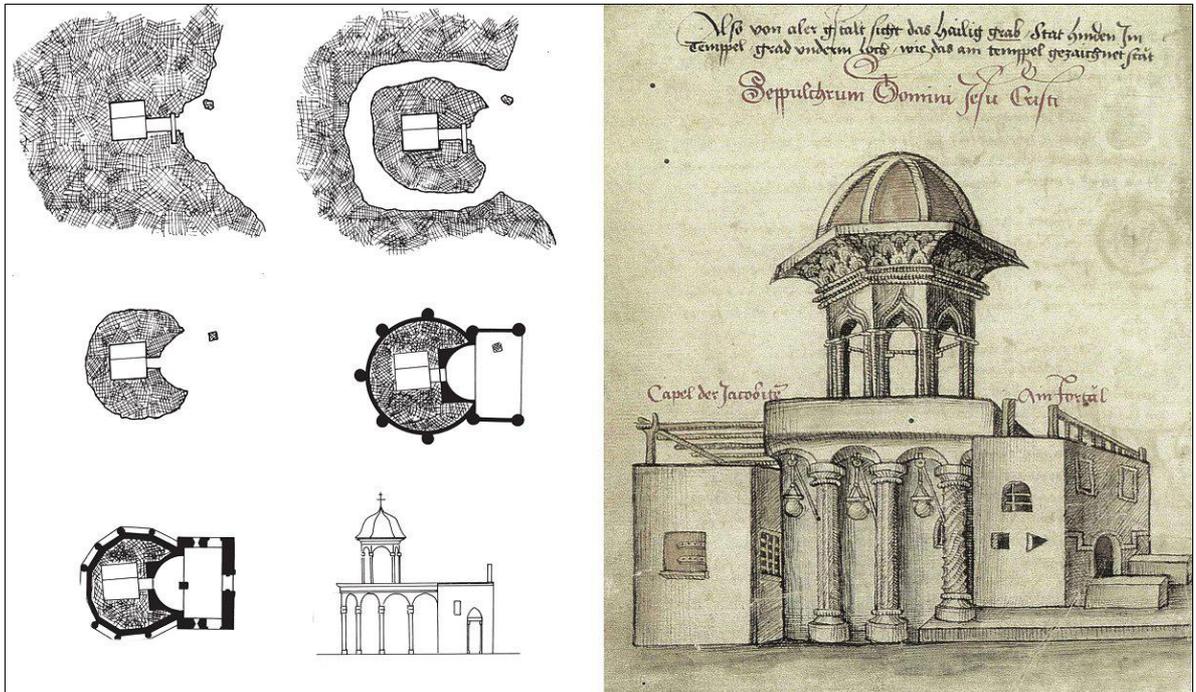


Abb. 73: Links Entwicklung des Grabes Jesu bis zum 12. Jhd., rechts die älteste Abb. von 1487.

Das **Grab Jesu** und die nahe **Kreuzigungsstätte** unterlagen schon zu Zeiten der Paulinischen Urchristen-Gemeinde einem heimlichen Kult. Der zum Christentum übergetretene Kaiser Konstantin ließ um 330 die Grabnische zunehmend aus dem umliegenden Felsstein auslösen und am Ende mit einem gekuppelten Rundbau auf einem Säulenkranz überwölben, der alsbald den Namen „*Anastasis*“ (Auferstehung) trug. So blieb das Grab Jesu über Jahrhunderte in nahezu unverändertem Zustand. Am 18. Oktober 1009 nahm die Kultstätte jedoch gravierenden Schaden, als die Felsengruft unter dem intoleranten Fatimiden-Kalifen **al-Hakim** völlig zerstört worden war. Allerdings gelang es in späteren Jahrzehnten und vor allem nach der Rückeroberung Jerusalems durch die Kreuzfahrer im Jahr 1099, das Grab und die Reste der Felsengruft wieder aufzubauen.

Über der „*Anastasis*“ mit der Grabnische Jesu entstand nun zusätzlich ein Emporen-Aufbau, für den man die alten konstantinischen Säulen wiederverwendete. Der Grabeingang wurde flankiert von einem rechteckigen Vorbau im Osten. Überbaut wurde diese Kirche im Kleinen, die bis heute den spezifischen Namen „*Ädikula*“ oder „*Tempelchen*“ trägt, durch einen großen Rundbau, der bei Gottesdiensten die vielen Pilger fasste, die zum Heiligen Grab wollten.

Golgota

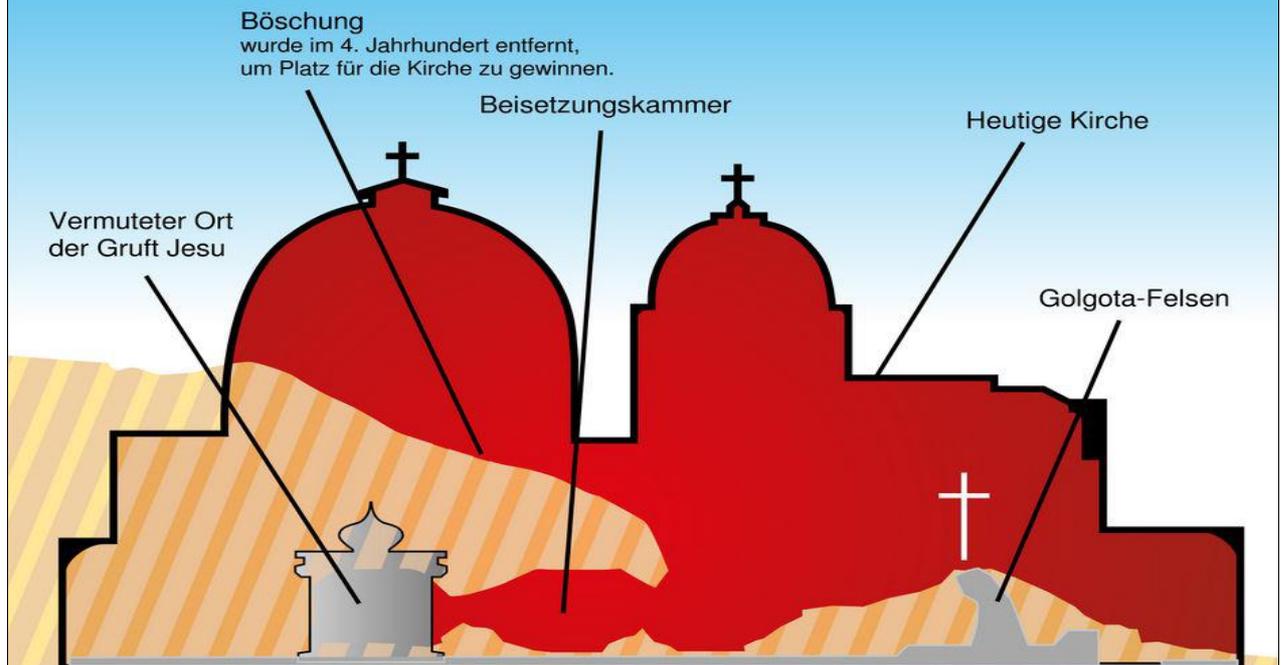


Abb. 74: Aufriss der Grabeskirche in Jerusalem, der ihre Entstehung demonstriert.

Grabeskirche Jerusalem

Grafik 19. Jh.
Wiederaufbau nach
Zerstörung 1009

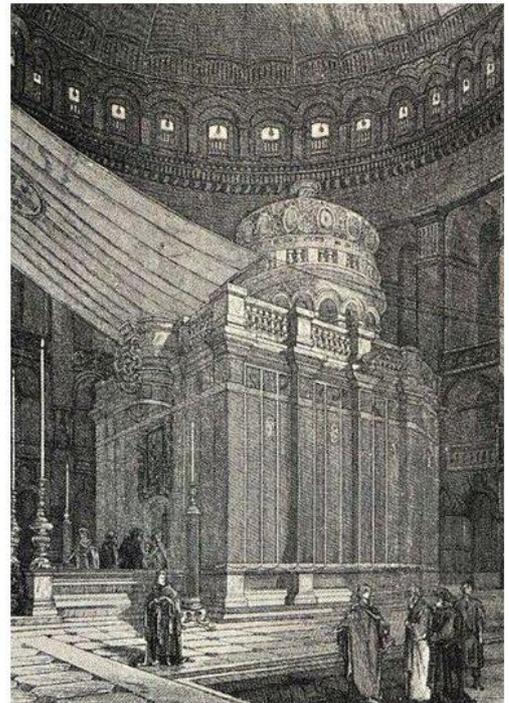
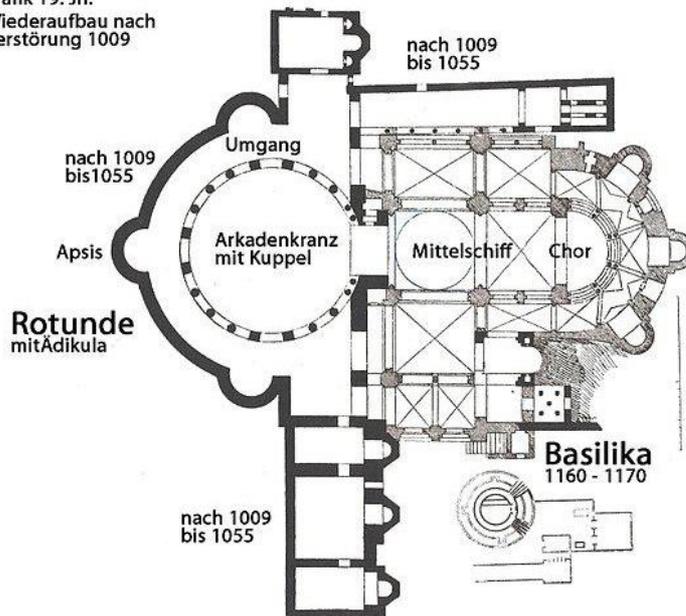


Abb. 75: Jerusalemer Grabeskirche im 12. Jahrhundert (links), die Ädikula im 19. Jahrhundert (rechts).

Gerade zu der Zeit, als Burggraf Heinrich III. von Regensburg und seine Gefährten in Jerusalem weilten, ging man an eine nochmalige Vergrößerung dieser Außenkirche, wobei die Lage und Form der Ädikula unverändert blieb. Auch die äußere Kirche bestand im Wesentlichen aus einem doppelten Raumkörper, zusammengesetzt aus dem runden

Zentralbau mit der Ädikula und einem rechteckigen Vorbau. Später erfolgten zahlreiche weitere Anbauten, so dass heute die Gebäudedisposition etwas verwischt ist.

Innerhalb dieser erweiterten Grabeskirche vermutete und verehrte man auch den Ort der Aufrichtung und der Wiederauffindung des Kreuzes durch Kaiserin Helena, der Mutter Konstantins des Großen, um 325 n. Chr.¹⁵²

Speziell unter Bertrand von Blanquefort hatte der Templer-Orden die Bewachung der Grab-Kirche übernommen. Das Heilige Grab und die Wachmannschaften des Ritter-Ordens bildeten sozusagen eine Einheit, die von den Kreuzfahrern als solche erlebt wurde.

Kein Wunder also, wenn viele adelige Rückkehrer aus Jerusalem eine Nachbildung des Heiligen Grabes in ihrer Heimat anstrebten, um auch ihren gläubigen Familienangehörigen und ihrem Gesinde den Sinn ihrer vorherigen militärischen Mission nahezubringen. Auch der Templer-Orden selbst betätigte sich in diesem Sinn.



Abb. 76: Links die Templer-Kapelle von Metz (ca. 1170 bis 1180), rechts die Templer-Kapelle von Laon (ca. 1140).

Eindrucksvolle Beispiele für von den Templern selbst gegründete Heilig-Grab-Kirchen in Form der Ädikula bzw. der Grabeskirche in Jerusalem sind die hier abgebildeten **Templer-Kapellen** von **Laon** und **Metz**.

¹⁵² Das Kreuz der Helena fiel im Jahr 614 in die Hände der Sassaniden, wurde aber 4 Jahre später wieder den Christen zurückgegeben und ab 630 in Jerusalem ausgestellt. 8 Jahre später fiel das Jerusalemer Kreuz wieder in die Hände der Muslime und verblieb dort über Jahrhunderte. Als im Jahr 1099 die Kreuzfahrer Jerusalem eroberten, stießen sie bei ihrer Suche nach dem „wahren Kreuz“ auf einen syrischen Christen, dessen Familie das Kreuz hütete. Da er sich weigerte, es herauszugeben, trieb man ihm brennende Pinien-Späne unter die Nägel und brach ihm die Knochen, bis er das Versteck preisgab. Seither wurde das Kreuz bei allen wichtigen Feldzügen und Schlachten gegen die Sarazenen mitgeführt, bis zur Schlacht bei Hattin im Jahr 1187, bei der es in die Hände der muslimischen Ayyubiden geriet. Ein anderer Teil des Kreuzes fiel nach Eroberung Konstantinopels im Jahr 1205 in die Hände der Kreuzfahrer. Von diesem Kreuz wurden anschließend unzählige Holzspäne als Reliquien nach Europa gebracht und begründeten den Heilig-Kreuz-Kult.

Ein Jahr, bevor Burggraf Heinrich III. von Regensburg zusammen mit Herzog Welf und Friedrich von Wittelsbach nach Jerusalem zog, scheint auch der Domprobst von Eichstätt, **Walbrun von Rieshofen**, eine Reise ins Heilige Land unternommen und die heiligen Stätten besucht zu haben. Nach seiner Rückkehr nach Eichstätt ließ er vor dem Toren der Stadt auf eigene Kosten eine maßstabsgetreue Nachbildung des Heiligen Grabes in Jerusalem errichten, überbaut mit einer romanischen Rotunde, welche Buntglasfenster und spezielle Lichteffekte zu Ostern sowie einen Horchstein aufwies. Dies waren geheimnisvolle Attribute, welche es auch in Jerusalem gab, aber auf dem europäischen Kontinent eine absolute Novität waren. Der Eichstätter Rundbau wurde zwischen 1608 und 1625 abgerissen. Über sein einstiges Aussehen haben sich lediglich eine Abbildung (siehe unten) und eine kurze Baubeschreibung erhalten.¹⁵³

Diese Wallfahrtsstätte übergab der Dompost zusammen mit einer wertvollen Kreuzreliquie den neu angeworbenen iroschottischen Mönchen¹⁵⁴ aus Regensburg zur Betreuung, die daneben ein „*domus hospitalis*“, d. h. ein Hospiz errichteten. Ob die Schottenmönche von Eichstätt Beziehungen zu den Templern von Moritzbrunn unterhielten, ist uns nicht bekannt. Die Eichstätter Bishops-Regesten enthalten diesbezüglich nicht die leiseste Andeutung.¹⁵⁵



Abb. 77: Links das Heilige Grab in der Kapuzinerkirche, rechts die einzig erhaltene Abbildung der romanischen Grab-Rotunde in der sog. „Ostenvorstadt“ von Eichstätt (Delineatio VI., f. 49r, um 1536-1537).

Diese Aktion muss Hand in Hand mit dem Regensburger Burggrafen stattgefunden haben: Wie wir in unserer Schutzkirchen-Arbeit nachweisen konnten, hatten Burggraf Otto I. und anschließend sein Sohn Burggraf Heinrich III. die Regensburger Niederlassung der Iren ungemein gefördert, ihnen Grundstücke zur Verfügung gestellt und den Neubau der Klosterkirche gefördert, nachdem sich der Vorgängerbau binnen kurzer Zeit als unbrauchbar herausgestellt hatte.

153 Die Baubeschreibung findet sich in einem Reparaturantrag von 1441. Vgl. Joseph Georg Suttner in: Pastoralblatt für das Bisthum Eichstätt, Bd. 10, 1863, S. 114f., und: Pastoralblatt für das Bisthum Eichstätt, Bd. 6, 1859, S. 26.

154 Die „Iroscoli“ lebten in Irland, nicht in Schottland, insofern ist das Attribut „Schotten“ missverständlich.

155 Die Regesten der Bischöfe von Eichstätt bis 1229 enthalten über die Templer kein Wort, außerdem besteht eine auffallende Urkundenarmut zwischen 1167 und dem Aussterben der burggräflich Pabonen. Vgl. Michael Lefflad: Regesten ..., S. 32ff.

Speziell ohne Burggraf Heinrich III. würden wir heute nicht das herrliche Portal an der Regensburger Schottenkirche bewundern, das mittlerweile von der UNESCO zum Weltkulturerbe erklärt wurde!¹⁵⁶

Mit diesen Aktivitäten für den Regensburger Schotten-Konvent gingen zahlreiche Landschenkungen der Pabonen in ihrer Riedenburger Grafschaft einher, womit sich bereits andeutet, dass eine Expansion des Ordens in Richtung Eichstätt geplant war. Dabei dürfte jedoch für den Burggrafen eher Dompropst Walbrun der Ansprechpartner gewesen sein als der amtierende Eichstätter Bischof.

In dieselbe Zeit fällt auch die Ansiedlung von drei iroschottischen Mönchen in einer Einsiedelei bei **Griesstetten an der Altmühl**, hart an der Grenze des Bistums Regensburg und der Grafschaft Riedenburg. Diese drei „*elenden Heiligen*“ von Griesstetten, deren Körperreliquien noch heute alle 50 Jahre in einer großen Wallfahrt verehrt werden, bildeten mit ihrer Niederlassung eine Art von Zwischenstation, die es den Regensburger Schotten-Mönchen erlaubte, zwischen Eichstätt und Regensburg hin und her zu pendeln, ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen zu müssen.

Man sieht also am Beispiel der iroschottischen Mönchskultur, welche komplexe Anstrengungen die Pabonen unternahmen, eine religiös-kulturelle Achse nach Westen zu entwickeln. Die gleich motivierte Ansiedlung des Templer-Ordens war also beileibe keine Einzelaktion.

Obwohl die Pabonen als Stadtgrafen von Regensburg die Wiedererrichtung der Schottenkirche mit ihrem hochberühmten Portal überhaupt erst möglich gemacht hatten, werden sie in ihrer Bedeutung für diesen Bau von den einschlägigen Geschichtswerken und kunsthistorischen Inventarien übergangen. Dasselbe gilt übrigens auch für das berühmte Bauwerk der Steinernen Brücke, bei dem die Pabonen aus diversen Gründen federführend vertreten gewesen sein dürften (z. B. Rechte des Brückenzolls, Anbindung ihrer Domäne Schierstatt = Stadtamhof).

Es liegt bei diesen Anstrengungen zugunsten der Schotten auf der Hand, dass Dompropst Walbrun von Rieshofen bei der Errichtung des Konvents in Eichstätt zusammen mit den Pabonen plante und wirkte.

Zu dem Zeitpunkt, als das Kloster und sein schöner Rundbau fertig wurden, war der Stern der letzten Pabonen allerdings bereits gesunken und Burggraf Heinrich sowie Walbrun von Rieshofen verstorben.

So verbriefte Bischof Otto, Walbruns Verwandter, im Jahr 1194 das Werk mit dem Domvogt Gerhard von Eichstätt, im Beisein einiger Pabonen-Verwandten und -Vasallen, die nun unter Ministerialität der Eichstätter Kirche standen (z. B. die Emmendorfer). Domvogt Gerhard wiederum gehörte jenem Geschlecht an, das unter dem Namen „*von Hirschberg*“ nach 1184 die landgräflichen Rechte der Pabonen auf dem Kels- und Sulzgau übernommen hatte.¹⁵⁷ Das **Landgericht Hirschberg**, in dem sich die alten pabonischen Rechtsbefugnisse sehr authentisch widerspiegeln, bestand dann über Jahrhunderte fort – nicht immer zur Freude der Wittelsbacher.

156 Zu den Iroschotten von Regensburg mehr bei Stefan Weber: Iren auf dem Kontinent, Heidenberg 2010. Die Bezüge zu den Burggrafen herausgearbeitet in unserer Schutzkirchenarbeit: <http://schutzkirchen.robl.de/10-heinrich3.html>

157 Vgl. z. B. Pastoralblatt des Bistums Eichstätt, Bd. 10, 1863, S. 114. Wer zum hochinteressanten Besitzübergang von den Pabonen zu den Hirschbergern Näheres wissen will, sei erneut auf unsere Arbeit über die Pabonen und ihre Kirchenbauten verwiesen, a. a. O., und: <http://schutzkirchen.robl.de/12-friedrich.html>

Beim Schottenkloster in Regensburg kreuzen sich übrigens auch die späteren Wege der Iren und Templer in eigenartiger Weise: Nach Ansicht des Historikers Rainer Wiese soll in der Schotten-Kirche in Regensburg **David Seton** begraben sein, der letzte schottische Großprior der Tempeler!¹⁵⁸

Die Eichstätter Rundkirche der Gründungszeit und das zugehörige Schottenkloster haben die Reformationszeit nicht überstanden, sehr wohl aber das **Heilige Grab**, welches achsgedreht in der heutigen **Kapuzinerkirche**, die aus dem Dreißigjährigen Krieg stammt, originalgetreu wieder aufgebaut wurde. Heute ist dieses Monument eines der größten Wunderwerke der Romanik in Deutschland und lohnt absolut einen Besuch.

Schon zur Erbauungszeit muss der 4,10 m hohe Grabbau mit seinen Spezialeffekten weit über die Grenzen Eichstätts hinaus gestrahlt haben. Es ist gut möglich, dass sich an diesem architektonischen Prototypen alsbald einige weitere Grabkirchen und -kapellen orientierten, die nun beiderseits der Donau entstanden. Auch diese wahrten im Wesentlichen die Grundform der Ädikula von Jerusalem - im Äußeren oder im Inneren: Rundbau mit Grablege, rechteckiger Vorbau. Damit unterschieden sie sich allerdings von den normalen Apsiden-Sälen der damaligen Zeit nur bezüglich der Proportionen, nicht der Grundform.

Genau bei diesen wenigen Kirchen lassen sich nun im Gegensatz zur Ausnahme Eichstätt Priester und Brüder desjenigen Ordens nachweisen, der auch in Jerusalem für die Bewachung des Heiligen Grabes verantwortlich zeichnete: „Die arme Ritterschaft Christi und des salomonischen Tempels zu Jerusalem“ – oder kurz: der Templer-Orden!

Es folgt eine kurze Aufstellung:

158Nach Joe Labonde: Die Templer in Deutschland..., S. 162f.

Die Heilig-Grab-Kapelle von Aiterhofen

Nur 5 Kilometer südlich von St. Peter und Alt-Straubing lag einst am Ufer der Aiterach die große, aus der Agilolfinger- und Karolingerzeit herrührende „*curtis Aiterhofen*“, welche als Zentralort schon um 880 n. Chr. Schauplatz einer Grafenversammlung gewesen war.¹⁵⁹ Dieser Hof kam um 972/974 n. Chr. durch eine Schenkung **Herzog Heinrichs des Zänkers** (951-995) bzw. seiner Frau **Judith** (925-985) an das **Kloster Sankt Emmeram** in Regensburg.¹⁶⁰ Ein Rotulus von Sankt Emmeram aus dem Jahr 1031 klärt darüber auf, dass zu dieser Zeit das produktive Gut mit Rittern und Bauern, mit Barschalken (Freileute) und Unfreien besetzt war.¹⁶¹

Vermutlich kurz nach dem Zweiten Kreuzzug 1147/49 errichtete der edelfreie **Gerald von Aiterhofen**¹⁶² auf Aitenhofener Eigengrund und zu eigenen Lasten eine Kapelle des Heiligen Grabes von Jerusalem, dazu ein Spital für Arme („*pauperes*“), Pilger und Kreuzfahrer („*peregrini*“) und übertrug die gesamte Einrichtung dem Templerorden, der bei Bad Gögging bereits eine Niederlassung hatte, wohl gegen Entgelt.¹⁶³

Aus Gründen, die nicht näher bekannt sind, prosperierte die Pilgereinrichtung nach einigen Jahren nicht mehr, so dass sie Gerald von Aiterhofen im Jahr 1156 gegen einen Kaufpreis von 30 Pfund Silber auf den Orden von St. Emmeram unter Abt Adalbert (1149-1177) übertrug. Zuvor hatte den Dienst an dieser besonderen Art von Templer-Kommende ein Propst namens **Konrad von Gögging** bzw. ein von ihm beauftragter Tempelbruder namens **Wicnandus** versehen, wobei Konrad bei Gögging eine zweite gleichartige Einrichtung versah, wohl im heutigen Ort **Heiligenstadt** (Name!). Konrad bekam nun den Auftrag, die von St. Emmeram gezahlte Kaufsumme dem Jerusalemer „*Patriarchen*“ zu überstellen, d. h. dem Großmeister **Bertrand von Blanquefort**. Das war jener tüchtige Mann, der nach seiner Wahl im selben Jahr den Stand des Templerordens hob und 11 Jahre später mit Herzog Welf VI. und Burggraf Heinrich III. von Regensburg weitere Vereinbarungen traf.

Sehen wir uns die Verkaufsurkunde im originalen Wortlaut an:

„Wir geben allen bekannt, dass ein gewisser Ministeriale von St. Emmeram namens Gerald von Aiterhofen im gleichnamigen Landgut auf eigenem Grund eine Kapelle errichten ließ, die er zu Ehren des Heiligen Grabes von Jerusalem weihte, mit Eigenmitteln

159 Zum Schauplatz der Grafenversammlung zwischen 875 und 882 vgl. QE NF VIII, Nr. 78, S. 71.

160 Vgl. MGH DD H II, Urkunde 442 vom 3. Juli 1021, S. 564f.

161 Die Rede ist hierin von 8 Huben „*terrae salicae*“, 4 Huben eines „*villicus*“, 25 Huben der „*equites*“, 6 Huben der „*parschalk*“, 17,5 Huben „*mansi*“ etc., insgesamt 60,5 Huben im Gesamten, also 1800 Morgen oder ca. 720 bis 100 ha Land. Produziert wurden Schweine, Hühner und Schafe mit ihren Produkten, Hemdenstoff, Bier, Hafer, Eier und Federn. Außerdem betrieb die „*familia*“ von St. Emmeram an der Aiterach eine Mühle. Vgl. HAB Straubing, S. 246.

162 Dessen Vater Gebold stammte aus Dünzling nahe Bad Abbach, er sollte also ein Pabonen-Ministeriale gewesen sein. Vgl. hierzu und zum Folgenden J. Widemann: Die Traditionen des Hochstifts Regensburg und des Klosters S. Emmeram, Aalen 1943, QE NF VIII, Urkunde 876, hier zitiert aus HAB Straubing, S. 247f. Auch W. Weizäcker: Die Familia des Klosters St. Emmeram in Regensburg, in: Verhandlungen des Historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg, Bd. 92, Regensburg 1951, S. 29f.

163 Für eine Erbauung nach dem Kreuzzug spricht die Intention einer Grabkapelle als solcher, die normalerweise voraussetzte, dass man die Ädikula des Heiligen Grabes von Jerusalem mit eigenen Augen erblickt hatte, auch die Tatsache, dass dafür mit dem Templerorden Kontakte geknüpft werden mussten, was am besten in Jerusalem selbst geschah, da dieser bis dahin in Bayern noch gar nicht präsent war. Für eine Erbauung vor dem Kreuzzug spricht andererseits der Umstand, dass man mit der neuen Einrichtung auf Pilger und Kreuzfahrer abzielte, die vor den Kreuzzug an dieser Stelle sicherlich in größerer Zahl auftraten als danach. Am Ende muss man ohne Beleg die Sache offen lassen.

ausstattete und für die Aufnahme von Armen, Pilgern und Kreuzfahrern vorsah. Weil aber dieser Standort keinen besitzmäßigen Zuwachs erfuhr, sind ein gewisser Propst namens Konrad aus dem Ort Gögging, der wie die zuvor genannte Kirche (von Aiterhofen) mit allen Zugehörungen auch zum Templerorden in Jerusalem gehört, und ein gewisser Tempelbruder namens Winand zu unserem Abt Adalbert gekommen und haben ihm die Kapelle zum Kauf angeboten. Man schätzte deren Wert im Rat der Brüder auf 30 Pfund Silber und kaufte für diesen Betrag die Kirche mit all ihren Zugehörungen - unter der Auflage, dass die Kaufsumme vom Propst persönlich zur Templerzentrale nach Jerusalem geschickt, und der Großmeister sowie alle anderen Brüder des heiligen Tempels über diesen Verkauf in Kenntnis gesetzt würden ...¹⁶⁴

Darunter erschien eine große Zeugenliste mit St.-Emmeramer Ministerialen aus Aiterhofen und seinen Nachbargemeinden Geltolfing und Wolferkofen, sowie aus Harting bei Regensburg.¹⁶⁵

Diese singuläre Urkunde beinhaltet eine geschichtliche Sensation – sie belegt die früheste Ansiedlung des Templerordens auf deutschem Boden, in unmittelbarem Zusammenhang des Zweiten Kreuzzugs, der übrigens seitens des Herzogs Welf in Straubing begann und nicht in Regensburg.¹⁶⁶ Ein Pilgerspital ergab gerade hier einen ausgesprochenen Sinn!

Und wieder stößt man auf denselben Kreis an Förderern im Hintergrund!

- Es mag durchaus Herzog **Welf VI.** gewesen sein, der 1148 bei seinen Erstkontakten zu den Jerusalemer Templern anregte, dergestalt den Ritterorden in Deutschland anzusiedeln. Dies geschah zu dieser Zeit entlang des Laufs der Donau, also dort, wo auch

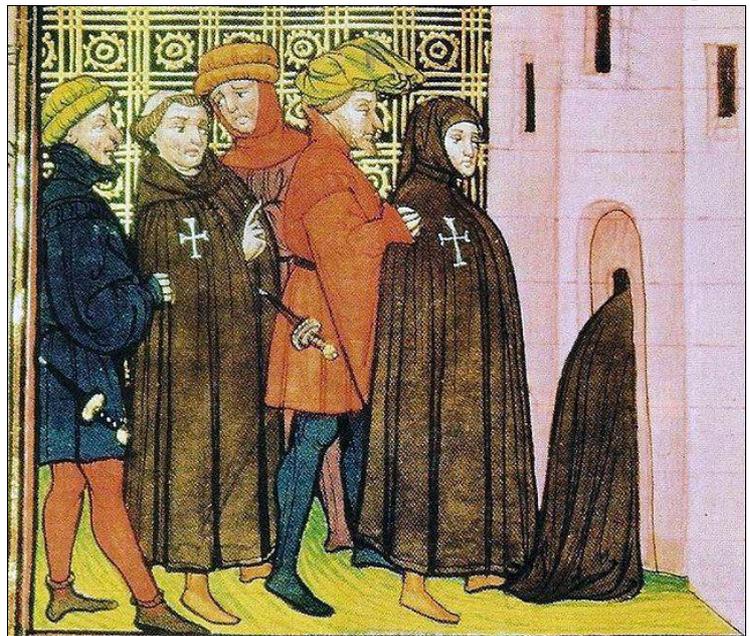


Abb. 78: Tempelbrüder. Miniatur aus den „Grandes chroniques de France“, 14. Jhd., British Library.

164 „Omnibus ... innotescimus, quod quidam huius ecclesiae ministerialis nomine Gerold de Eitterhoven in eadem villa in proprietate sua capellam construi fecit, quam in honore Sti. Sepulchri consecrari instituens de rebus suis dotavit et in susceptionem pauperum vel peregrinorum ad sanctum sepulchrum deputavit. Verum quia idem locus in possessionibus non augmentabatur, quidam prepositus Chonrad nomine Gegichgin, qui locus ad sanctum sepulchrum pertinet, ad cuius curam prefata etiam ecclesia cum rebus ad eam pertinentibus spectabat, et quidam frater Wicnandus nomine venientes ad abbatum Adelpertum eandem capellam emendam obtulerunt. Qui estimatione habita cum consilium fratrum suorum pro XXX libris argenti eandem ecclesiam cum omnibus ad eam pertinentibus coemit ea conditione, ut eadem pecunia ab ipso preposito ad sanctum sepulchrum transmitteretur et patriarche et ceteris fratribus sancti templi eandem coemptio referretur ...“ Hier zitiert aus HAB Straubing, S. 247f., mit Emendierung von Schreibfehlern.

165 Poppo de Geltolfingen, Eberhardus, Ortwin filius eius, Ebo der Eiterhofen, Arnold frater eius, Ebo parvus, Rotpert de eodem loco, Isinricus preco de eadem villa et ceteri in eadem villa manentes, Poppo de Harting, Gottschalkus frater eius, Bruno, Heinric frater eius de eadem villa, Hartwic des eadem villa, Sigchardus villicus de eadem villa, Heinrich frater eius, Volchemarus ...Odalricus de Wolferchoven, Pernoldus frater eius, Werinhardus de eadem willa, Odalricus frater eius.

166 Die Argumente hierzu in unserer Arbeit: W. Robl: Der Kreuzzug Herzogs Welf VI. und St. Peter in Straubing, online unter: <http://www.robl.de/straubing/straubing.de>. Aus dieser Arbeit stammt übrigens auch der vorliegende Artikel.

in Zukunft die großen Pilger- und Kreuzfahrerströme zu erwarten waren: Heiligenstadt bei Bad Gögging (nachfolgender Artikel), Aiterhofen und aus unserer Sicht auch bei St. Leonhard in Regensburg und möglicherweise auch bei Passau.¹⁶⁷ Dass bei der Auswahl für den Standort einer Grabkapelle und Pilgerstation der Templer gerade die Nähe zum Ausgangsort des Welfen-Kreuzzugs eine Rolle spielte, ist sicher kein Zufall.

- Der edelfreie Gerald von Aiterhofen war als Ministeriale des Klosters St. Emmeram zugleich auch ein Ministeriale Burggraf **Heinrichs III. von Regensburg**, der um 1142 in Regensburg das Erbe seines Vaters Otto angetreten und die Klostersvogtei von St. Emmeram übernommen hatte. Da Burggraf Heinrich beim Zweiten Kreuzzug gar nicht teilgenommen hatte, scheidet eine Gründungsinitiative in oder bei Aiterhofen durch ihn aus, selbst wenn einige seiner Leute die betreffende Urkunde mitunterschrieben.

Leider hat sich in oder bei Aiterhofen kein bauliches Substrat dieser einstigen Pilgerstätte der Templer erhalten. Der Kirchenhistoriker R. Bauerreiß sah den Ort Aiterhofen als ein abgegangenes Gut bei Bad Gögging an, was aber in keiner Weise nachzuweisen ist und allein wegen der eindeutigen Bezüge Aiterhofens zu St. Emmeram ausscheidet.¹⁶⁸ Über den eigentlichen Standort der Heilig-Grab-Kapelle, die die Form der „*aedicula*“ in Jerusalem nachgeahmt oder wenigstens angedeutet haben muss (was jedoch in der einfachsten Form auf einen ganz üblichen Apsiden-Saal hinauslief), kann man nur Vermutungen anstellen:

- Zunächst gingen wir davon aus, dass die besagte Kapelle des Gerald von Aiterhofen an Stelle der heutigen **Pfarrkirche St. Margareta** von Aiterhofen stand. Dafür spricht zunächst die Tatsache, dass hier mit einem heute verrohrten Arm der Aiterach das für ein Pilgerspital unabdingbare Wasser zu Verfügung stand, und für die Pfarrkirche St. Margareta eine Erbauung erst im 13. Jahrhundert anzunehmen ist, so dass ihr prinzipiell eine Templerkapelle vorangehen konnte. Diese dreischiffige romanische Hallenkirche ist wesentlich kleiner als St. Peter

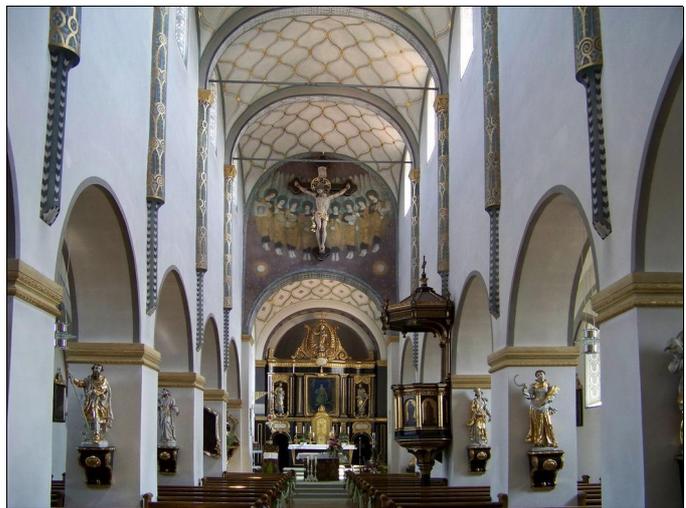


Abb. 79: Die Kirche St. Margareta von Aiterhofer heute. Der gemauerte Baukörper der spätromanischen Kirche ist noch heute schön erhalten, die Innenschale wurde aber 1913 im historisierenden Jugendstil so verändert, dass von der originalen Gestaltung nichts übrig blieb.

167 So schon von G. H. Paritius 1753 in den Raum gestellt. Unsere Indizien hierzu: Erbaut in Alleinlage vor den Toren der Stadt Regensburg. St. Leonhard war auch ein Kreuzzugeheiliger. Datierung der kleinen dreischiffigen Hallenkirche nach Dehio um oder kurz nach 1130 (wegen Parallelen zur Klosterkirche Kastl). Die erst ab 1276 dort nachgewiesene Johanniterkommende war vor 1159 gar nicht möglich (in diesem Jahr Gründung der ersten Komturei Prag durch Albrecht der Bär). Erst im Jahr 1264 Ersterwähnung eines Johanniters in Regensburg. Seit dem 16. Jahrhundert war St. Leonhard wegen fehlender Prosperität mit dem ehemaligen Templerbesitz Altmühlmünster vereint. Last not least: Grabkapellen der Templer im westlichen und östlichen Donaugau (Heiligenstadt und Aiterhofen) setzen an sich eine Zentrale in Regensburg voraus! Was eine Niederlassung bei Passau angeht, so findet sich in Analogie zu den Templerregionen im Nordgau (dort mit hoher Signifikanz!) noch heute eine auffallende Häufung des Familiennamens „Templer“ in den Landkreisen Passau und Deggendorf, übrigens auch in Straubing, allerdings nicht im Landkreis Bogen. Vgl. hierzu das Portal: <http://www.verwand.de/karten/absolut/templar.html>.

168 Vgl. R. Bauerreiß: Kirchengeschichte Bayerns, St. Ottilien 1975, Bd. 3, S. 49f.

in Straubing und hat mit den Fragestellungen der vorliegenden Arbeit nichts zu tun.¹⁶⁹

Dennoch scheidet dieser Standort aus, denn in einer Urkunde Bischof Hartwigs von Regensburg aus der Zeit um 1156 ist dokumentiert, dass damals bereits ein Vorgängerbau der heutigen Pfarrkirche stand, der in der Urkunde als „*mater ecclesia Aiterhovensis*“, d. h. als Mutterkirche einer Kapelle in Geltolfing, bezeichnet ist.¹⁷⁰ Diese Angaben passen nicht zu einer Spitalkirche.

- Angesichts der Kirchendichte am Aiterachtal muss u. E. alternativ in Betracht gezogen werden, ob nicht die südöstlich von St. Peter im heutigen Stadtgebiet von Straubing gelegene **Kirche St. Nikola** dem Nachfolgebau der Tempelkapelle des Gerald von Aiterhofen entspricht.¹⁷¹ Mit nichts ist gesagt, dass die Tempelkapelle im Ortskern von Aiterhofen selbst erbaut wurde; die Rede ist lediglich von Gerald's Al-lod innerhalb des ganzen Gutsbesitzes, der durchaus auch in der Gemarkung Straubing gelegen sein konnte. Die Kirche St. Nikola ist erst mit dem Jahr 1344 in die referierte Geschichte eingetreten. Im Salbuch von 1537 ist sie als „*Sannt Niclas*“ oder „*Sannt Nicla*“ zusammen mit einem „*sundersiechenhaus*“ für unheilbare Lepra-Kranke erwähnt.¹⁷² Der gotische Kirchenbau ist heute barockisiert, über einen romanischen Vorgängerbau ist nichts bekannt, allerdings auch nichts untersucht. Grundsätzlich könnte eine karikative Doppeleinrichtung wie diese durchaus eine entsprechende Vorgängerstruktur gehabt haben. Für das 12. Jahrhundert spricht das Patrozinium der Kirche. Nikolaus von Myra, dessen Gebeine seit 1087 im Kreuzfahrerhafen Bari ruhen und von der Abfahrt nach Jerusalem besucht wurden, ist neben dem heiligen Ägidius der Pilgerheilige des 12. Jahrhunderts schlechthin! Hier dürfte wegen der Nähe zu St. Peter auch die Dichte der Pilger und Kreuzfahrer im Vergleich zum Dorf Aiterhofen größer gewesen zu sein.

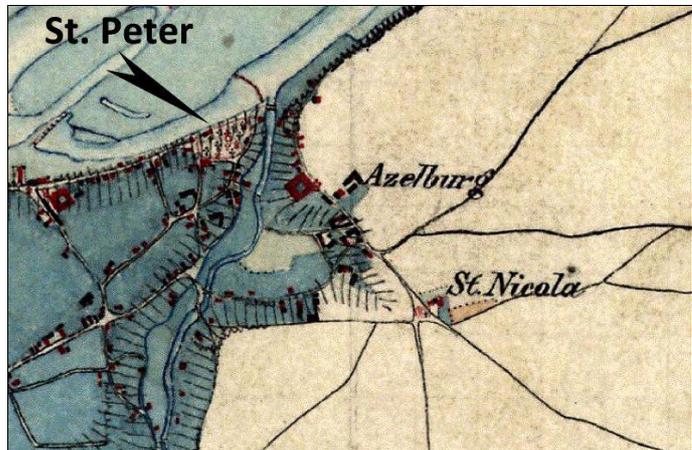


Abb. 80: Standort der Spitalkirche St. Nicola auf dem Urpositionsblatt von Straubing.

Was den besagten Gerald von Aiterhofen anbelangt, so scheint er selbst kein Tempelherr gewesen zu sein, selbst wenn er den Orden großzügig bedachte. Was mag ihn dazu motiviert haben, persönlich eine Nachbildung des Heiligen Grabes von Jerusalem und ein dazugehöriges Pilgerspital zu errichten? Wahrscheinlich war dieser Edelmann im Frühjahr 1147 zusammen mit Herzog Welf von Stetten bei Straubing aus in die Türkei gezogen und hatte im Folgejahr zusammen mit diesem auch die Heiligen Stätten in Jerusalem besucht.

169 Aufgrund gewisser Eigentümlichkeiten kann man aber vermuten, dass auch hier das Reichsstift St. Emmeram in Regensburg eine Rolle spielte – als Bauherr. G. Dehio erwähnt Steinmetzzeichen wie an der Schottenkirche in Regensburg, die Bauornamentik weise Verbindungen zu den ältesten Teilen des Kreuzgangs von St. Emmeram auf. Vgl. G. Dehio, Niederbayern, S. 18.

170 Vgl. MB 12, S. 108.

171 Wobei selbstredend auch ein Zusammenhang mit dem 1067/72 gegründeten Chorherrenstift St. Nikola bei Passau möglich ist dem das Straubing benachbarte Alburg mit seiner Kirche inkorporiert war. Eine weitere Kirche St. Nikola, ersterwähnt 1468, stand einst als sog. „Salzschifferkirche“ in einsamer Lage direkt am Ufer der Donau, bei der Gemeinde Pfatter zwischen Regensburg und Straubing.

172 Vgl. Friedrich, Salbuch 1537, S. 58, 60, 62 und 72.

Die Heilig-Grab-Kapelle in Heiligenstadt

In der Urkunde von Aiterhofen wird suggeriert, dass Propst Konrad von Gögging auch in seiner Heimat eine Templer-Kapelle betrieb. Diese kann wegen des signifikanten Ortsnamens nur in **Heiligenstadt** bei **Bad Gögging** in Niederbayern, gestanden haben - mitten im Kernland der Abensberger Pabonen.

Die Reste befinden sich vermutlich innerhalb der barockisierten Dorfkirche **St. Johann Baptist und Evangelist** von Heiligenstadt aus dem 12. Jahrhundert, es sei denn, die Grabkapelle wäre an einem ganz anderen Platz gestanden. Sie gab seinerzeit dem ganzen Ort einen signifikanten Namen, nämlich „*Heilige Stätte*“ - im Sinne des Grabes von Jerusalem; die Stadt selbst wurde damit nicht bezeichnet. In einer Traditionsnotiz von 1172 werden Zeugen aus diesem Ort „*de sancto loco*“ genannt.¹⁷³ Heiligenstadt (mit -dt- statt -tt- am Ende) heißt der Ort mit seinen ca. 120 Einwohnern erst jetzt; er ist wie Bad Gögging ein Ortsteil von Neustadt an der Donau, aber keine Stadt im wörtlichen Sinn.



Abb. 81: Die spärlichen Überreste der Templer-Kapelle von Heiligenstadt bei Bad Gögging: Links ein kleines romanisches Fenster mit Rundbogen im Bereich der Empore, mittig die Basis des Westturms mit Stützpfeilern, rechts der Gesamtaspekt der Kirche St. Johannes Baptist und Evangelist. Im Inneren besteht noch der romanische Torbogen. Sie alle können noch von der Templerkapelle des 12. Jhd. herrühren. Das romanische Taufbecken stammt aus der Kirche St. Andreas in Bad Gögging, die ab 1128 zum Kloster Weltenburg gehörte.

Wie lange die Templer ihre Niederlassung in Heiligenstadt betrieben, wissen wir nicht, desgleichen fehlt uns jegliche Information darüber, wie diese Kapelle einst aussah – es sei denn, man akzeptiert die geschilderten baulichen Reste als ihre Bestandteile. In diesem Fall wäre sie ein einfacher Apsidensaal mit Westturm gewesen. Die Ortsinformation zu dieser Kirche besagt, dass der Chor 1457 neu erbaut worden ist, vermutlich unter Abriss der romanischen Rundapsis, die für die Gegenstypisch ist (vgl. z. B. die Kirchen in Mühlhausen und Geibelstetten). Das Langhaus ist im Kern nach wie vor romanisch.

Weitere geschichtliche Informationen zu dieser Kirche waren uns nicht zugänglich.

Nochmals: Man kann die Grab-Kapellen von Heiligenstadt und Aiterhofen als Objekte eines ersten, noch nicht geglückten Versuches des Templer-Ordens ansehen, sich auf Dauer im Herzogtum Bayern zu etablieren.

173 G. Köglmeier: Neustadt an der Donau. Eine bayerische Landstadt und ihre Bewohner im Wandel der Jahrhunderte, Bd. 1: Von den Anfängen bis um 1800, Neustadt an der Donau 1994, S. 15.

Die Heilig-Grab-Kirche von Greding

Eine weitere Kapelle des Heiligen Grabes befand sich in Greding, womit wir uns schon um Einiges dem Sulzgau und dem Heiligen Grab am Schlüpfelberg nähern, von dem wir unseren Ausgang genommen haben. Die Gredinger Kapelle stand im 12. Jahrhundert genau an der Stelle, wo sich heute das historische Spital erhebt – jenseits der Bundesautobahn. Sie wurde von einem eigenen Priester versehen, so dass auch hier ein zugehöriges Benefizium existiert haben muss. Über die Ursprünge dieser Kapelle haben sich keine Dokumente erhalten.



Abb. 82: Die Spitalkirche Greding heute.



Abb. 83: Der Magdalenen-Hauptaltar der Spitalkirche.

Laut einer Urkunde des Eichstätter Bischofs **Johann von Eichstätt** vom 10. Juli 1422 ging die Grab-Kapelle von Greding zu diesen Zeitpunkt in einer Spital-Kapelle zugunsten der Leprosen auf, geweiht der Heiligen Magdalena. Es muss ein Doppel-Patrozinium bestanden haben, denn die Kapelle wird 1602 als „*Liebfrauen-Kapelle*“ beim Siechenhaus mit Wallfahrt erwähnt.¹⁷⁴

Damit hätten in ehemaligen Gredinger Spital wir zwei Templer-Heilige als Patrone!

Der Kirchenhistoriker **Joseph Georg Suttner** und Domkapitular **Franz Xaver Buchner** berichten übereinstimmend, dass die älteste Stiftung von 4 Wochenmessen an dieser Kapelle vom 27. September 1439 stammt.¹⁷⁵ Der Grab-Priester wohnte in einem eigenen Stadthaus neben dem Pfarrhof, das 1602 vom Frühmesser von Landerzhofen benutzt wurde und im Verfall begriffen war. Die Kirche soll im Dreißigjährigen Krieg schwer in Mitleidenschaft gezogen und 1651 bis 1653 in veränderter Form wieder aufgebaut worden sein, worüber sich jedoch keine weiteren Quellen erhalten haben. Zur Grab-Kapelle gehörten 0,126 ha Grund. Im Jahr 1673 wird ein Eremit an der Kapelle erwähnt, 1784 sogar zwei. Die Kapelle scheint über die Jahrhunderte so in Ehren gehalten worden zu sein, dass ihr am 28. Juli 1730 und am 30. Juli 1745 sogar die Päpste Clemens XII. und Benedikt XIV. als Kirche „*Matris dolorosae et sepulcri Domini Nostri Jesu Christi*“ einen vollkommenen Ablass gewährten. Das Lexikon von Franken erwähnt eine angebaute Klausur. Im

174 Vgl. Buchner, Bistum Eichstätt 1, S. 393 und 395.

175 Vgl. Pastoralblatt des Bistums Eichstätt, Bd. 5, 1858, S. 159.

Jahr 1830 war noch immer von der Grab-Kirche die Rede; bis dahin seien jährlich Wallfahrer aus den Orten Plankstetten, Haunstetten, Großhöbing und Untermässing gekommen. Im Jahr 1860 wurde die Liebfrauen-Kapelle den Mellersdorfer Franziskanerinnen überlassen, welche sie 1909 nochmals restaurierten. In dieser Form steht die Kirche noch heute.¹⁷⁶



Abbildung 84: Topographischer Atlas des Königreichs Bayern 1812-1867. Die Grabkirche bei Greding mit Namen hervorgehoben.

Urkundenzeuge zu finden ist. Dieser Edelfreie zeichnete wahrscheinlich für den anschließenden Bau der Kapelle in Greding verantwortlich.

Der Ort Greding war auch für den Pilgergefährten Heinrichs, Herzog Welf VI., kein unbekannter Ort: Er hatte bis 1127 in Welfen-Besitz gestanden. Sein Vater **Heinrich der Stolze** hatte im Jahr 1127 zusammen mit seinem Schwiegervater König **Lothar von Süppinburg** gegen die beiden Staufer-Brüder **Friedrich** und **Konrad** um den Ort mit seinem Königshof und seinen Liegenschaften sogar gekämpft. Der Kampf war zugunsten der Staufer ausgegangen, Konrad war noch im selben Jahr zum deutschen König ausgerufen worden. Dieser war aber im Gegensatz zu seinem Nachfolger Friedrich Barbarossa so klug, den Raum Greding dem Pabonen-Netzwerk der Abenberger, Hilpoltsteiner, Heidecker und Staufer (von der Burg Stauff bei Thalmässing) weiterhin zu überlassen. Das Besitz-Kontingent ist weiter unten auf einer Übersichtskarte abgebildet.

Interessanterweise unterlag die Kirche wie die gesamte Pfarrei Greding ab 1480 dem Patronat den Wolfsteiner zu Sulzbürg, was eine alte Tradition der Hilpoltsteiner und damit der Pabonen am Ort andeutet. Hierzu mehr weiter unten.

Da die Kapelle bis zuletzt auch den Namen „B. M. V. ad sepulcrum - Heilige Jungfrau Maria zum Grab“ trug und Frauen-Kapelle genannt wurde, liegt für die Gründungszeit eine Verbindung mit den Templern sehr nahe.

In diesem Zusammenhang fällt ins Auge, dass bei der denkwürdigen Jerusalem-Fahrt des Jahres 1167 unter den Ministerialen Burggraf Heinrichs III. von Regensburg auch ein „Pernhart de Gredingen“ als

176 Vgl. Buchner, Bistum Eichstätt 1, S. 396ff.

Den Zusammenhang mit den Abenbergern Pabonen erkennt man auch um 1140 an den reichlichen Besitzübertragungen aus der Gegend um Greding und Großhöbing an die Propstei Berchtesgaden – ca. 25 Güter und Liegenschaften, in zwei Schenkungswellen. Diese Übertragungen waren zustande gekommen, weil Erzbischof Konrad I. von Salzburg, der den heruntergekommenen Konvent von Berchtesgaden heben wollte, selbst ein Pabonen-Spross aus dem Haus Abenberg war. Ähnliches galt für seinen Nachfolger Eberhard I. von Biburg, der aus derselben Sippe stammte und speziell mit Burggraf Heinrich III. gut bekannt war.¹⁷⁷

Dass die Heilig-Grab-Kapelle von Greding tatsächlich bis 1280 in Templer-Besitz war oder wenigstens von einem Priester des Ordens versehen wurde, erfährt man von Buchner, der sich dabei auf eine von Heidingsfelder veröffentlichte Urkunde aus Eichstätt bezieht (Nr. 917).¹⁷⁸ Buchner erwähnt auch, dass der Eichstätter Generalvikar **Vitus Priefer** (1560-1632) bei einer Visitation von einer örtlichen Sage über den Templer-Orden berichtete. Dieselbe Information soll auch in einer aus dem 17. Jahrhundert stammenden Traditionsnotiz gestanden haben, die beim Brand des

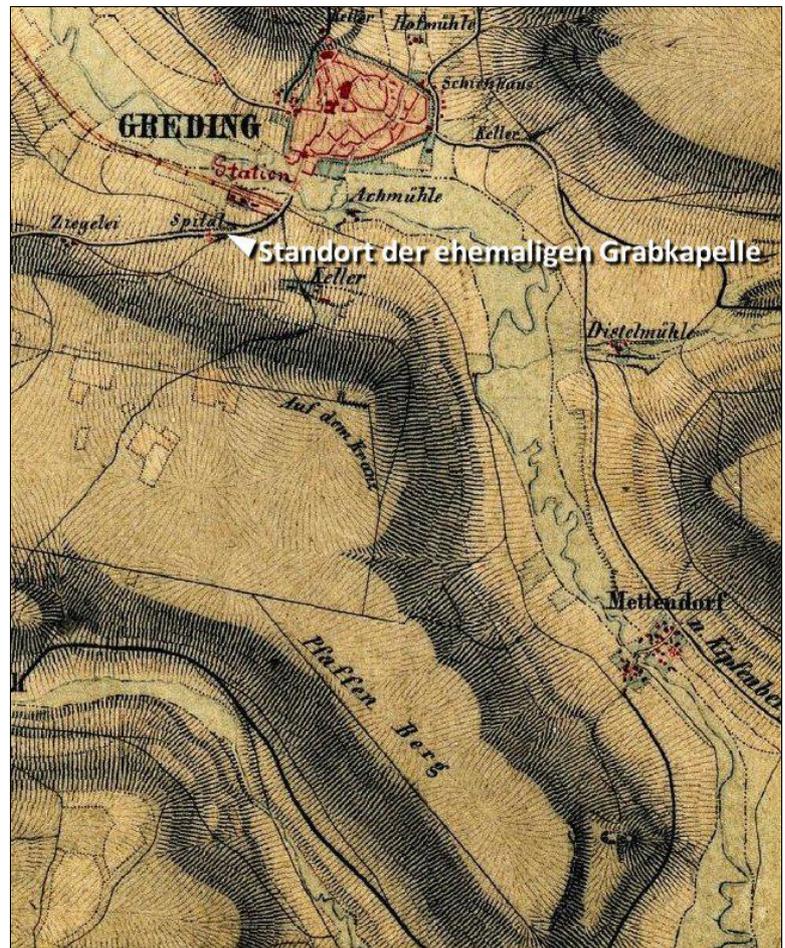


Abb. 85: Ausschnitt aus dem Urpositionsblatt von Greding.

177 Die Initiative zu diesen Schenkungen an das Stift von Berchtesgaden mit Zentrum Großhöbing wird von einigen Autoren (z. B. Jürgen Dendorfer, *Die Grafen von Sulzbach*, 2005, oder Toni Benz, *Greding und sein Umland*, 2011, S. 124ff.) den Grafen von Sulzbach zugeschrieben, allein aufgrund der Tatsache, dass die Gründerin Irmingard von Rott in deren Familie eingeheiratet hatte und ihr Sohn Beregar bei der Gründung half. In Wirklichkeit hatten die Sulzbacher weder im betreffenden Raum um Großhöbing und Greding einen Territorialbezirk, noch hatten sie vermocht, den für die Salzgewinnung so wichtigen Konvent von Berchtesgaden entscheidend in die Höhe zu bringen. Insofern sind die Sulzbacher im Schenkungsbuch von Berchtesgaden auch nur sporadisch vertreten. Umso mehr wird in einer Vielzahl von Urkunden deutlich, dass die Höbinger fest in die Pabonen-Sippe eingebettet waren und nicht unwesentliche Initiativen zur Hebung des Konventes nach 1136 von den burg- und landgräflichen Pabonen und deren Verwandte und Ministerialen ausging. Vgl. auch Karl August Muffat: *Schenkungsbuch der ehemaligen gefürsteten Propstei Berchtesgaden*, in: *Quellen und Erörterungen zur Bayerischen und Deutschen Geschichte*, Bd. 1, München 1856, S. 225ff. Dass sich die burggräfliche Linie auch bei der Gründung von Plankstetten beteiligte, ist der Forschung bis dato ebenfalls entgangen. Es war alter Kühbacher Besitz auf dem Nordgau, der im Jahr 1129 auf das von den Grafen von Grögling und Dollnstein gegründete Kloster übertragen wurde, ohne dass in der Chronik von Plankstetten ihre Namen in diesem Zusammenhang erwähnt werden. Zum Kühbacher Besitz vgl. auch Felix Mader: *Geschichte des Schlosses und Oberamtes Hirschberg*, Eichstätt 1940, S. 150f. Wenn neuere Forschung ergeben hat, dass das Gründungskloster Plankstetten exakt die Maße des Konventbau von St. Emmeram hatte, dann liegt die Beteiligung der Burggrafen wegen ihrer Funktion als Klostersvögte von St. Emmeram an der Gründung von Plankstetten umso näher.

178 Vgl. Buchner, *Bistum Eichstätt* 1, S. 393.

Gredinger Stadtarchiv im Jahr 1633 verloren ging. Demnach hätte der Templer-Orden auf den sogenannten **Pfaffen- oder Pfaffelberg** im Süden der Grab-Kapelle einst ein Kloster betrieben.

Es fällt auf, dass König Heinrich VII. geradezu dem Zeitpunkt die Stadt Greding dem Hochstift Eichstätt zuschlug, als sich der Niedergang des Templer-Ordens bereits anbahnte, nämlich im Jahr 1311. Gut möglich, dass die Templer wenige Jahre zuvor auch noch die Pfarrdienste der Stadt organisiert hatten, denn die „*series parochorum*“ des Bistums für Greding beginnt 1307 (nach Buchner 1301). Demnach müssen die Templer Greding bereits zu einem Zeitpunkt verlassen haben, als die offizielle Verurteilung durch Papst Clemens V. noch gar nicht vorlag. Eine ähnliche Beobachtung machten wir auch bei der Templer-Kommende von Thannbrunn und den dazugehörigen Orten.

Auf dem **Pfaffenberg** bei Greding finden sich noch heute die Geländemerkmale dreier Befestigungen:

Die auf dem höchsten Gipfel im Südosten gelegene, ringförmige Wall-Graben-Anlage „*Auf dem Kranz*“ entspricht wohl zu einer frühmittelalterlichen Fluchtburg oder einer prähistorischen Höhensiedlung und hat mit einer Templer-Niederlassung nichts zu tun.

Die zweite Anlage stand möglicherweise auf einem Bergrücken weiter nordwestlich, in einer Schleife des Altwegs nach Kraftsbuch und Eichstätt, auf halber Höhe des Jurasteilhangs. Trotz des Eindrucks großer Wall-Graben-Anlagen ist der Burgenplatz nicht ganz sicher (siehe Bild und Nr. 1 in folgender Karte). Wenn hier einst eine Burg stand, dann entspricht sie vielleicht der überlieferten „*Veste Greding*“, die 1375 von Bischof Rabanus von Eichstätt „*mit Graben und Zubehör*“ aufgekauft wurde.¹⁷⁹



Abbildung 86: Fraglicher Burgstall bei Greding. Die Panoramaaufnahme zeigt den Verlauf des oberen Ringwalls, gibt aber nicht die Steilheit des Geländes wieder. Reste eines Halsgrabens sind nicht auszumachen.

Zwischen diesem großen, wenn auch fraglichen Burgenplatz und der in ca. 600 m Entfernung gelegenen Grabkirche, östlich der neuzeitlichen Steinbrüche, findet sich im unteren Hangdrittel eine kleinere Ringanlage innerhalb eines größeren, ovalären Plateaus, das einer Burg ähnelt, aber durch einen Erdbeben entstanden ist (Nr. 2).

179 Vgl. hierzu: Franz Xaver Buchner: Burgen und Burgställe des Eichstätter Bistums, in: Sammelblatt des Historischen Vereins von Eichstätt, Bd. 39, Eichstätt 1924, Stichwort „Greding“. Beschreibungen der alten Buranlage finden sich auch bei Joseph Plank: Entwurf einer Medicinal-Topographie des k.-b. Landgerichts Greding, Neuburg 1823, S. 14, und: Archäologisch-Topographischer Entwurf einer Geschichte des ehemaligen Bischof- und Fürstenthums Eichstätt, München 1859, S. 61f., und: 18. Jahresbericht des historischen Vereins in Mittelfranken, Ansbach 1849, S. 53. Einige Angaben auch in „Die Besitzungen des Templer-Ordens“ nach dem Templerlexikon Hamburg, Stichwort „Greding“, <http://www.templerlexikon.uni-hamburg.de/Ordenshaus-Dtl.htm>.

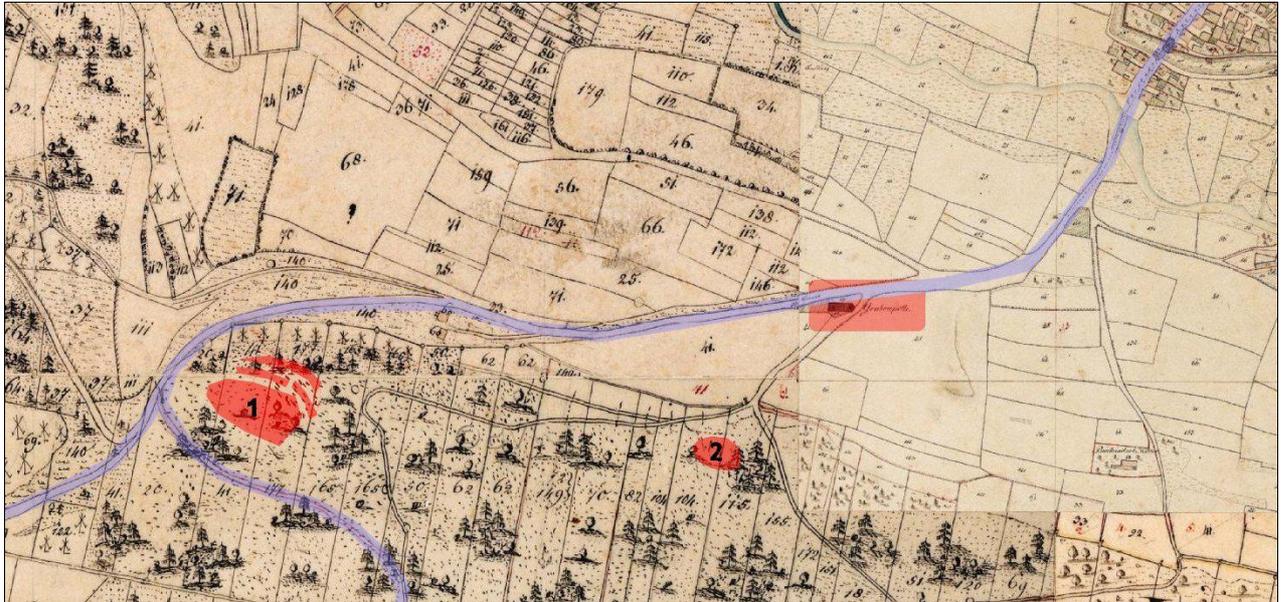


Abbildung 87: Urkataster des Königreichs Bayern um 1850: Rotes Rechteck = Grabkirche, 1 = fragliche Wall-Grabenanlage einer früheren Burg, 2 = Erdrutsch mit der Ringmauer des Klösterls, blau = Altwege. Rechts oben gerade noch erkennbar das Stadtareal von Greding.

Hierbei handelt es sich recht eindeutig um das ehemalige „Klösterl“, denn im vorigen Jahrhundert waren dort noch Mauerreste und ein „Brunnen“ auszumachen. Die Ringmauer und eine zentrale Struktur, die eher den Resten eines zentralen Wohnturmes entspricht als einem Brunnen, erkennt man heute kaum mehr vor Ort, aber noch sehr gut im Laserprofil. Diese Anlage kommt auch wegen ihres signifikanten Namens am ehesten für eine Templer-Niederlassung auf dem „Pfaffenberg“ (so!) in Frage.

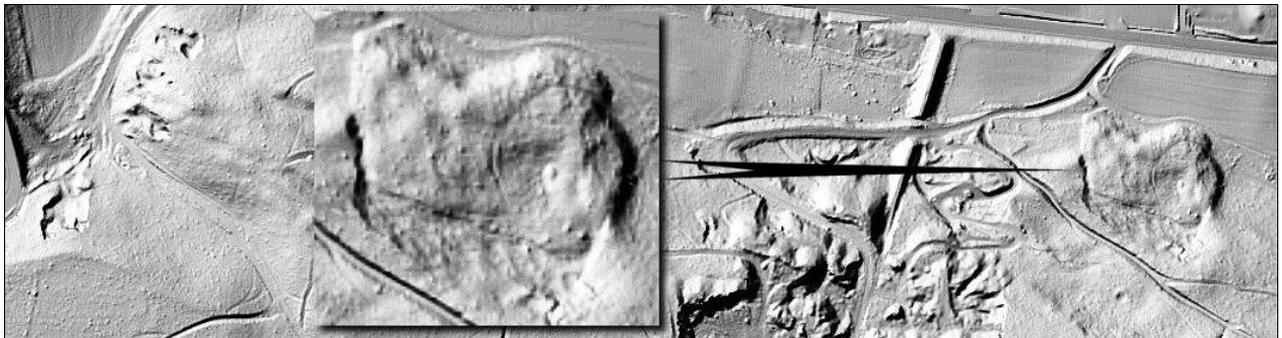


Abb. 88: Das Gredinger Klösterl: Nordwestliche Ringmauer und Zentralstruktur sind deutlich im Laserprofil auszumachen, der Rest ist dem Erdrutsch zum Opfer gefallen.

Bleibt an dieser Stelle zu ergänzen, dass in der bereits erwähnten Templer-Urkunde von 1289, in der die Komturei Moosbrunn erstmals genannt wird (Übertragung des schwäbischen Besitzes an das Kloster Steingaden), ein Vizepräzeptor von Deutschland namens Dietrich von Morsbach an erster Stelle der Zeugen signiert.¹⁸⁰ Der Herkunftsort dieses hochrangigen Tempel-Bruders ist Morsbach bei Titting. Dieses liegt an der soeben erwähnten Straße von Greding nach Eichstätt, vom Gredinger Tempelsitz gerade mal 6,5 km entfernt!

Wir haben aufgrund unserer Recherchen zu den Templern in Bayern nicht den geringsten Zweifel, dass die Kapelle des Heiligen Grabes in Greding aus der Zeit um 1175 stammt und dem Templer-Orden übertragen worden war!

¹⁸⁰ Vgl. MB 6, Nr. 65, S. 548.

Die Heilig-Grab-Kapelle von Heideck

Es verbleibt eine weitere Kapelle zum Heiligen Grab, über deren Frühzeit wir bis *dato* keine gesicherten Informationen beibringen konnten. Die Kapelle, die ebenfalls der schmerzhaften Mutter Gottes geweiht war (!), stand auf dem sogenannten **Kappelsberg** bei **Heideck**.



Abb. 89: Die Heilig-Grab-Kapelle bei Heideck aus dem Jahr 1852.

Der ursprüngliche Bau wurde im Jahr 1352 erstmals erwähnt, im 18. Jahrhundert befand sich hier noch eine Klausen mit einem Eremiten.¹⁸¹ Dem bekanntesten von ihnen, Frater Joseph Fleuchaus (von 1757 bis 1786 in der Klausen), setzte sein Beichtvater, Frühmesser Martin Königsdörfer, ein literarisches Denkmal. Die Kapelle wurde 1803, die Klausen 1890 abgebrochen.

Die heutige Heilig-Grab-Kapelle, ein schlichter kleiner Saalbau aus dem

Jahr 1836, wurde nach dem Gelöbniß eines gewissen Anton Schleicher von seinen Geschwistern namens Benz und Schleicher neu errichtet, 1840 das alte Liebfrauenbild wieder aufgestellt, 1846 der Weg zur Kapelle mit einem Kreuzweg versehen und 1852 die Kapelle mit einem Tragaltar geweiht. Von der Kapelle aus hat man aus einen schönen Blick hinunter auf die mittelalterliche Stadt Heideck. Der Osterkult in der Kapelle wurde erst jüngst wiederbelebt.

Speziell im Hinblick darauf, dass die alten Heidecker eng mit dem Standort Thannbrunn verbunden waren, ist die Frage berechtigt, ob bei Heideck nicht schon im 12. oder 13. Jahrhundert eine romanische Kapelle die Tradition zum Heiligen Grab begründet hat.

Allerdings dürfte die Zeitstellung nicht vor der Gründung der Stadt anzusetzen sein, da die Burg der ersten Heidecker im 12. Jahrhundert noch einige Kilometer entfernt in Altenheideck stand. Die Gründung der Stadt Heideck am heutigen Standort wird gemeinhin auf das Jahr 1192 veranschlagt, als der Ritter Hadebrand II. dort eine erste Niederungsburg errichtete. Früher kann eine Grab-Kapelle also nicht entstanden sein. Erst 1278 zogen die Herren von Heideck in eine neue, erweiterte Burg am sogenannten Schlossberg im Süden der Stadt um.

Im berühmten Reisealbum des Pfalzgrafen **Ottheinrich von Neuburg** (1502-1559) befindet sich eine Abbildung von Heideck aus den Jahren 1536/1537. Im Vordergrund liegt die Stadt, links im Hintergrund auf hohem Berg die Burg Heideck, dazwischen in der Mitte befindet sich ein weiterer Hügel mit einem stattlichen Kirchenbau. Unter der Prämisse, dass es sich hier um keine perspektivisch korrekte Darstellung handelt, könnte man hierin den Vorgängerbau der heutigen

¹⁸¹„1775-1786 Eremit auf dem Kappelberge mit Schule.“ Vgl. Buchner, Bistum Eichstätt 1, S. 469.

Grab-Kapelle erkennen. Zumindest ist uns zwischen Schloss und Stadt Heideck kein weiterer Kirchenbau auf einem Hügel bekannt.

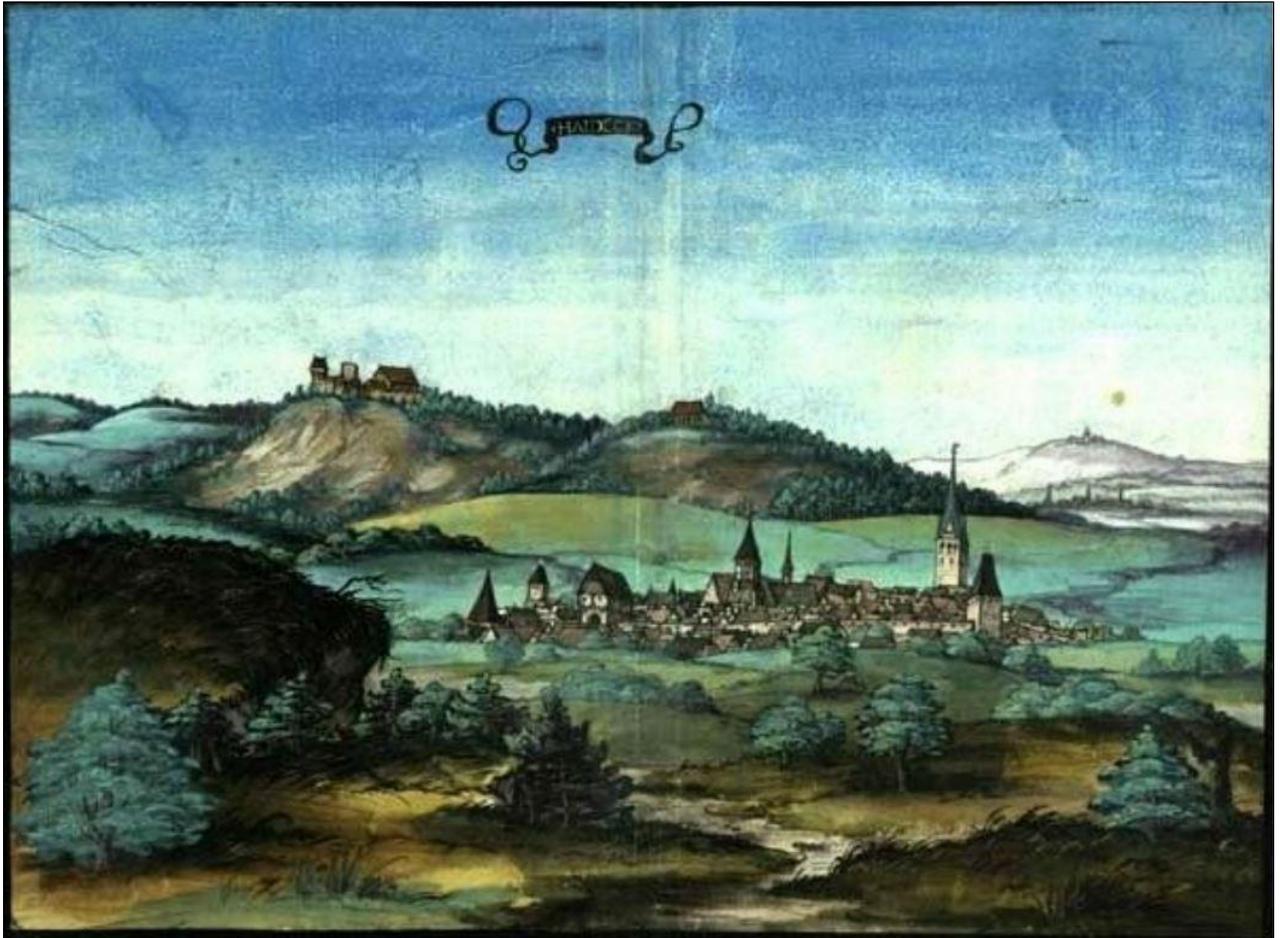


Abb. 90: Heideck im Reisealbum des Pfalzgrafen Ottheinrich, Darstellung von 1536/1537. UB Würzburg, Delin. VI, fol. 22.

Über eine etwaige Präsenz der Templer in Heideck oder eine dazu passende Ortssage ist uns nichts bekannt.

Das Heilige Grab von Augsburg

Die Stadt Augsburg gehörte aufgrund ihrer Lage am Lech nicht mehr zum Orbit der Pabonen, sehr wohl aber zum Einflussgebiet Herzog Welfs. In dieser Stadt gab es einst zwischen dem Vorderen Lech und dem Prediger-Berg ein wohlhabendes Kloster und eine Kirche der Templer, wobei ersteres sogar eine Bibliothek beinhaltet haben soll.

Die Gründungsumstände und der Gründungszeitpunkt liegen wieder einmal im Dunkeln, es ist jedoch anzunehmen, dass auch dieses Templer-Kloster auf **Herzog Welf VI.** zurückgeht und zu dem Zeitpunkt gegründet wurde, als Friedrich Barbarossa 1168 die Stadtherrschaft von Augsburg an sich gezogen und mit **Hartwig von Lierheim** dem Herzog einen außerordentlich feindseligen Bischof vor die Nase gesetzt hatte. Zwar weihte dieser noch Welfs Gründung der Nikolauskirche in Memmingen, die auf das Jahr 1167 zurückgeht (das zugehörige Schottenkloster wurde erst 1178 gegründet), in Augsburg selbst warf er dem Welfen im staufischen Auftrag ständig Knüppel zwischen die Beine.¹⁸² Die Templer-Gründung Welfs mag einer der Anlässe gewesen sein.

Weitere Nachrichten über den Ritterorden gibt es erst ca. 100 Jahre später. Von Fürstbischof **Hartmann von Dillingen** (+1286) weiß man, dass er 1261 den Augsburger Templern mit Hilfe des Papstes Innozenz IV. das Augustiner-Kloster Heilig-Kreuz zukommen lassen wollte, was aber am Widerstand des Domkapitels scheiterte.¹⁸³

Die Templer scheinen also auch in Augsburg wegen ihrer Sonderrechte nicht unumstritten gewesen zu sein.

Im Jahr 1270 räumte derselbe Bischof den Templern das Haus Nr. 77 in der Judengasse ein, in dem sich einst die Synagoge der Augsburger Judengemeinde befunden hatte, ehe diese 1084 durch Herzog Welf IV. vertrieben wurden. Die verlassene Synagoge soll für die Gottesdienste der Templer hergerichtet worden sein und spätestens ab 1312 das Patrozinium ihres Lieblingsheiligen Laurentius getragen haben, was nun wiederum dafür spricht, dass sie ihr Kloster am Vorderen Lech zu diesem Zeitpunkt bereits aufgaben.¹⁸⁴

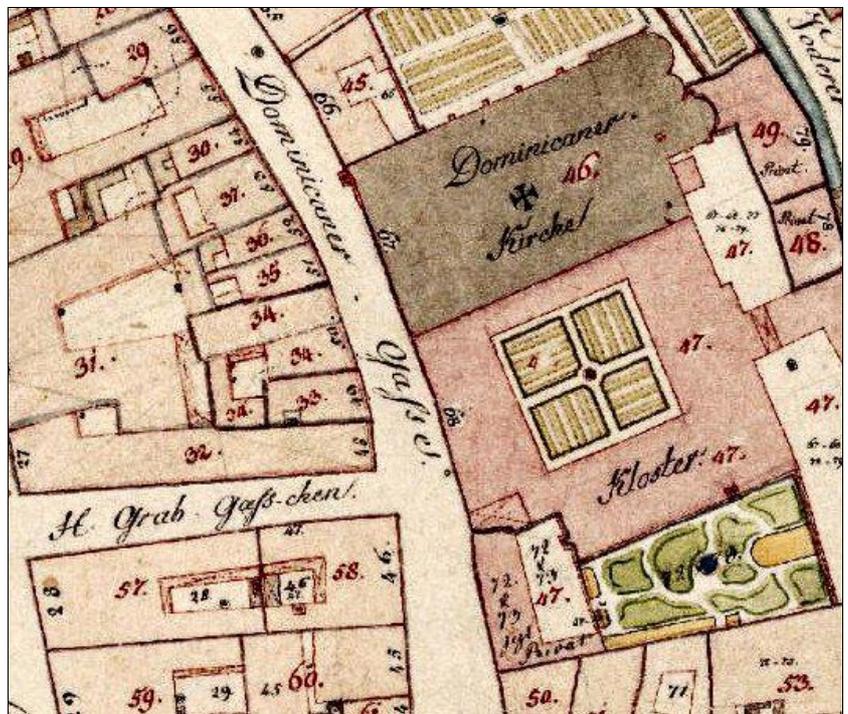


Abb. 91: Augsburg: Heilig-Grab-Gässchen am Dominikaner-Kloster, vormals Templer-Besitz. Die Maximilian-Straße gerade links unten am Bildrand noch zu erkennen. Ausschnitt aus dem k.b. Kataster.

182 Vgl. F. W. Behrens: Herzog Welf VI., letzter welfischer Stammherr in Süddeutschland und seine Zeitgenossen, Braunschweig 1829, S. 248ff.

183 Vgl. Placidus Braun: Geschichte der Bischöfe von Augsburg, Augsburg 1814, S. 344f.

184 Vgl. Amtlicher Anzeiger und Intelligenzblatt der k. b. Kreishauptstadt Augsburg, Samstag, 11. Juli 1840, S. 796f.

Nach einer anderen Quelle ging dieses im Jahr 1313 an die Dominikaner von Augsburg über.

Dieser ungewöhnliche Besitzübergang – wiederum an Stelle der päpstlicherseits vorgesehenen Johanniter - legt nahe, dass die Templer selbst den Übergang organisiert hatten, ehe sie sich als Orden in Augsburg auflösten – eine Analogie zu Greiding und Thannbrunn!

Die letzte Erinnerung an die Zeit der Tempelherren von Augsburg hielt bis zum Jahr 1759, als man unter der steinernen Treppe im Dominikaner-Kreuzgang einen Grabstein fand, der die eingemeißelte Aufschrift "*Frater Fridericus Zipelins*" trug und eine mit Mantel und zwei Schwertern bekleidete Rittergestalt zeigte.¹⁸⁵

Worauf es uns an dieser Stelle ankommt, ist Folgendes:

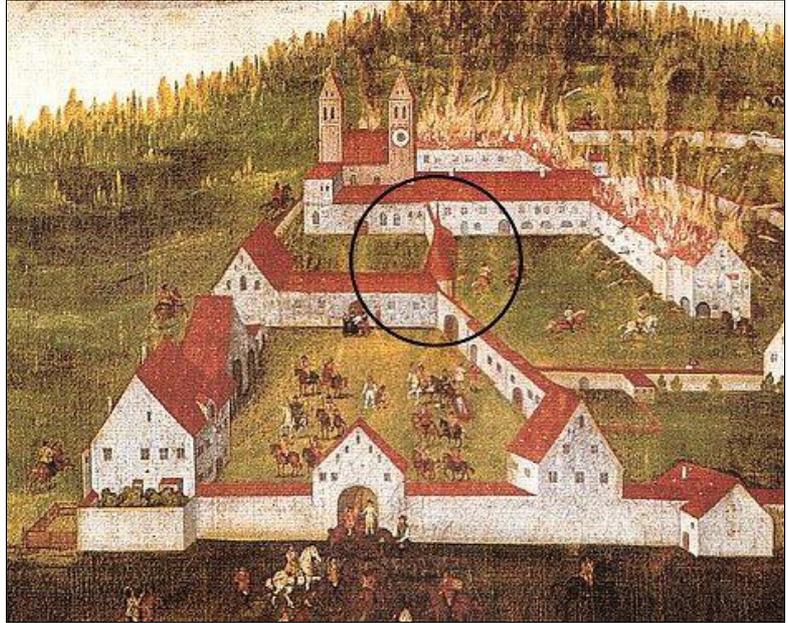
Die Augsburger Templer-Niederlassung lag bei der sogenannten **Heilig-Grab-Gasse** im Bereich des Klosters der Dominikaner, die 1313 den Besitzkomplex der Templer am Vorderen Lech übernommen hatten. Der Name Heilig-Grab-Gasse legt ein zuvor durch die Templer versehenes Heiliges Grab nahe. Die erste Erwähnung einer Heilig-Grab-Kapelle in Augsburg stammt aus dem Jahr 1236, also durchaus aus der Templer-Zeit. Sie wurde von einer Familie namens Egen erbaut und lag in einer Seitenstraße zur Maximilianstraße am Weinmarkt. Es sollen Zeichnungen erhalten sein, die zeigen, dass es sich um einen Zentralbau mit einem Seitenschiff handelte. Es ist anzunehmen, dass es auch diese Heilig-Grab-Kirche von den Templern versehen wurde.

185F. Senfstock in: Templer-Lexikon Hamburg, Stichwort Augsburg, <http://www.templerlexikon.uni-hamburg.de>, hier auch die weitere Bibliographie.

Das Heilige Grab von Steingaden

Herzog Welf VI. hat uns eine weitere Grabkapelle hinterlassen, welche wie durch ein Wunder die Unbilden der Zeit überstand:

Wenn man heute das Welfenmünster in Steingaden, also jene Basilika, in welcher Herzog Welf VI. und sein Sohn Welf VII. begraben liegen, besucht, tritt man zunächst durch einen barocken Torbau, nach dessen Passage sich unmittelbar zur Rechten eine dem Evangelisten Johannes geweihte, romanische Rotunde anschließt.



Das Fries zeigt ein deutsches Band, darunter umlaufende Blendarkaden, die auf lisenenartigen Halbpfeilern mit lombardischen Würfelkapitellen ruhen. Das fein gestufte romanische Gewändeportal ziert ein skulptiertes Tympanon mit Christus in der Mitte, sowie Maria und Johannes, dem Evangelisten, zur Seite, die Portalbasis ist von zwei mächtige welfische Löwen flankiert.

Abb. 92: Die Rotunde ist gut auf einem Tafelbild zu erkennen, welches einen Klosterbrand vom 24. November 1646 dokumentiert.



Abb. 93: Portal der Steingadener Johanneskapelle aus dem 12. Jahrhundert.

Das Gewölbe der Kapelle, die ab 1853 den Grafen von Dürckheim-Monmartin als Grablege diente und im Inneren deshalb mit zahlreichen Epitaphien versehen ist, wurde zur Zeit der Gotik erneuert: Der Schlussstein des Netzrippengewölbes zeigt die Jahreszahl 1511. Im Jahr der Säkularisation 1803 soll die kleine Rundkirche als Schusterwerkstatt und Holzlege zweckentfremdet und 1837 „aus dem Schutt errettet“ worden sein.



Abb. 94: Die Grabkirche von Steingaden, 12. Jahrhundert.

Dem Bautypus nach handelt es sich bei dieser wunderschön skulptierten, an die Kirchen der Donauschule (z. B. in Pförring oder Tholbat) erinnernden Sandstein-Kapelle um eine weitere Nachbildung der Rotunde des Heiligen Grabes in Jerusalem. Dieses hatte Herzog Welf VI. im Jahr 1167 mit eigenen Augen erblickt; deshalb wird er auch der Initiator der Kirche gewesen sein.

Auch hier ist nicht ganz sicher, dass die Kapelle von Anfang an zum Prämonstratenserstift Steingaden gehörte. Die Ortssage sieht jedenfalls auch hier die Templer in der Nähe:

Der Kirchenchronik von Steingaden nach soll diese Rundkirche, deren Rechteckvorbau wegen des Gebäudeanbaus nicht mehr zu erkennen ist, einst ganz woanders gestanden haben, wobei jedoch der ursprüngliche Standort im Dunkeln bleibt. Im Wald beim nahen Ilgen soll einst eine Templerburg gestanden

haben, deren Burgstall noch heute mit einem Ringwall zu identifizieren ist. Und über die Illach, nur wenig westlich von Steingaden, soll einst ein „Templersteg“ auf den Jagdberg geführt haben.

Es ist also auch hier nicht leicht zu entscheiden, ob die Rotunde von Steingaden, dieses Kleinod der romanischen Baukunst im Ammergau, einst von den Tempelherren von Schongau oder von den Prämonstratensern in Steingaden versehen wurde.

Wie man sieht, hatte also nicht nur Burggraf Heinrich III. von Regensburg, sondern auch Herzog Welf VI. den Grabkult von Jerusalem in sich aufgenommen und für seinen weiteren Erhalt im Herzogtum Bayern gesorgt!

Zum Schluss dieses Abschnitts wollen wir ein mögliches Missverständnis ausräumen:

Es ging in dieser Aufstellung ausschließlich um **freistehende Grab-Kapellen** mit dem angenommenen Aussehen der Jerusalemer Ädikula, welche im 12. Jahrhundert in Folge der Kreuzzüge entstanden und mit wenigen Ausnahmen von Priestern des Templer-Ordens versehen wurden. Das waren sozusagen die frühen Prototypen des Grab-Kultes.

Dieser vollzog sich später auch unabhängig von den Templern, an vielen Orten und über viele Jahrhunderte. In ganz Europa finden sich heute Grab-Kirchen in unterschiedlichster Form. Darüber hinaus findet man in unzähligen Kirchen Einbauten oder Seitenkapellen mit mobilen Einrichtungen, die den Titel „Zum Heiligen Grab“ tragen. Bei derartigen „Heiligen Gräbern“ handelt es sich auch in den Fällen einer dauerhaften Struktur aus Stein meist um Fantasiegebilde, die mit der mittelalterlichen Form des Grabes in Jerusalem wenig zu tun haben. Auch in der Kirche von Altmühlmünster soll sich z. B. in späterer Zeit ein derartiges Heiliges Grab befunden haben, welches zur Osterzeit mit dem Leichnam Jesu in der linken Seitenkapelle aufgebaut wurde. Typisch für viele dieser Innengräber ist Glasschmuck mit Jahrhunderte alter Tradition – in Form von großen gefärbten oder mit buntem Wasser gefüllten Kugeln, die auf die dahinter stehenden Kerzen mit ihrem brennenden Docht einen Vergrößerungsglas-Effekt ausüben.

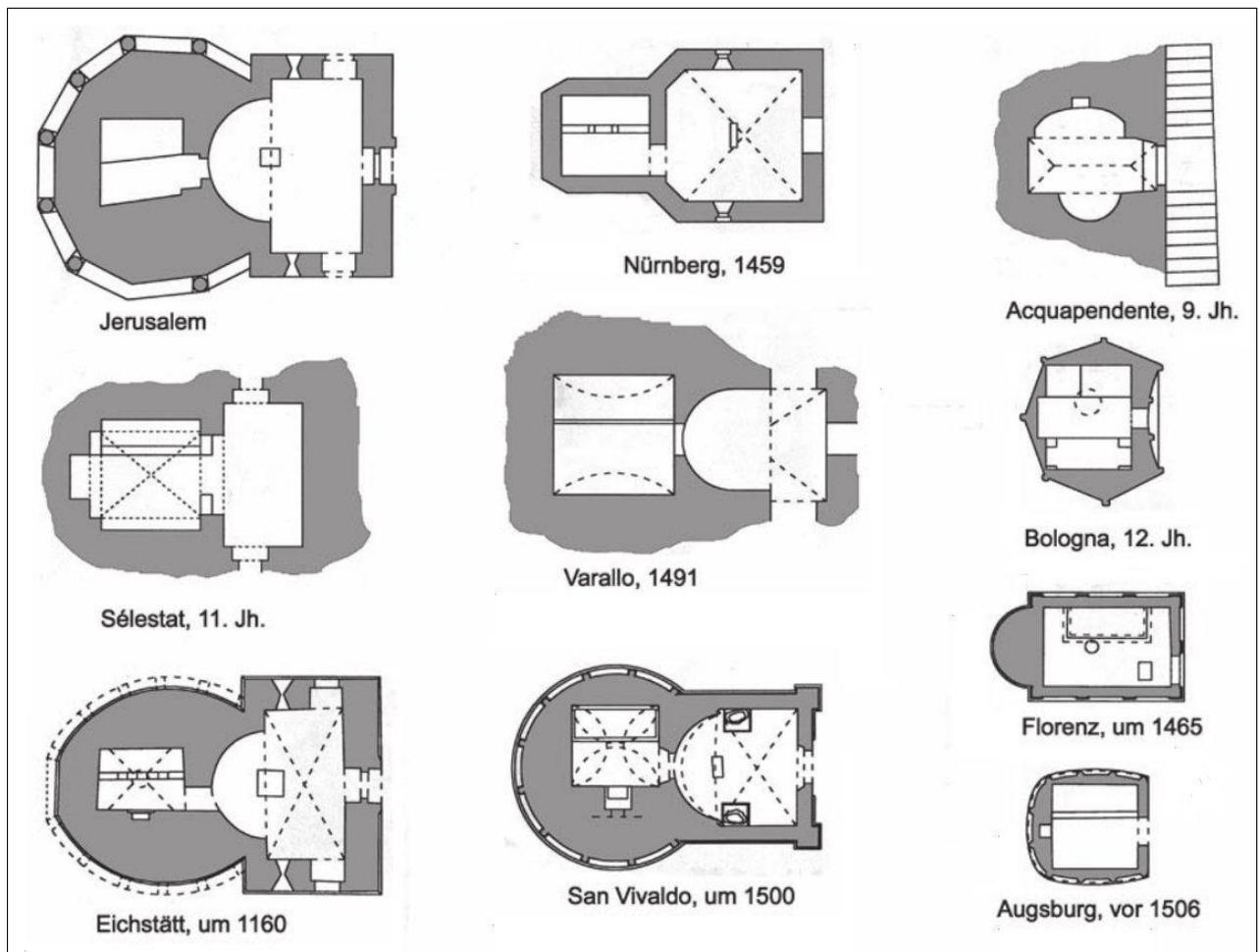


Abb. 95: Grundrisse früher Grabkirchen und ihrer spätmittelalterlichen Kopien.

Dass das Wissen um die ursprüngliche Form des Heiligen Grabes von Jerusalem allmählich ins Hintertreffen geriet, ist gut verständlich, war doch die Heilige Stadt - abgesehen von einem kurzen Intermezzo im Jahr 1229 – seit 1187 endgültig für die Christenheit verloren. Selbst die Templern

mussten sich am Ende über Akkon nach Zypern zurückziehen. Zwar war es auch hinterher Einzelreisenden möglich, die alten Pilgerstätten zu besuchen, aber entscheidende Impulse dafür, die Grabeskirche von Jerusalem zuhause im verkleinerten Maßstab nachzubauen, ging von dieser Pilgerbewegung nicht mehr aus, zumal ja inzwischen das Jerusalemer Grab durch neue Kunststile zunehmend verfremdet worden war und in Europa inzwischen weitaus größere Kirchen in Mode gekommen waren.

Erst in der Barockzeit erinnerte man sich wieder an die alten Traditionen und errichtete erneut kleine Grab-Kapellen als Faksimiles der einstigen Ädikula. Als typisches Beispiel zeigen wir umseitig eine solche Kirche im Passeier-Tal in Südtirol.

Eine ähnliche Grab-Kapelle wurde 1684 bei Neumarkt in der Opf. errichtet - zu Füßen des Berges, auf welchem wenig später die Wallfahrtskirche Maria Hilf entstand.



Abb. 96: Links Heilig-Grab-Kirchlein von 1691 im Museum "Andreas Hofer" im Passeiertal in Südtirol. Rechts die Neumarkter Heilig-Grab-Kapelle, erbaut 1684 am Maria-Hilf-Berg.

Der Bau der Grabkapelle am Maria-Hilf-Berg entstand auf Betreiben der Neumarkter Kapuziner, wozu deren Provinzial, ein gewisser Pater Adrian, sogar einen Plan des Heiligen Grabes in Jerusalem beisteuerte.¹⁸⁶

Nichtsdestoweniger könnten sich die damaligen Baumeister die damals noch existierende Grab-Kapelle am Schlüpfelberg zum architektonischen Vorbild genommen haben. Sicher ist es aber nicht, denn wir haben ja Hinweise dafür, dass die Kirche am Schlüpfelberg einen hohen Umgang mit Säulenarkaden auswies, den die Neumarkter Nachbildung des Heiligen Grabes so nicht wiedergibt.

¹⁸⁶Karl Ried: Neumarkt in der Oberpfalz, Neumarkt 1960, S. 256.

Zusammenfassung

Nachdem Burggraf Heinrich III. und Herzog Welf VI. im Jahr 1167 in Jerusalem die Kontakte zum Templer-Orden unter Bertrand von Blanquefort hergestellt bzw. aufgefrischt hatten, entstanden in beider Einflussgebiet nicht nur einige Templer-Kommenden, sondern auch einige Kapellen des Heiligen Grabes, die auf diese Kontaktaufnahme zurückzuführen sind.

Die meisten von ihnen dürften im Gegensatz zu mancher Pfarrkirche von den Priestern und Kaplänen des Templer-Ordens selbst versehen worden sein, was dessen weitere Verbreitung in Bayern förderte. Zum großen Teil werden diese Kapellen direkt im Besitz der Tempelherren gestanden haben.

Obwohl 1167 Pfalzgraf Friedrich von Wittelsbach in Jerusalem mit von der Partie war, lassen sich solche Kapellen in der Grafschaft der Wittelsbacher nicht nachweisen. Dies ist gut verständlich unter dem Aspekt, dass Friedrichs Bruder Otto, der das Haus Wittelsbach unter Kaiser Friedrich Barbarossa leitete, hier nicht fördernd tätig wurde – ungeachtet dessen, dass er zuvor von den Templern zwei Güter sozusagen als Good-Will-Prämie entgegengenommen hatte.

Die bauliche Substanz dieser frühen Pilgerkapellen unter Templer-Ägide hat sich bis auf Eichstätt und Steingaden, deren Kapellen auf eine ähnliche Gründungsinitiative mit anderen Orden zurückgeht, nicht erhalten.

Es besteht Grund zur Annahme, dass all die hier besprochenen, aber nicht mehr erhaltenen Heilig-Grab-Kapellen in Analogie zu Eichstätt aus einem zweiteiligen Baukörper bestanden, der das Grab von Jerusalem imitierte - mit einem kleinen rechteckigen Kirchenschiff und dem das eigentliche Grab enthaltenden Rundbau.

Die Frickenhofer, die Templer und das Kloster Seligenporten

Damit kommen wir nach einem langen Exkurs zurück zur Heilig-Grab-Kirche auf dem Schlüpfelberg. Es lässt sich durch Analogieschlüsse ein einigermaßen plausibler Ablauf der Gründungsgeschichte rekonstruieren:

Dabei fügt sich die Heilig-Grab-Kapelle am Schlüpfelberg nahtlos in den Rahmen ein, den wir soeben abgesteckt haben. Obendrein muss ihr im Gegensatz zu den anderen bayerischen Grab-Kirchen des 12. Jahrhunderts eine außerordentlich schöne, geschichtsträchtige Lage attestiert werden, mit der wir uns noch ausführlicher beschäftigen.

Es handelte sich, selbst wenn 1376 ein Mehrfach-Patrozinium erwähnt ist, um ein „Liebfrauen-Kirchlein, das dem Geheimnis der Kreuzabnahme Jesu bzw. der Grablegung Christi geweiht war.“ Zur Erinnerung: Unsere Liebe Frau, das war die Patronin des Templer-Ordens!

Wenn Mitglieder des Templer-Ordens an den genannten Kirchen ihren Dienst versahen, dann können es im Fall der Grab-Kapelle am Schlüpfelberg eigentlich nur die Templer von Thannbrunn gewesen sein, die in Sallmannsdorf eine Burg und in den nahen Orten Weiherndorf (auch mit einer Marien-Kirche) und Berching (desgleichen) Zweigstellen unterhielten. Die Templer von Thannbrunn waren dazu prädestiniert, am Schlüpfelberg den Grab-Dienst im Auftrag der frühen Herren von Hilpoltstein zu organisieren, welche sich neben den Heideckern maßgeblich am Aufbau der Thannbrunner Komturei beteiligt hatten und am Schlüpfelberg die Grundherren waren.

Mit der Genealogie der ersten Hilpoltsteiner, denen auch die Edelsitze von Berggau gehörten, werden wir uns noch ausführlicher beschäftigen.

Dass die Templer von Thannbrunn/Sallmannsdorf in der Tat am Schlüpfelberg begütert waren, lässt sich aufgrund späterer Besitzübertragung beweisen, auch wenn dabei der Name „Templer“ wie so oft nicht fällt:

In erster Linie hat das etwas mit dem Adelsgeschlecht der **Frickenhofer** zu tun:

Frickenhofen ist heute kleines Dorf direkt an der Autobahn Regensburg-Nürnberg. Der nahe-liegende Burgstall des Edelgeschlechtes hat sich auf einer Felsspitze erhalten, wenn auch ohne Mauerreste. Eine Verwandtschaft mit Berthold von Thannbrunn ist wegen einer Namensanalogie möglich: Frickenhausen hieß ein Gut desselben am Main, das er vor seinem Tod an den Konvent von Auhausen gab (siehe oben). Frickenhausen heißt auch eine Gründung der Frickenhofer nahe bei Thannbrunn – die heutige Ortschaft Freihausen! Der Wortstamm „Fricken“ selbst kommt möglicherweise von einem Adelsgeschlecht in der Umgebung der Grafen von Oettingen und wirft ein bezeichnendes Licht auf die damaligen Familiennetzwerke, die sich oft über große Flächen erstreckten. Fricken betätigten sich unter anderem als Schenker für das Kloster Auhausen!¹⁸⁷

Sicher verwandt sind die Frickenhofer mit den Pabonen-Agnaten auf der Burg **Ehrenfels** bei Beratzhausen – speziell über deren Seitenlinie der Ehrenfelser von Helfenberg. Die Ehrenfelser

¹⁸⁷ Vgl. Historisch-diplomatisches Magazin für das Vaterland und angrenzende Gegenden, Bd. 1, Nürnberg 1781, S. 186.

sind als Mitgründer der Templer-Niederlassung von Thannbrunn bei von Löwenthal erwähnt – wir vermuten aber, dass es sich dabei vornehmlich um die Frickenhofer gehandelt hat. Sie hatten sich zunächst in der nördlichen Westermannmark etabliert bis hinüber zum heutigen Amberg, wandten sich dann aber mit einem Familienzweig nach Westen in die Gegend von Alfalterbach und Sallmannsdorf, bis sie im 13. und 14. Jahrhundert dann umfangreichst bei der Gründung und Hebung des Nonnenkonvents von **Seligenporten** nachzuweisen sind.¹⁸⁸

Auch dies hat etwas mit den Tempelherren zu tun:

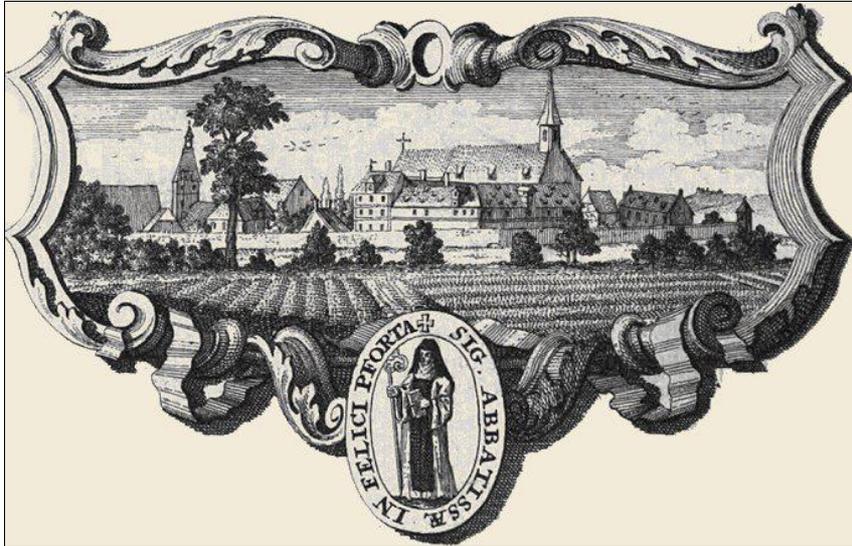


Abb. 97: Abbildung aus Kölers Genealogie der Grafen von Wolfstein.

Die Anfänge des Nonnenklosters Seligenporten liegen im Dunkeln. Nach den Aufzeichnungen eines Heilsbronner Mönches soll der Konvent aus einer unregulierten Gemeinschaft von Beginen unter der Leitung einer gewissen Adelheid hervorgegangen sein. Diese lebten zuerst einige Jahre in Neumarkt und kurze Zeit auch in Pilsach, ehe sie sich 1247 nach einer Landschenkung Gottfrieds von Sulzbürg und seiner Frau Adelheid

(Pabonen-Leitname!) von Hohenfels in den Zisterzienser-Orden von Heilsbronn inkorporieren ließen.

Zur Erinnerung: Heilsbronn war eine Gründung der Abenberger Pabonen!

Zum Gründungsgut gehörten übrigens je 3 Höfe in Rettenhausen und Obernricht, sowie 2 Höfe in Pavelsbach. Ab 1747 oder etwas später standen die Nonnen unter der Aufsicht des Heilsbronner Abtes Eberwin.

Wir vermuten aufgrund zahlreicher Indizien, dass es sich bei einem Teil dieser frommen Frauen um die Frauen von Templern handelte, die vielleicht den komfortableren Standort Neumarkt dem von Löwenthal erwähnten relativ einsamen Petersberg vorgezogen hatten, wobei aus den Templer-Niederlassungen in Berggau und Neumarkt ein weiterer Zufluss an Mitgliedern erfolgt sein mag.

Noch lange Zeit nach der Umsiedlung nach Seligenporten scheinen diese Frauen ohne eigene Kirche und auch ohne monastische Regel gelebt zu haben, denn der erste Kaplan des Ordens erscheint erst 1254, also 12 Jahre nach der Ersterwähnung, und die heutige Klosterkirche, ein hochgotischer Saalbau, wurde frühestens zu Beginn des 14. Jahrhunderts begonnen.

Eine Urkunde spricht davon, dass der erste Gottesdienst Seligenportens „auf der Kuefen“, d. h. in einem Fass stattfand, was auch immer das heißen mag. Zur Zeit des Interdikts gegen Kaiser

188 Zu den Frickenhofern vgl. auch von Löwenthal, Schultheißenamt ..., S. 18f.

Ludwig dem Bayern wird in derselben Quelle auch von mystischen Gotteserfahrungen und ekstatischen Verzückungen dieser Nonnen berichtet,¹⁸⁹ ganz in Parallelität zum männlichen Templer-Orden, dem Interdikte dieser Art ebenso wenig anhaben konnten wie diesen ersten Frauen. Schon lange vor 1142 sollen sie übrigens als lose Gemeinschaft existiert haben.

Allein die Tatsache, dass es der Zisterzienser-Orden und kein anderer war, der sie unter seiner Regel aufnahm, spricht für die Templer-Vergangenheit dieser Beginen. Denn dieser Orden stand seit der Zeit Bernhards von Clairvaux den Templern alle Zeit am nächsten!

Wenn die im nahen Alfalterbach und in Wiesenacker begüterten Frickenhofer im Jahr 1300 die Templer-Burg Sallmannsdorf aufkauften, dann steht wiederum zu vermuten, dass sie zuvor mit ihren Aftervasallen und anderen Niederadeligen der Umgebung (z. B. den Thannern, Schweppermännern, die auch von Löwenthal erwähnt) ihre Söhne in den Templer-Orden gegeben hatten. Das rechtfertigte nun, die zurück gelassenen Frauen in die oben genannte Beginen-Gemeinschaft eintreten zu lassen.

An dieser Stelle gewinnen wir also erstmals einen konkreten Eindruck davon, welche personellen Kräfte dem Ritterorden im Nordgau überhaupt zuflossen. Selbstredend wurden aber auch andere fromme Frauen unabhängig von einer Templer-Vergangenheit in die neue Zisterze aufgenommen, die sich jedoch ebenfalls zum großen Teil aus dem ehemaligen Pabonen-Kreis rekrutiert haben dürften.

Unter diesem Aspekt ist es kein Wunder, wenn sich die Frickenhofer – vor allem Albrecht I. von Frickenhofen und seine Söhne zu Frickenhofen und Sallmannsdorf – am Aufbau des Seligenportner Konvents in größtmöglichem Umfang beteiligen: Sie gaben zahlreiche Immobilien bei Groß- und Kleinalfalterbach und anderswo sowie ihre weiteren Töchter in den Konvent, errichteten vor 1336 in Seligenporten nicht nur die erste kleine Kirche, die sog. Frickenhofer-Kapelle, sondern stellten 1354 mit einer gewissen Mechthild – ein weiterer Pabonen-Leitname! - sogar eine der ersten Äbtissinnen. Wenn man zusätzlich in Anschlag bringt, wie oft die Frickenhofer als Schenker in den Regesten und im Nekrolog des Klosters erwähnt sind, dann imponiert der Konvent von Seligenporten weitaus mehr als eine Gründung der Frickenhofer als der Sulzbürger, wobei bei beide wie die vielen anderen Unterstützer (z. B. aus Hilpoltstein, Jahrsdorf, Meckenhausen) aus dem Pabonen-Kreis stammten und zum großen Teil auch untereinander verwandt waren.

In der Anerkennungsurkunde durch den Eichstätter Bischofs Heinrichs IV., der nun ab 1249 seinen Teil der Obödienz wahrnahm, finden sich diese Leute gehäuft, auffallenderweise auch Ullrich von Buchfeld, ein Vorfahr des späteren Pfarrers von Döllwang und Oberweiling, Rudolf von Wappersdorf (wohl ein Schweppermann!), Berengar von Pollanten und – ein Albert von Körnersdorf, aus der Nähe des Schlüpfelberger Grab-Bezirks!

Soweit in Kürze zur Entstehung des Klosters Seligenportens, dessen Geschichte noch immer der Aufarbeitung durch einen namhaften Chronisten harret. In all den Arbeiten, die sich bisher mit Teilaspekten des Konvents befasst haben, ist der mögliche Zusammenhang mit den Templern übergangen worden, was aber nicht verwundern muss, weil sich die überragende Bedeutung des Pabonen-Netzwerkes für den Templer-Orden vielen Historikern noch nicht erschlossen hat, und erwartungsgemäß in den Urkunden des Ordens der Name „*Templer*“ oder „*Templer-Orden*“ auch

189 Vgl. Pastoralblatt des Bisthums Eichstätt, Bd. 11, Eichstätt 1864, S. 133.

nicht auftaucht.¹⁹⁰

Nichtsdestoweniger müssen die Frickenhofer und ihre Aktivitäten für Seligenporten in engstem Zusammenhang mit der Templer-Ansiedlung der Pabonen am Schlüpfelberg gesehen werden!

Allerdings spendeten sie und ihre Nachfahren für die Zisterzienserinnen von Seligenporten nicht exklusiv, sondern bedachten mit mehreren Schenkungen in den Jahren 1336, 1381, 1392 und 1402 auch den neuen Spital-Orden in Neumarkt, der allerdings im Grunde genommen nichts anderes als eine Nachfolge-Organisation der Templer in der Region und sozusagen das „männliche“ Pendant Seligenportens war.¹⁹¹

Im Jahr 1336 kam es zu einer ganz besonderen Schenkung:

Agnes aus der Ministerialenfamilie Reichertshofen, die Witwe Albrechts I. von Frickenhofen, überließ zusammen mit ihrem bereits vom Tode gezeichneten Sohn Friedrich¹⁹² ihr **Gut in Körnersdorf** dem Spital in Neumarkt – offensichtlich, um damit die weitere Pflege Friedrichs als „*monachus ad succurrendum*“ zu finanzieren.

Was kann dieses Schenkungsobjekt anderes bedeuten, als dass dieses Gut aus jenem Templer-Fundus an Immobilien kam, der 1300 an die Frickenhofer von Sallmannsdorf gefallen war? Die Familie war anderweitig am Schlüpfelberg nicht begütert gewesen!

Leider wissen wir nicht, um welche Liegenschaft es sich bei der Schenkung im Einzelnen handelte,¹⁹³ aber es ist gut denkbar, dass es sich um das Anwesen des „*Grabbauern*“ handelte, also den Hof jenes Grundholden, der für die Bewirtschaftung des Heilig-Grab-Komplexes am Schlüpfelberg zuständig war.

Der vormalige Besitzstand der Templer am Schlüpfelberg ging damit in verschiedene Grundherrlichkeiten über:

Während der Hof des Grabbauern an die Frickenhofer und dann an den Spital-Orden von Neumarkt gefallen war, scheint der Grabbezirk selbst den Hilpoltsteinern gehört zu haben! In

190 Vgl. z. B. Johann Heinrich von Falckenstein: *Antiquitates Nordgavienses*, Frankfurt, Leipzig 1783, S. 383ff. Und: Franz Xaver Buchner: *Regsten des Klosters Seligenporten*, in: *Jahresbericht des Historischen Vereins für Neumarkt i. d. Opf. und Umgebung*, Neumarkt 1906, S. 48ff. Auch: Miriam Montag-Erlwein: *Heilsbronn von der Gründung 1132 bis 1321...*, Berlin 2011, besonders Kapitel: „Der Heilsbronner Abt als Gründer und Visitor von Seligenporten“, S. 129ff. Wertvolle Hinweise auch in den *Kunstdenkmälern des Königreichs Bayern*, Bd. 17, Stadt und Bezirksamt Neumarkt, München 1909, S. 253ff. Allerdings irrt der Autor (Felix Mader?), wenn er einen im Nekrolog erwähnten „Ritter Albrecht“ als Kapellenbauer, der da drin liegt, als Albrecht I. von Wolfstein identifiziert. Es handelte sich mit Sicherheit um Albrecht I. von Frickenhofen. Vgl. a. a. O., S. 255.

191 Vgl. von Löwenthal, *Schultheißenamt ...*, S. 18, 79, 87.

192 Friedrich ist am 25. Mai 1336 bereits verstorben. Vgl. *Spende der Agnes an das Kloster Seligenporten (Gut in Klein-Alfalterbach)*, *Regesta boica*, Bd. 7, S. 150. Agnes war eine Schwester des Seibot von Reichertshofen.

193, Nach Gründung der Reichsministerialen-Dynastie von Obersulzbürg war das Dorf Körnersdorf allezeit zwischen den Ober- und den Niedersulzbürgern geteilt: „In diesem Ort Könnersdorf sind sieben Untertanen zur Untern Sulzbürg gehörig gewesen ... Das übrige dieses Dorffs war ab antiquo denen Herren von Wolffstein zur Obern Sulzbürg eigen ...“ *Summarische Designation der Gräfl. Wolffsteinischen Reichs-Lehen und Allodial-Güter mit Beilagen*, 1725, S. 12.

späteren Jahrhunderten zogen jedoch die Herren von Wolfstein nach und nach dieses Gut und den Heilig-Grab-Bezirk an sich.

Mir der genannten Spital-Schenkung von 1336 ist für uns der Quasi-Beweis geführt, dass 1. vor 1300 am Schlüpfelberg in der Tat ein Templer-Bezirk war und 2. dieser vor 1300 aufgegeben worden und um 1300 wenigstens z. T. an die Familie von Frickenhofen gefallen war.

Der endgültige Beweis: Das umkämpfte Patronat von Bachhausen

Eine zweite Eigentümlichkeit, die dokumentarisch gesichert ist, machen nun die Anwesenheit der Templer am Heilig-Grab-Bezirk vollends wasserdicht:

Wie zu vernehmen war, war das Patronat von **Döllwang** mit Umweg über Albrecht, dem adeligen Priester von Unterbuchfeld und Oberweiling, 1342 an das Kloster Waldsassen gefallen, was belegt, dass dieses Patronat einst im Templer-Besitz gewesen sein muss. Im Jahr 1359 wurde nun dieses Patronat und das zugehörige Vogteirecht an die Herren von Wolfstein weiterverkauft – was übrigens nachfolgend den Widerstand der Bauernschaft heraufbeschwor.¹⁹⁴

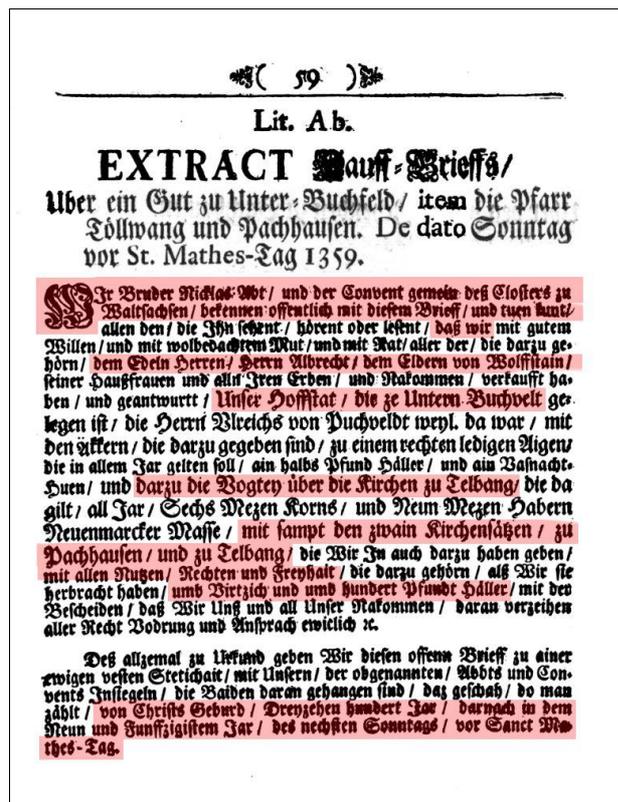


Abb. 98: Auszug aus Kölers Genealogia Wolfstein, Lit Ab, S. 59.

Schwabach“, als Eigentümer seinen Anspruch auf dieses Patronat geltend und setzte in Bachhausen den Priester Heinrich Öhrlein (Orlin) ein.¹⁹⁶

Der Templer-Orden muss also schon vor 1224 den Bachhausener Kirchensatz an Ramung von Schwabach abgetreten haben!

Der „*Ex-Ritter*“ genannte Ramung ist von einigen Urkunden her als treuer Parteigänger des Kaisers Friedrich II. bekannt.¹⁹⁷ Dass er selbst ein Tempel-Ritter gewesen wäre, ist nicht anzunehmen. Er fungierte des Öfteren als Salmann für die Zisterzen Heilsbronn und Ebrach und baute für

Zu diesem Waldsassener Besitz gehörte auch das Patronat und die Kirchenpründe von Bachhausen, zu Füßen der Grab-Kirche!¹⁹⁵

Damit muss auch das Patronat von Bachhausen vor 1315 im Templer-Besitz gestanden haben, was in der Kauf-Urkunde von 1359 erwartungsgemäß mit keinem Wort erwähnt wird.

Wenn wir den fast 100-jährigen Vorlauf dazu beachten, stellt sich die Templer-Präsenz am Grab und in Bachhausen in einem differenzierteren Licht dar:

Schon vor 1224 hatte der amtierende Bischof von Eichstätt, **Hartwig von Grögling-Dollnstein**, das offensichtlich personell verwaiste Patronat von Bachhausen durch einseitige Erklärung der Pfarrei Weidenwang zugeschlagen.

In diesem Jahr machte nun ein gewisser **Ramung, genannt „ehemaliger Ritter von**

194 Vgl. Köler, Genealogia Wolfstein, Codicillus dipl. 30.

195 Vgl. Köler, Genealogia Wolfstein, S. 264, und: Kaufbrief in: Summarische Designation der Gräfl. Wolffsteiniichen Reichs-Lehen und Allodial-Güter mit Beilagen, 1725, S. 59.

196 Vgl. Bischofsurkunde vom 10. April 1224, in Monumenta Boica 49, Urkunden des Hochstifts Eichstätt, S. 75ff.

197 Vgl. z. B. Regesta imperii Online, Suchwort „Ramung“.

den Stauferkaiser die Reichsburg Kammerstein zwischen Abenberg und Schwabach, was ihn nun in einer Urkunde von 1235 als „*Ramungus des Camerstain olim miles des Swabahc*“ eindeutig identifizieren lässt.¹⁹⁸ Der seltene Name „*Ramung*“ ist uns nach der Jerusalemer Urkunde von 1167 von einem Leibdiener Herzog Welfs VI. bekannt, der jedoch nicht diesen als Vornamen, sondern „*Ramung*“ als toponymen Nachnamen trug und aus **Rammingen** westlich von Landsberg am Lech stammte. Ob hier Querverbindungen nach Kammerstein bestehen, ist ungewiss; wahrscheinlich ist es nicht.

Das Patronat von Bachhausen dürfte Ramung treuhänderisch für den Kaiser Friedrich II. übernommen haben.

Ein ehemaliges Templer-Gut fällt an das Stauferhaus? Das klingt nach dem bisher Vernommenen wie ein eminenter Widerspruch, zumal Friedrich II. als Templer-Gegner in die Geschichtsbücher eingegangen ist.

Der Widerspruch löst sich auf, wenn man die Zeitumstände und die Details beachtet:

Kaiser Friedrich II., dem Blut nach ein halber Normanne und dem Geist nach ein früherer Intellektueller, war das pure Gegenteil seines Großvaters Friedrich Barbarossa. Als gebürtiger Sizilianer weilte er in seinem ererbten Großreich nördlich der Alpen eher sporadisch und ließ sich dort vielfach von seinen Getreuen - wie z. B. Ramung - vertreten. Im März 1223 hatte er sich Papst Honorius III. gegenüber verpflichtet, zwei Jahre später einen Kreuzzug ins Heilige Land zu unternehmen und Isabella von Brienne, die Erbin des Königreichs Jerusalem, zu ehelichen. In dieser Vorbereitungsphase trat Friedrich II. zwangsläufig in Vorverhandlungen mit den Templern und anderen Ritterorden, um das geplante Unternehmen zu organisieren. Bis dahin herrschte also ein gutes Einvernehmen mit dem Templer-Orden, der vom Kaiser auch mit mehreren großen Schenkungen bedacht wurde. Der Bruch kam erst, als Friedrich seinen Kreuzzug mehrfach verschieben musste, und deswegen vom „*Hardliner*“-Papst Gregor IX. exkommuniziert und mit dem Kirchenbann belegt wurde. Dass Friedrich dennoch 1229 mit friedlichen Mitteln das Königreich Jerusalem für die Christenheit zurückgewann, ist eine Ironie der Geschichte. Gestützt hatte er sich dabei auf den Deutschen Orden, da sich die Templer allen früheren Versprechungen zum Trotz dem Papst gegenüber als loyal erwiesen und den Kaiser im Stich ließen. Als Revanche zog Friedrich hinterher viel Templer-Gut an sich, was ihm in der Geschichtsschreibung den Nimbus des „*Templer-Hassers*“ einbrachte. Er söhnte sich allerdings gegen Ende seines Lebens mit dem Orden wieder aus und erstattete die beschlagnahmten Güter zurück, so dass selbst ab 1228/1229 das Klischee der Feindschaft nicht ganz stimmt.

Vor 1225 herrschte noch gutes Einvernehmen zwischen dem Stauferhof und den Templern.

Das war nun genau die Zeit, als Friedrichs Treuhänder Ramung von Kammerstein das Patronat von Bachhausen erhielt. Die Templer von Thannbrunn waren offensichtlich zu diesem frühen Zeitpunkt schon nicht mehr im Stande gewesen, die Ortspräsenz mit einem eigenen Priester zu gewährleisten. Dies betraf nun sicherlich auch den Grab-Dienst am Schlüpfelberg, denn es ist nicht anzunehmen, dass zwei distinkte Priester diesen Dienst versehen hätten.

Als 1224 der Eichstätter Elekt **Friedrich I. von Haunstadt** – er wurde hinterher von Papst Honorius als Bischof nicht anerkannt! - durch einseitige Erklärung Kirche und Kirchensatz

¹⁹⁸ Vgl. http://de.wikipedia.org/wiki/Ramung_von_Kammerstein.

Bachhausen unter seine Botmäßigkeit zu ziehen versuchte (wobei er sich hinter seinem Vorgänger versteckte), wollte man das von Seiten Ramungs nicht hinnehmen.

Die vorherige Übertragung des Kirchengutes an ihn war ein genialer Schachzug gewesen, denn ein direkter Vertreter des Kaisers war in der Tat ein ernstzunehmender Gegner des Landes-Episkopats!

Im Übrigen war der Stauferkaiser damals im Gegensatz zu Barbarossa eher ein Garant für die Templer-Interessen, wohingegen Herzog Ludwig der Kelheimer aus dem Haus Wittelsbach sich bereits an diversen Stellen daran gemacht hatte, ehemaliges Pabonen-Gut an sich zu ziehen und wohl auch auf die nordgauischen Templer-Domänen begehrllich schielte. Da Bachhausen ein solches war,¹⁹⁹ war also doppelte Gefahr im Verzug – von Seiten der Eichstätter Bischöfe und von Seiten des bayerischen Herzogs! In dieser Zeit hatte sich das Verhältnis des Kelheimers zum Stauferhaus genau auf diesen Gründen merklich abgekühlt.

Wir haben also hier am Ende des ersten Viertels des 13. Jahrhunderts genau eine Umkehrung der Verhältnisse zum Ende der Burggrafenzeit um 1185!

Ramung war trotz seiner Affinität zu Stauferhaus mit einiger Wahrscheinlichkeit auch ein Vertreter auf Seite der Pabonen.²⁰⁰ Er installierte 1224 als neuen Priester von Bachhausen den besagten **Heinrich Öhrlein** (Orlin), über den nichts weiter bekannt geworden ist, als dass er – zitiert auf eine Synode des Eichstätter Elekten Friedrich - sofort an den Heiligen Stuhl appellierte, als man ihm die Pfarrei Bachhausen absprechen wollte.

Dieser für eine kleine Kirche unerhörte Vorgang - der direkte Appell an den Papst unter Umgehung des Landes- und Erzbischofs war das höchste Rechtsmittel und im Übrigen sündhaft teuer!²⁰¹ – beweist den ehemaligen Templer-Besitz, denn nur dieser war direkt dem Papst unterstellt!

Dass die kleine Pfarrkirche von Bachhausen in der Tat „*libera et exempta*“, d. h. völlig frei von bischöflichen und landesherrlichen Rechten, und damit eindeutig ein ehemaliger Templer-Besitz war, erfahren wir auch aus einer Urkunde vom 11. Dezember 1284:

Inzwischen hatten die Herren von Hilpoltstein von Ramung oder seinen Erben im Patronat von Bachhausen abgelöst. Über ihren Ministerialen **Seibot von Reichertshofen**,²⁰² dessen Schwester Agnes wiederum mit Albrecht von Frickenhofen verheiratet war, hatten sie dort dessen Sohn, den Kleriker **Albert von Reichertshofen**, als Pfarrer installieren lassen. Wieder kam es zu einem Streit

199 Im Jahr 1140 ist ein Otto von Bachhausen in engster Entourage der burggräflichen Pabonen von Regensburg nachzuweisen. Wir halten diesen Mann für den Erbauer der Bachhausener Kirche. Vgl. Urkunde XII in Monumenta Boica 13, S. 169ff.

200 Da er seine Burg Kammerstein unmittelbar bei Abenberg errichtete, stammte er eventuell aus dem Familienzweig der Abenberger Pabonen, die ebenfalls in Reichsdienste getreten waren. Sicher bestand eine Verwandtschaft zum Haus Vestenberg, das ebenfalls den seltenen Namen Ramung als Leitnamen enthält. Diese wiederum waren auch im Sulzbau begütert. Ramung ist auch in zwei Urkunden Seite an Seite mit weiteren Pabonen nachzuweisen.

201 Mit der Appellationspraxis am Heiligen Stuhl haben wir uns ausführlich in einer unserer Abaelard-Arbeiten beschäftigt. Vgl. Werner Robl: Das Konzil von Sens 1141 und seine Folgen, 2003, online unter <http://www.robl.de/abaelard/sens1141.pdf>

202 Aus Reichertshofen, 6.6 km nördlich vom Schlüpfelberg.

mit der Diözese von Eichstätt. Diesmal wurde der päpstliche Legat und Propst von Rebdorf als Vermittler bestimmt.²⁰³ Man vereinbarte einen Prozesstermin. Wie die Sache entschieden wurde, wissen wir nicht, die Hilpoltsteiner/Frickenhofer/Reichertshofener behielten aber faktisch ihren Daumen auf Bachhausen, Albert von Reichertshofen blieb im Amt.

Weitere 27 Jahre später, am 26. Juli 1311, scheint sich der Vorgang ähnlich wiederholt zu haben, nunmehr unter den Klägern **Engelhard von Hilpoltstein** und seinem Neffen **Hilpolt II.**, dessen Mutter die Niedersulzbürgerin Petrisa war, die die einseitige Überschreibung der Kirche an das Bistum Eichstätt erneut anfochten.²⁰⁴

Für die nächsten Jahre herrscht dann dokumentarische Stille, aber nachdem König Ludwig der Bayer die Macht im Reich übernommen hatte, scheint er 1315 die Sache nach dem bereits bekannten Muster gelöst zu haben:

Er übertrug das Patronat von Bachhausen auf das Reichskloster Waldsassen – ähnlich, wie es auch andernorts mit ehemaligem Templer-Gut verfahren war, z. B. in Berggau, Oberweiling, Buchfeld, Döllwang.

Da das Stift in Waldsassen auf Dauer mit diesem Fernbesitz auch nicht viel anfangen konnte und wohl seinerseits Schwierigkeiten hatte, einen Pfarrer in Bachhausen zu etablieren, erfolgte schließlich 1359 der oben erwähnte Verkauf an das Haus Wolfstein.

Aus dieser 100-jährigen Auseinandersetzung um das Patronat von Bachhausen ziehen wir zwei Rückschlüsse:

- Ein Kirchlein von Bachhausen, das so exemt und frei war, dass sich deswegen das Landes-Episkopat mit dem Papst und dem deutschen Kaiser in die Haare kam, dass deswegen ein Appell an den Heiligen Stuhl und später eine Übertragung an das Kloster Waldsassen erfolgte, muß zuvor eindeutig in Templer-Besitz gestanden haben! Andere Erklärungsmodelle hierfür gibt es nicht!
- Die Besetzung mit einem Kaplan oder Weltpriester war so schwierig, dass die Templer noch vor 1224 den Standort aufgaben. Dies wird auch die Grab-Kirche am Schlüpfelberg mitbetroffen haben, denn es ist nicht anzunehmen, dass die Pfarrei von Bachhausen zwischen 1170 und 1124 von zwei Priestern der Templer versehen wurde.

Die Templer waren also nach 1170 am Schlüpfelberg und in Bachhausen nur über eine, allenfalls zwei Priestergenerationen präsent! Personalstark und stabil kann die Zweigniederlassung der Templer am Schlüpfelberg trotz ihrer außerordentlichen Rechte demnach nicht gewesen sein; sie wird zum Gründungszeitpunkt neben einem Grab-Priester allenfalls einen oder zwei Arbeitsbrüder im Laienstand umfasst haben und bestand für ca. 50 Jahre.

Vermutlich schon ab 1223, sicher ab 1315 lag die Grab-Kapelle verwaist und kam im Lauf der Zeit herunter, wengleich noch 70 Jahre nach letzterem Datum ein Benefizium darauf nachzuweisen ist. Dies mag im Jahr 1376 den Herren von Stein den Grund gegeben haben, durch Gewäh-

203 Vgl. Urkunde in Monumenta Boica 49, S. 235ff. Auch: Buchner, Bistum Eichstätt 2, S. 730 und Heidingsfelder, Regesten, Nr. 1492.

204 Die Urkunde lag uns nicht im Original vor. Information aus der Weidenwanger Dorfchronik von Karl Rupp.

rung reichlicher Pfründe und Gründung eines kleinen Klosters den vorherigen Grab-Kult wieder zu beleben.

Diesmal bekam das einzige Kloster, das im Raum zurückgeblieben war, den Zuschlag: Plankstetten. Der Name „*Templer*“ fiel in diesem Zusammenhang genauso wenig wie vorher: Er war seit Verurteilung des Ordens verpönt und mit unangenehmen Assoziationen verbunden, also schwieg man sich darüber aus. Wenn es noch Urkunden gab, die die Auslöschung des Ordens überlebt hatten, so ließ man einfach verschwinden.

Am Ende geriet die Geschichte von den Tempelherren am Schlüpfelberg in Vergessenheit.

Soweit unsere Rekonstruktion zur Frühgeschichte der Heilig-Grab-Kirche. Wir werden später ein weiteres Zeugnis dieser Zeit anfügen.



Abb. 99: Flur bei Bachhausen, Blick zum Schlüpfelberg.

Die Pabonen-Lücke und die Rehabilitation der Pabonen

Um den „*genius loci*“ der Heilig-Grab-Kapelle auf dem Schlüpfelberg zu erfassen, kommen wir nicht umhin, uns noch etwas näher mit den dazugehörigen Herrengeschlechtern zu beschäftigen, mit ihrer Herkunft und ihren Intentionen.

Dabei kommt es uns darauf an, eine bedauernswerte Schiefelage zu beseitigen, die gerade durch die neuere Geschichtsschreibung bei diesen alten edelfreien Familien des Herzogtums Bayern entstanden ist – eine Schiefelage, die sich leider bis zum heutigen Tag durch fast alle lokalhistorische Arbeiten zieht. Sie beruht auf dem von **Karl Bosl** (1908-1993), dem Nestor der bayerischen Geschichtsschreibung, seinerzeit mit Vehemenz propagierten Modell der **Reichsministerialität**, das er zum Thema seiner Habilitationsschrift gemacht hatte.²⁰⁵ Kaum ein Historiker, der damals in Bayern Karriere machen wollte, kam an diesem Modell vorbei.

Das Modell der Reichsministerialität ist nicht grundsätzlich falsch, aber für die Thematik, um die es uns geht, ungeeignet, denn es suggeriert eine Kontinuität in den Inhalten der Reichsministerialität zwischen der Karolinger- und der Stauferzeit, die es so nicht gegeben hat.

Reichsministeriale zu sein, bedeutete für das 13. Jahrhundert die direkte Unterstellung unter die Diktion des Kaiserhauses und quasi die Übernahme eines Beamtenstatus unter Aufgabe von Altrechten, die im 12. Jahrhundert für die Pabonen und ihre Verwandten noch gegolten hatten:

Denn diese waren noch im wahrsten Sinne des Wortes edelfrei gewesen! Sowohl die Ottonen als auch die Salier-Kaiser hatten ihre Ansprüche als Oberlehensherren den Pabonen gegenüber nie geltend gemacht – und dies gilt sogar für eine Zeit, als anlässlich der Schlacht am Regen sogar ein Koalitionswechsel von Kaiser Heinrich IV. zu seinem Sohn Heinrich V. nötig wurde. Die sogenannte Reichsministerialität bestand in dieser Zeit also reine Formalie, das Verhältnis zum Königs-/Kaiserhaus war für die meisten Familien des Sippenverbandes der Pabonen nur ein mittelbares und obendrein ein relativ distanziertes.

Durch das Bosl'sche Modell der Reichsministerialität entsteht für die Region, von der wir sprechen, eine verhängnisvolle Blickverschiebung:

Nicht auf das Herrscherhaus noch auf die staufische Burggrafschaft Nürnberg, die damals noch von marginaler Bedeutung war, blicken im 11. und 12. Jahrhundert die Herren-Geschlechter des nordbayerisch-ostfränkischen Raumes, sondern auf die Burggrafschaft Regensburg!

Was die Besitzungen anbelangt, mit welchen die Pabonen der ersten Generation aus der Hand der Ottonen belehnt worden waren, so wurden diese unbehelligt von Generation zu Generation vererbt und am Ende aufgrund der faktisch gegebenen Verwendungsfreiheit wie Allode gehandhabt.²⁰⁶ Dabei ist sogar möglich, dass die später von den Staufern als Reichs- oder Herzogs-Lehen apostrophierten Lehenstitel ihrem ursprünglichen Charakter sowieso Schenkungen gewesen und damit durch echte Eigentumsübertragung zustande gekommen waren.

205 Vgl. Karl Bosl: Die Reichsministerialität der Salier und Staufer. Ein Beitrag zur Geschichte des hochmittelalterlichen deutschen Volkes, Staates und Reiches, Stuttgart 1950/1951, Schriften der MGH, Band 10, Habilitationsschrift.

206 Beispielhaft die Kirche St. Oswald in Nöchling an der großen Ysper in Niederösterreich. Diese Kirche im Eigenbesitz ging als Schenkung Burggraf Heinrichs III. und seines Sohnes Friedrich an das Bistum Passau als Zentrum einer künftigen Pfarrgemeinde über. Die zugehörige Urkunde hat sich erhalten. An sich war das Land bei Nöchling Königsland, das schon über Kaiser Otto III. und die bayerischen Herzöge an die Pabonen gelangt war. Dies spielte für die Übertragung faktisch keine Rolle: <http://schutzkirchen.robl.de/16-ostmarkkirchen.html>.

Damit kommen wir zum Wahrheitskern der Geschichte des legendären Grafen Babo mit seinen 32 Söhnen, 8 Töchtern und 2 Frauen.



Abb. 100: Mittelteil des im Aventinus-Museum Abensberg ausgestellten Babo-Triptychons. Es zeigt links Graf Babo mit seinen 32 Söhnen und rechts seine 2 Frauen und 8 Töchter.

Ist es aufgrund der heutigen Dokumentenarmut eh schon schwierig, die Geschichte der Pabonen zu rekonstruieren, so wäre sie nicht vollständig erzählt, wenn man dabei eine der wichtigsten bayerischen Volkssagen übergänge, die **Sage von Graf Babo mit seinen 32 Söhnen und 8 Töchtern**. Wir folgen zunächst in Auszügen der Gedicht-Version von Franz von Gaudy, wie sie im Sagenbuch der Bayerischen Lande²⁰⁷ wiedergegeben ist:

Als Kaiser Heinrich II. (978-1014), der bayerische Herzog auf dem deutschen Kaiserthron, nach einem Sieg zur gemeinschaftlichen Jagd mit seinen Edlen aufruft, vermisst er einen seiner Getreuen, **Graf Babo von Abensberg**. Doch wenig später sieht er einen Trupp Reiter die Jagd stören und wird zornig:

... Und der Kaiser den Palatin befragt:

*„Ein Haufen Reisiger zieht dort heran;
Wer ist der kecke Edelmann,
Der unsers Gebotes zu spotten wagt?
Jedwedem Herren folg' ein Knecht,*

207Alexander Schöppner: Sagenbuch der Bayer. Lande 1–3. München 1852–1853, S. 117ff.

*So will's das alte Waidmannsrecht,
Wer ist der Vasall, der sich erfrecht,
Mit Hunderten einher zu reiten,
Als gält' es gegen den Feind zu streiten?“*

Die fremden Reiter sind zur Stell',
Der Führer schwingt vom Pferd sich schnell
Wie'n Jüngling behend, wenngleich die Jahre
Versilbert die dünn geringelten Haare
Und beugt vor dem Kaiser das Knie zur Erde;
Der spricht mit zürnender Gebärde:

*„Seid ihr's, Graf Babo, der das Mandat
So arg verletzt? Wohl bessern Rath
Hätt' ich verseh'n von grauem Haar;
Wozu der Knecht' unbillige Schaar?“*

Darauf der Graf: *„Des Kaisers Wort
Befolgt' ich getreulich immerfort,
Nach eurem Gebote bin ich hier,
Und einer der Diener nur folgte mir;
Dort jenen Junkern, den dreißig und zwei'n
Ein Knecht zieht jedem hinterdrein,
Die zwei und dreißig allzusamm
Sind aber Sprossen von einem Stamm,
Es sind meine Söhne lieb und werth,
Die mir des Himmels Gunst gewährt,
Die will ich dem Dienste meines Herrn
Gewidmet haben freudig und gern.
Nehmt meine Knaben, nehmt sie all',
Treu halten die Abensberger Wacht,
Der Kaiserbrust ein eiserner Wall,
Im Frieden, im Getümmel der Schlacht.“*

Mit Staunen vernimmt die seltsame Kunde
Der Kaiser aus des Grafen Munde,
Mit Staunen erblickt er der Brüder Schaar,
Wie gleiche Bildung wunderbar
Sich stellt im Knaben, im Manne dar.
Dann bricht er das Schweigen und spricht:

*„Ihr habt den Kaiser kaiserlich begabt,
Wo lebt ein Fürst, der solchen Bann
Um seine Fahne sammeln kann?
Habt Dank, habt Dank, mein treuer Vasall,
Habt Dank für eure Söhne all',
Und nehmt mein kaiserliches Wort:
Der Söhne Sorg' ist mein hinfort.“*

*Und wenn der edle Stamm verdorrt,
Der sprossenreiche, so entsteige
Ein neuer Stamm jedwedem Zweige!“*

Dies ist die Gründungssage des Pabonen-Geschlechts, die die Entstehung und kaiserliche Privilegierung des großen Familienverbandes beschreibt. Die Geschichte des extrem kinderreichen Abensberger Grafen, dem Kaiser Heinrich II. am Ende seine Gunst erweist, wurde erstmals von **Johannes Aventinus** verbreitet und klang hierauf jahrhundertlang durch die bayerischen Lande - mit der zusätzlichen Information, dass der besagte Graf Hofmeister der Kaiserin **Kunigunde** gewesen sei.

Obwohl sich zu dieser Mär mit einer Ausnahme kein Pendant in den erhaltenen Quellen findet, hielt sie sich erstaunlich lange und fand auch Niederschlag in mehreren Bildwerken.²⁰⁸ Diese Sage hat entgegen allen gegenteiligen Behauptungen durchaus einen geschichtlichen Hintergrund:

In der lateinisch verfassten Vita Erzbischofs **Konrads I. von Salzburg** war bereits vom Sagenstoff die Rede, und der Mönch-Biograph des Erzbischofs konnte es durchaus genau wissen, schrieb er doch um 1170, d. h. nur eine Generation nach dem Ableben des Bischofs, der als Sohn Graf **Wolframs I.** ein Sprössling des Hauses **Abenberg** war.²⁰⁹

Im 19. Jahrhundert haben sich etliche Historiker an der kinderreichen Verbindung zwischen den Sitzen in **Abenberg** (im heutigen Mittelfranken) und **Abensberg** (im heutigen Niederbayern) versucht, allein – es gelang bislang keinem, den genauen Stammbaum zu rekonstruieren und zu klären, um welchen Grafen „*Babo*“ oder „*Pabo*“ es sich eigentlich handelt.²¹⁰ Zwar trägt der Stammvater der Burggrafen den Namen Pabo, aber für ihn ist aufgrund der Quellenlage ein solcher Kinderreichtum nicht verbürgt. Allerdings gibt es weitere Pabos in der Frühgeschichte der Familie, nur lassen sie sich eben nicht genau verorten.

Dies sei an einem Beispiel demonstriert: Wenn man eine Verbindung des Grafen Babo der Sage zum bekannten Stammbaum der Burggrafen von Regensburg herstellen will, so könnte man neben Burggraf Pabo I. auch einen anderweitig nicht referierten Sohn Burggraf Ruperts als Substrat des Aventinus ins Auge fassen – allerdings mit der Konsequenz, dass in der Konrad-Vita mindestens eine Generation fehlt.

208 Ein weiteres sehr schönes Gemälde stammt aus der mittelalterlichen Kapelle von Siebeneichen und befindet sich heute im Stadtmuseum von Sulzbach-Rosenberg.

209 Vgl. MGH, Scriptores, ed. G. H. Pertz, Bd. 11, S. 62ff., und Aventinus: Annales, a. a. O., Buch 5, Kap. 5.

210 Zum weitverzweigten Familiengeflecht des alten Stammes Abensberg äußerte sich erstmals explizit und zustimmend der Moosburger Forscher Anton Nagel in seinen Notitiae et origines domus Boicae..., München 1804. Später nahm eine zu ihrer Zeit unbeachtet gebliebene, trotzdem nicht verdienstlose Arbeit J. E. Ritters von Koch-Sternfeld erneut Stellung. Sie versuchte, das genealogische Umfeld in großem Rahmen, bis hinein in nahezu alle bayerischen Grafenhäuser, ins Salzburgerische und nach Kärnten nachzuzeichnen und damit dem sagenhaften Kinderreichtum des „Grafen Babo“ eine historische Grundlage zu geben. Auch wenn diese Arbeit nicht frei von Eitelkeit und genealogischen Fehlern ist und zu ermüdender Breite neigt, bleibt sie als Lektüre wie diejenige von Anton Nagel dem interessierten Leser empfehlenswert. J. E. Ritter von Sternfeld: Die altgefeuerte Dynastie des Babo von Abensberg, in ihrer Abkunft, Verzweigung und Gesamtgenossenschaft in Bayern und Österreich, Regensburg 1837. Zum nachfolgenden Babonenstreit vgl. K. H. Lang, und R. Zirngibl: Rede und Antwort wider und für das historische Daseyn des Babo von Abensberg und seiner dreißig Söhne, in: Allgemeine Literaturzeitung, JG 1814, Bd. 3, Nr. 201, S.62ff. Gut zusammengefasst ist der wissenschaftliche Streit des 19. Jahrhunderts in P. P. Dollinger: Die Grafen und Reichsherren zu Abensberg aus Urkunden und Quellen, Landshut 1869, S. 9ff. Einige Anmerkungen auch bei S. Moll: Graf Babo aus Bayern und seine 32 Söhne, in: Die Oberpfalz, JG 72, Kallmünz 1984, S. 207ff.

Die Schwierigkeiten bei der Rekonstruktion des Stammbaums hat einem Großteil der Forscher des 20. Jahrhunderts dazu veranlasst, zu resignieren, die genealogischen Ansätze der Vergangenheit als Kunstgebilde abzutun und die Sage am Ende als ungeschichtlich ganz fallen zu lassen. Vielleicht haben hier bis zuletzt auch die Wittelsbacher ihren nachteiligen Einfluss ausgeübt. Und womit man nicht zu recht kam, das dann wurde mitunter auch einfach „weg-ignoriert“.²¹¹

Ein solches Vorgehen halten wir aus folgenden Gründen nicht für statthaft:

1. Es geht nicht an, „*nicht nachweisbar*“ mit „*nicht-existent*“ gleichzusetzen, zumal eine Widerlegung der Sage ihrem Erzählkern nach bislang auch nicht gelungen ist.
2. Da der Verfasser der Konrad-Vita nur eine Generation nach dem Ableben des Erzbischofs, um 1170, schrieb, sollte er einigermaßen über den Stammbaum informiert gewesen sein. Es ist nicht anzunehmen, dass er seine Zeitgenossen belog, d. h. ihnen absichtlich eine leicht widerlegbare Fabel auftischte.
3. Dem Johannes Aventinus muss man zugute halten, dass er am Anfang des 16. Jahrhunderts noch über Quellen und Nachweise verfügte, die heute verloren sind. Am Beispiel der Templer-Kommende Altmühlmünster konnten wir dies bereits demonstrieren.
4. Das Haus Abensberg ist unter seinem Namen zwar erst ab dem 12. Jahrhundert historisch verbürgt, besaß aber zu diesem Zeitpunkt bereits einen ausgedehnten Besitzkomplex zwischen Donau und Abens, bei Altmannstein und an der unteren Altmühl, den es schon in den Vorgenerationen erworben haben muss und der allein die Verwandtschaft zu den burggräflichen Pabonen sehr wahrscheinlich macht.
5. Überlieferungsstränge über „*Babo von Abensberg und seine Söhne*“ findet man nicht nur in Abensberg, Allersdorf und Niederumelsdorf bei Siegenburg, sondern auch in entfernteren Gegenden, z. B. in der mittleren und westlichen Oberpfalz, in Freudenberg (2 Söhne auf dem Johannesberg bestattet), in Siebeneichen bei Sulzbach²¹² (Tafelgemälde, heute im Stadtmuseum Sulzbach) oder bei Klardorf (Sohn Loybrigus als seliger Einsiedler; ein verlorenes Denkmal jüngst wieder aufgestellt). Bei einer solchen Dichte der Zeugnisse – speziell in bestimmten Gegenden – darf man einen historischen Kern vermuten.
6. Das wichtigste und von den bisherigen Punkten unabhängiges Argument für eine Stichhaltigkeit des Sagenkerns hat sich für uns dadurch ergeben, dass wir im Einzugsgebiet der betreffenden Geschlechter immer ein und denselben Kirchenbautypus des 12. Jahrhunderts, nämlich Profangeschoßkirchen, nachweisen konnten. Dabei fanden wir immer wieder Rückbezüge zu den Pabonen. Beim Studium der zeitgenössischen Akten kann man in den Zeugenlisten ganze Gruppen von Edelfreien oder Ministerialen nachweisen, die sowohl zu den Kirchenstandorten als auch zu den Pabonen passen. Nun

211 Über die weitverzweigte Versippung der Abensberger Pabonen und ihre Reichsfreiheit äußert sich z. B. H. Freiling: Der altbayerische Adel im Raum an der oberen Donau unter besonderer Berücksichtigung der Herren von Abensberg, in: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte, Bd. 40, 1977, S. 687ff. Wenngleich Freiling immer wieder auf Riedenburger Pabonen-Gut verweist, erwähnt er die Verwandtschaft der Abensberger mit den Riedenburger Pabonen nicht explizit.

212 Von Koch-Sternfeld gibt eine plausible Erklärung dafür an, wie die Babo-Tradition nach Siebeneichen gekommen sein könnte. Im 12. Jahrhundert hatte diese Kirche einem Herbert von Großhöbing (bei Greding) gehört, der sie an Kloster Berchtesgaden geschenkt hatte. Er gehörte damit zum Kreis der Abenberger Pabonen! Vgl. von Sternfeld, *Dynastie des Babo ...*, S. 123.

ist es an dieser Stelle nicht möglich, alle Bezüge zu den Agnaten- und Kognaten-Familien der Pabonen aufzurollen, deshalb verweisen wir erneut auf die einschlägigen Kapitel unserer Schutzkirchenarbeit.²¹³

7. Im Einzelfall konnten wir die Zusammenhänge auch direkt rekonstruieren. So hat z. B. eine namentlich nicht Tochter Burggraf Heinrichs I. von Regensburg den verwandten Grafen Wolfram I. von Abenberg geheiratet.

Seitenlinien der Pabonen oder eng mit der Familie assoziierte Geschlechter lebten nicht nur in Regensburg, Stefling, Riedenburg, Abenberg und Abensberg, sondern auch in Niederösterreich, Absberg/Heideck, Hilpoltstein, Rotteneck, Randeck, Prunn, Laber, Breitenstein, Breitenbrunn, Wolfstein, Thannbrunn, Hohenfels, Hohenburg, Parsberg, Adelburg, Lupburg, Altmannstein, Schamhaupten, Geisenfeld, Biburg - um nur einige wenige zu nennen.

Interessanterweise bestätigen sich dadurch die Hypothesen alter Historiker wie Carl Siegert (mit der bereits vorgestellten Arbeit über die Stadt Hilpoltstein) oder eben von Joseph Ernst von Koch-Sternfeld.²¹⁴

Nun wird man nicht abstreiten können, dass der Versippungsgrad einzelner Geschlechter des Hochmittelalters generell sehr hoch war, aber darauf kommt es in Zusammenhang mit den burggräflichen Pabonen und ihren Seitenlinien auch gar nicht an.

Herausragendes Ergebnis unserer Recherche war, dass wir in allen Generationen einen ungewöhnlich hohen Zusammenhalt der gesamten Sippe nachweisen konnten, der erst mit dem Aussterben der Pabonen zum Ende des 12. Jahrhunderts erlosch! Bis dahin waren Burggraf Otto I. und seine Söhne, Burggraf Heinrich III. von Regensburg und Landgraf Otto I. von Stefling, aufgrund ihrer überragenden Stellung und ihres untadligen Lebenswandels als unumschränkte Autoritäten und Führer im Sippen-Verband anerkannt. Es waren also nicht etwa die Herzöge oder gar die deutschen Könige und Kaiser, die von Regensburg aus den Kulturstand im mittleren und nördlichen Abschnitt alten Herzogtums Bayerns hoben,²¹⁵ sondern eben dieses burggräflich geleitete Netzwerk der Pabonen!

Erst unter Kaiser Friedrich Barbarossa und dem von ihm unterstützten Otto von Wittelsbach, der ab 1180 Herzog in Bayern wurde, war alles Pabonische verpönt. Den neuen Machthabern kam es nach Aussterben der burggräflichen Linie darauf an, den Zusammenhalt aufzulösen und alle dokumentarischen Spuren über deren Großbesitz zu beseitigen, wollte man doch nach und nach das ganze Land der Pabonen akquirieren, was letztlich auch gelang. Wo große Renitenz unter den Ministerialen zu erwarten war, wurden den Pabonen-Burgen einfach neue Burgensitze gegenübergestellt und mit eigenen Ministerialen besetzt, so z. B. bei Riedenburg (Burg Tachenstein gegen die Rosenburg) oder Dietfurt (Burg Wildenstein gegen die Öden- und Altenburg und Burg Breitenegg). Ähnliche Vorgänge haben wir auch bei Burg Harburg im Ries

213 Vgl. z. B. <http://schutzkirchen.robl.de/07-pabonenkirchen.html>.

214 Vgl. C. Siegert: Geschichte der Herrschaft, Burg und Stadt Hilpoltstein..., S. 20ff. Siegert zählt eine ganze Reihe von Familien im Nordgau inklusive der Pabonen zum Sippenverband des in der Lex Baiuvariorum bereits um 740 erwähnten Stammes der Droazza. Ob er damit Recht hat, mag dahingestellt bleiben. Die Arbeit ist online unter <http://bvbm1.bib-bvb.de/webclient/DeliveryManager?pid=710887> nachzulesen. Vgl. hierzu auch: S. Moll: Graf Babo aus Bayern und seine 32 Söhne, in: Die Oberpfalz, JG 72, Kallmünz 1984, S. 207ff.

215 Wie in folgender Habilitationsschrift suggeriert: Peter Schmid: Regensburg, Stadt der Könige und Herzöge im Mittelalter, Regensburger Historische Forschungen, Bd. 6, Kallmünz 1977.

nachgewiesen (nunmehr gegen die verwandten Oettinger), gleiches vermuten wir übrigens auch bei den Burgen Nieder- und Obersulzbürg. Doch mehr hierzu weiter unten.

Es ist keineswegs sicher, das Kaiser Friedrich I. mit dem Einfordern des „*ius regni*“ in allen Fällen Recht hatte. Wenn man die Sage von Graf Babo in ihrer Kernaussage nimmt, dann waren dem großen Familienverband echte Schenkungen aus der Hand eines bayerischen Ottonen-Kaisers zuteil geworden, und dies in großem Umfang. Wir halten dies durchaus für möglich, so dass den Pabonen und ihren Agnaten möglicherweise später nur ein Nachweis-Problem entstand.

Ein gewichtiges Indiz für diese Sicht der Dinge liegt in der Tatsache, dass in Bayern nahezu alle Lehen oder Besitz anzeigenden Urkunden der Pabonen nach deren Aussterben verschwanden. Dies hätte nicht der Fall sein müssen, wenn die fortbestehenden Rechte des Souveräns daraus klar hervorgegangen wären!

Was das Reichsrecht anbelangt, so war es Kaiser Friedrich Barbarossa, der nach Jahrhunderten seine Ansprüche als Reichsherr bei Burggraf Heinrich III. erneut geltend machte. Das erste Mal geschah dies bei einer Grundstücksübertragung des Jahres 1166, also ein Jahr, bevor der Burggraf nach Jerusalem zog. Da es sich hierbei um einen Formalismus handelte, in Wirklichkeit eher Rechte des bayerischen Herzogs tangiert waren, und obendrein das Kloster Prüfening mit einer Schenkung bedacht wurde, dem Burggraf Heinrich III. allezeit sehr zugetan war, kam es von seiner Seite zu einer konzilianter Lösung.²¹⁶

Dennoch streckte der Barbarossa mit diesem seinem Rechtsvorbehalt erstmals testweise die Hand nach der Burggrafschaft Regensburg aus, und Burggraf Heinrich III. scheint alsbald begriffen zu haben, was dies bedeutete. So scheute er im Folgejahr vermutlich den Konflikt mit dem Kaiser nicht mehr, sondern zog mit Herzog Welf und Pfalzgraf Friedrich nach Jerusalem und holte den Templer-Orden in seine nordgauischen Domänen.

Übrigens waren bei der Urkunde für das Kloster Prüfening nur Pabonen-Agnaten als Zeugen beteiligt, darunter auch diejenigen, um die es schwerpunktmäßig in unserer Untersuchung geht: An erster Position in der Zeugenliste standen Ulrich von Hilpoltstein und sein Sohn Burchard, Wolf (Lupus) von Göggelbach (bei Nabburg), Eberwin von Lobsing, Dietmar von Tettenagger, Berthold von Thannbrunn, Werner von Laber!

Des Kaisers Vorbehalt war also ein Wink mit dem Zaunpfahl auch für die verwandten Adelshäuser der Pabonen!

Etwas klarer waren die Verhältnisse bei den Bischofslehen. Hier handelte es sich weder um Schenkungen an die Pabonen, noch wäre ein automatisierter Besitzübergang auf sie möglich gewesen. Zum Zankapfel wurde diese Jahrhunderte alten Lehen allerdings erst, als die Pabonen ausgestorben waren. Wenig später kam es darüber sogar zu einem Landeskrieg zwischen dem

216 Anlässlich eines Aufenthaltes in Regensburg hatte Kaiser Friedrich I. einer Grundstücksübertragung an das Kloster Prüfening zugestimmt. Es handelte sich um ein Grundstück, das Burggraf Heinrich III. an sich als Lehen aus der Hand des bayerischen Herzogs, Heinrichs des Löwen, gehalten hatte. Der Kaiser bestand jetzt darauf, dass es sich um ein Reichslehen handelte. „Eadem possessio ad ius regni pertinebat - dieser Besitz unterstand Reichsrecht“, so liest man in der Urkunde. Der Vorgang wirkt auf den ersten Blick harmlos, als Vollzug geltenden Rechts, und doch verspürt man einen gewissen Beigeschmack! Es gilt zu beachten, dass Kaiser Friedrich, indem er erstmals auf seinem Recht als Stadtherr von Regensburg und Sachwalter des Reichsgutes beharrte, eine Position vertrat, welche unter seinen Vorgängern weitgehend aufgegeben worden war. Damit schränkte er den Handlungsspielraum des Burggrafen in Regensburger Ortsangelegenheiten empfindlich ein! A. Schwarz verweist darauf, dass der Kaiser hierzu einen eigenen Titel ausgestellt haben muss, der heute verloren ist. Vgl. MGH DD, C 3, Laienfürsten- und Dynastenerkunden der Kaiserzeit, Bd. 1, und die Urkunden Heinrichs des Löwen, 1941, Nr. 97, S. 147f. Auch A. Schwarz: Die Traditionen des Klosters Prüfening, QuE NF 39,1, München 1991, Urkunde Nr. 187, S. 147f.

Bischof von Regensburg und den Wittelsbachern – eine Auseinandersetzung, die erst nach und nach geschlichtet wurde.

Ähnliches widerfuhr auch den Nachfolgern der Pabonen in der Landgrafschaft auf dem Kels- und Sulzgau, bei deren Aussterben 100 Jahre später: Vom Beginn des 13. Jahrhunderts an war der alte Sippenverband der Pabonen zerbrochen und die alten Freiheiten verloren. Viele der Geschlechter des Kels- und Sulzgau nahmen nun eine gesonderte Entwicklung. Jetzt, erst jetzt, traten viele von ihnen in die Reichsministerialität Bosl'scher Definition ein, wobei die Reichsburg Nürnberg, die noch unter den Pabonen so gut wie keine Rolle gespielt hatte, den künftigen Schwerpunkt des Staufer-Landes bildete und quasi das alte burggräfliche Zentrum Regensburg ersetzte. Wenigstens gelang es Graf Gebhard VII. von Hirschberg, einen Großteil seines Erbes für das Fürstbistum Eichstätt zu retten.

Der ehrgeizigen Regensburger Kaufmannschaft war der Wegfall der pabonischen Burggrafschaft Regensburg nur recht: Der Erhalt der Reichsunmittelbarkeit bedeutete nichts anderes als eine Aufwertung des eigenen Magistrats und der künftige Wegfall der Verpflichtung, das flache Land mitzufinanzieren zu müssen. Gegen diese zentralistische Politik mit einseitiger Aufwertung der Stadt- und Reichsrechte hatten sich die letzten Pabonen gewehrt. Was aber blieb am Ende ihren überlebenden Agnaten anderes übrig, als gute Miene zum bösen Spiel zu machen und mit der Erklärung der Reichsministerialität selbst „*städtische*“ Positionen – wie zum Beispiel die eines „*Mundschenks*“ zu übernehmen? Bei Heinrich dem Butigler von Hilpoltstein lässt sich die Entwicklung zum Nürnberger Reichsbeamten gut nachvollziehen!²¹⁷

Nur in einer gewissen Übergangszeit bestand für manche Familie die Alternative, eine Ministerialität gegen über dem Bischof von Eichstätt vorzuziehen. Da jedoch kein militärischer Schutz davon ausging, blieb auch dies nur ein Übergangsphänomen und der Übertritt in die Reichsministerialität folgte nach.

In dieser Zeit entstand ein Bruch im bayerischen Kernland beiderseits der Donau, der als Gegensatz zwischen Altbayern und Franken noch heute mitschwingt. Die geschilderte Entwicklung betraf sicher auch die Prosperität des Templer-Ordens, nur wissen wir nicht, in welchem Umfang und in welcher Ausprägung. Besonders gut lässt sich jedoch der Übergang bei denjenigen Geschlechtern beobachten, mit denen diese Arbeit ihren Ausgang nahm, bei den Wolfsteinern, Hilpoltsteinern, Abenbergern und Heideckern.

Wenn man sich die vorherige Eigenständigkeit der Pabonen und der mit ihnen verwandten Familien vor Augen führt und die dabei getragene Gesinnung, dann wird einem erst der krasse Gegensatz zu dem deutlich, was im 13. Jahrhundert „*Übertritt in die Reichsministerialität*“ hieß. Mit dem hehren Begriff wird euphemistisch hinweg retuschiert, dass der staufische Druck faktisch den Verlust der Selbständigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Tradition bedeutete! Der Lohn dafür war allenfalls ein abstrakter Beamten-Titel!

Eine Schiefelage der etablierten Geschichtsschreibung besteht aber auch noch aus einem zweiten Grund. Die allermeisten Autoren, die auf der „*Reichsministerialität*“ im Bosl'schen Sinn

217 Noch im 19. Jahrhundert wusste man darum, dass die „Butigler“ als kaiserliche Beamte im Sulzgau eine Rose im Wappen führten. Heinrich der Butigler war wohl der erste dieser Reihe. Wir halten diese Rose für ein Relikt der Pabonenzeit: Die drei Pabonen-Rosen zierten das Riedenburger Wappen. Vgl. hierzu Johann Baptist Schrauth: Geschichte und Topographie der Stadt Neumarkt, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg, Bd. 19, Regensburg 1860, S. 13.

aufbauten, gingen ohne Not, aber mit Stillschweigen über das Unrecht hinweg, das den Pabonen nach deren Tod widerfuhr.

Die Pabonen wurden selbst zu einer Zeit, als der staufische Druck in Bayern bereits wieder nachgelassen hatte, weiterhin offiziell totgeschwiegen, denn auch das erstarkende Herzogshaus der Wittelsbacher hatte nicht das geringste Interesse daran, ein Pabonen-Erbe zu pflegen.

Dies gilt vor allem für Herzog **Ludwig den Kelheimer**, der erst zu einem Zeitpunkt an die Macht kam, als Kaiser Friedrich Barbarossa bereits verstorben war – kurz vor 1200. Rigoros wird er nach und nach alten Pabonen-Besitz übernehmen oder zumindest egalisieren. Musterbeispiel ist die Gründung von **Landshut** mit der Burg Trausnitz im Jahr 1204. Die „*Landshut*“, d. h. die „*Hut des Landes*“, hatten zuvor die Pabonen innegehabt. Mit der Festung „*Straßburg*“,²¹⁸ einem alten Regensburger Bischofslehen, hatten sie wenige Kilometer nördlich von Landshut über Jahrhunderte den wichtigsten Isar-Übergang für die Salztransporte nach Norden freigehalten. Der Kelheimer ließ diese Burg sofort schleifen!

An diesem Beispiel sieht man, was aus Barbarossas Politik der Konfrontation mit den Pabonen und der einstigen Allianz mit dem Haus Wittelsbach geworden war: An sich hatte der Kaiser das Reich mehren und fördern wollen. Wer jedoch am Ende gestärkt hervorging, das waren die Landesfürsten, und speziell Ludwig der Kelheimer wurde am Ende so selbstbewusst, dass er nun seinerseits dem Staufer-Haus ein Dorn im Auge wurde: Er zog sich die unversöhnliche Feindschaft Heinrichs VII. zu. Herzog Ludwig wurde schließlich im Jahr 1231 auf der Brücke von Kelheim ermordet; sein Mörder blieb unerkannt. Über den Attentäter wurde viel spekuliert: Für die einen war es ein gedungener Mörder der Staufer, für die anderen soll es sogar ein Assassine und/oder ein Tempel-Bruder gewesen sei.²¹⁹ Wir vermuten, dass es sich vor allem um einen renitenten Anhänger oder Angehörigen der Pabonen gehandelt haben könnte!

Was die Wittelsbacher anbelangt, so ging bei ihnen wie zuvor beim Stauferhaus um Konfiskation des Pabonen-Erbes, und da sie mit Reichsrecht nicht argumentieren konnten, vernichteten sie eben den besitzanzeigenden Urkunden-Bestand der Pabonen, um das eigene Unrecht zu kaschieren. So gut wie nichts davon ist auf unsere Zeit gekommen.

Unzweideutig sind allerdings die indirekten Zeugnisse: So kam es z. B. nach dem Krieg mit dem Bischof von Regensburg Anfang des 13. Jahrhunderts zu einigen schriftlichen Vergleichen Ludwigs des Kelheimers. Aus diesen Urkunden kann man nun einen Teil des früheren Pabonen-Besitzes ablesen: Ihnen hatten z. B. die Burgen von Kufstein und Landshut, Parsberg, Lupburg, Wolfering, Türklburg an der Schwarzen Laber als Bischofslehen gehört. Erwähnt wurden die Vorbesitzer jedoch mit keinem Wort. Etwas sanfter fiel der Besitzübergang in Bistum Eichstätt aus - dank der Moderation des Pabonen-freundlichen Bischofs Otto und der Tatsache, dass die Wittelsbacher-Herzöge in Eichstätt aufgrund früherer Invektiven nicht besonders angesehen waren.

Was nun die spätere Historiographie in Bayern anbelangt, so war diese über Jahrhunderte sehr Wittelsbacher-treu.

Das Pabonen-Geschlecht war und blieb sozusagen historisch eradiziert.

218 Die Straßburg ist seit damals geschliffen, das Burgen-Terrain mit seinem verschiedenen Ebenen auch heute noch eindrucksvoll.

219 Vgl. Peter Schmid: Kelheim - Der Mordanschlag auf Herzog Ludwig I. 1231, in: Alois Schmid, Katharina Weigand (Herausgeber): *Schauplätze der Geschichte in Bayern*, München 2003, S. 119ff. Schmid nimmt einmal mehr die Pabonen nicht wahr, gesteht aber immerhin ein, dass Herzog Ludwig den Grafengeschlechtern Bayerns zu schaffen gemacht hatte. Ansonsten diskutiert er den staufisch-wittelsbachischen Gegensatz, der unter Heinrich VII. in der Tat erstmals aufbrach, nachdem man zwei Generationen zuvor noch so trefflich koalitiert hatte.

Die wenigen Historiker, die im 19. Jahrhundert daran etwas zu ändern versuchten – wir erinnern hier nochmals an Carl Siegert – fanden kein Gehör.

Ähnlich erging es dem Templer-Orden. Hierzu ersparen wir uns viele Worte. Wer mehr wissen will, sollte die reichlich vorhandene Fachliteratur zu diesem Thema nachlesen.

Als der Orden im Jahr 1312 wegen angeblicher Ketzerei von Heiligen Stuhl verboten worden war, war es für viele Historiker nicht mehr opportun, sich weiter mit ihm zu befassen.

Es handelt sich also bei unserer Thematik um geschichtliche Personen und Strukturen, die zu ihrer Zeit die etablierte Staatsmacht in bestimmten Punkten in Frage stellten und empfindlich störten. Also mussten sie aus der Geschichte verschwinden. Komplett! Nur im Volksmund, wie z. B. in der Sage des Grafen Babo oder in den Templer-Sagen, lebten sie weiter!

Damit kommen wir zur **neueren Geschichtsschreibung**, die speziell die Adelsgeschlechter pabonischen Geblüts im ehemaligen Ostfranken und Sulzgau betrifft. Die Reihe der einseitigen Darstellung beginnt bereits bei Johann David Köler, der 1726 erstmals die Genealogie der Reichsgrafen von Wolfstein beschrieb, und endet beim Historischen Atlas von Bayern.

Johann David Köler begann seine Geschichte des Wolfsteiner Grafengeschlechts mit der Reichsministerialität in 13. Jahrhundert, alles Frühere blieb im Dunkel, eine pabonische Vergangenheit existiert bei ihm sozusagen nicht. War dies Absicht oder nur die Folge des Mangels an Dokumenten? Vermutlich beides.

Am Mangel an Dokumenten muss auch ein **Felix Adam von Löwenthal** gelitten haben, wie er selbst bekennt. Zwar zeigt er bei der Besprechung von Thannbrunn durchaus ein Interesse an den Pabonen, bei der Beschreibung des sonstigen Ortsadels muss er aber passen. Mit wenigen Ausnahmen beginnt von Löwenthal ebenfalls im 13. Jahrhundert und übersieht alten Pabonen-Besitz (z. B. in Meckenhausen oder Rohr). Die Wittelsbacher hatten in den Archiven offensichtlich ganze Arbeit geleistet.

Nicht viel besser in unserer Zeit: Der Erlanger Geschichtspräsident **Wolfgang Wiessner**, der 1978 für den Band „Hilpoltstein“ in der Reihe „Historischer Atlas von Bayern“ verantwortlich zeichnete,²²⁰ nennt z. B. auf S. 57 seiner Arbeit die entsprechenden Agnaten der Pabonen „von Stein“ - auch in ihrer Beziehung zu Biburg -, übergeht aber jeglichen Zusammenhang mit den burggräflichen Pabonen des 12. Jahrhunderts und lässt die „verbürgte“ Geschichte erst im Jahr 1254 einsetzen, also viel zu spät, um die besonderen Umstände der Geschlechtergründung zu erfassen. Als Grund schützt er Unsicherheit vor: „Sicheren Boden betreten wir mit Heinrich von Stein, dem Butigler in Nürnberg“. Über die burggräflichen Pabonen, über ihre landgräflichen Rechte im Kels- und Sulzgau, ging Wiessner einfach hinweg, erst recht über die Tatsache, dass nicht nur ihre Agnaten, sondern auch sie selbst nach Ostfranken hinein über Eigenbesitz verfügt hatten. Nachweislich gehörten dazu Edelsitze in **Meckenhausen, Rohr, Jahrsdorf, Mauk** (heute Niedermauk), **Hofstetten** bei Hilpoltstein, **Alersheim** am Hahnenkamm u. a.

Dabei hätte es auffallen müssen, dass diese Orte nach Aussterben der landgräflichen Linie ausgerechnet an das weit entfernte Hauskloster der Pabonen in Walderbach am Regen fielen!

220 Vgl. Historischer Atlas von Bayern, Franken, Reihe 1, Heft 24: Hilpoltstein, München 1978, Online unter: <http://geschichte.digitale-sammlungen.de/hab/band/bsb00008054> Wiessner ähnlich in: Geschichte des „Klösterleins Grab“ bei Sulzbürg in der Oberpfalz, in: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte, Bd. 40, Heft 1, 1977, S. 250ff.

Wiessner, dessen Werk für viele noch immer als Referenzliteratur gilt, schrieb seinerzeit so, als sei er von Friedrich Barbarossa oder Ludwig dem Kelheimer persönlich beauftragt worden: Von der relativ simplen Tatsache ausgehend, dass das untersuchte Gebiet des heutigen Landkreises Hilpoltstein unter der Landnahme Karl Martells im 8. Jahrhundert dem fränkischen Reichsgebiet zugeschlagen worden war, suggerierte er kurzerhand für nahezu alle Geschlechter aus diesem Kreis eine kontinuierliche Reichsministerialität, ohne auf die Zeitstellungen zu achten, ohne wahrzunehmen, dass sich der Begriff für die Agnaten der Pabonen in der Bedeutung erheblich verschoben hatte. Wegen einiger kleinerer Fehler verwarf Wiessner auch alle wichtigen Erkenntnisse der historischen Arbeit von **Carl Siegert**, der sich in den Zeugenlisten der regionalen Urkunden bestens auskannte und die Zusammenhänge mit den Pabonen auf den Seiten 80 bis 100 seiner Arbeit alles in allem sehr gut aufbereitet hatte. Gerade deshalb ist diese historische Arbeit von 1861 für die Zwecke unserer Untersuchung durchaus von Stellenwert, so dass wir sie dem Leser zur Lektüre empfehlen.

Eine ähnliche Pabonen-Ignoranz findet sich auch bei **Bernhard Heinloth** in seiner Arbeit über den Landkreis Neumarkt von 1967.²²¹ Auch in diesem Band des Historischen Atlas von Bayern ist nicht das leiseste Erkennen von Zusammenhängen erkennbar, wie wir später noch an Beispielen deutlich machen werden.

Die damalige Historiker-Gilde scherte alles über den Einheits-Kamm der Bosl'schen Reichsministerialität. So klafft die Pabonen-Lücke in der bayerischen Geschichtsschreibung klafft bis zum heutigen Tag!

Allerdings wollen wir am Ende dieser grundsätzlichen Kritik an den Unterlassungen der jüngeren Geschichtsschreibung nicht verschweigen, dass bezüglich der vielfältigen Verflechtungen des Pabonen-Stammes punktuell nun doch ein gewisses Umdenken zu erkennen ist:

Die erst 2013 eröffnete historische Ausstellung in Schloss Prunn im Altmühltal wurde von namhaften Landeshistorikern gestaltet. Sie gibt erstmals der Sage von Graf Babo und ihrem historischen Hintergrund wieder Raum, wobei Babos Stammbaum medial sehr wirkungsvoll den Besuchern als Baumschmiedewerk vor Augen geführt wird.²²² Es geht also, wenn man nur will!

Eine 2011 erschienene Arbeit des Heimatforschers Toni Benz aus Lenggries über die Ursprünge von Greding schlüsselt – wenn auch mit gewissen Fehlern - die Sippengeschichte der Pabonen im ostfränkisch-nordbayerischen Raum auf und schlägt dabei auch die Brücke zu den burggräflichen Pabonen von Regensburg.²²³

Nach diesem Ausflug durch die Geschichte kehren wir zurück zum Schlüpfelberg, zur heilig-Grab-Kirche und zu den edelfreien Familien, die damit in Verbindung stehen.

221 Vgl. Bernhard Heinloth: Neumarkt, Historischer Atlas von Bayern, Altbayern, Reihe I, Heft 16.

222 Vgl. <http://www.burg-prunn.de>, Raum 2, Burg im Mittelalter.

223 Vgl. Toni Benz: Greding mit seinem Umland - eine der "curie de Bawaria" - im Spannungsfeld der deutschen und bayerischen Geschichte, in: Sammelblatt des Historischen Vereins von Eichstätt, JG 2011, Heft 125, S. 51ff., insbesondere S. 97ff.

Die Pabonen-Agnaten von Hilpoltstein, Heideck und Sulzbürg

Wegen der Lücken und Mängel in den Standardwerken kommen wir nicht umhin, die Genealogien der Familien, die für das Verständnis der Geschichte des Klosters Grab besonders wichtig sind, nochmals in aller Kürze aufzubereiten und dabei auf die vergessenen Bezüge zu den burg-/landgräflichen Pabonen hinzuweisen. Unser besonderer Augenmerk gilt dabei dem 12. Jahrhundert, der Zeit der Kreuzzüge. Wir vervollständigen aber die weitere Stammesreihe bis zur Neugründung des Klosters Grab im Jahr 1376. Dabei folgen wir im Wesentlichen den Angaben der genannten Autoren ohne spezielle Zitation, und ergänzen und korrigieren, wo es notwendig ist.

Die Herren von Hilpoltstein

- Mit Wolfgang Wiessner stimmen wir darin überein, dass das bei Carl Siegert 1861 erwähnte Albuinstein mit dem Ort Hilpoltstein nichts zu tun hat.
- Die Ersterwähnung eines Edelmannes **Ulrich**, der aus dem nachmaligen **Hilpoltstein** stammt, erfolgt im Jahr 1139. Siegert nennt diesen Ulrich „*Stammvater*“. Erneute Erwähnung eines Ulrich von Stein im Jahr 1154, als „*Udalricus miles ingenuus de castello dicto Stein*“. Edelfreie Ulriche finden sich in den Zeugenlisten mindestens zweimal Seite an Seite mit Burggraf Heinrich III. und mehrfach mit pabonischen Agnaten, z. B. aus Prunn, Breitenbrunn, Hexenagger, Abensberg. Dabei ist zu beachten, dass das Toponym „*de lapide*“ oder „*von Stein*“ auch den Sitz Altmannstein betraf, wobei nun nicht klar ist, ob es zwei oder nur einen „*Ulrich von Stein*“ gab. Für unsere Arbeit ist die Beantwortung dieser Frage allerdings von untergeordneter Bedeutung: Auch wenn beide Ulriche distinkte Personen waren, so gehörten sie doch beide der Pabonen-Sippe an.
- Das Toponym **Stein** (für Hilpoltstein) wird im Jahr 1142 erstmals erwähnt: „*Udalricus de Stein et frater eius Conradus de Biburg*“. Es handelt sich um einen Zeugeneintrag in jener Urkunde, in der erstmals der Schwiegervater Burggraf Heinrichs III., Graf Ludwig I. von Oettingen, auftaucht. Zu regeln war der Besitz eines Gutes in **Biberbach** bei **Plankstetten**, der zuvor dem Kloster Wessobrunn zugesprochen worden war. Entschieden wird die Sache auf einem Reichstag König **Konrads IV.** in Nürnberg, unter dem Beisein Burggraf **Ottos I. von Regensburg** und seiner beiden Söhne **Heinrich** und **Otto**, sowie vieler ihrer Vasallen und Verwandten. Dazu zählen eben der besagte Ulrich von Stein, sein Bruder nannte sich nach Biburg bei Thalmässing oder beim pabonischen Abensberg. Der Ort Biberbach oder wenigstens ein Teil desselben gehörte zum Pabonen-Besitz, also sollte man annehmen, dass die gerufenen Zeugen auch damit zu tun hatten.
- Der Bruder eines **Ulrich von Stein** namens **Egilolf** residiert auf dem Burgstall **Egelsburg** bei Steinerbrückl am Unterlauf der Schwarzen Laber. Er zeichnete nach Siegert eine Urkunde des Stiftes Obermünster in Regensburg zusammen mit einem Egilolf von Stefling (pabonisch) und Otto von Mäbenburg (abenbergisch).²²⁴ Das ist ein Mann „*de alio lapide – vom anderen Stein*“ (bei Steinerbrückl). Der genannte Egilolf erscheint auch urkundlich zusammen mit Burggraf Heinrich III. von Regensburg. Es ist schwierig, den Zusatz „*de lapide*“ bei dem besagten Ulrich zu werten. Er kann sich prinzipiell auf Altmannstein und auf Hilpoltstein beziehen. Vielleicht wurde das Toponym von dem einen Sitz zum anderen

224 Siegert, a. a. O. 82.

transferiert und es gab ab einem bestimmten Zeitpunkt auf beiden Sitzen denselben Ulrich von Stein. Dies würde einen Familienverbund zwischen Hilpoltstein, Altmannstein und der Egelsburg untermauern.

- Die Chronik von Deining berichtet von einem **Otto von Hilpoltstein**, der für den Fall, dass er vom Kreuzzug 1147/1149 nicht zurückkehrt, seine Besitzungen von **Thannbrunn** bis **Batzhausen** den Tempelherren vermacht. Ob Burggraf Heinrich III. bei seinem Besuch in Jerusalem 1167 auf diese vormalige Schenkung zurückgriff, ist uns nicht bekannt. Diesen Otto von Stein konnten wir bisher in den Akten zu Hilpoltstein nicht verorten.
- 1159 Erwähnung eines „*Burchardus*“ als Sohn des Ulrich. Wiessner erwähnt eine lange Zeugenliste und spricht von der Unsicherheit der Zuordnung, dabei ist das Gegenteil der Fall! Siebert stellt die Sache richtig: Er präsentiert **Burchard von Stein** mit anderer Datierung inmitten der Pabonen-Agnaten von Holnstein, Tettenagger, Tolling, Schamhaupten. Der Rest gehörte zur Abenberger Linie.²²⁵ Burchard testiert auch in einer Urkunde Heinrichs Jasomirgott, dessen Besitz Habsberg betreffend, Seite an Seite mit einem Holsteiner und einem Obermässinger. Bei einem Gerichtstag des letzten **Pabonen Heinrich IV.** im Jahr 1180 testiert Burchard mit seinen Pabonen-Verwandten Friedrich von Abenberg, Gottfried von Arnsberg und Pabonen-Agnaten aus Breitenbrunn, Leutenbach (Lauterbach?), Laber, Obermässing, Tolling, Dollnstein und Töging.
- Eine Urkunde vom April 1166, in der Burggraf **Heinrich III. von Regensburg** kurz vor seiner Fahrt nach Jerusalem ein ihm von Herzog Heinrich dem Löwen entlehntes Stück Land mit dessen Gutheißem dem Kloster Prüfening bei Regensburg überträgt, demonstriert anschaulich die besondere Nähe des Burggrafen zu Ulrich von Stein und seinem Sohn. Ulrich von Stein erscheint unter den Pabonen-Verwandten an erster Stelle, noch vor den Edelfreien Wolf (Lupus) von Göggelbach (bei Schwandorf), Eberwein von Lobsing, Dietmar von Tettenagger, Berthold von Thannbrunn und Werner von Laber. Die Urkunde wurde bereits erwähnt.
- Um 1181: Schenkung Landgraf Ottos von Stefling an das Stift St. Emmeram, erster Zeuge **Burchard von Stein**.
- 1197: Burchard von Stein signiert neben **Haidebrandus von Heideck**.
- 1186: Nennung eines „*Cuno de lapide*“, neben „*Ulricus de lapide*“ unter den edelfreien Zeugen einer Urkunde Bischof Ottos von Eichstätt. **Kuno** ist möglicherweise ein Sohn Ulrichs. Erneute Erwähnung Kunos 1204, 1210.
- Bei einer Schenkung an die Propstei Berchtesgaden im Jahr 1194 erscheint neben Bischof Otto von Eichstätt und Hadebrand von Arnsberg-Heideck auch **Burchard von Stein, Kuno von Stein** und sein Sohn **Kuno II.**, Konrad von Walting, Heinrich von Hofstetten, Herold von Thalmässing, N.N. von Lutzmannstein, Adalbert von Holnstein, Konrad von Lupburg, Werner von Laber, Heinrich von Höbing. **Dies ist eine komplette Pabonen-Reihe.**
- Des Weiteren erscheint 1189 ein **Hermann** und ein **Konrad von Stein** Seite an Seite mit

225 Siebert, a. a. O., S. 80.

anderen Pabonen-Agnaten und -ministerialen, u. a. aus dem Pabonen-Besitz Meckenhau-
sen.

- 1198 erscheint zum ersten Mal ein „*Heinricus de Stein camerarius*“. Bei diesem **Kämmerer Heinrich** findet sich ein Bruch: Es ist erstmals eine Deklaration der Reichsministerialität denkbar – 13 Jahre nach Erlöschen der burggräflichen und 2 Jahre nach dem Erlöschen der landgräflichen Linie der Pabonen. Kaiser Friedrich Barbarossa war zu diesem Zeitpunkt bereits ein toter Mann, sein Sohn und Nachfolger Heinrich VI. ebenfalls. Auch die unmittelbar nachfolgenden Könige blieben zunächst schwach. Damit war der staufische Stern am Sinken und der Übergang in die Reichsministerialität wenigstens nicht mehr unbedingt gleichbedeutend mit der kompletten Aufgabe der eigenen Rechte und Position, wie noch zuvor.
- 1206: In einer Schenkung an Plankstetten erscheint **Heinrich von Stein** Seite an Seite mit drei Ministerialen aus Meckenhau-
sen, dabei auch Kuno mit seinem gleichnamigen Sohn.
- Wiederholung des Namens Heinrich in den Jahren 1217, 1219, 1241. Die Herkunft von Heinrichs Frau Gertrud bleibt unklar.
- 2. Jan. 1254 und 1258: Erste Erwähnung von Herrn **Heinrich von Stein dem Butigler** (Mundschenk, bis spätestens 1266). Der Reichsministeriale untersteht nun eindeutig der Burggrafschaft Nürnberg. Ausführliche Interpretation der Person bei Wiessner, wobei die als Gegenspieler genannten Wittelsbacher 1255 in der Tat bei der Teilung des Herzogtums mit Reichsgut entschädigt wurden. Dies hat mit dem pabonisch-staufischem Gegensatz in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, der zum Schwerpunkt dieser Arbeit wurde, nichts zu tun: Dabei stand der erste Herzog von Bayern, Otto I. aus dem Hause Wittelsbach, auf staufischer Seite und gegen die Pabonen. Dies wird von Wiessner komplett übergangen.
- Nachweis einer frühen Beziehung **Heinrichs des Butiglers** zu einem gewissen **Konrad von Niedersulzbürg**, er wird Vormund von dessen Kindern nach seinem Tod. Da man damals aus dynastischen Gründen eine Vormundschaft nur unter nahen Verwandten suchte, ist anzunehmen, dass die ersten Herren von Niedersulzbürg ebenfalls pabonische Wurzeln hatten. **Siegert bestätigt die Herkunft der Niedersulzbürger aus dem Hause Abenberg aufgrund gewisser Schenkungen, die im Abenbergischen lagen.**
- Sohn Heinrich III. heiratet **Adelheid**, die ältere Tochter Konrads von Sulzbürg, dessen Sohn Hiltpolt I. wiederum die jüngere **Petrissa**. Erwähnung dieser Verheiratung in einer Heilsbronner Urkunde. Daraus, dass Adelheid ein Leitname der burggräflichen und Konrad ein Leitname der Abenberger Pabonen ist, und Heilsbronn das Hauskloster der Abenberger nach deren Übertritt in die Reichsministerialität (schon um 1150!), ergibt sich ein erneuter Hinweis darauf, dass Konrad von Niedersulzbürg aus der Abenberger Linie der Pabonen stammte. **Damit bestätigt sich definitiv die Sippenverwandtschaft der frühen Hiltpoltsteiner mit den frühen Sulzbürgern (auf Niedersulzbürg).**
- 28. Januar 1268: Heinrich der Butigler, Heinrich von Absberg (aus der Familie Heideck) fungieren als Zeugen **Burggraf Friedrichs von Nürnberg**, verheiratet mit Sophie von Absberg (oder Absberg?). **Damit sind die verwandten Heidecker, Hiltpoltsteiner und**

Abenberger unter sich!

- Juli 1269: **Volrad**, der Abt des Pabonen-Hausklosters **Walderbach**, verhandelt mit dem Propst Heinrich von Stein um die Klostergüter von Meckenhausen, einem alten Pabonen-Besitz.
- Ein zweiter Sohn **Heinrich** übernimmt die Burg **Haimburg**, ein weiterer Sohn **Hermann** die Burg **Breitenstein** bei Königstein, wo sich noch heute eine pabonische Obergeschosskirche findet.
- 1279: Tod Heinrichs von Stein.
- 1251: Erstmals Nennung eines „*Hilteboldus de H(ilteboldestein?)*“ = **Hiltpolt I. von Stein** (nach HAB).
- 1280: Ersterwähnung des „*opidum de Lapide*“, d. h. des befestigten Ortes Hilpoltstein. Einführung des Hilpoltsteiner Wappens mit Reichsadler und Balken - Zeichen, die sich nun auch bei den verwandten Herren von Breitenstein, Haimburg und Niedersulzbürg finden.
- 26. März 1292: **Hiltpolt I. von Stein** wird erstmalig konkret als „*imperialis aulae ministerialis*“, d. h. als Reichsministeriale bezeichnet. Wiessners Anmerkung „...Damit wird von neuem bestätigt, dass er zu den Reichsdienstmannen gehörte und seine Burg auf Reichsboden entstanden ist“²²⁶ ist nur im ersten Teil richtig, im zweiten Teil missverständlich bis grob falsch. Es handelt sich beim Burgenplatz von Hilpoltstein um einen alten Pabonen-Besitz, allenfalls um ein früheres Reichslehen derselben. Der Eindruck der kontinuierlichen Reichsunmittelbarkeit, der hier erweckt wird, ist jedenfalls irreführend. Dasselbe gilt für den nachfolgenden Satz Wiessners: „*Noch in staufischer Zeit waren Hilpoltstein, Stauf, Obermässing, Weidenwang, Sulzbürg, Thannhausen, Wettenhofen und Wolfstein Reichsburgen.*“ Richtiger müsste der Satz beginnen: „*Erst seit staufischer Zeit ...*“ Selbst wenn die alten Pabonen-Sitze ursprünglich Reichslehen waren, die aus der Karolingerzeit herrührten (was gar nicht gesichert ist), so hätte seit Burggraf Pabo I. kein deutscher Herrscher seine Rechte gegenüber den Pabonen an diesen Sitzen geltend gemacht. Erst Friedrich Barbarossa wich von dieser Linie ab und machte seine Ansprüche als oberster Reichsherr geltend.
- Um 1300: **Hiltpolt I. von Stein** stirbt, der Vorname wird Leitname des Geschlechts. **Hiltpolt II.** tritt die Nachfolge an.
- Zur Erinnerung: 1312 wird der **Templer-Orden** offiziell verboten. Kein Niederschlag hiervon in den Hilpoltsteiner Urkunden, was nicht verwundern muss.
- 1308 wird **Hiltpolt II. von Stein** auch als „*Hilboldus de Soltzburg*“ bezeichnet. Die Tatsache, dass er in diesen Urkunden auch als Vogt von Hirschberg bezeichnet wird, verweist nochmals auf alte pabonische Zeiten: Die Hirschberger hatten die gesamten Reichs- und Bischofslehen sowie die landgräflichen Rechte im westlichen Kels- und Sulzgau von den Pabonen nach deren Aussterben übernommen. **Der Aufstieg der**

226 Wiessner, a.a.O, S. 64.

Hirschberger – zuvor schon Domvögte von Eichstätt, aber als Grafen mit unbedeutenden Sitzen in Grögling und Dollnstein - ging mit dem Untergang der Pabonen Hand in Hand.

- 26. Juli 1311: Hiltpolt II. von Stein ficht mit Hilfe seines Onkels **Engelhard von Stein** die Alienierung des Patronats der Kirche von Bachhausen an durch den Bischof Eichstätt und den Pfarrer von Weidenwang an.
- 21. September 1318 erwirbt **Hiltpolt II. von Stein** von Konrad dem Loter (aus Loderbach nördlich von Neumarkt) die halbe Burg Weidenwang und überträgt sie dem Kloster Seligenporten. Dies ist vielleicht eine Aktion, die konkret darauf abzielt, den Einfluss des Stuhls von Eichstätt auf die Pfarrei und die Gemeinde Weidenwang zurückzudrängen! 1327 Erwerb der zweiten Hälfte durch den Konvent von Seligenporten, Abbruch der Burg und Ersatz durch einen Klosterhof.
- 1329 Streit Hiltpolts II. von Stein mit St. Emmeram um das Gut Pentling bei Regensburg. Seine Diener werden dabei getötet. **Es geht hier um Besitzrechte, die ebenfalls aus der Zeit der Pabonen (als Vögte von St. Emmeram) herrührten!**
- 1314 Erwähnung eines **Hiltprand von dem Stein**, Bruder Hiltpolts II.
- 1322 werden Vettern der Steiner von „*Gotsdorf*“ erwähnt. Gottsdorf war der frühe Name eben jenes Jahrsdorf, das zum **Pabonengut der letzten Landgräfin von Stefling** gehörte und Ende des 12. Jahrhunderts an das Kloster Walderbach fiel.
- 1325 und 1326: Jeweils erwähnt ein **Nikolaus von Stein**. Familienzuordnung unklar.
- **Hiltpolt II. von Stein** heiratet **Elsbeth von Laber**, damit innerhalb der alten Pabonen-Sippe, denn die Familie von Laber war mit den Pabonen eng verbunden und höchstwahrscheinlich blutsverwandt. Ein Sohn heißt **Heinrich**, erst Kanoniker in Regensburg, 1331 Propst in Spalt und ab 1342 **Bischof von Regensburg** (mit Hilfe Kaiser Ludwigs des Bayern, gegen den Willen der Stadt und des Domkapitels). Man findet hier Bezüge zu Regensburg, die ebenfalls noch auf die alte Pabonen-Verwandtschaft hindeuten.
- Heinrichs Brüder hießen **Heinrich Ritter von Stein** und **Hiltpolt III**. Hiltpolt heiratet in die Familie **von Seefeld** (Margarete) ein, die ebenfalls Bezüge zu den Pabonen aufweist.
- Hiltpolt III. hatte zwei Töchter Elisabeth, deren eine mit **Schweiker dem Älteren von Gundelfingen** verheiratet war. Der Sohn aus dieser Ehe, Schweiker der Jüngere von Gundelfingen, heiratete eine gewisse Barbara. Die zweite Tochter Elisabeth stammte aus der Ehe mit Bertha von Niedersulzbürg, die sich mit Wilhelm von Törring verheiratete (drei Kinder Kaspar, Wilhelm und Klara).
- **Hiltpolt III.** macht zu der Zeit, als sein Bruder Bischof wird, Anstalten, den Magistrat von Regensburg zu stürzen. **Die inneren Motive dieser Animositäten mögen ebenfalls auf die Pabonen-Zeit zurückgehen.** Die Bürger der Stadt Regensburg schätzen ihre Freiheit; sie waren seinerzeit heilfroh gewesen, die Burggrafschaft loszuwerden, was ein Barbarossa

konkret für seine eigenen Ziele ausnutzte. Dies war neben der Aversion gegen Barbarossa und den neuen Wittelsbacher-Herzog die einzige Art von Gegnerschaft, die wir bei den Pabonen ausmachen konnten. Sie scheinen sich nicht dagegen gewehrt haben.

- **Bischof Heinrich** wird 1345 aus Regensburg vertrieben.
- 1347: Beim Tod Ludwigs des Bayern schlägt sich **Hiltpolt III. von Stein** plötzlich auf Seiten der Wittelsbacher-Herzöge. Er wird 1353 Hauptmann von Oberbayern und bekleidet damit eine mächtige Position in einem Land, das nicht seine Heimat war.
- 1361: **Hiltpolt III. von Stein** kauft die Orte Bachhausen, Greißelbach und Wettenhofen und stärkt damit den Sitz Niedersulzbürg.
- 1371: **Hiltpolt III. von Stein** wird zusammen mit **Hans von Abensberg** zum Landesverweser von Bayern bestellt. **Eindrucksvoller Parallel-Aufstieg einer alten Pabonen-Verwandtschaft!**
- 1372: Gründung eines Chorherrenstifts in Hiltpoltstein.
- Sohn **Hiltpolt IV.** heiratete Margarete, die Tochter des Walter von Geroldsegg. Diese Ehe blieb kinderlos.

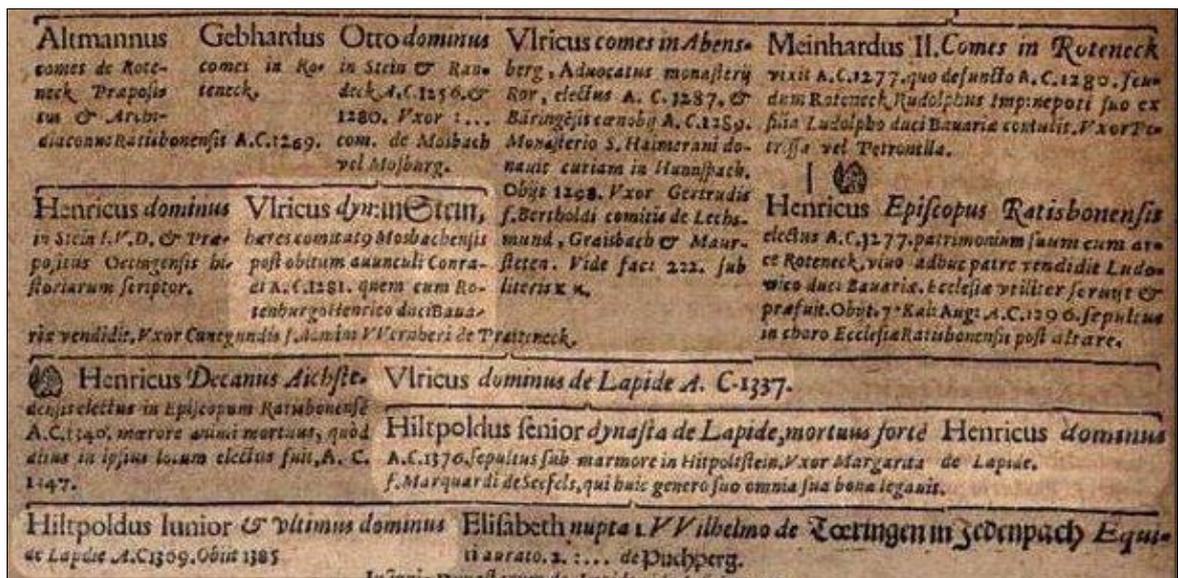


Abb. 101: Detail aus einem Stammbaum der burggräflichen Pabonen, in: M. H. Henning: Theatrum genealogicum von 1598.

- **25. März 1376: Wiederbenutzung der von den Altvorderen erbauten Grab-Kapelle am Schlüpfelberg. Gründung des „Klösterlein Grab“.**
- Noch im selben Jahr stirbt Hiltpolt III. und wird in Hiltpoltstein begraben.
- Sein Sohn Hiltpolt IV. folgt am 20. Juli 1385 ins Grab.
- 1386 fallen Niedersulzbürg und Freystadt an Hiltpolt von Hohenfels, der noch im selben

Jahr die Stadt Freystadt an die Herzöge Friedrich, Stephan und Johann von Bayern verkauft.

- 1388: Das Kloster Plankstetten verpflichtet sich, für die verstorbenen Hiltpolte von Stein „zwei Messen alle Wochen zu Fribertshofen bei St. Anna zu sprechen“.

Die Herren von Heideck

- Laut Trotter ist ein **Goswin von Arnsberg** als Teilnehmer einer Bamberger Synode am 22. März 1087 möglicher Stammvater.²²⁷
- 1129: Die Brüder „*Hadebrandus et frater eius Gotefrit de Erlungeshofen*“, d. h. **Hadebrand und Gottfried von Erlingshofen** als Zeugen ersterwähnt in der Gründungsurkunde des Klosters **Plankstetten**, zusammen mit Edelleuten und Ministerialen aus der Ries-Grafschaft Oettingen und dem örtlichen Kreis der Pabonen-Vasallen, die wir auch in den anderen Plankstettener Urkunden des 12. Jahrhunderts gehäuft finden.
- Die Brüder aus Erlingshofen im Anlautertal erhalten zu einem nicht näher bekannten Zeitpunkt die Burg **Arnsberg** im Altmühltal als Eichstätter Lehen.
- 1. November 1138: In einer Urkunde Bischof Gebhards II. von Eichstätt finden sich beide Brüder als Zeugen, Seite an Seite mit **Berthold von Thannbrunn** und **Adalbert von Holstein** (aus dem Pabonen-Stamm).
- 1141/1144: **Gottfried I. von Heideck** besucht einen Hoftag König **Konrads III.** in Regensburg.
- 1156: **Gottfried I.** besucht einen Hoftag Kaiser **Friedrichs Barbarossa** in Lauf an der Pegnitz, hier bezeugt als „*Gotfridus von Arnsperch*“.
- Heirat einer namentlich nicht bekannten Tochter **Bertholds von Thannbrunn**.

Dass Gottfried eng in die Pabonen-Sippe eingebunden gewesen sein muss, erkennt man aus einer Schenkungsurkunde von St. Emmeram (zwischen 1149 und 1177).²²⁸

- 1157: Teilnahme an einem Gerichtstag Burggraf **Heinrichs III. von Regensburg**.

227 Kamillo Trotter: Genealogische Forschungen, Die Herren von Heideck, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, Bd. 11, 1938, S. 86ff.

228 Diese Urkunde aus dem Schenkungsbuch von St. Emmeram sei aus exemplarischen Gründen ausführlich zitiert: Es handelt sich um die Schenkung eines gewissen Regensburgers namens Friedrich Stolz an das Stift St. Emmeram unter Abt Adalbert (1149-1177). Diese Urkunde weist neben Regensburger Bürgern eine umfassende Liste von Agnaten und Ministerialen der Burggräflichen Pabonen aus! Genannt sind Burggraf Heinrich III. von Regensburg (als Schirmvogt des Klosters St. Emmeram), Berthold von Thannbrunn, Rupert Wolf, Eribo von Mangolding (heute Mintraching in der Burggrafschaft), Siegfried und Marquard aus deising (bei Altmühlmünster und Riedenburg), Gottfried aus Erlingshofen (im Anlautertal; Stammvater der späteren Heidecker), Hartwig von Ergolding (bei Landshut, wo die Pabonen eine große Burg und viele Ministerialensitze hatten). Sigihard und Wolfram von Grub (bei Regenstein, inmitten der Landgrafschaft Steffing), Rupert von Otterzhofen (Ministerialensitz der Pabonen bei Riedenburg), Sigibot und Engelschalk von Stauf (bei Thalmässing, Pabonen-Agnaten), Friedrich von Rohrbach (bei Kallmünz oder Niederbayern, späterer Sitz von Burggraf Heinrichs Sohn Otto aus zweiter Ehe), Heitvolk, Uto und sein Onkel Bruno, Ulrich von Bettbrunn (in der Pfarrei Riedenburg), Meginhart „Puchake“, Adilhun, Bernold "Zichelzeige", Bernhard, der Sohn des Ebezin, Friedrich, der Sohn des Hiltmar, Rudolf „Straubinger“ (Regensburger Patrizier), Engelbert „Havinare“, Adalbert „Sinzinger“ (aus dem Pabonen Gut Sinzing bei Regensburg), Ulrich „Watmangare“, Salmann „Luibing“, Heinrich, Richolf Stolz, Heinrich Grill, Ludwig „Prennare“, Konrad, Gottfried von Unterpenting (Burggrafschaft Regensburg), Hartwig „in porticu“, Albo, Hartwig, Gottfried „Starzare“, Baldwin „Puzeruz“, Otto, Ortwin. Urkunde Nr. CXCI bei Wittmann: Schenkungsbuch des Klosters St. Emmeram zu Regensburg, in: Quellen und Erörterungen zur Bayerischen und deutschen Geschichte, Bd. 1, München 1856, S. 90f.

- 1159: Zeuge in Wien bei einer Urkunde Herzog **Heinrichs II. Jasomirgott** von Österreich. Der Jasomirgott war Schwager Burggraf Heinrichs III. von Regensburg aus dessen erster Ehe mit **Bertha von Babenberg**. Ihm gehörte die Veste Habsberg.
- Um 1159: Formelle **Übernahme des Erbes von Thannbrunn** durch Gottfried I. von Heideck, das aber vermutlich in der Verfügungsgewalt des Thannbrunnens bis zu dessen Tod um 1194 bleibt.
- 1159: **Gottfried I.** Zeuge für Abt **Adalbert von St. Emmeram**.
- 1169: Zeuge in einer Eichstätter Bischofsurkunde für das von den Abenbergern gegründete Kloster Heilsbrunn. **Gottfried von Erlingshofen** erneut Seite an Seite mit **Adalbert von Holnstein** (siehe oben). Die Urkunde wird von den schreibunkundigen Zeugen „*per aurem tracti*“ (durch Ohrzug) bezeugt. Dies war eine bajuwarische, nicht eine ostfränkische Sitte, somit erneut ein starker Hinweis auf die Zugehörigkeit der Akteure zum bayerischen Pabonen-Geschlecht. **Zum alten fränkischen Stammesadel können die frühen Heidecker demnach nicht gehört haben, sehr wahrscheinlich aber zum Pabonen-Stamm!**
- 1184: Gottfried Zeuge in einer Schenkung **Goswins von Grögling** für die Propstei Berchtesgaden, im Sinne des abenbergischen Bischofs **Konrad I. von Salzburg**, erneut „*per aurem attracti*“ bezeugt, Seite an Seite mit Graf **Friedrich von Abenberg**. **In dieser Urkunde erneut viele pabonische Ministerialen.**
- Todestag **Gottfrieds I. von Erlingshofen-Arnberg-Heideck** am 1. 5. 1189.

All diese Urkunden belegen die Nähe Gottfrieds I. zu den Abenberger Pabonen!

Von Löwenthal spricht davon, dass die Heidecker „*auf dem Nordgau sehr begütert und Oberherren von 67 lehenbaren adelichen Familien waren.*“²²⁹ Hier klingt der von Babo-Sage her bekannte Kinderreichtum der allerersten Pabonen in einer Variante durch!

- 1189: Besitzübergang auf Gottfrieds zweiten Sohn **Hadebrand II.**
- 1189: Bischof **Otto von Eichstätt** (Pabone?) gibt dem Kreuzfahrer **Hadebrand von Pfraunsdorf** (Leitname der Heidecker; mit den Heideckern verwandt?) für den Eigenbesitz Pfraunsdorf 50 Mark Silber und belehnt ihn anschließend mit dem Gut. Unter den Zeugen: **Hadebrand von Arnberg**.
- 1192: **Hadebrand II.** nimmt am Dritten Kreuzzug teil. Wiessner vermutet ab diesem Zeitpunkt eine Nähe zu den Staufern.
- 1192: Besuch des Hoftags Kaiser **Heinrichs VI.** in Regensburg.
- Vor 1192: Verlegung des Hauptsitzes nach **Heideck** (heute Altenheideck).
- 1192: „*Hedebrando de Hardekke*“.

229 Von Löwenthal, Schultheißenamt..., S. 103.

- Um 1194: Antreten des Erbes **Bertholds von Thannbrunn**.
- 1197: **Hadebrand** Zeuge in einer Urkunde des Eichstätter Bischofs.
- Um 1200: **Hadebrand** bestätigt für das **Kloster Auhausen** seine ererbten Schutz- und Schirmrechte über die Güter zu Thannbrunn. Danach wohl verstorben.
- **Hadebrand II. von Arnsberg** verstirbt im Jahr 1221.
- Der erstgeborene Sohn Hadebrands heißt wiederum **Gottfried**.
- **Gottfried II.** wird auf einem Hoftag des Stauferkaisers **Friedrich II.** in Nürnberg erstmals erwähnt. Wiessner irrt gewaltig, wenn er behauptet, dass er damit die Tradition seiner Vorfahren hinsichtlich der Stellung zu den Staufern fortsetzte: **Sein Großvater Gottfried I. hatte eine ausgesprochene Nähe zu den Pabonen gezeigt!** Ein Übergang zu den Staufern ist frühestens 1192 anzunehmen – zu einem Zeitpunkt, als die pabonischen Landgrafen auf dem Kels- und Sulzgau bereits 7 Jahre gestorben waren!
- 1221: Vogteirecht für Thannbrunn nun bei **Gottfried von Heideck**, nach einer Urkunde des Abtes **Heinrich von Auhausen**. Zur selben Zeit Übernahme des pabonischen Erbes in Holstein. Laut von Löwenthal ein weiterer Schutzvertrag im Jahr 1235.
- Am 24. Juni 1248 ein weiterer **Hadebrand III. von Arnsberg** urkundlich erwähnt, wohl Sohn **Gottfrieds II. von Heideck**.
- Am 28. Februar 1253 **Hadebrand III. von Arnsberg** Seite an Seite mit einem Bruder **Marquard**. Beide bekennen, dass sie keinerlei Rechte am Deutschen Haus in Ellingen haben.
- Am 15. März 1263 Erwähnung einer **Sophia „dicta de Heidegge“**, wohl Schwester Marquards und Hadebrands. Möglicherweise Einheirat einer weiteren Schwester **Bertha** (pabonischer Kognaten-Leitname) in das Haus Sulzbürg, als Gattin **Gottfrieds von Sulzbürg**.

Die Heidecker, Hilpolsteiner und Sulzbürger waren nochmals innigst familiär verbunden!

- 1278 Nennung des ersten Sitzes Heideck als „*Altenheidekke*“, daher muss der neue Sitz (heutige Stadt und Schloss Heideck) bereits gegründet worden sein.
- November 1288: Ersterwähnung der neuen Stadt Heideck: „*in Nova Civitate*“.
- Kurz vor 1310: Verkauf der Rechte an Thannbrunn an den bayerischen Herzog.

Soweit die Geschichte der Heidecker. Sie waren über das Erbe Bertholds von Thannbrunn hauptsächlich mit der Vogtei des Auhausener Zweigklosters in Thannbrunn beschäftigt, sollen aber laut von Löwenthal auch bei der Ansiedlung der Templer am selben Ort beteiligt gewesen sein!²³⁰

²³⁰ Vgl. von Löwenthal, Schultheißenamt ..., S. 103.

Die Herren von Wolfstein und Sulzbürg

- Der im frühen 12. Jahrhundert (um 1120) als Vogt des bedeutenden Regensburger Klosters St. Emmeram auftretende **Ulrich von Wolfstein** gehörte einem hochrangigen bayerischen Edelfreien-geschlecht an, das sich nach den nahe bei Landshut liegenden Burgen **Schaumburg** und **Wolfstein** benannte. Die landläufige Behauptung, dass dieser Mann weder zum Ministerialengeschlecht der Sulzbürger noch zur Burg Wolfstein bei Neumarkt in Beziehung gestanden haben kann, gilt nur, wenn man die Weitläufigkeit der Pabonen-Sippe missachtet. Carl Siegert wusste über die möglichen Zusammenhänge Bescheid. Als Vogt des Klosters St. Emmeram stand Ulrich auf jeden Fall in engster Beziehung zu den burggräflichen Pabonen. Dieses besaßen, wie schon erwähnt, bei Landshut am Isar-Übergang der alten Salzstraße als Regensburger Bischofslehen die sogenannte „*Straßburg*“ - heute ein eindrucksvoller Burgstall über dem Fluß. Der besagte Ulrich stammte ggf. aus der Pabonen-Familie und transferierte den Namen Wolfstein in eine Burg an den oberen Ausläufer des Sulztals! Derartige Distanzen zwischen den Sitzen ein- und derselben Herren waren zu der Zeit, um die es geht, gang und gäbe. Die frühen Herren von Velburg besaßen z. B. die Burg Clam am Rande des Machlandes, der damals amtierende Burggraf von Nürnberg, Konrad II., die Burg Raabs an der Thaya. Beide Burgen lagen weit entfernt in der Markgrafschaft Österreich.
- Laut K. Bosl soll ein Niederadelsgeschlecht aus dem nahegelegenen Dorf **Wettenhofen** mit Sulzbürg und Umgebung belehnt worden sein und die erste Burg Niedersulzbürg errichtet haben. Der Historiker argumentierte mit den Leitnamen **Gottfried, Ulrich** und **Konrad**, die zwischen 1121 und 1182 in Urkunden für Wettenhofen auftauchen.²³¹ Diese Begründung erscheint nicht sehr stichhaltig. Es handelt sich bei den Namen genauso gut um die **Leitnamen** der frühen **Heidecker, Hilpoltsteiner und Abenberger** (siehe oben) und damit um **pabonische Leitnamen von Hochadelsgeschlechtern**. Diese wiederum können auf den Niederadel von Wettenhofen durchgeschlagen haben – und nicht umgekehrt.
- 1217: Erster der Reihe ist **Gottfried I. von Sulzbürg**, Zeuge einer Urkunde des Staufers-Kaisers **Friedrichs II.** Seine Ehefrau ist **Adelheid von Hohenfels**, aus einem Agnaten-Geschlecht der Pabonen, an welche Niedersulzbürg als Allod später fällt. Laut Karl Bosl ist Gottfried I. ein zur staufischen Reichsvogtei Nürnberg gehöriger Reichsministeriale. Von der Zeitstellung her ist dies prinzipiell möglich. In zweiter Ehe war er mit **Bertha von Heideck**, Tochter **Gottfrieds II. von Heideck-Arnberg**, verheiratet.
- 1246: **Heinrich Raspe**, der Gegenkönig Friedrichs II. und Konrads IV. von Staufen, verspricht **Gottfried I. von Sulzbürg** die Burgen **Adelburg** und **Haimburg**, wenn sie an das Reich zurückfallen. **Er stellt damit die Rückerstattung alten Pabonen-Besitzes in Aussicht!**
- Im Jahr 1250 wird nach der Chronik von Deining das Gebiet um Groß- und Kleinalfalterbach von den herzoglichen Truppen verwüstet, weil **Gottfried von Sulzbürg** und sein Schwager **Konrad von Hohenfels** Feinde des Kaisers waren. **Das ist ein später Nachhall auf die Opposition der Pabonen gegen den amtierenden Kaiser im 12. Jahrhundert, und zugleich ein Hinweis darauf, dass die Templer in der Region schwer unter Druck gekommen sein dürften.**

231 Vgl. Robert Giersch, Wolfstein, Adelsfamilie, in: Historisches Lexikon Bayerns, in: http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel_45698

- 1247 (42?): Gemeinsame Gründung des Klosters **Seligenporten** (siehe oben).
- 1259: **Gottfried I.** stirbt, er wird in Seligenporten begraben.
- Ein Bruder Gottfrieds I. von Sulzbürg namens **Konrad** (+1249) soll eine zweite Linie, nämlich die von Niedersulzbürg gegründet haben. **Wir vermuten: Die Zeitstellung von Niedersulzbürg ist viel früher und reicht zurück in die Zeit der ostfränkischen Pabonen.**
- Es folgt hierbei Sohn **Konrad II.**, der 1267 zwei Töchter hinterlässt, die mit dem Sohn und dem Enkel des Reichsbutiglers **Heinrich von Stein** vermählt werden und das Erbe von Niedersulzbürg übernehmen. 3 Söhne Adelheids sind referiert: **Heinrich, Engelhard, Konrad.**
- **Gottfried I.** hatte ebenfalls **3 Söhne:**
 - Aus erster Ehe stammt der Ministeriale **Ulrich von Obersulzbürg**, verheiratet mit **Irmgard**. Zuletzt Pfründner im Deutschordenshaus Nürnberg, gestorben 1286. Am 22. Mai 1286 fasste Ulrich von Sulzbürg alle seine Güter, die er in den heutigen Ortschaften Köstlbach, Mönig, Woffenbach, Röckersbühl, Pölling, Heng, Reckenstetten und Reckenricht besaß, in einem Testament zusammen und vermachte sie dem **Deutschen Orden**. Am 12. Oktober 1286 verkaufte Ulrich auf Rat des Nürnberger Deutschordens-Komtur **Konrad von Ursensollen** Burg Obersulzbürg mit Patronat und Weingarten für 2100 Mark Silber an **Gebhard VII. von Hirschberg**. In beiden Fällen ging es wohl darum, den Besitz dem Zugriff der Wittelsbacher zu entziehen – in bester pabonischer Tradition. Sohn Gottfried II. erhielt zum Ausgleich von Grafen von Hirschberg die Burghut von Obersulzbürg als Erblehen
 - Aus zweiter Ehe stammt **Konrad von Sulzbürg**, nur einmal erwähnt.
- **Gottfried II., der Jüngere von Sulzbürg**, war 1293 Kampfgenosse des Grafen **Gebhard VII. von Hirschberg** (+1305) im Krieg gegen Herzog **Ludwig den Bayern**. Ab 1283 trug er den Namen **von Wolfstein**. Er war zuvor von **Konrad von Lupburg** (Pabonen-Agnate!) mit der Burg Wolfstein auf dem Nordgau belehnt worden (wohl pabonisch; zur Begründung siehe oben). Mit der Belehnung des einflussreichen, im Hirschberger Lager stehenden Sulzbürgers hatte der edelfreie Lupburger zwar den unmittelbaren Besitz abgegeben, jedoch erfolgreich die alte Pabonen-Herrschaft Wolfstein vor dem Zugriff der Herzöge gesichert. Wolfstein wird nun ebenfalls ein Reichsministerialensitz. Die erste Burg Wolfstein war zu diesem Zeitpunkt bereits abgegangen.
- 1304: Die Lehensherrschaft von Sulzbürg hätte nach dem **Aussterben der Hirschberger** an sich an die oberbayerischen Herzöge aus dem Haus Wittelsbach fallen müssen (Rudolf und Ludwig, den späteren Kaiser Ludwig den Bayer!), doch waren beide zu diesem Zeitpunkt zu jung und zu schwach, als dass der Zugriff erfolgt wäre. Gottfried II. blieb also unangefochten auf seiner Burg. Es dauerte 26 Jahre, bis sich eine Änderung im Sinne des Entzugs der Burgrechte ergab:
- 1330: Die Herrschaft Sulzbürg wird von Kaiser Ludwig dem Bayer an die von Dürrwang entlehnt, sieben Jahre später durch Markgraf Ludwig von Brandenburg wieder eingelöst

und an Albrecht von Wolfstein vergeben.

- 1353: Entmachtung der Herzöge von Bayern, Anerkennung der Reichsunmittelbarkeit durch Kaiser Karl IV., Bau der späteren Burg **Obersulzbürg** durch die Wolfstein-Sulzbürger.
- Mitte 14. Jahrhundert: Trennung der Linien **Sulzbürg-Pyrbaum** und **Wolfstein-Allersberg**.
- Im Jahr 1403 verkauft **Schweiker von Gundelfing** die Feste Niedersulzbürg mit allem, was dazugehört, an die Herren von Wolfstein, inklusive der Grab-Kirche.

Am Ende dieser keineswegs vollständigen Zusammenfassung hoffen wir, den Leser davon überzeugt zu haben, dass sowohl die frühen Hilpoltsteiner als auch die frühen Heidecker und sogar die ersten Sulzbürger (auf Niedersulzbürg) bis zum Ende des 12. Jahrhunderts fest in die Pabonen-Sippe und damit in die alten Strukturen des Herzogtums Bayern eingebunden waren. Eine Änderung der politischen Doktrin ist zu diesem Zeitpunkt nicht erkennbar.

Der Wechsel in die sogenannte „direkte Reichsministerialität“ erfolgte erst nach dem Aussterben der Pabonen, ab Beginn des 13. Jahrhunderts, und da teilweise verzögert!

Damit ist aus genealogischen Gründen sicher, dass man in die Pabonen-Zeit zurückgehen muss, wenn man Gründungsumstände des Heiligen Grabes auf dem Schlüpfelberg verstehen will.

Die Heilig-Grab-Kirche am Schlüpfelberg - Bindeglied zwischen den ostfränkischen Pabonen und den Tempelherren

Nach dem Vorausgegangenen darf man die pabonischen Verwandten aus Hilpoltstein, Heideck und Sulzbürg - vermutlich alle aus dem Familienzweig der Abenberger - als die Sachwalter und Vertreter Burggraf Heinrichs III. von Regensburg ansehen, als dieser in seiner integrierenden Funktion als Landgraf auf dem Sulzgau bei der Ansiedlung des Templer-Ordens im Thannbrunn, Weiherdsdorf, Berching und Oberweiling initiativ wurde.

Genau dieselben Agnaten-Familien werden auch alle Voraussetzungen vor Ort geschaffen haben, damit die Ansiedlung gelang. Freiherr von Löwenthal hatte dies ganz richtig in den Raum gestellt, wobei er noch einige weitere Bezüge herstellte.²³²

Als eigentliche Akteure lassen sich aufgrund der korrigierten Genealogie die Edelfreien Ulrich I. von Stein und Gottfried I. von Heideck sowie die frühen Sulzbürger mit ihren Söhnen identifizieren, wobei dem erstgenannten Edelfreien als Grundherrn die größte Bedeutung zukommt!²³³

Wenn man den sorgfältig gewählten Standort der Heilig-Grab-Kirche am Schlüpfelberg mit der Templer-Niederlassung in Thannbrunn und den Sitzen der Pabonen in Abenberg, Heideck und Hilpoltstein in eine geographische Beziehung setzt, macht man eine erstaunliche Entdeckung:

Der Standort der Heilig-Grab-Kirche entspricht einem pabonischen Idealplan!

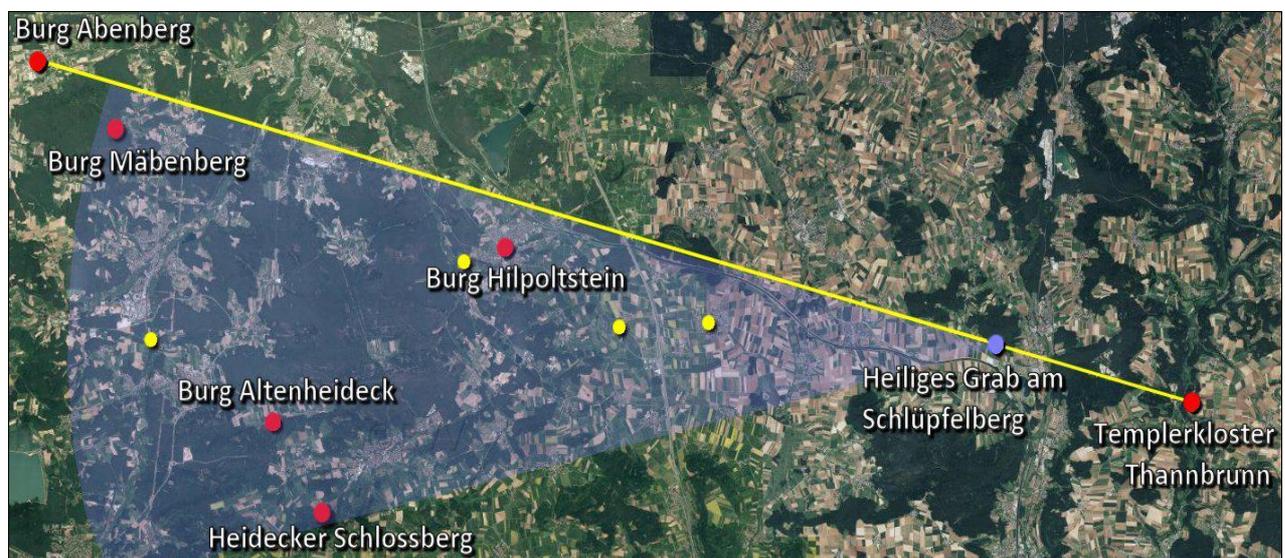


Abb. 102: Gelbe Linie: Geographische Achse Abenberg-Thannbrunn. Blaues Feld: Weitblick nach Westen. Rote Punkte: Burgen der Pabonen-Agnaten. Gelbe Punkte: Güter der burg- und landgräflichen Pabonen (Hofstetten, Mauk, Meckenhausen, Jahrsdorf)

232 Der Bezug zu den frühen Hirschbergern, besser genannt Grafen von Dollnstein und Grögling, bleibt unklar, die Ehrenfelder residierten als Pabonenzweig am unteren Schwarzlabertal, waren aber vor Ort durch den Familienzweig der Frickenhofer vertreten (siehe oben).

233 Die Heidecker treten in den Urkunden überwiegend erst mit dem Erbe Bertholds von Thannbrunn in Erscheinung.

- Die Kirche am Schlüpfelberg wurde von ihren Erbauern so errichtet, dass sie exakt auf der geographischen Achse zwischen der Burg der Vorfäter in Abenberg und der Templer-Niederlassung in Thannbrunn lag!
- Es handelte sich bei der Heilig-Grab-Kirche, wie wir oben nachgewiesen haben, um ein architektonisches Kleinod, dessen umlaufender Säulenfries möglicherweise von denselben Steinmetzen skulptiert wurde, die von den Regensburger Pabonen zuvor ins Land geholt worden waren, um z. B. auch das Schotten-Portal in Regensburg oder den Zierat einzelner Kirchen im Donaauraum zu skulptieren.
- Der von den Hängen der Grab-Kirche aus mögliche Blicksektor, welcher vom Galgenberg im Norden und Röschberg im Süden begrenzt wird, ermöglicht eine Fernsicht von mehr als 35 Kilometern Weite und umfasst nicht nur den Sulzgau und die ostfränkischen Domänen der burggräflichen Pabonen mit Meckenhausen, Jahrsdorf, Rohr, Mauk und Hofstetten, sondern auch das gesamte Kernland der Pabonen-Agnaten von Heideck und von Hilpoltstein.
- Nach Osten und Süden überstreicht der Blick die östlichen Jura-Hänge der Sulz von der Weiherdorfer Templer-Kommende im Norden über Pollanten bis fast hinab zu derjenigen von Berching. Dahinter lassen sich die Burg der verwandten Holnsteiner und die Templer-Komturei von Thannbrunn erahnen. In einem schmalen Blickfeld nach Südosten reicht die Fernsicht bis Dietfurt und zum Pabonen-Hauptsitz in Riedenburg.

Wie gut der blau unterlegte Landstrich mit dem Besitz der Heidecker und Hilpoltsteiner im 12. bis 14. Jahrhundert korreliert, zeigt folgende Graphik aus dem Historischen Atlas von Bayern:



Abb. 103: Der Heidecker und Hilpoltsteiner Besitz zwischen dem 12. bis 14. Jahrhundert. Die Orte Thannbrunn, Heideck, Hilpoltstein und Abenberg sind rot, das Heilige Grab am Schlüpfelberg ist blau eingezeichnet. Die Besitzverteilung demonstriert nochmals anschaulich die Intentionen der Gründer.

Unsere Indizien und Argumente dafür, dass dieser symbolträchtige Ort am Schlüpfelberg mit seiner Heilig-Grab-Kirche nach 1167 dem Templer-Orden übergeben wurde, fassen wir folgt zusammen:

1. Es waren die burggräflichen Pabonen, die den Templer-Orden ins Herzogtum Bayern brachten. Die Grundherren am Schlüpfelberg gehörten zum Pabonen-Stamm und arbeiteten eng mit den Burggrafen von Regensburg zusammen.
2. Es handelte sich am Schlüpfelberg um einen Kirchenbau des 12. Jahrhunderts, der Attribute des Heiligen Grabes von Jerusalem aufwies. Derartige Grab-Kirchen waren in Bayern vor 1200 noch selten, die dort versehenen Grab-Kulte lagen in der Regel in den Händen von Templer-Priestern.
3. Ein Kirchenpatronat der Templer lag nur 1,2 km vom Schlüpfelberg entfernt, in Bachhausen. Der Pfarrdienst von Bachhausen und am Heiligen Grab wurde vermutlich von ein- und demselben Priester versehen.
4. Weitere Liegenschaften der Templer lagen nur 2,5 km vom Heiligen Grab am Schlüpfelberg entfernt (Forst Au), die zugehörige Kommende Weiherndorf 3 km!
5. Es besteht eindeutig ein planerischer Bezug zur Templer-Komturei Thannbrunn (Achse Abenberg-Thannbrunn)!
6. Das Exemtions-Modell der Hilpoltsteiner von 1376 (zugunsten des Klosters Plankstetten) bildete die vorherige und über 100 Jahr umstrittene Exemtion zugunsten der Templer nahezu 1 zu 1 ab!
7. Das Liebfrauen-Patrozinium der Heilig-Grab-Kirche und ihr Neben-Patrozinium „*Allerheiligen*“ sind ausgesprochen templer-typisch!
8. Wenn 1376 die Feier des Anniversartags der Hilpoltsteiner ausgerechnet auf den Montag nach Michaeli gelegt wurde, dann ist anzunehmen, dass das Michaeli-Fest selbst am Schlüpfelberg groß gefeiert wurde. Auch dies war eine alte Templer-Tradition!
9. Im Jahr 1300 kaufte Konrad von Frickenhofen Teile der Templer-Komturei Thannbrunn, nämlich die Burg Sallmannsdorf mit ihren Liegenschaften. Wenn 36 Jahre später seine Nachfahren Agnes und Friedrich von Frickenhofen im Besitz des Gutes Körnersdorf waren und dieses an das Spital in Neumarkt abtreten konnten, dann spricht alles dafür, dass dieser Besitz ebenfalls aus der Hinterlassenschaft des Templer-Ordens stammte, da anderweitiger Besitz der Frickenhofer in der Gegend nicht bekannt ist! Das Gut Körnersdorf lag zu Füßen des Grab-Bezirks am Schlüpfelberg. Das Patronat der Grab-Kirche selbst scheint später an die Hilpoltsteiner gefallen zu sein.

Resümee:

Wenn man die Einmaligkeit der Heilig-Grab-Kirche und die Symbolträchtigkeit ihres Standortes mit den Intentionen des Heilig-Grab-Kultes im Allgemeinen und den regionalen Besonderheiten, die in den vorangehenden Kapiteln erarbeitet wurden, in Einklang bringt, dann spricht alles dafür, dass die Kirche zum Heiligen Grab am Schlüpfelberg in den Jahren um 1170 von den frühen pabonischen Hilpoltsteinern errichtet wurde - vermutlich unter der Federführung des Edelfreien Ulrich von Stein

Dies geschah mit hoher Wahrscheinlichkeit in Absprache mit den lokalen Verwandten aus Heideck und Niedersulzbürg, vor allem aber auf die Initiative Burggraf Heinrichs III. von Regensburg hin, der in Personalunion Graf von Riedenburg und Landgraf auf dem Kels- und Sulzgau war. Dieser war 1167 eigens nach Jerusalem gereist, um den Templer-Orden für das Pabonen-Land im Herzogtum Bayern anzuwerben.

Wie das Kloster Thannbrunn mit seinen Liegenschaften selbst wurde dem Usus der damaligen Zeit entsprechend die Heilig-Grab-Kirche am Schlüpfelberg den neuen Tempelherrn zum Vollzug des Grab-Kultes übergeben. Daher auch das Marien-Patrozinium dieser Kirche, das schon 1359 erwähnt sein soll.

Für alle Pabonen-Agnaten im ehemaligen Ostfranken und speziell für diejenigen von ihnen, die an den Kreuzzügen teilgenommen hatten, wurde das Heilige Grab am Schlüpfelberg zu einem religiös-kulturellen Zentrum, zu einem Wallfahrtsort, den man allein deshalb gern aufsuchte, weil er mit seiner integrierenden Lage die familiäre Verbundenheit und das Heimatgefühl der beteiligten Pabonen-Geschlechter ausdrückte.

Wie lange die Heilig-Grab-Kirche am Schlüpfelberg prosperierte, wissen wir nicht genau, es spricht aber einiges dafür, dass dies nur eine oder zwei Priester-Generationen hindurch der Fall war. Das Aussterben der burggräflichen Pabonen brachte sicher einen ersten, aber letztlich schon entscheidenden Rückschlag. Der nachfolgende Zerfall des Familienverbandes, das allmähliche Vergessen der alten Traditionen und der Übertritt der Hilpoltsteiner in die direkten Dienste des Kaiserhauses, schließlich der Abzug der Templer - dies alles mag dem Grab-Kult so geschadet haben, dass sich nach einem Intervall der völligen Vernachlässigung die beiden letzten Hiltpolte von Stein 1376 genötigt sahen, kräftig zu investieren und in einem „*joint venture*“ mit dem Kloster Plankstetten den Grab-Kult wieder anzuheben. Nun ging es aber nun nicht mehr nur um das Heilige Grab als solches, es ging vielmehr um die Sicherstellung der eigenen Totenehre! Da sich 1376 das Leben für Hiltpolt den Älteren von Stein bereits zu Ende neigte, entschloss sich die Familie vorsorglich, im Falle seines Ablebens Treuhänder und Nachlassverwalter einzusetzen:

Dabei schien sie allerdings nach 200 Jahren nochmals auf, die alte Familienehre:

Die in der Urkunde von 1376 erwähnten Schirmherren „*Dyetrich und Hanns von Abensperg, Hadmar von Laber, Goecz, Albreht und Steffan von Wolfstain und Dyetrich der Stauffer*“ - diese Herren waren samt und sonders Verwandte aus der Pabonen-Sippe!

Bei diesem geschichtlichen Zwischenstand blenden wir zurück auf den Schlüpfelberg und fokussieren nun auf den eingangs vorgestellten Kreuzstein und seiner besonderen Ikonographie.

Der Kreuzstab als Symbol der Kreuzzüge

Einige grundsätzliche Gegebenheiten der mittelalterlichen Bildsymbolik sind wichtig für die abschließende Beurteilung des eingangs vorgestellten Kreuzsteins am Beginn des Kloster-Grab-Bezirks.

Die Kardinalfrage lautet: Handelt es sich bei ihm um ein Relikt des Templer-Ordens?

Beschäftigen wir uns zunächst mit dem Phänomen des **Kreuzstabes** oder **Tragkreuzes**!

Ein Kreuzstab setzte sich aus einer Stange und dem eigentlichen Kreuz zusammen, wobei beide Bestandteile häufig, aber durchaus nicht immer durch einen sogenannten *Nodus* (lat. Knoten) zusammengehalten wurden. Im Mittelalter hatte ein Kreuzstab mehrfache Funktion:

- Zum einen diente er als liturgisches Gerät, so wie es z. T. auch heute noch üblich ist, als Altarschmuck bei liturgischen Feiern und als Vortrage-Kreuz bei Umzügen und Prozessionen.
- Zur Anwendung kam das tragbare Kreuz in den frühen Kirchen des Zisterzienser-Ordens. Hier diente es beim Gottesdienst als einziger Schmuck des Presbyteriums, im Sinn der **Bernhard von Clairvaux** propagierten Austerität der Klosterkirchen. In den frühen Zisterzienser-Kirchen stand das tragbare Kreuz oder der Kreuzstab in einem Podest seitlich neben dem Altar.

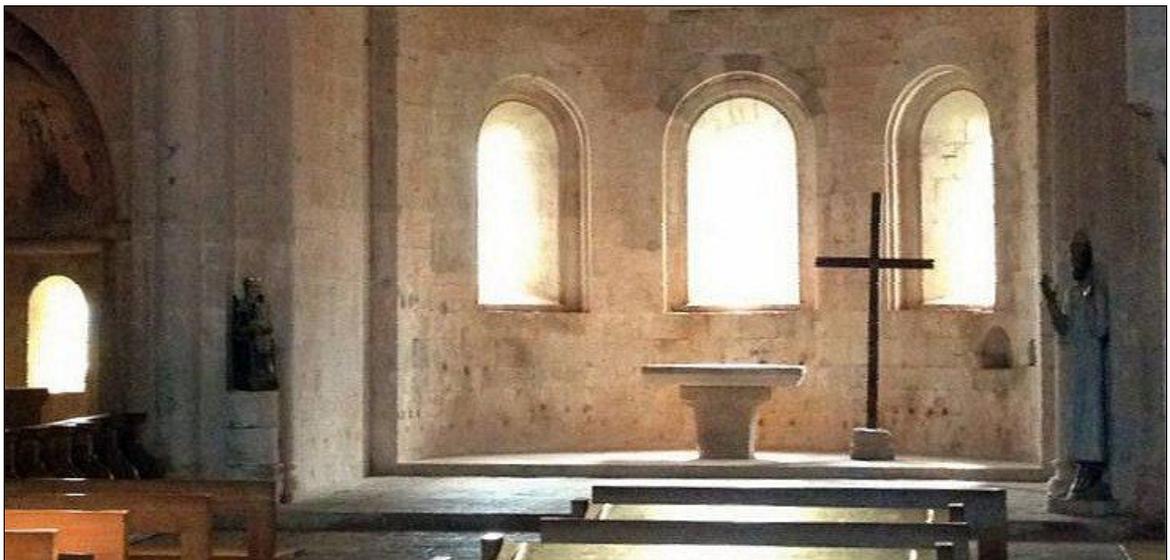


Abb. 104: Altarraum des Zisterzienser-Klosters „Le Thoronet“ in Südfrankreich.

- Eine besondere Bedeutung erfuhr der Kreuzstab bei den kriegerischen Expeditionen der Kreuzritterheere. Allein der Name Kreuz-Zug verrät es. Die christlichen Ritter trugen bei ihren Kampfeinsätzen einen allseits sichtbaren Kreuzstab, ein Tragkreuz voran. Dieses steckte in einem Köcher am Sattel des Kreuzträgers und konnte so auch über lange Strecken transportiert werden. Das Kreuz symbolisierte die bindende Idee des ganzen Heeres und beschwor den Schutz des Allerhöchsten herauf, ganz im konstantinischen Sinn: „*In hoc signo vinces – In diesem Zeichen wirst Du siegen!*“ Der Stab selbst bildete dabei den Ortswechsel des Kreuzes ab, sein „*Voran-Getragen-Werden*“, die dynamische

Kraft der christlichen Expeditionen. In der Regel trug ein Tempelritter das Kreuz.²³⁴ Dabei hatte er eine so verantwortungsvolle Aufgabe, dass er von seinen Gefährten Geleitschutz bekam und im Bedarfsfall bis zum letzten Blutstropfen verteidigt wurde. Fiel das Kreuz, so fiel der Schutz Gottes – und damit war die Schlacht verloren!

- Übrigens erklärte der Großmeister der Templer, Bertrand de Blanquefort, mit päpstlicher Genehmigung einen stilisierten Kreuzstab, den sogenannten **Abakus**, zu seinem persönlichen Abzeichen (in Analogie zum Stab eines Abtes oder Bischofs).
- Diejenigen Ritter, welchen es gelang, heil und unversehrt von einem Kreuzzug zurück in die Heimat zu kommen, war es daran gelegen, nach dem Tod mit dem Kreuzstab als Signum der Kreuzfahrer begraben zu werden. Dementsprechend ließen sie ihre **Grabplatten** gestalten. In der östlichen und nördlichen Oberpfalz, wo der harte und verwitterungsbeständige Granit dominiert, haben sich einige schöne Exemplare erhalten. Besonders eindrucksvoll sind diejenigen Grabplatten, die heute den Turm der Obergeschosskirche „Am Aign“ flankieren, in der Ursparrei der Stadt Neunburg vorm Wald. Wie es der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen ist, war es einem der verstorbenen Kreuzritter daran gelegen, zusätzlich den dynamischen Faustschluss abzubilden, seine Kraft, mit der er das Kreuz zu Lebzeiten vorangetragen hatte. Eine andere Grabplatte zierte ein Schild als Abzeichen des Rittertums. All diese Grabplatten können wir wegen der Einfachheit der Ausführung wie die Kirche selbst ins 12. Jahrhundert datieren. Fast alle diese Steine zeigen denselben Rundbogen an der Basis, der auch das Kreuz vom Schlüpfelberg kennzeichnet. Man darf in etwa von der gleichen Zeitstellung ausgehen.



Abb. 105: Oberpfälzer Kreuzstab-Grabplatten aus Granit in unterschiedlicher Ausführung. Rechts an der romanische Obergeschosskirche „Am Aign“ aus dem 12. Jhd., in Neunburg vorm Wald. Links als Fotomontage Kreuzstab-Platte aus St. Johann in Ilsenbach. Alles vermutlich Kreuzfahrersteine. Eine Präsenz des Templer-Ordens an diesen Orten ist nicht bekannt.

234 Vgl. Karl Falkenstein: Geschichte des Tempelherren-Ordens, Dresden 1883, S. 33, und Friedrich Münter: Statutenbuch des Ordens der Tempelherren, Berlin 1794, S. 94. Für taktische Belange war allerdings den Tempelrittern ein anderes Signum weitaus wichtiger als der Kreuzstab. Wenn sie als Teil eines größeren Truppenkontingentes zu Pferd in die Schlacht zogen – in der Blütezeit ca. 600 Ritter –, kam es vor allem auf den „Baucent“ an, einen auf einer hohen Stange angebrachten Wimpel, den man dringend zur Identifikation der eigenen Reiterabteilungen im Schlachtgetümmel benötigte.

- Nicht nur Grabplatten, auch die Kirchen selbst wurden mitunter mit der Kreuzstab-Symbolik versehen. Ein besonders schönes und authentisches Beispiel mit Nodus findet sich am Tympanon der Obergeschosskirche **St. Ägidius in Schönfeld** aus dem 12. Jahrhundert (Bayerischer Vorwald), ein weiteres ganz in der Nähe des Schlüpfelberges, am Nordportal der Kirche **St. Lorenz in Berching**. Da sich in Berching im Gegensatz zu Schönfeld bereits eine verfeinerte Bilddarstellung zeigt und zusätzlich zwei sechsstrahlige Rosetten abgebildet sind, darf man das Nordportal auf das 13. Jahrhundert datieren. In Anbetracht dessen, dass derartige Rosetten beim Templer-Orden beliebt waren und in der Nachbarschaft der Berchinger Kirche ein Templer-Haus stand, besteht Grund zur Annahme, dass zur betreffenden Zeit die Pfarrei Berching in der Tat von Priestern des Templer-Ordens versehen wurde. Wir haben dies bereits weiter oben ausführlich geschildert.
- Dazu passt auch ein früher Grabstein im Inneren der Kirche St. Lorenz, der heute in einem der Emporen Pfeiler eingemauert ist und die Kreuzstab-Symbolik in bereits verfeinerter Form zeigt. Dieser Stein trägt eine äußerst ungewöhnliche Umschrift: „*Miseremini mei, amici mei – Erbarmt Euch meiner, meine Freunde!*“ Dies war ein letzter Appell an die Mitmenschen, kein Appell an Gott!



Abb. 106: Links oben: Tympanon des Nordportals der Kirche St. Lorenz in Berching aus dem 13. Jahrhundert, links unten Tympanon der Kirche St. Ägidius in Schönfeld aus der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts. Gut erkennbar bei beiden Kreuzen der stilistische Übergang zum Tatzenkreuz sowie der Nodus zwischen Stab und Kreuz. Rechts der älteste Berchinger Grabstein mit schöner, bereits in kunstvoller Verfremdung dargestellter Kreuzstab-Ornamentik und nahezu blasphemisch anmutender Umschrift: „*Erbarmt Euch meiner, meine Freunde*“.

- Ein Grabstein mit ähnlicher Ornamentik und Datierung hat sich als „*Stein des Ulrichs*“ in der Klosterkirche Plankstetten erhalten. Man fragt sich angesichts der Namensanalogie unwillkürlich, ob hier nicht der Stammvater der Hilpoltsteiner, Ulrich von Stein, bezeichnet ist, der für den Heilig-Grab-Kult am Schlüpfelberg verantwortlich zeichnete. Allerdings wollen wir nicht verschweigen, dass im 13. Jahrhundert auch zwei Äbte des Klosters Plankstetten den Namen „*Ulricus*“ trugen. Jedenfalls hat dieser Stein nicht den Weg in die Grablegen der Äbte in der Krypta von Plankstetten gefunden.

- Die Kreuzstab-Symbolik auf Grabplatten strahlte über die Kreuzzüge hinaus, wobei sich im Lauf der Zeit immer feinere Bildhauer-Formen herausbildeten. An Stelle des halbrunden Sockels finden sich nun auch Sockel mit **Treppenstufen**, **Dreipässen** und **Dreibergen**, der **Nodus** und das Kreuz werden in vielen Varianten gestaltet.²³⁵
- Vor der Klosterkirche von **Seligenporten** liegt eine mächtige, aber bereits sehr verwitterte Grabplatte aus Sandstein, die einen besonders gestalteten Dreiberg als Kreuzstab-Basis zeigt. Der Stein stammt aus der Frühzeit des Klosters, das ja von den Edlen von Sulzbürg im Jahr 1242, also gerade zur Zeit der Templer, gegründet wurde. Wer unter dieser Grabplatte einst begraben lag, ist uns aktuell nicht bekannt.
- Weitere Kreuzstab-Platten aus **Seligenporten** befinden sich in der Gruft und im ehemaligen Kreuzgang. Zum Teil sind diese Platten in den Kunstdenkmälern von Bayern abgebildet, darunter auch die besonders originelle, ebenfalls etwas blasphemische Platte Gottfrieds II. von Sulzbürg, der erstmals den Namen Wolfstein übernahm. Seine Platte zeigt an Stelle des Kreuzes ein Blattwerk und das Wappen seines Geschlechts.



Abb. 107: Kreuzstab-Platten aus dem Kloster Seligenporten: Links Grabstein der Bertha von Polanten von 1339, oben querliegend der variante Grabstein Gottfrieds II. von Sulzbürg, von 1322, unten Mitte Grabplatte im Friedhof von Seligenporten, unbekannter Zuordnung. Links Grabplatte im Kreuzgang, unbekannter Zuordnung. Die Federzeichnungen aus den Kunstdenkmälern von Bayern, Band Neumarkt, München 1909, S. 267f.

- Wie beliebt das Kreuzstabmotiv mit Sockeln bei den Mitgliedern des Templer-Ordens war, belegen auch die Graffiti, die sie in einzelnen Verliesen wie Domme, Chinon, Gisors hinterließen.

235 Was die Kreuzstab-Symbolik der Regensburger Grablegen anbelangt, so hat Peter Morsbach eine entsprechende Inventarisierung mit Datierung durchgeführt. Seine älteste Kreuzgrabplatte datiert von 1001 (Platte in der Ramwold-Krypta von St. Emmeram), die jüngste aus dem späten 16. Jahrhundert. Vgl. Peter Morsbach: Grabkreuzplatten in Regensburg, in: Oberpfälzer Heimat, Bd. 26, Weiden 1982, S. 25ff.



Abbildung 108: Templar-Ritzungen von Domme und Bonvillers.

Wenn wir die grundsätzlichen Wesenheiten der Kreuzstab-Symbolik auf die Disposition des Kreuzes am Schlüpfelberg beziehen, dann erfüllt sie sich ausschließlich in der Darstellung des halbrunden Sockels. Für einen zusätzlichen *Nodus* wäre hier kein Platz gewesen.

Die Trias Kreuz-Schild-Schwert und der Templer-Orden

Damit kommen wir zur Diskussion der Trias **Kreuzstab–Schild–Schwert** auf Grabplatten des Templer-Ordens. In den europäischen Ländern, in denen der Orden schwerpunktmäßig vertreten war - Frankreich und England -, findet man in großer Zahl Kreuzfahrer-Grabplatten, die die besagte Kombination von Schwert, Schild und Kreuzstab aufweisen, und aufgrund ihres Auffinde-Ortes eindeutig dem Templer-Orden zugeordnet werden können. Dazu beachte man die folgenden Bildausschnitte, die die Situation besser verdeutlichen als viele Erklärungen.

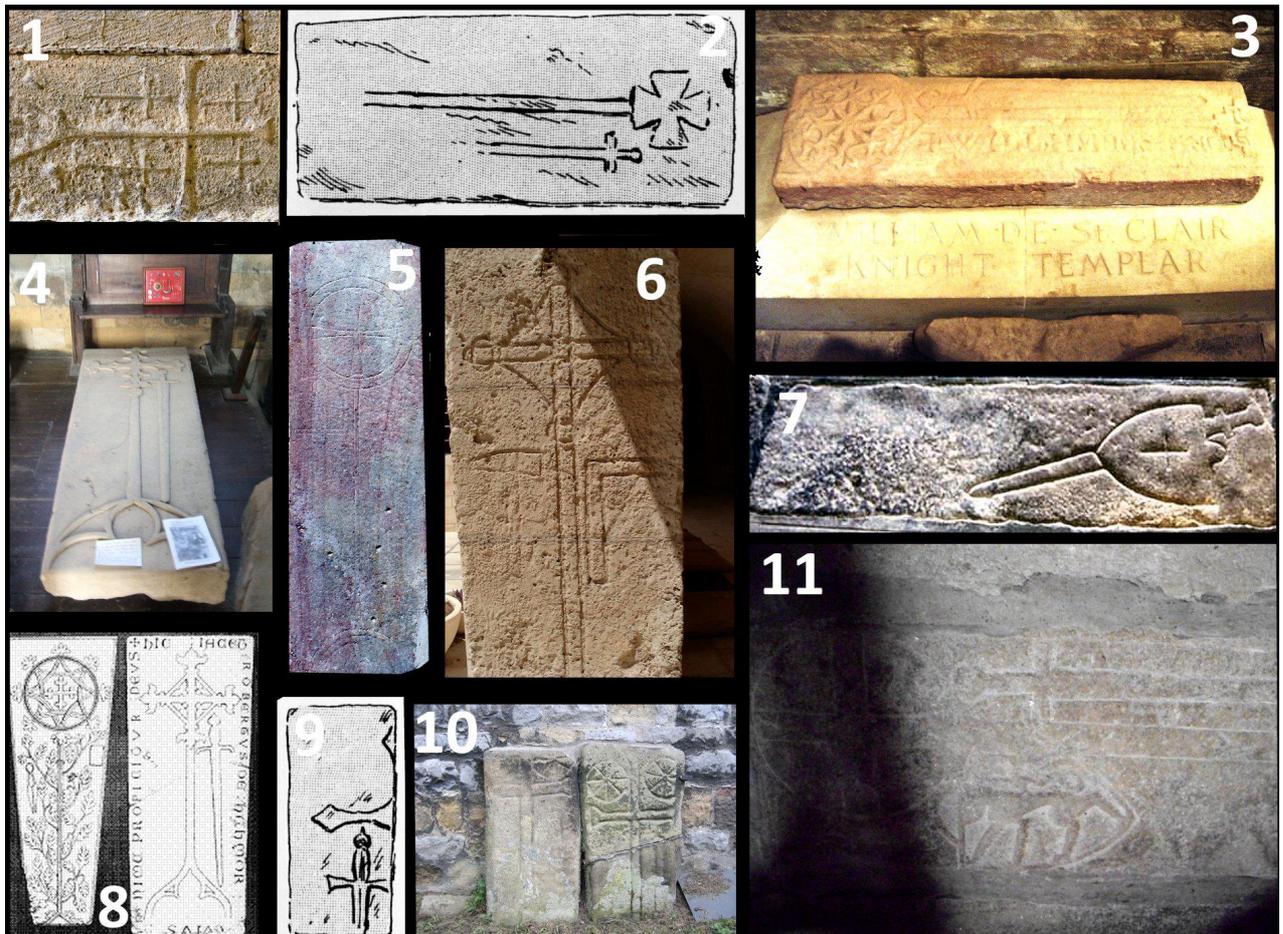


Abb. 109: Eindeutig dem Templer-Orden zugeschriebene Grabplatten aus verschiedenen Epochen in Frankreich, England und Österreich: 1 = sog. Jerusalemkreuz mit Dreispitz als Basis, 2 = Kreuzstab und Schwert, Monnières, Westfrankreich, 3= Kreuzrosettenstab, Treppenbasis, Schwert, Rosslyn Chapel, Schottland, 4 = Kreuzstab, Schwert, Dreipass, Kellington, Mittelengland, 5 = Kreuzstab, Rundbasis, Schwert, Ysper, Niederösterreich, 6 = Kreuz, Hammer, Winkel (spätere Freimaurersymbolik!), Jerusalem, Israel, 7 = Schwert, Schild, Kreuz, Saint-Jean de Créac'h, Westfrankreich, 8 = Kreuzstab mit Flora, Kreuzstab mit Dreipass, Schwert, Dearham, Bassenthwaite, Cumberland, 9 Grabplattenfragment, Kreuzstab und Schwert, Monnières, Westfrankreich, 10 = Kreuzstab, Rosetten, Schwert, Eyam, Mittelengland, 11 = Schwert, Schild, Kreuzstab, Plurien, Westfrankreich.

Drei sehr schöne Templer-Grabplatten dieser Art konnten wir bei Freunden in Le Pallet in Westfrankreich (bei Nantes) finden, wo eine Templer-Kommende für das 12. Jahrhundert gesichert ist:



Abb. 110: Grabplatten aus der Templer von Le Pallet, Westfrankreich.

Der rechte Stein zeigt eine Kreuz-Schild-Schwert-Symbolik, wobei der Kreuzstab einen simplen Dreifuß als Basis hat und damit noch recht ursprünglich wirkt, wohingegen der Schild bereits eine verfeinerte Form zeigt und somit einem Wappenschild entspricht. Die mittlere Grabplatte trägt eine Umschrift und erinnert in der Art der Gestaltung sehr an den „Amici-mei“-Stein aus Berching, trotz einer räumlichen Distanz von 1000 km. Der linke Stein trägt ein Schwert und einen Kreuzstab mit einem sogenannten Ankerkreuz.

Alle drei Steine dürften aus dem 13. Jahrhundert stammen. Der damalige Herr von Le Pallet, Hugo „le Brun - der Braune“, stammte aus derselben Familie Lusignan wie ein Kreuzfahrer-König: Guido von Lusignan war von 1186 bis 1190 König von Jerusalem und 1192 bis 1194 König von Zypern. Zur selben Zeit erlosch im Herzogtum Bayern die Dynastie der Pabonen.

Bei der Trias Kreuz-Schild-Schwert handelt es sich also um eine bei den Templern durchaus übliche Symbolik. Damit haben wir aber nicht der Behauptung das Wort geredet, dass es sich dabei um eine für die Templer spezifische Symbolik gehandelt hätte.

Zur Wiederholung:

Es gibt es keine für die Templer exklusive Grab-Ornamentik! Dasselbe gilt selbst für das sogenannte **Tatzenkreuz**, das gerne als Emblem mit dem Templer-Orden verbunden wird.

Ein unscheinbares Kreuz auf der linken Schulterpartie des weißen Chlamys der Ritter taucht überhaupt erst 3 Dekaden nach Gründung des Ordens auf, nämlich als es am 27. April 1147 von Papst Eugen III. schriftlich gebilligt wurde.²³⁶ In dieser relativ bescheidenen und uncharakteristischen Form blieb es lange Zeit das einzige „Markenzeichen“ eines Tempelritters, wobei die weiße

²³⁶ Vgl. Alain Demurger: Die Templer ..., S. 67.

Farbe des Mantels weitaus mehr ins Auge stach als das kleine Kreuz.

Das Tatzenkreuz tauchte in angedeuteter Form erstmals auf dem Siegel des Großmeisters Bertrand de Blanquefort auf. In seiner übertrieben gekerbten Form findet man es erst bei den Rechtsnachfolgern der Templer, den Johannitern bzw. Maltesern. Was die Bildhauerei anbelangt, so hatten die Templer für die Zeit, um die es in unserer Arbeit geht, keine eindeutige Symbolik.

All diese Eigenheiten müssen ausreichend berücksichtigt werden, wenn es nun um die Beurteilung der Bilddarstellung des Kreuzsteines am Schlüpfelberg geht.

Die Funktion und Bildsymbolik des Kreuzsteines am Schlüpfelberg

Damit kommen wir zurück zum eingangs abgebildeten Stein am westlichen Rand des Schlüpfelberger Heilig-Grab-Bezirks. Wenn die Templer tatsächlich ab der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts den Dienst an der Kirche zum Heiligen Grab versahen - lässt sich der Stein mit dieser Epoche resp. mit den Tempelherren in Einklang bringen?



Abb. 111: Historische Aufnahme um 1950. Farblich hervorgehoben eine Schild-Verbreiterung rechts oben.

Beschäftigen wir uns mit der Art und Funktion des Steines und mit seiner Bildsymbolik:

Zunächst muss man feststellen, dass der Kreuzstein im Vergleich zur architektonischen Struktur der Kirche, die aufgrund der stilistischen Merkmale von professionellen Steinmetzen gestaltet worden sein muss, doch eher von einer ungelerten Hand und deshalb möglicherweise mit anderer Zeitstellung gefertigt wurde.

Der bereits eingangs gezeigte, in den Sockel geritzte **Fisch** steht u. E. am ehesten als Symbol für griechisch **ICHTHYS**. Das ist das griechische Anagramm der Urchristen und bedeutet **iesóus-Christós-Theou-Hyiós-Soter**, d. h. „*Jesus Christus, Sohn Gottes, der Erlöser*“.

In diesem Sinn ist der Fisch auch bei den Templern als Symbol nachweisbar, z. B. in einem Freskenband der berühmten Templer-Kirche San Bevignate bei Perugia.



Abbildung 112: Fresko der Kirche San Bevignate.

Ein Zusammenhang mit dem viel jüngeren Sulzbürger Wappen (inklusive Teller mit Fischstücken) ist wohl nicht gegeben.

In der Vergangenheit hat man vermutet, bei der auf dem unteren Kreuzarm abgebildeten Klinge handle es sich um ein **Richtschwert**, doch dies ist unmöglich. Ein Richtschwert hatte im Mittelalter immer eine gerundete Spitze und war meistens mit Löchern an der Spitze versehen, um ein späteres Anspitzen zu verhindern.

Die Darstellung vom Schlüpfelberg entspricht aber auch keinem **Ritterschwert** im klassischen Sinn: Als universelle Hieb- und Stichwaffe war ein Schwert zu allen Zeiten immer von der Symmetrie und Zweischneidigkeit der Klinge gekennzeichnet.

So ist bei genauerem Hinsehen der Eindruck nicht von der Hand zu weisen, dass es sich bei der flach-prominenten Klinge auf dem unteren Kreuzarm um die Darstellung eines **Pflug-Sech** handelt. Das **Sech** war auf den einscharigen Pflügen des Mittelalters vor der eigentlichen Pflugschar montiert und schnitt den Boden senkrecht auf, um den nachfolgenden Umwurf der Scholle zu erleichtern (siehe Abb. Unten).²³⁷

Die Abbildung auf dem Kreuzstein weicht allerdings in einigen Details von den üblichen Sech-Darstellungen ab. Bei prinzipiell erhaltener Grundform ist die Schneidklinge im Vergleich zu anderen Darstellungen relativ lang und der Stiel oder Griff relativ kurz.

Deshalb müssen wir uns auch mit der alternativen Deutung der Klinge als **Dolch** beschäftigen. Wenn es sich bei der Darstellung des Kreuzsteins um eine solche Waffe handeln sollte, dann höchstens um eine atypische bzw. fremdländische. Zu denken wäre an einen **Scimitar**, in Zusammenhang mit den Templern eine **Nahkampfwaffe** der sogenannten Turkopolen.

237 Schöne Abbildungen sowie weitere Erklärungen zur Funktion finden sich auf folgender Unterseite des Portals „Sühnekreuz“: <http://www.suehnekreuz.de/ikono/kger05.html>



Abb. 113: Turkopolen-Grabstein in der Westerdale Preceptory, North Yorkshire

Die **Turkopolen** waren einheimische Söldner der Templer in Palästina. Sie gehörten zur leichten Reiterei und waren als gute Bogenschützen bekannt. Da die Kampfbögen beidarmig bedient werden mussten, wäre ein Schild für die Turkopolen hinderlich gewesen. Auch wenn sie auf den Fernkampf spezialisiert waren, sollte ein Kurzschwert oder Dolch als zusätzliche Waffe zu ihrer Ausrüstung gehört haben. Genau diese Waffenkombination zeigt sich z. B. auf einem **Grabstein**, den wir in der englischen Templer-Kommende von **Westerdale** in North Yorkshire ausmachen konnten. Zu sehen ist neben einem Bogen ein Kurzschwert mit symmetrischer Klinge und Heft. Die Kombination einer solchen Waffe mit einem Schild hätte also keinen rechten Sinn ergeben, wobei wir allerdings zugeben müssen, dass das oben abgebildete Tympanon der Templer-Kirche in Altenstadt bei Schongau auch einen Dolch in Kombination mit einem Langschild und einem (weggeworfenen) Schwert zeigt. Dabei handelte es sich jedoch um die bildliche Erzählung einer biblischen Geschichte, nicht um die berufs- oder standesanzeigende Symbolik eines Grabsteines. Bei einer solchen hätte man den Turkopolen-Dolch zusammen mit einem Bogen erwarten sollen.

Damit scheidet eine derartige Symbolik für den Kreuzstein am Schlüpfelberg weitgehend aus - ganz abgesehen von der Frage, wie ein muslimischer Söldner der Templer in den Nordgau gelangt wäre.

Wenden wir uns der **Figur** zwischen linkem Bogensockel und Kreuzarm zu.

Wenn man auf dem unteren Kreuzarm ein Pflug-Sech zugrundelegt, dann sollte es sich dabei um eine **Pflugschar** oder einen **Spaten** handeln, also um ein weiteres bäuerliches Werkzeug. Auf Sühnekreuzen mit vergleichbaren Darstellungen findet man häufig Ansätze eines Stil-Schaftes, der unauflöslich zu beiden Werkzeugen gehört, im vorliegenden Fall jedoch fehlt.²³⁸

Etwas erleichtert wird die Zuordnung als Werkzeug durch die Tatsache, dass noch in den 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts oben an der schildartigen Platte eine **barren- oder querriegelartige Verbreiterung** zu erkennen war, die heute verwittert bzw. abgeschlagen worden ist (siehe Bild).

Diese Verbreiterung wäre für eine Pflugschar *realiter* hinderlich gewesen, womit eine solche als Darstellungsgrundlage ausscheidet. Zu einem mittelalterlichen Spaten passt der Querriegel aber durchaus, wie die umseitige Abbildung aus dem „*Sachsenspiegel*“ des 14. Jahrhunderts demonstriert. Allerdings macht stutzig, dass die auf dem Kreuzstein repräsentierte Fläche für den Spatenstich unnatürlich klein wirkt.

238 Vgl. hierzu folgende Bildbeispiele: <http://www.suehnekreuz.de/ikono/kger04.html>



Abb. 114: Bildmitte links: Bauern mit Spaten und Pflug. Cod. Pal. germ. 164: Heidelberger Sachsenspiegel, Südthüringen, Anfang 14. Jhd.

Dennoch: Wenn man etwas künstlerische Freiheit zugrunde legt, kommt man um die Deutung der auf dem Kreuzstein abgebildeten Utensilien als Geräte eines Landmannes nicht umhin.

An eine Kreuz-Schild-Schwert-Symbolik als Kreuzfahrer-Emblem, wie oben an einigen Beispielen demonstriert, ist erst in zweiter Linie zu denken.

Für einen **heraldischen Schild**, so wie er ab dem 13. Jahrhundert allmählich in Mode kam, wäre die Darstellung höchst untypisch gewesen: Diese waren in der Regel breiter, trugen allerdings nicht selten an der Oberkante Verzierungen und scheiden somit als Deutungsgrundlage aus.

Ein **Langschild**, also jene Schutzwaffe, die die berittenen Kreuzfahrerheere für den Reiterkampf benötigten, hätte ein reizvolles und vor allem den Templern entsprechendes Motiv ergeben, wobei man dann aber die Klinge auf dem Kreuzstein nicht als Arbeitsgerät, sondern als Waffe hätte interpretieren müssen. Mit dem zweiten haben wir uns schon schwer getan, mit dem ersteren ist der erwähnte Querriegel am oberen Ende überhaupt nicht zu vereinbaren.

So senkt sich am Ende wegen der dargestellten Gerätschaften die Waage zu den Insignien eines Bauern oder Grundholden, wie es ja die rustikale Bildhauerei als solche in den Raum stellt. Der Pflug galt im Übrigen seit alter Zeit auch als ein Symbol des Friedens.

Widmen wir uns zuletzt der **Darstellung des Kreuzes**. Das Kreuz ist von gedrungener, schlichter Ausführung und bedarf als Hauptsymbol der Christenheit keiner speziellen Interpretation. Die Darstellung auf einem halbrunden Sockel war im Mittelalter, wie bereits demonstriert, weit verbreitet. Dies betraf vor allem Grabplatten, mitunter aber auch Flurkreuze. Eine spezielle Kreuzform, wie z. B. ein Tatzenkreuz, scheidet aus.

Etwas anders verhält es sich mit dem **Rundsockel**. Dieser ist in der Vergangenheit nicht selten als obere Hälfte der Weltkugel und damit als Schöpfungs-Symbol angesehen worden. Diese Interpretation ist unwahrscheinlich: Im Mittelalter war die Vorstellung von der Kugelgestalt der Erde noch im Schwanken; für einen Isidor von Sevilla, Beda Venerabilis oder Honorius Augustodunensis galt die Erde gar als flache Scheibe!

Andere Autoren vertreten die Meinung, bei derartigen Rundsockeln hätte es sich um eine symbolhafte Darstellung des Berges Golgotha gehandelt, also jener „*Schädelstätte*“, auf der Christus einst gekreuzigt wurde. Auch mit dieser Interpretation steht man auf schwankendem Boden, denn sie übergeht die Tatsache, dass der Kreuzsockel variierend auch als Dreieck, Treppengebilde, Dreiberg oder als Dreipass dargestellt wird (siehe Beispiele oben).

U. E. handelt es sich bei der Kreuz-Darstellung des Steines von Schlüpfelberg nicht um ein Kreuz im eigentlichen Sinn, sondern trotz der Primitivität der Ausführung um einen stilisierten Kreuzstab, mit dem dazugehörigen Rundsockel als Aufnahmevorrichtung. Dies entsprach auf jeden Fall der Vorstellungswelt des mittelalterlichen Menschen und spielt am ehesten auf die Zeit der Kreuzzüge an.

Die Hypothese, der Kreuzstein am Schlüpfelberg sei ein **Grabstein**, wollen wir zurückweisen. Frei im Gelände stehende Grabsteine waren im Mittelalter unüblich, man bevorzugte Erdbestattungen in geweihter Erde an einer Kirche. Allerdings kann man nicht ausschließen, dass der Stein unserer Untersuchung ursprünglich an der Kloster-Grab-Kirche oder an einer anderen Kirche der Umgebung stand und später an seinen heutigen Standort transferiert wurde. Warum aber sollte er dann in einem Wald landen? Für einen umfunktionierten Grabstein war der Kreuzstein außerdem zu klein und zu dick. Er wurde von Anfang an als freistehender Stein geplant, nicht umsonst hat er einen eigens herausgearbeiteten Sockel.

In der Vergangenheit wurde der Stein mitunter auch als mittelalterliches **Sühnekreuz** gedeutet. Die deutschlandweit größte Sammlung derartiger Kreuze ist in der Internet-Plattform www.suehnekreuz.de veröffentlicht. Dieses Portal gibt eine gute Gesamtübersicht und arbeitet die Unterschiede der Sühnekreuze zu den Kreuzsteinen anschaulich heraus.

In Gegenden mit hartem Urgestein haben, wie z. B. in der nördlichen und östlichen Oberpfalz, haben sich Sühnekreuze in relativ hoher Zahl erhalten. Frei skulptierte Sühnekreuze finden sich aber auch im bayerischen Jura – mit dem einzigen Unterschied, dass wegen der fehlenden Festigkeit und Frostsicherheit des Kalksteins heute viele Kreuze bereits stark in Mitleidenschaft gezogen oder ganz verschwunden sind.

Sühnekreuze wurden im Mittelalter errichtet, wenn nach einem **Totschlag** – nicht Mord! - zwischen der Familie des Affekt-Täters und des Getöteten zur Beilegung oder Vermeidung der Blutfehde ein sogenannter Sühne-Vertrag unter geistlicher Führung geschlossen worden war. Dieser verpflichtete den Täter u. a. dazu, für den Ermordeten ein steinernes Kreuz zu stiften und

dadurch für seine Tat sichtbar Abbitte zu tun.

Bei 76 derartigen Verträgen, die Otto Rieder allein im Hochstift Eichstätt ausfindig machen konnte, wurde in 63 Fällen das Setzen eines solchen Kreuzes gefordert.²³⁹ Abgebildete Werkzeuge deuteten auf den Beruf des Täters oder auf die Umstände der Tat hin. Der Gedanke, dass der Kreuzstein am Schlüpfelberg ein derartiges Sühnekreuz sei, liegt also zunächst nahe. In diesem Fall wäre das Kreuz zwischen dem 14. und 16. Jahrhundert errichtet worden, denn später gab es keine Sühne-Verträge mehr.



Abb. 115: Sühnekreuze aus der nördlichen Oberpfalz.

Auf den zweiten Blick hin ändert sich die Sachlage:

Für ein Sühnekreuz war der Stein am Schlüpfelberg ungewöhnlich groß und zu aufwändig gearbeitet. Zu einer solchen Luxusausführung hatte ein Sühnender keinen rechten Anlass. Deshalb sind auch dargestellte Arbeitsgeräte auf Sühnesteinen in der Regel nur Einritzungen oder kleine Skulpturen. Im Übrigen wurden Sühnekreuze meist als selbständige Raumkörper gestaltet, wesentlich kleiner als der Kreuzstein, und sie standen nicht ausgerechnet am Beginn eines monastischen Bezirkes. Auch hätte man sich bei einem Sühnekreuz plausiblerweise auf ein Ortsgestein beschränkt. Der Sandsteinblock, der im vorliegenden Fall behauen wurde, war jedoch nicht am Schlüpfelberg gewachsen, sondern von weit aus dem Westen hergeholt und möglicherweise sogar auswärts behauen worden.

Welchen Grund hätte ein Sühnender gehabt, einen solchen Aufwand zu betreiben?

Die Annahme eines Sühnekreuzes steht unter diesen Aspekten auf äußerst wackeligen Beinen.

Wenn man es recht bedenkt, so muss man beim Kreuzstein am Schlüpfelberg in erster Linie eine alternative Zweckbestimmung ins Auge fassen.

Signalisierte der Stein dem Vorüberziehenden den Beginn und die besondere Bedeutung des Heilig-Grab-Bezirks?

An der Grenze eines kleinen Fleckens Staatswald stehend,²⁴⁰ wies dieser Stein u. U. darauf hin, dass der Reisende, der einst von Sulzbürg her zur Heilig-Grab-Kirche wanderte, nun den eigentlichen Grab-Bezirk betrat. Dafür stand der Stein jedenfalls an der richtigen Stelle, denn der Hauptweg von Sulzbürg bog im Hochmittelalter gerade am Standort des Steines nach Südosten talwärts ab, während man zum Erreichen des Grab-Areals auf einem Saumpfad auf der Hangkante bleiben

239 Vgl. Otto Rieder: Totschlagsühnen im Hochstift Eichstätt, Sammelblatt des Historischen Vereins Eichstätt, Bd. 6 und 8, Eichstätt, 1891 und 1893; jeweils S. 1ff.

240 Der heutige Staatswald wird zuvor königlicher und noch früher kurfürstlicher Wald gewesen sein. Die Kurfürsten wiederum hatten das Erbe der Wolfsteiner übernommen, und damit den alten Grab-Bezirk. Siehe oben.

musste.

Der Heilig-Grab-Bezirk war als Kombination von religiöser Kultstätte und Kloster-Ökonomie bildhaft auf dem Kreuzstein repräsentiert.

Aber spricht er auch für die Präsenz der Templer?

Selbst wenn der Stein eine Waffen-Symbolik mit Dolch und Schild darstellen sollte, was wir nicht glauben, so wäre diese durchaus nicht für die Templer, sondern allenfalls für Kreuzfahrer im allgemeinen Sinn typisch gewesen. Dazu gehörte allerdings u. U. auch ein Ulrich von Stein als Begründer der Grab-Kirche. Man sollte aber annehmen, dass der Hilpoltsteiner für ein Gründungsmonument eine Herren- und nicht eine Bauern-Symbolik verwendet hätte.

Die Herren von Hilpoltstein kommen deshalb als Urheber des Steines nur dann in Frage, wenn auf dem Stein wirklich Schild und Schwert eingraviert worden wären und nicht Pflug-Sech und Spaten.

Tempel-Ritter im eigentlichen, militärischen Sinn des Wortes waren ebenfalls nicht vor Ort, selbst wenn der Orden in der Nähe Kommenden unterhielt und die Grab-Kirche betreute. Zu rechnen war allenfalls mit Priestern und Laienbrüdern des Ordens, die einer entsprechend friedlichen Tätigkeit vor Ort nachgingen.

So bleiben wir bei der Deutung des Steines als Werk eines Bauern und sehen in den abgebildeten Emblemen seines Standes in etwa sein persönliches „*ora et labora*“.²⁴¹

War der Stein in diesem Sinn von einem Servienten oder Grundholden²⁴² des Templer-Orden errichtet worden?

In der Tat hätte ein pflügender und grabender Arbeitsbruder der Templer oder ein örtlicher Grundholde auf diese Weise auf den Heilig-Grab-Bezirk hinweisen können. Unter diesem Aspekt könnte man die Symbolik des Steines mit Kreuz, Pflug, Spaten auf eine religiös motivierte Rodungstätigkeit beziehen, so wie sie um 1170 für die Templer tatsächlich stattgefunden hat!

Doch war eine solche Praxis beim Templerorden üblich?

Ehe wir uns der Beantwortung dieser Frage widmen, achten wir darauf, ob sich derartige Stein auch in anderen Templer-Bezirken nachweisen lassen. Dabei kommen uns nun unglaubliche Zufälle zu gute.

So findet man z. B. nicht weit vom Schlüpfelberg entfernt einen ganz ähnlichen Stein, und dieser steht nun zweifelsfrei mit dem Templer-Orden in Verbindung.

241 Es ist anekdotisch überliefert, dass der Kreuzstein früher auch „Fräuleinstein“ genannt wurde. Diese Bezeichnung bleibt im Dunkeln, wengleich in Zusammenhang mit dem Templerorden mitunter Toponyme mit dem Begriff „Frau“ auftauchen. Vgl. z. B. die Schilderung des Gutes Najdek in Böhmen weiter unten.

242 Die Servienten oder „*fratres servientes*“, in den Urkunden der Templer unzählige Mal so genannt, waren die Arbeitsbrüder des Ordens, Laien, die selbst kein geistliches Amt bekleideten.

Der Zwillings-Kreuzstein in Berggau

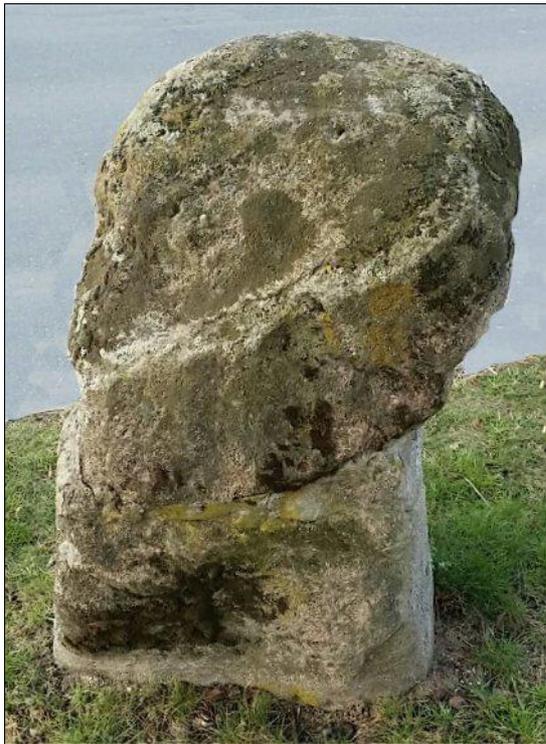


Abb. 116: Der "Reifenstein" in Berggau.

In der 1142 erstmals erwähnten Gemeinde **Berggau**, also genau dort, wo die Tempelherren nach dem „*Chronicon Waldsassense*“ bis 1315 reichlich Liegenschaften und das Patronatsrecht der örtlichen Kirche besaßen, befindet sich ein ähnlicher Kreuzstein. Er stand einst in der Flur zwischen Berggau und dem Buchberg, wurde aber bei der Flurbereinigung 1962 an den Ortsrand verbracht, wo er noch heute neben einem Kreuz an der Neumarkter Straße steht.

Der Steinblock ist mittlerweile in einem bedauernden Zustand. Seine Oberfläche ist verwittert, der Block selbst in der Mitte zerbrochen und wieder (womöglich falsch) zusammengeklebt, so dass man Spuren menschlicher Bearbeitung nur noch an wenigen Stellen erahnen und eine Kreuzform oder Kreuzskulptur überhaupt nicht mehr erkennen kann. Dennoch ist dieser Torso, der einst wirklich ein großes Kreuz als Skulptur zeigte, den Bewohnern von Berggau so wichtig, dass man ihn bis heute aufbewahrt hat.²⁴³

Dieses Berggauer Steinmonument heißt im Volksmund der „*Reifenstein*“. Mit ihm ist eine Ortssage verbunden: Ein zorniger Riese auf dem nahen Buchberg soll ihn einst bis nach Berggau geschleudert haben.²⁴⁴ Nomenklatorisch passt der Stein aber viel mehr zu einem mittelalterlichen Bannbezirk, ja selbst zu einem Gerichtsort.²⁴⁵

Der graue Block hat die Größe ca. 100 x 55 x 30 cm; er besteht also in etwa aus denselben Maßen und exakt aus demselben Keuper-Sandstein wie der Stein am Schlüpfelberg. Er ist unter der Nummer D-3-73-114-9 als „*mittelalterlich*“ beim Bayerischen Landessamt für Denkmalpflege inventarisiert.

Der Reifenstein kennzeichnete mit seinem Kreuz einst einen der drei Edelsitze, die es in Berggau gab. Der Sitz **Reifenstein**, den von Löwenthal auch „*Reiferstein*“ nennt, gehörte zu Zeiten der Templer-Präsenz in Berggau ausgerechnet derselben Familie, die auch für die Grab-Kapelle am Schlüpfelberg verantwortlich zeichnete, nämlich den **Herren von Stein!**

243 Vgl. <http://www.suehnekreuz.de/bayern/berggau.htm>. In der Nähe stehen noch drei weitere Kreuze: Zwei Kreuze zwischen Pavelsbach und Dennenlohe bei der Kirche St. Cäcilia und an der Straße von Pavelsbach nach Seligenporten bestehen aus Keuper-Sandstein, eines weiteres zwischen Dippenricht und Pavelsbach aus Dolomit. Alle drei Monumente sind jedoch Steinkreuze und nicht Kreuzsteine, insofern bleibt der „Reifenstein“ von Berggau ein Unikat.

244 Vgl. Alexander Schöppner: Sagenbuch der Bayerischen Lande, München 1852–1853, Bd. 3, Der Buchberg bei Berggau, S. 157f.

245 Vgl. Joseph Schnetz: Flurnamenkunde, München 1963, S. 78.

Im Jahr 1246 belehnte Gegenkönig Heinrich Raspe **Gottfried I. von Wolfstein-Sulzbürg** mit diesem Edelsitz. Dies geschah zur gleichen Zeit, als er diesem als Lockmittel die Anwartschaft auf die **Adelburg** und die **Haimburg** antrug, die Burgen der pabonischen Vorfahren.²⁴⁶ Angesichts dieser alten Pabonen-Lehen stellt sich nun auch das Gut „*Reifenstein*“ von Berggau als pabonisch vor, mit den Herren von Hilpoltstein als Besitzern, die es wahrscheinlich auf dem Templer-Orden übertrugen. Denn ohne einen solchen Stützpunkt hätte das Patronat der Kirche von Berggau schwerlich auf die Templer übergehen können. Erst 1280 befand sich die Hofmark Berggau endgültig im Besitz der Wittelsbacher-Herzöge. Von Löwenthal beschreibt, wie Ludwig der Bayer zuvor vehement den Besitz von Berggau an sich gezogen hatte.²⁴⁷

Unter Berücksichtigung dieses Zwillingsteines und seiner analogen Geschichte, die nun dokumentarisch gesichert mit dem Templer-Orden in Zusammenhang steht, halten wir es für berechtigt, den Kreuzstein auf dem Schlüpfelberg definitiv dem von den Pabonen ins Land geholten Templer-Orden bzw. den Herren von Hilpoltstein zuzuschreiben, nachdem schon viele andere Indizien ebenfalls auf diesen Zusammenhang hingewiesen haben. Weiter unten werden wir ein weiteres templer-spezifisches Exemplar eines solchen Steines darstellen, im benachbarten Tschechien!

Für die **Datierung** des Steines am Schlüpfelberg stehen vornehmlich zwei Eckpunkte im Raum, als „*terminus post quem*“ die Erbauung der Grab-Kapelle zum Ende des 12. Jahrhunderts, als „*terminus ante quem*“ den Abzug der Templer gegen Ende des 13. Jahrhunderts, wahrscheinlich aber schon das Jahr 1224. In dieser Zeitspanne sollte der Stein entstanden sein. Ein späterer Zeitpunkt erscheint unwahrscheinlich – zumindest dann, wenn man die Gleichzeitigkeit beider Steine unterstellt. Nach 1312 waren die Templer in Berggau mit Sicherheit nicht mehr präsent, und eine monastische Nachfolgestruktur gab es dort im Gegensatz zum Schlüpfelberg nicht.

Unsere Datierung wird umso sicherer, wenn man die spezielle Funktion dieser Steine kennt. Mehr hierzu später.

Vorweg weisen wir darauf hin, dass in der Plattform www.suehnekreuz.de weitere, flach skulpturierte Kreuzsteine im **Landkreis Neumarkt** vorgestellt werden, einer davon liegt wiederum an einer ehemaligen Templer-Kommende: Bei der Gemeinde **Oberweiling** befindet sich ein Dolomit-Kreuz, dessen unterer Arm als Relief herausgearbeitet ist. Im benachbarten Velburg steht sogar noch ein flach skulptierter Kreuzstab aus Eisensandstein. Ein einfacheres Kreuz ähnlicher Art findet sich Plankstetten, ein schön skulptiertes Doppelbalkenkreuz steht in Rengersricht bei Pyrbaum.²⁴⁸ Kreuzfahrer-typische Kreuz-Schild-Schwert-Kombinationen sind dabei nicht vertreten, ein Teil dieser Kreuze ist bereits stark verwittert und führt uns vor Augen, welche vergleichsweise geschützte Stelle der Stein am Schlüpfelberg eingenommen hat.

Auch im **Landkreis Eichstätt** weisen einige Kreuzsteine trotz Unterschieden in Material und Ausführung eine gewisse Verwandtschaft zum Stein vom Schlüpfelberg auf. Diese stehen ausgerechnet bei Orten, die einen klaren räumlichen Bezug zu ehemaligen **Pabonen-Sitzen** aufweisen, in **Böhming, Isenbrunn, Pfalzpaint, Gungolding und Landershofen**,²⁴⁹ alle in der Nähe der einsti-

246 Vgl. Köler, Genealogia Wolfstein, L 10, L11. Die Rede ist hier auch von einem „*officium Berengawe titulo feodi*“ aus dem er jährlich 11 Mark beziehen werde. Das Herrscherhaus hatte also bereits die Hand auf die Hofmark Berggau gelegt. 1255 wird die Schenkung durch Wilhelm von Holland bestätigt.

247 Vgl. von Löwenthal, Schultheißenamt ..., 41f.

248 Abbildungen dieser Kreuz-Skulpturen bei www.suehnekreuz.de.

249 Böhming, Isenbrunn, Gungolding, Pfalzpaint und Landershofen sind Standorte von einstigen oder noch bestehenden Obergeschosskirchen; sie waren mit großer Wahrscheinlichkeit Ministerialensitze der Pabonen, mit Doppelministerialität zugunsten der Eichstätter Kirche.

gen **Templer-Komturei Moosbrunn**. Es handelt sich meist um flach skulptierte Balkenkreuze, z. T. mit sich verbreiternden Enden, in Analogie zu den primitiven Tatzenkreuzen der frühen Templer. Auf ein weiteres Tatzenkreuz aus späterer Zeit bei der **Haimburg**, einem weiteren Sitz der Hilpoltsteiner, hat uns **Christian Wolf** aus Neumarkt hingewiesen.²⁵⁰ Ein Zusammenhang mit den Ritterorden steht bei diesen Exemplaren im Raum, ist aber letztendlich nicht zu beweisen.

Ungeachtet dessen treten die Pabonen, die Templer und die Kreuzsteine am Schlüpfelberg und in Bergau in eine innere Beziehung.

Am Ende möchten wir ausschließen, dass der Kreuzstein am Schlüpfelberg von einem anderen Ritterorden geschaffen wurde. Zwar sind die **Johanniter** oder **Hospitaliter** noch etwas früher als der Templer-Orden gegründet worden, sie sind aber für die Zeit der Grab-Kapellen in Nordbayern so gut wie nicht präsent. In Regensburg stand seit der Pabonen-Zeit die Kirche St. Leonhard, aber erst seit 1276 ist der Johanniter-Orden dort mit einer Komturei belegt. Nach Aufhebung des Templer-Ordens kamen die Johanniter allerdings in den Genuss von dessen Besitzungen und nahmen dadurch einen erheblichen Aufschwung. Es deutet aber nicht eine Quelle, nicht ein Indiz anderer Art darauf hin, dass der Johanniterorden bei den Projekten des Burggrafen Heinrich III. von Regensburg eine Rolle gespielt hätte! Was die Kreuz-Symbolik der Johanniter anbelangt, so galt das sogenannte **Tatzenkreuz** mit endständig gekerbten, sich nach außen verbreiternden Armen als Ordens-Emblem. Die Kreuzsymbolik des Steins auf dem Schlüpfelberg entspricht nicht dieser akzentuierten Darstellung.

Für genauso unwahrscheinlich halten wir die Ansicht, es könnte sich bei dem Stein bei Sulzbürg um ein Emblem des **Deutschen Ordens** gehandelt haben. Für die Gründungswelle von Grab-Kapellen im 12. Jahrhundert kommt der Deutsche Orden grundsätzlich nicht in Frage; als geistlicher Ritterorden war er viel zu spät, erst im Jahr 1198, gegründet worden. Seine Aktivitäten lagen außerdem die meiste Zeit nicht in Jerusalem, das ja im Grunde genommen schon 1189 für die Ritter-Orden endgültig verloren ging, sondern eher in der Kolonisation des Baltikums und Siebenbürgens. Von daher ist kein spezieller Bezug der Deutschherren zum Heilig-Grab-Kult zu erkennen. Zwar erhielt der Deutsche Orden zum Ende des 13. Jahrhunderts aus der Hand **Ulrichs von Sulzbürg** (resp. Obersulzbürg) umfangreiche Schenkungen aus dessen Domänen, wie sein Testament vom 22. Mai 1286 belegt, der Ort Sulzbürg selbst und der Schlüpfelberg waren jedoch nicht dabei. Dieser Besitz fiel wenig später durch Verkauf an das Grafenhaus von Hirschberg.

Johanniter- und der Deutschherren-Orden haben demnach mit der Heilig-Grab-Kirche und dem Kreuzstein am Schlüpfelberg nichts zu tun.

250 Nicht unerwähnt wollen wir lassen, dass sich eine Menge von archaisch anmutenden Kreuzsteinen, auch mit Rundsockeln, z. T. skulptiert, z. B. geritzt, in den Landkreisen Bamberg und Lichtenfels findet, die wohl zu den zuvor geschilderten Steinen keinen historischen Bezug haben - es sei denn, sie hätten etwas mit dem Templern zu tun, die auch in Bamberg eine Niederlassung besaßen. Vgl. hierzu weiter oben.

Der steinerne Beweis: Der Heilig-Grab-Bezirk am Schlüpfelberg war eine Exklave des Templer-Ordens!

Der Zwillingsstein in Berggau gibt uns den Anlass, die Deutung des Kreuzsteins am Schlüpfelberg als Sühnestein endgültig fallen zu lassen. Er ist vorrangig auf das Kloster Grab, auf seine Gründung und die dazu gehörige Templer-Vergangenheit zu beziehen.

U. E. handelt es sich um einen sogenannten Asyl-, Freistein, auch Immunitätsstein genannt, mit besitzanzeigender Konnotation.

Zunächst ein paar Worte zum Asylrecht: Das Asylrecht der Kirchen hatte besonders unter den großen Konzilen von 1059 und 1096 einen erheblichen Aufschwung erfahren.

„Die Bedeutung des Kirchenasyls nahm entsprechend der kirchlichen Macht zu. Auf dem Laterankonzil von 1059 wurde der Friedensbereich bei großen Kirchen auf 60 Schritte und bei kleinen Kirchen auf 30 Schritte um das Kirchenportal herum festgelegt und das Konzil von Clermont beschloss 1095, das kirchliche Asylrecht auch auf die Umgebungen von Wegkreuzen auszudehnen. Seit dem 14. Jahrhundert begann, vermutlich hauptsächlich durch das Wiedererstarken der Staatsgewalt verursacht, der Niedergang des Kirchenasyls. Die Staaten West und Mitteleuropas zwangen die Kirche, immer mehr Personengruppen vom Asylschutz auszuschließen ...“ meint Matthias Krannich.²⁵¹

In der Tat finden wir unter den Beschlüssen des Konzils von Clermont folgende Regelung:

*„XXIX: Si quis ad aliquam crucem in via persequentibus inimicis confugerit, liber ac si in ipsa ecclesia permaneat.“*²⁵²

„Beschluss 29: Wer sich bei der Verfolgung durch seine Feinde zu einem Wegekreuz geflüchtet hat, soll so frei sein, als ob er in der Kirche selbst wäre.“

Als „Schutzzeichen“ und „Sinnbilder des Gottesfriedens“ - der „*Treuga dei*“ in ihrer lokalen Variante - bezeichneten also Kreuzsteine nicht selten einem geheiligten Bezirk, der frei von Übergriffsrechten Dritter war und so einen zuverlässigen Zufluchts- oder Asylort darstellte.²⁵³ Weder Grund- noch Landesherr noch andere kirchliche Institutionen als diejenige, der dieser Bezirk gehörte, durften es wagen, Übergriffe auf Leib und Leben eines Flüchtlings zu unternehmen. Nach mittelalterlichem Glaubensverständnis wäre ihnen die ewige Verdammnis sicher gewesen.

In der Regel zeigten im Mittelalter Asyl-anzeigende Wegekreuze auch den **Wechsel des Hoheitsbezirkes** im Allgemeinen an. So liest man in der Theologischen Real-Enzyklopädie:

*„Das verbindet sie (gemeint sind die Sühnekreuze) mit den eigentlichen Wegekreuzen, die der Orientierung des Reisenden dienen, aber auch **Hoheitsgebiete** voneinander*

251 Matthias Krannich: Das Kirchenasyl, Magisterarbeit, Berlin 2011, S. 5f.

252 Vgl. Beschlüsse des Konzils von Clermont, in: Mansi: Sacrorum Conciliorum Nova Amplissima Collectio, Bd. 20 (1692-1769), Sp. 818 D. Das kirchliche Asylrecht war hiermit auch auf Wegekreuze ausgedehnt, hatte allerdings bei absichtsvollem Gebrauch oder Missbrauch nur aufschiebende Wirkung: „XXX: Quod si quis pro securitate ecclesiae vel praedictae crucis aliquod crimen peregerit, et ad ecclesiam vel crucem confugerit, accepta securitate vitae et membrorum, reddatur iustitia.“

253 Zu den Asylsteinen vgl. Sven Gerth: Von mittelalterlichen Asylen, Asylkreuzen und -steinen, Bd. 2, 2008, S. 44ff., in: www.suehnekreuz.de. Einen sehr ähnlichen Kreuzstein des Klosters Münsterschwarzach hat Erwin Muth analog als sog. Immunitätsstein beschrieben: Vgl. Erwin Muth: Der Kreuzstein im Winkelhofer Forst und die Abtei Münsterschwarzach, in: Jahrbuch für Fränkische Landesforschung, Bd. 67, Erlangen 2007, S. 1f.

*abgrenzen. In der Funktion des Kreuzes verbinden sich auf unterschiedliche Weise religiöse und rechtliche Aspekte mit praktischen Zwecken ... Das Wegekreuz kann auch Ort des Asyls sein ...*²⁵⁴

Im Fall des Kreuzsteins am Schlüpfelberg kann man von einer derartigen Multifunktionalität ausgehen. Justus Möser schildert in seiner „*Osnabrückische Geschichte*“ von 1768 bei der Besprechung der ältesten Landesrechte mit folgenden Worten diese Art von Steinen:

*„Dann schützt jeder Edelmann auf seinen Frechten, jedes Kloster auf seinen Orbaren, ein jeder Herr sein Gesinde, jeder Gutsherr seine Leibeigene, jedes Bürger- und Weichbild-Recht seine darunter stehende Einwohner, und jedes Kreuz auf der Kirchen diejenige, die am Kirchhof wohnen. Solche sind also miteinander keiner Biester-Freiheit ausgesetzt ...*²⁵⁵

Biesterfreiheit – das war die Willkür der Mächtigen!

Damit greifen wir die Schlussfragen des vorletzten Kapitels auf und stellen uns insbesondere die Frage, ob sich die Asyl- und Frei-Symbolik mit der Darstellung der Arbeitsgeräte eines Grundholden des Templer-Ordens verträgt.

Bei „*Kreuz auf der Kirchen*“ gab Justus Möser in einer Fußnote eine für unsere Geschichte hochsignifikante, heute vergessene Information, die uns die Lösung der Frage bringt. Das zugehörige Zitat ist den Statuten der **Westminster-Abbey** in London entnommen und stammt von ca. 1350. Es findet sich nahezu gleichlautend auch im Glossarium von Du Cange:

„Quia multi tenentes erigant cruces in tenementis suis aut erigi permittunt in praejudicium dominorum suorum, ut tenentes per privilegia Templariorum et Hospitaliorum tueri se possent contra capitales dominos feodorum...“

*„Weil viele Grundholden Kreuze auf ihrem Pachtland errichten oder solche auf Entscheidung ihrer Herren errichten lassen, damit sie sich als Landpächter durch die Privilegien der Tempelherren oder Hospitaliter gegen die Übergriffe der kapitalen Feudalherrn schützen können ...“*²⁵⁶

Die Rede ist hier von den Grundholden²⁵⁷ der Ritter-Orden! Diese zeigten mit einem Kreuzstein an, dass jedweder Übergriff auf das von ihnen bebaute Land des jeweiligen Ritter-Ordens, egal von welcher Seite, nicht erlaubt sei und unter der Strafe des höchsten Gottes stehe. Selbstredend handelt er sich hier nicht um eine spezifisch englische Vorgehensweise, sondern die Praxis der Steinsetzung dürfte für die Templer-Bezirke in ganz Europa zugetroffen haben.

254 Vgl. Gerhard Müller (Herausgeber): Theologische Realenzyklopädie, Bd. 19, Berlin 1990, Stichwort „Kreuz“, S. 741.

255 Dabei ist nach Möser „Weichbild“ ein „bezirktes Dorf“, welches Beschluss-, Bezirk- oder Bannkreuze hat, die „Biester-Freiheit“ bezeichnet eine außerrechtliche Willkür. Vgl. Justus Möser: *Osnabrückische Geschichte*, Osnabrück 1768, S. 110.

256 Text nach Du Cange et al.: *Glossarium mediae et infimae latinitatis*, Niort 1678, Bd. 2, Sp. 632b, Stichwort "Cruce".

257 Als Grundholden wurden im Mittelalter Bauern bezeichnet, die außerhalb des Fronhofes, in diesem Fall der zuständigen Templer-Komturei, auf eigenen Bauernhöfen arbeiteten, aber Steuern an den Grundherren resp. den Orden abgeben mussten. Sie standen wie die Hörigen in einem Verhältnis, das zwar nicht unfrei, aber durch ihre Stellung als Hintersassen eines Grundherrn durch ihre bäuerliche Dienst- und Zinspflicht in ihrer Freiheit beschränkt war.

Damit haben wir nun den dokumentarischen Beweis:

Der mit einem Kreuzstein symbolisierte Immunitäts-Status bedeutete für den jeweiligen Grundholden und seine Familie Bauernstolz und Schutz vor Übergriffen Dritter zugleich. Für einen Flüchtling, der in einen solchen Bezirk flüchtete, versprach der Stein wiederum den Schutz der Ordensritter und damit ein sicheres Asyl!

Dass der Grundholde oder Arbeitsbruder, vielleicht auch der Pächter des zugehörigen Meyerhofs²⁵⁸ im heutigen Körnersdorf, der einst den Stein am Schlüpfelberg mit den Werkzeugen des Landmannes, Pflugschar und Spaten, schmückte, sich damit selbst ein Denkmal schuf, bleibt unbenommen und wird von die englische Quelle im Grunde genommen bis ins Detail bestätigt. Er tat dies auf jeden Fall mit der vorherigen Zustimmung, dem „*praeiudicium*“ des Eigentümers, in diesem Fall des Templer-Ordens, den wiederum die Darstellung des Kreuzes symbolisierte!

Mit dieser besonders wertvollen, weil einmaligen Quelle zu den Gebräuchen der Templer und der geschilderten Funktion des Kreuzsteins am Schlüpfelberg haben wir einen belastbaren Nachweis:

Das Areal bei der Heilig-Grab-Kirche am Schlüpfelberg stand unter der Gewalt der Tempelherren. Es war von Anfang an ein exemter, d. h. von Drittrechten und Auflagen freier, obendrein supranationaler Bezirk, ein Bereich vollständiger Immunität!

Sowohl die umfassende Immunität als auch das Asylrecht war den Templern im Laufe ihres Bestehens durch mehrere Papstbulen ausdrücklich bestätigt worden.²⁵⁹ Was diese Freiheiten inhaltlich bedeuteten, wird z. B. darin erkennbar, dass die Templer im Fall eines päpstlichen Anathems, eines Landesbanns, als einzige Institution an zwei Sonntagen des Jahres ihre Kirchen den Gläubigen zum Gottesdienst öffnen und dabei die Glocken läuten durften.

Diese Regelung betraf mit Sicherheit auch die Heilig-Grab-Kirche am Schlüpfelberg und war

258 Die „Brüder Meyer“, französisch „frères kasaliers“, sind nicht nur im Statutenbuch des Templer-Ordens, sondern auch in den Prozessakten diverse Mal belegt. Vgl. Friedrich Münter: Statutenbuch des Ordens der Tempelherren, Berlin 1794, S. 112.

259 Die früheste Fassung der Papst-Bulle „*Omne optimum datum*“ regelte diese umfassende Immunität und wurde deshalb von Prutz auch „*Magna Charta*“ des Templer-Ordens genannt. Nach Rudolf Hiestand soll sie schon unter dem Pontifikat Innozenz' II. am 29. März 1139 entstanden sein; sie wurde von fast allen Päpsten wiederholt. Für Deutschland resp. Bayern wurde jedoch erst die redigierte Fassung Papst Alexanders III. vom 17. Juli 1179 relevant, die bereits unter der heftigen Kritik des Episkopats entstand (vor allem nach dem 3. Lateran-Konzil im Frühjahr desselben Jahres) und dennoch nochmals vom Papst nahezu unverändert zugunsten des Ordens verabschiedet wurde. Gleichzeitig sprach Alexander III. in einem an Erzbischöfe, Bischöfe und Prälaten adressierten Sendschreiben das Verbot aus, von den Kaplänen der dem Templer-Orden übertragenen Kirchen einen Treu- oder Gehorsamseid zu verlangen, da diese allein dem Bischof von Rom unterstellt seien. Diesen Umstand, der sicher auch die Kirche am Schlüpfelberg betraf, kann man in Zusammenhang mit der Geschichte der Templer im Nordgau gar nicht hoch genug ansetzen. Dies war ein gezielter Stoß nicht nur gegen das Reichs-Episkopat, sondern auch gegen Kaiser Friedrich Barbarossa persönlich, der allerdings zwei Jahre vor Verabschiedung der Bulle, nach der endgültigen Niederlage in Oberitalien, sich mit dem einst so missachteten Papst hatte arrangieren müssen. Vgl. z. B. Lotte Kéry: Klosterfreiheit und päpstliche Organisationsgewalt. Exemption als Herrschaftsinstrument des Papsttums?, in: Jochen Johrendt, Harald Müller (Herausgeber): Rom und die Regionen, Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Neue Folge, Bd. 19, Berlin-Boston 2012, S. 133f. Zu den Privilegien der Templer lohnt auch die Lektüre der Arbeit von Hans Prutz: Entwicklung und Untergang des Tempelherrenordens ..., S. 28ff.

fürwahr ein unerhörtes Privileg, das den Tempelherren einen enormen Zulauf von Seiten der Landbevölkerung verschafft haben dürfte, zumal auf manchen Kirchen auch noch unbehindert das Bestattungsrecht lag.

Frei war ein solcher Templer-Bezirk aber auch in anderer Hinsicht:

Alle landwirtschaftlichen und sonstigen Erträge konnten gänzlich steuer- und abgabefrei dem Orden selbst zugeführt oder zu seinem Nutzen veräußert werden. Die Verpflichtung zur Zahlung des kirchlichen Zehent entfiel für die Templer wenigstens bis 1179, bis Papst Alexander III. unter dem Druck des Episkopats diese Freiheit ein wenig einschränkte.²⁶⁰ Dasselbe galt für jede Art von Vermögens- oder Gewerbesteuern; sie wurde seitens der Templer nicht fällig.

Kein Wunder, wenn bei all diesen Privilegien den Templern in den christlichen Mutterländern Neid und der Missgunst der Landesfürsten, der Bischöfe und der Pfarrgeistlichkeit mit zunehmender Heftigkeit entgegenschlug – ein Umstand, den wir bereits wiederholt geschildert haben und der zu zahlreichen Übergriffen²⁶¹ und Klagen vor dem päpstlichen Gericht und am Ende zum Untergang des Ordens führte! Ferdinand Wilcke sah in dem Umstand, dass der Templer-Orden quasi zum „*Staat im Staate*“ wurde, sogar den ausschließlichen Grund für seinen Untergang!²⁶²

Solange der Orden jedoch Bestand hatte, war es für ihn zwingend nötig, die einzelnen Domänen an den Zugangswegen mit großen Kreuzsteinen zu kennzeichnen, mit Steinblöcken, die nicht so leicht entwendet oder zerstört werden konnten.

Und nochmals: Wer immer sich in einen solchen Bezirk flüchtete, stand unter dem Schutz und der Verfügungsgewalt der Tempelritter von Jerusalem und war allen Arten von Zugriff der Landesobrigkeit entzogen!

Wer hatte *realiter* am Schlüpfelberg über solche Flüchtlinge die weitere Entscheidung?

Das Hauptquartier der Templer war weit entfernt. Der für Deutschland zuständige Provinzialmeister, Bruder Bonifatius, residierte zur Zeit der Gründung der Heilig-Grab-Kirche in der Lombardei, da im Deutschen Reich eine eigene Präzeptur noch gar nicht eingerichtet worden war. Erst später gab es auch einen Präzeptor für Deutschland und Slawien. Damit lag der Freibezirk faktisch in der Hand des eingesetzten Templer-Priesters.

Weder der vorherige Grundherr aus dem Haus Hilpoltstein, noch der bayerische Herzog aus dem Haus Wittelsbach, noch der deutsche König und Kaiser, aber auch nicht der Bischof von Eichstätt oder der Erzbischof von Mainz hatten in dieser Templer-Exklave etwas zu bestimmen!

Man darf davon ausgehen, dass im 12. und 13. Jahrhundert alle der vollständigen Immunität unterliegenden Templer-Bezirke mit ähnlichen Steinen gekennzeichnet waren, nur findet sich heute nur noch selten etwas davon. Im Folgenden schildern wir wenige Ausnahmen:

260 Ab diesem Zeitpunkt waren die Kapläne des Ordens den Bischöfen gegenüber formell zehentpflichtig und ohne Parochialrecht, was allerdings vielerorts nicht zum Vollzug kam. Vergleiche Ferdinand Wilcke: Geschichte des Tempelherrenordens, Bd. 2, Halle 1860, S. 63.

261 In einem Breve nahm Papst Alexander III. auch die mit einem Kreuz als Brandzeichen gekennzeichneten Rinder der Templer, ihre Esel, Saatgetreide, Kleider etc. unter den päpstlichen Schutz. Vgl. Hans Prutz: Entwicklung und Untergang des Tempelherrenordens ..., S. 32.

262 Vgl. z. B. Ferdinand Wilcke: Geschichte des Tempelherrenordens, Bd. 2, Halle 1860, Vorwort.

Die Templersteine von Najdek in Südböhmen

Werfen wir zunächst einen Blick hinüber ins Königreich Böhmen, wo die **Herren von Neuhaus** (heute Jindřichův Hradec, knapp an der mährischen Grenze) die Tempelherren mit Zustimmung des böhmischen Königs Wenzeslaus II. ins Land holten. Hier ist eine Urkunde erhalten geblieben, in der eine Besitzübertragung im topographischen Detail geschildert wird – ein für Templerforschung angesichts der generellen Quellenarmut außerordentlicher Glücksfall.²⁶³

Demnach schenkte im Jahr 1297 der edelfreie Herr **Ulrich II. von Neuhaus** den Templern von **Scheikwitz** (Čejkovice) ein Eigengut an der südböhmisch-mährischen Grenze bei **Ruderschlag** (auch dt. Riegerschlag oder tschech. Lohéřov), das 8 km nordwestlich von seinem Stammsitz in Jindřichův Hradec entfernt gelegen war. Dieser Besitz trug in Analogie zu Ulrichs Residenzort **Neuhaus** (lat. „nova domus“) den Namen **Neuhof** (lat. „nova curia“).

Da sich in der Gründungsurkunde von Neuhof genau die Situation widerspiegelt, die auch für das Grab-Areal am Schlüpfelberg und die anderen Templer-Bezirke im Nordgau sowie im Lechrain gegolten haben dürfte, und da es sich hierbei um das einzige Templer-Dokument dieser Art handelt, das auf uns gekommen ist, geben wir es zunächst im vollständigen lateinisch-deutschen Wortlaut wieder:

Nos Ulricus de Nova Domo notum esse cupimus tam posteris quam modernis praesentem litteram inspecturis, quod devotionem, quam piam fraternitatem ordinis templi ad nos habere experimento cognovimus, affectu sinceræ caritatis acceptantes, ac eidem devotioni ordinis vicissitudinem rependere cupientes, de consensu et benevolentia Domini nostri Wenceslai incliti Regis Bohemiae nec nostrorum fidelium consilio in animae nostrae ac animarum progenitorum nostrorum heredumque nobis succedentium remedium salutare quondam curiam, juxta villam nostram Rudgersschlag sitam, quae a nostra impositione sibi nominis deinceps debet Nova Curia nuncupari, cum universis attinentiis, quemadmodum metas sive terminos ipsius curiae praesente fratre Ekone, magistro ordinis templi per Bohemiam et Meraviam signis visibilibus positis propria in persona demonstrando duximus statuentes, dicto ordini ad

culta colenda, silvatica extirpanda, prout commode et honori ordinis expedire videbitur, pleno jure dedimus et donamus proprietatis nomine perpetuo possidendam, nihil juris in ipsa curia nobis ac nostris heredibus reservantes. Ut igitur haec donatio nostra supradicto ordini firma in perpetuum perseveret, nec ab aliquo successorum nostrorum cassari valeat in futuro, praesens instrumentum cum subjunctione testium, qui donationi interfuerunt, scribi volumus, et sigilli nostri munimine roborari. Testes sunt: Dominus Herimannus plebanus in Rudgersschlag, Dnus Bransod, frater Zdislaus ordinis domus teutonice, Conradus, dictus Pulz, Gottfridus, civis, Prybislaus, procurator, Ortlibus, civis, Rinoldus, Henricus dictus Dornich, Hartwicus notarius, Ulricus dictus Anfora, Otto dictus Vuchs. Datum in Nova Domo Anno Domini M. CC. XCVII. V. Octobris.

Abb. 117: Auszug aus Joseph Wilhelm Graf: *Geschichte der Tempelherren in Böhmen und ihres Ordens überhaupt*, Prag 1825, S. 128f. Der Umbruch ist aus Gründen der Darstellung geändert.

„Wir Ulrich von Neuhaus, wollen allen, die diese Urkunde früher oder später einsehen, Folgendes kundtun, wobei wir im Gefühl reiner Nächstenliebe die Hingabe, die bekanntermaßen die fromme Bruderschaft des Tempel-Ordens gegen uns hegt, entgegennehmen und diese unsererseits vergelten möchten:

²⁶³ Heute im Nationalarchiv Prag XXX.

Wir geben mit wohlwollender Zustimmung unseres Herrn und berühmten Königs von Böhmen Wenzel und auf Anraten unserer Getreuen als Heilmittel für unsere Seelen und der Seelen unserer Ahnen und Nachfolger einen Hof in der Nähe unseres Landgutes Rudgerschlag, mit allem, was dazu gehört.

Dieser Hof soll unserer Auflage entsprechend künftig Neuhof heißen.

Wir haben die Ausmaße und Grenzen dieses Hofbezirks in Gegenwart Bruder Ekkos,²⁶⁴ des Meisters der Tempelherren für Böhmen und Mähren, mit aufgestellten Sichtzeichen in seiner Eigentümlichkeit kennzeichnen lassen.

So haben wir diesen Hof dem besagten Orden in vollem Rechtsumfang übergeben, damit er dort Landbau betreibt und die Wälder rodet, wie es dem Nutzen und der Ehre des Ordens förderlich erscheint.

Der Hof gereiche dem Templer-Orden unter der Bezeichnung Eigentum zum ewigen Besitz. Keinerlei Rechte an diesem Hof haben wir uns und unseren Erben zurückbehalten. Diese unsere Schenkung bleibe dem Orden fest und auf Ewigkeit; sie soll von keinem unserer Nachfolger für nichtig erklärt werden können.

Dafür haben wir diese Urkunde niederschreiben und mit den Unterschriften derjenigen, die an der Schenkung teilnahmen, versehen lassen und diese mit unserem Siegel bekräftigt.

Die Zeugen sind: Herr Gemeindepfarrer Hermann aus Rudgerschlag, Herr Bransod, Bruder Zdislaus, Deutschordensritter, Prokurator Prybislaus, Bürger Ortlieb, Rinold, Heinrich Dornich, Notar Hartwig, Ulrich Anfora, Otto Fuchs.

Erlassen zu Neuhaus am 5. Oktober, im Jahr des Herrn 1297.“²⁶⁵

In Neuhaus hatte bereits seit 1237 ein Spital und ab 1269 eine Komturei des Deutschen Ordens bestanden; der Pfarrer von Rudersschlag, der in der Urkunde erwähnt wird, wurde von diesem Orden gestellt. Die Präsenz des Deutschordens hinderte Ulrich II. von Neuhaus nicht daran, unter dem Einfluß seiner Mutter, die bereits ihrerseits den Orden bedacht hatte, nun die Templer in seine Stammlande zu holen, und der Tenor der Urkunde spricht für eine friedlich Koexistenz beider Ritterorden.

Das den Templern übertragene Gut **Neuhof** entspricht dem heutigen Weiler **Najdek**, wenige Kilometer nördlich von Jindřichův Hradec zu Füßen des 659 m hohen Teufelssteins gelegen.

Zur Zeit der Templer stand in Neudeck nur ein Einzelhof des Ulrich, und der Orden bekam nun in diesem Jahr 1297, also zu einem verhältnismäßig späten Zeitpunkt, im Beisein des Großpräzeptors für Böhmen und Mähren diesen Hof übertragen und zugleich den Auftrag, das Gut durch weitere Rodung zu mehren.

Nach Abzug und Auslöschung des Ritterordens muss der Neuhof geteilt worden sein, und es entwickelte sich bis zum 20. Jahrhundert eine kleine Dorfgemeinde, ehe der Zweite Weltkrieg und die nachfolgende Vertreibung der deutschen Bevölkerung einen massiven Rückschlag brachte, wonach die meisten Häuser verfielen und alle offenen, früher z. T. bebauten Feldfluren verwilderten. Auf den Brachflächen der Nachkriegszeit hat sich heute ein zu großen Teilen unbeweidetes Wiesenland ausgebreitet, dessen sanfte, nach Südwesten abfallende Wellen

264 Der Templer mit dem deutschen Namen Ekko = Eckhardt war zuvor bereits Komtur der Templer von Scheikowitz gewesen.

265 Frei übersetzt nach Joseph Wilhelm Graf: Geschichte der Tempelherren in Böhmen und ihres Ordens überhaupt, Prag 1825, S. 128f.

zusammen mit den angrenzenden Wäldern und den wenigen neuen, nunmehr tschechisch besiedelten Häusern von Najdek, die sich zentral um den Quellteich gruppieren, fast originalgetreu den Aspekt der Gründungsrodung der Templer vor 1300 wiedergeben. Insofern ist der Ort für alle Templer-Interessenten durchaus besuchenswert.

Folgende Satellitenaufnahme mit Bodenprofil zeigt neben dem Dörflein Najdek noch die sich kleeblattförmig in drei Richtungen erstreckenden Rodungsflächen der Templer und somit recht genau den Umfang der Ordensdomäne von 1297 (gelbe Umrandung):

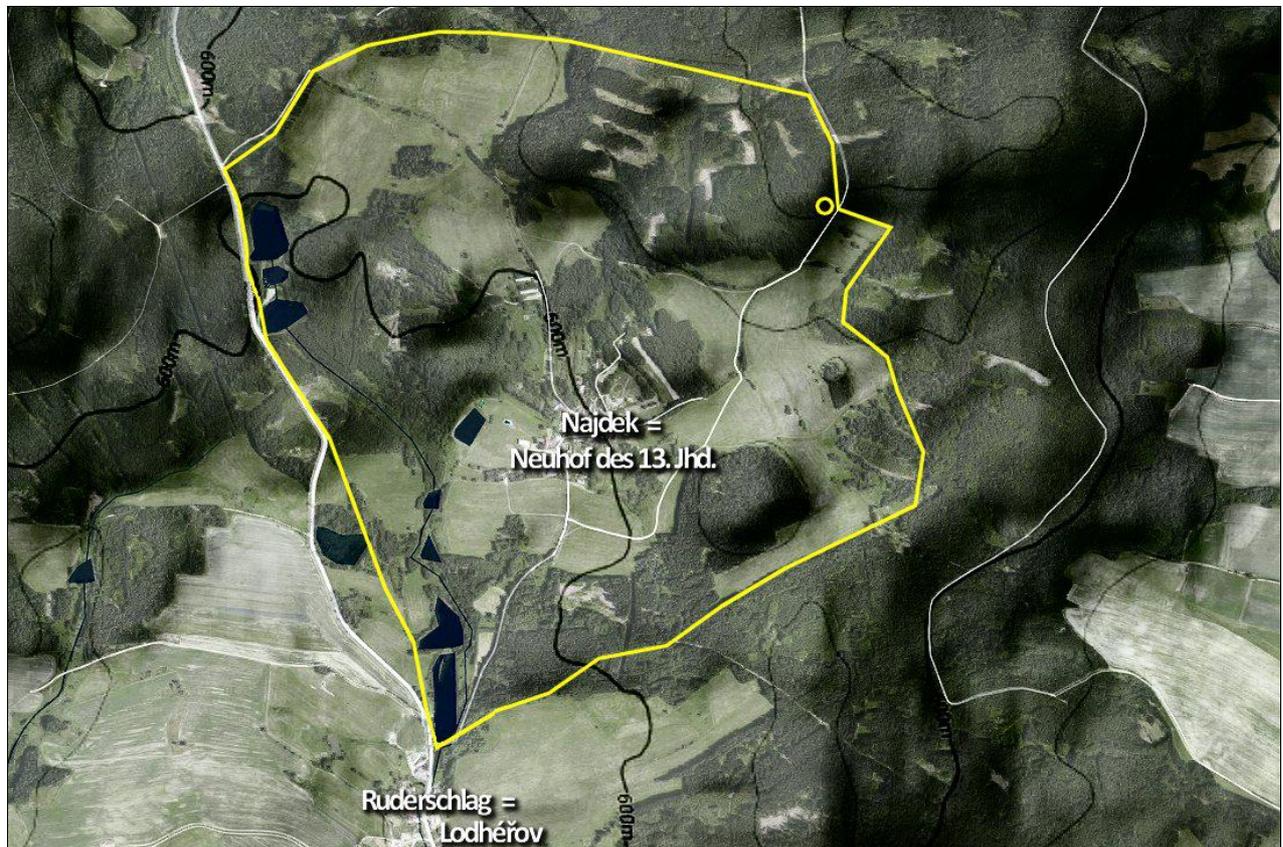


Abb. 118: Die Gemarkung Najdek nordöstlich des vormals deutschen Reihendorfes Ruderschlag, mit seinen Rodungsflächen und einer Weiherkette im Westen, entlang des sog. „Frauenbaches“. Der Name „Frauenbach“ deutet möglicherweise Bezüge zum ehemaligen Templerbesitz an. Vgl. unsere Angaben zur Rolle der Templerfrauen, zum ehemaligen Beginenkloster auf dem Petersberg und zum Frauenorden von Seligenporten (LK Neumarkt). Der gelbe Ring markiert die höchste Erhebung des Terrains, das auf den Freiflächen einen weiten Blick nach Südwesten zulässt.

Eine Botschaft der Neuhauser Templerurkunde hat unsere besondere Aufmerksamkeit erregt: Sie spricht von sog. „*signa visibilia*“, d. h. **Sichtzeichen**, die man seinerzeit zur Markierung des künftigen Immunitätsbezirkes der Templer aufstellte. Handelte es sich hierbei etwa um Steine wie den Kreuzstein auf dem Schlüpfelberg und den Reifenstein bei Berggau?

Im Spätsommer 2016 haben wir die unberührten Fluren von Najdek, die heute ausschließlich als Jagdgebiet fungieren, abschnittsweise an den Rändern, wo wir die ehemalige Außengrenze der Templerdomäne vermuten, untersucht und sind fündig geworden. Zu unserer Überraschung fanden wir an den Waldrändern nicht nur uralte Wegtrassen mit tiefen Geländeinschnitten, die den ehemaligen Grenzverlauf markieren, sondern auch in nativ felslosem Terrain zahlreiche in Sichtweite zueinander aufgereihte, bis zu 1,5 m große Felsblöcke, Granitfindlinge, die einst vom felsigen Gipfel des nahen Teufelsteins hierher gebracht worden war, um die Grenze der Gemarkung zu kennzeichnen!²⁶⁶

266 Dafür, dass es sich um aus dem Gipfelriff herausgebrochene Findlinge handelt, spricht die Tatsache, dass viele



Abb. 119: Einer der „Grenzsteine“ von Najdek, vom Ostrand der ehemaligen Templermäne. Im Hintergrund die Wiesen der ehemaligen Rodungszone.

Einige der von uns gesehenen Steine – insgesamt mehr als 2 Dutzend! - standen noch aufrecht im Grund, andere wirkten umgestürzt. Vereinzelt fanden sich auf den gerundeten Seiten Artefakte, meist in Form von parallelen Wetzrillen. An einer signifikanten Stelle zu Füßen des bereits erwähnten Teufelsteins, der höchsten Stelle der Domäne, waren mehrere Steine am alten Höhenweg nach Deschna im Norden zu einem kleinen Steinkreis formiert. Siehe den gelben Ring in der Satellitenaufnahme oben und das nachfolgende Bild.



Abb. 120: Der Steinkreis bei Najdek, darunter einige Steine mit Wetzrillen.

Waren diese in felslosem Terrain platzierten Felsblöcke jene „*signa visibilia*“ der Neuhauser Urkunde von 1297, die innerhalb weniger Tage aufgestellt worden sein müssen, damit das Rodungswerk des Templerordens beginnen konnte?

Steine auf der einen Seite relativ scharfkantig sind, auf den Gegenseite jedoch stark gerundet, erosiv verschliffen.

Sicherlich ist hier keine letztendliche Gewissheit möglich, der Verdacht aber liegt auf jeden Fall auf der Hand, zumal die gesamte Najdeker Flur seit dieser Zeit nahezu unberührt erscheint und andernorts solche Steine nicht nachzuweisen sind!²⁶⁷ Skulptierte Kreuzsteine waren allerdings nicht darunter.

Dass es in der Gegend dennoch Immunitätssteine des Templerordens mit Kreuz gegeben haben muss, entnehmen wir der Ortstradition: So berichtet z. B. die Zeitschrift „Antworten von Nežárka“, Nr. 44/45 von 1924, im Artikel „Der Hof von Riegerschlag“ von mehreren Templerkreuzen, die einst auch im nahen Dorf Heinrichschlag (heute Jindřiš, 4 km östlich von Jindřichův Hradec/Neuhaus) zu finden gewesen wären.²⁶⁸

Glücklicherweise ist von einem dieser Steine, nach denen wir an den Rändern der Gemeinde Jindřiš vergebens suchten, nebenstehende Strichzeichnung erhalten geblieben, so dass man wenigstens eine Vorstellung gewinnt. Auch hier handelte es sich wie beim Stein am Schlüpfelberg nicht um ein herausskulptiertes, frei stehendes Kreuz, sondern um einem profilierte, mit einem schlichten Kreuz versehene Platte!

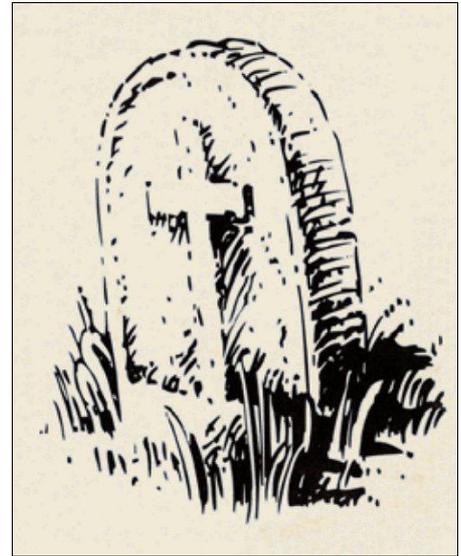


Abb 121: Ehemaliger Templerstein von Heinrichschlag.



Abb. 122: Der gotische Saal mit den Fresken der Georgslegende im Schloss von Jindřichův Hradec. Im Hintergrund der Templerstein neben einem romanischen Taufbecken.

Ein ähnlicher

Stein soll noch vor Jahren auch an der Einmündung der Straße des Dorfes Brunn (heute Studenice) in die Ortsstraße von Ruderschlag (heute Lodhéřov) gestanden sein. Aber auch in diesem Fall wurden wir zwischen den beiden Orten, die noch heute an vielen Stellen die verheerenden Spuren des Niedergangs und der Verwahrlosung zur Zeit des Kommunismus aufweisen, leider nicht fündig.

Unter diesen Umständen ist es als ausgesprochener Glücksfall anzusehen, dass der vielleicht wichtigste Immunitätsstein des Templerordens, der von der Grenze der Domäne Neuhaus/Najdek stammt, die Zeiten und zuletzt die Zerstörungswelle der Kommunisten überstand und sich heute im wichtigsten Raum der nahen Burg Neuhaus, dem Saal mit dem gotischen Freskenzyklus zur Georgslegende²⁶⁹ –, den Besuchern aus nah und fern in alter Schönheit präsentiert, allerdings ohne entsprechend gekennzeichnet zu sein.

Diesen Stein haben wir uns wegen seiner Bedeutung für die Deutung des Kreuzsteins am Kloster Grab

267 Nur ganz vereinzelt erkannten und relativ ortsnah sahen wir die Spuren früheren Feldbaus, Spuren von Langäckern mit typischen Staffelrainen und schütterer und verwilderte Obstbaumbestände.

268 Auch bestätigt durch den ehemaligen Stadtarchivar von Neuhaus, Franz Tepl. Vgl. F. Tepl: Geschichte der Stadt Neuhaus, Teil 1, 1927, wiedererwähnt von J. Melichar: Die Templer in den Ländern der tschechischen Könige – Böhmen“, Beroun 2009, S. 91.

269 Vielleicht hat gerade die Verehrung des Heiligen Georgs auf Burg Neuhaus zum Ende des 15. Jahrhunderts auch mit der ehemaligen Templer-/Ritterordenstradition zu tun! Zum Georgspatrinium und den Templern vgl. weiter

besonders genau angesehen.

Er entspricht dem Stein vom Schlüpfelberg in etwa an Größe, weist allerdings eine geringere Dicke und eine feine Skulptierung auf. Die Rückseite ziert wie beim oben abgebildeten Stein von Heinrichschlag ein schlichtes Kreuz ohne Sockel.

Eigenartigerweise hat man nach der Verbringung des Steines in die Burg gerade diese Seite dem Raum und den Besuchern zugewandt und damit zur Vorderseite gemacht, wengleich die andere Seite die aufwendiger gestaltete und historisch interessantere ist.

Daneben steht ein romanischer Taufstein aus Granit, ebenfalls ohne Herkunftsbezeichnung.

Wenden wir uns nun der Rückseite des Steines zu, die wie der Stein vom Schlüpfelberg bereits erheblich Verwitterungsspuren aufweist.



Abb. 123: Der Templerstein von Najdek in der Burg von Neuhaus, heutige Rück- und ehemalige Vorderseite. Links sind zur besseren Erkennbarkeit die Konturen der Insignien durch künstlichen Schattenwurf hervorgehoben.

Hier erkennt man als Relief ein Kreuz mit Podest als Zentralfigur. Hinter dem linken Kreuzarm erkennt man ein Schwert, das an seiner Spitze auffallend gebogen ist. Bei dieser speziellen Waffe, quasi einem Zwitter zwischen Schwert und Säbel, handelt es sich um einen sogenannten **Falchion** oder **Malchus**.

Diese Sonderform eines Schwertes, über dessen Varianten wir uns an dieser Stelle nicht weiter auslassen wollen,²⁷⁰ kam infolge der Kreuzzüge etwa ab der Mitte des 13. Jahrhunderts in

vorne.

270 Der Begriff „Falchion“ stammt vom lat. „falx“ = Sichel, ergänzt um eine griechisch-byzantinische Endung (fr. auch „falchaire“), die Bezeichnung „Malchus“ erinnert an eine Bibelstelle bei Johannes 18,10: „Da hatte Simon Petrus

Mitteleuropa in Mode, nachdem sich etliche Kreuzfahrer von den verbesserten Hieb-Eigenschaften des sarazenischen Krummsäbels (längere Wunden!) überzeugt hatten und diese für die eigene Waffe übernahmen, aber dabei die Stich-Funktion des traditionellen Ritterswertes nicht aufgeben wollten. Wer einen solchen Falchion trug, outete sich als Mitglied eines Ritterordens, den hatte den Orient bereits aufgesucht, vermutlich auch mit den Muselmanen kämpferischen Kontakt gehabt, was für die Brüder des Templerordens nun mit Sicherheit zutraf.

Im Bezug auf die Darstellung des Kreuzsteins vom Schlüpfelberg erscheint uns allerdings das unter dem rechten Kreuzarm abgebildete Instrumentarium als das wichtigere. In der tschechischen Tradition wird es gemeinhin als Dolch angesehen, also als Nahkampfwaffe. Ein Dolch war aber wiederum nicht unbedingt typisch für einen Tempelritter, der ja bereits sein Schwert in der Rechten und einen Schild in der Linken führte, so dass ihn ein zusätzlicher Dolch eher behindert hätte. Ein solcher hätte eher der Bewaffnung eines beritteten Turkopolen entsprochen, den diese orientalischen Söldner der Tempelritter führten neben der Fernwaffe „Pfeil und Bogen“ auch einen Dolch im Gürtel als Nahkampfwaffe zur Reserve.²⁷¹

Deshalb geben wir - nicht zuletzt auch wegen der auffallend schrägen Achse der Darstellung - der Deutung den Vorzug, dass hier wie am Schlüpfelberg ein **Pflugsech** eingraviert ist, welches die landwirtschaftliche Leistung der Templer symbolisiert und zugleich den Stolz des örtlichen Grundholden aus dem Bauernstand widerspiegelt, der für die Skulptierung des Steines verantwortlich zeichnete.

Wegen der gestalterischen Nähe der Steine am Schlüpfelberg und in Najdek, der mit den Parallelen Kreuz, Sockel und Pflug-Sech nicht zu übersehen ist, liegt nun im Umkehrschluss ein weiterer Beweis dafür vor, dass der Stein am Schlüpfelberg vom Templerorden stammt, denn für den Stein von Najdek gibt es bei der gesicherten Quellenlage nicht den geringsten Zweifel.²⁷²

Wir gehen sogar noch einen Schritt weiter:

Es gibt einige Indizien dafür, dass die Templer aus der Oberpfalz, von Thannbrunn und dem Schlüpfelberg, den Rückzug aus dem Herzogtum Bayern ins Königreich Böhmen und ins Gut Neuhoof antraten:

Im Königreich Böhmen war der Orden im Gegensatz zu Bayern durch seine von Anfang an guten Beziehungen zur Königsdynastie der **Přemysliden** (1158-1306) bis zuletzt gänzlich unangefochten. So waren in Böhmen, wie man am Beispiel von Neuhoof erkennt, den Templern noch in einer Zeit mehrere Neugründungen möglich, während sie in Bayern unter den Argus-Augen der missgünstigen Wittelsbacher und der von ihnen vereinnahmten Bischöfe bereits ins Hintertreffen geraten waren und den Rückzug antreten mussten. Bei dieser Unterschiedlichkeit der Behandlung wirkten noch nach Jahrzehnten die Umstände nach, unter denen die Templer ins Land geholt worden waren. Es machte offensichtlich einen gravierenden Unterschied, ob der Landesherr selbst, wie in Böhmen, oder eine oppositionelle Instanz, wie in Bayern, die treibende Kraft bei ihrer Ansiedlung gewesen war.

Unter den besonders günstigen Bedingungen in Böhmen ist es in der Tat denkbar, ja sehr wahrscheinlich, dass die aus dem Sulzgau und der ehemaligen Westermannmark abziehenden

ein Schwert und zog es aus und schlug nach des Hohepriesters Knecht und hieb ihm sein rechtes Ohr ab. Und der Knecht hieß Malchus ...“

271 Vgl. hierzu den Turkopolen-Grabstein weiter vorne.

272 Selbst wenn die Deutschherren in Neuhaus nachgewiesen sind, spricht wenig dafür, dass die Steine von Najdek und Heinrichschlag von ihnen stammen, da sie überwiegend städtische und pfarrdienstliche Aufgaben versahen (Betrieb des dortigen Spitals).

Templer ihr Unterkommen in den deutschsprachigen Kommenden von Böhmen und Mähren suchten und fanden.

Unter diesem Aspekt ist es interessant zu erfahren, dass speziell die kreuzstein-tragenden Orte Heinrichschlag, Ruderschlag und Najdek bis zur Vertreibung 1945 rein von Deutschen besiedelte Orte waren, ohne jeglichen slawisch-tschechischen Bevölkerungsanteil. Und auffallenderweise wurde dort ein sog. Ui-Dialekt mit speziellen bayerischen Kennwörtern gesprochen, der auf eine Erstbesiedlung durch nordbayerisch-oberpfälzische Siedler im 12. und 13. Jahrhundert hinwies!²⁷³

Die Dynastie der Neuhauser Herren, die sog. **Witigonen**, die die Templer konkret ins Land holten, stammt wiederum von einem gewissen **Witiko von Purschitz** (um 1170-1256) ab, dessen Herkunft zwar dokumentarisch ungeklärt ist, der aber u. E. durchaus zum weit verzweigten Stamm der Pabonen gezählt haben könnte. Ab dem 13. Jahrhundert verteilte sich diese Witigonen in Diensten der böhmischen Krone auf 4 Teillinien im Grenzgebiet zu Bayern, die nach ihren Stammburgen benannt sind: Die **Herren von Rosenberg, Krumau, Landstein und Neuhaus** tragen alle die fünfblättrige Pabonenrose im Wappen!²⁷⁴

Bei den **Rosenbergern** (mit Sitz im heutigen Rožmberk nad Vltavou an Oberlauf der Moldau) fällt obendrein der spezifische Name der Stammburg und seine Parallelität auf. Nur zwei weitere Rosenberge sind uns bekannt, Burgensitze, die im 12. Jahrhundert gegründet wurden: Burg Rosenberg bei Sulzbach und Schloss Rosenberg in Niederösterreich. Auch diese beiden haben mit hoher Wahrscheinlichkeit eine pabonische Tradition.²⁷⁵

Wer weiß also, ob nicht die ganze Sippe der Witigonen zu den bayerischen Pabonen, die noch im 12. Jahrhundert ausgestorben waren, eine verwandtschaftliche Beziehung aufwies, was sie nun im 13. Jahrhundert dazu veranlasste, den von den Pabonen in Nordbayern angesiedelten Templern helfend unter die Arme zu greifen!

273 Vgl. L.Kleindienst:Die Siedlungsformen, bäuerliche Bau- und Sachkultur Südmährens, 1989, S.10 .

274 Die ältesten Linien von Rosenberg und Landstein tragen wie Zweige der Pabonensippe Bayerns die rote Rose auf weißen Wappen (Rosenberger) oder umgekehrt (Landsteiner). Nur die Herren von Neuhaus und Krumau haben später die Farben gewechselt goldene Rose auf blauem Wappen und grüne Rose auf silbernen.

275 Vgl. unsere Arbeit zu den pabonischen Schutzkirchen in Bayern: <http://schutzkirchen.robl.de>.

Die Templerkreuze von Schongau

Angesichts der Seltenheit der Templersteine des 12. und 13. Jahrhunderts ist es erstaunlich, dass sich in der **welfischen Templerdomäne von Altenstadt bei Schongau** gleich ein ganzes Dutzend von Grenzsteinen erhalten hat, allerdings von ganz anderer Machart als die Kreuzsteine vom Schlüpfelberg und von Najdek.

Es handelt sich um große, gleichartig behauene **Immunitätssteine in Kreuzform**, ohne weiteren Zierat. Diese Monumente aus welfischer Zeit sind nach Art von Tatzenkreuzen geformt, die oft mit dem Templerorden assoziiert werden. Vermutlich gab hier am Alpenrand für die Kreuzform nicht die Ordenszugehörigkeit den Ausschlag, sondern die Sprödigkeit des Materials: Aus Gründen der Haltbarkeit hatte man sich am Alpenrand entschieden, auf eine Skulpturierung zu verzichten und dem spröden Nagelfluh so wenig Steinmasse wie möglich zu entnehmen, wozu sich das Tatzenkreuz als Sonderform des sog. „Eisernen Kreuzes“ (ohne apikale Kerbung) anbot.



Abb. 124: Links 3 Steine am Ostrand, rechts 2 Steine am Westrand von Schwabsoien.

Die **Templer-Kommende von Schongau** muss einst einen enormen Umfang aufgewiesen haben: Sie reichte um Schwabsoien und Dietlried herum bis weit nach Westen, aber auch bis Ingenried im Süden, bis Hohenfurch im Norden und bis zum Lech Osten. Wir haben versucht, ihren einstigen Umfang und die vormalige Position der Steine auf umseitiger Karte nachzuvollziehen.

Leider sind heute die zur Kommende gehörigen, sehr eindrucksvollen Steinkreuze²⁷⁶ weder in ihrer Funktion noch in ihrer eminenten Bedeutung für die Geschichte Bayerns und des Templerordens erkannt,²⁷⁷ wohingegen sie noch 1852 eindeutig und richtig als Templerkreuze identifiziert

276 Die gute Hälfte dieser Kreuzsteine stehen heute nicht mehr an den Originalstandorten. So fassen wir einen solchen Stein, der sich am entfernten Kloster Rottenbuch erhalten hat, trotz weiterer Assoziation mit den Welfen, eher als eine dorthin verbrachte Spolie oder – wegen des verdächtig guten Erhaltungszustandes und zusätzlicher Artefakte – als eine Nachbildung auf. Dasselbe gilt für einen Stein beim Kloster Steingaden. Die oben abgebildeten, bei Schwabsoien in jeweils einer 2er- und 3er-Gruppe zusammengefassten Steine entsprechen wohl ebenfalls nicht den Originalstandorten.

277 Trotz einheitlichen Materials, einheitlicher Herstellung und Zeitstellung werden die Steine als Sühnekreuze fehlinterpretiert: www.suehnekreuz.de/bayern/schwabsoien.htm, www.suehnekreuz.de/bayern/altenstadt2.htm.

worden waren.²⁷⁸ So droht inzwischen auch am Alpenrand ein großer Schatz verloren zu gehen: Die Originale dieser Immunitätssteine der Templer gehören längst konserviert und in einem Museum vereint, während an den Standorten, an denen sie heute stehen, Faksimiles sie ersetzen könnten!

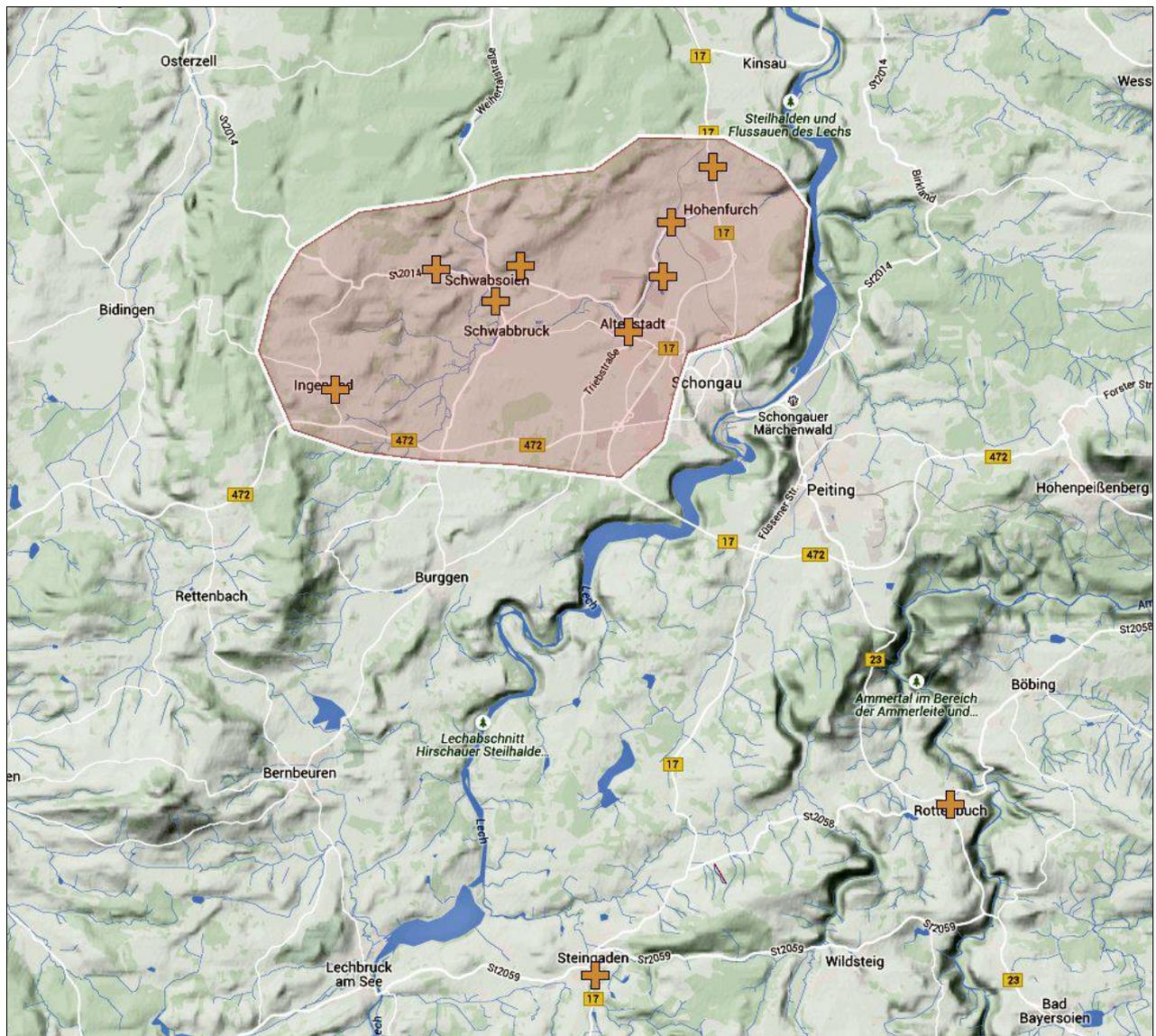


Abb. 125: Vermuteter Umfang der Templerdomäne von Altenstadt/Schongau. Die Kreuze markieren die heutigen Standorte der Immunitätsteine in Tatzenkreuzform. Unten die beiden Einzelexemplare von Steingaden und Rottenbuch, somit ebenfalls erhalten an einstigem Wolfenbesitz.

278 Vgl. Valentin Grübel: Geschichte und Denkwürdigkeiten der Stadt Schongau, Nördlingen 1852, S. 14f.

Vergleichbare Kreuzsteine in England und Frankreich

Bei den Kreuzsteinen von Berggau, Najdek und Schongau handelt es sich, wie gesagt, um ausgesprochene Raritäten. Die meisten der in Europa aufgestellten Templer-Steine wurden offenkundig zum großen Teil schon unmittelbar nach der Aufhebung des Ordens vernichtet oder durch andere ersetzt, denn zum einen symbolisierten sie gerade die „unverschämten“ Freiheiten, die dem Orden geneidet wurden, zum anderen hatten diejenigen Instanzen, die nun die Templer-Besitzungen übertragen bekamen oder usurpierten, nicht das geringste Interesse daran, die steinernen *corpora delicti* als etwaige Zeugen einer juristisch äußerst fragwürdigen Enteignung der Nachwelt zu erhalten. Am Schlüpfelberg bedurfte es schon eines schützenden Waldes und eines Versinkens im Waldboden, dass der dortige Kreuzstein von den Schergen nicht entdeckt wurde und verschont blieb!

Von den originalen Templer-Steinen haben deshalb nur wenige überlebt. Einige von ihnen konnten wir in England und Frankreich nachweisen, d. h. in jenen Ländern, in denen die Niederlas-



Abb. 127: Vergleichbarer Immunitätsstein des Klosters Münsterschwarzach im Winkelhofer Forst.

sungen der Templer eine ungleich höhere Dichte aufwiesen als in Deutschland und Tschechien. Keiner davon hat jedoch die Expressivität des Kreuzsteins am Schlüpfelberg.²⁷⁹

Selbstredend entschieden sich auch andere Konvente, ihre Besitzungen mit ähnlichen Steinen zu markieren. Hier ein paar Beispiele:

- Ein schönes Exemplar gehörte einst dem Kloster Münsterschwarzach am Main (Bild links).
- Im Sulzgau steht ein weiterer besitzanzeigender Kreuzstein an der Straße zwischen Wirberts- und Fribertshofen. Das verwitterte Kreuz aus Kalkstein markiert bis heute den Eingang zum 500 Jahre alten Weinberg des Klosters Plankstetten am Herrlberg.
- Im Norden des Landkreises Neumarkt steht einsam im sogenannten Grafenbuch das sogenannte Merzenkreuz - in Nähe der heutigen Autobahn Nürnberg-Prag. Das große Steinkreuz markierte einst

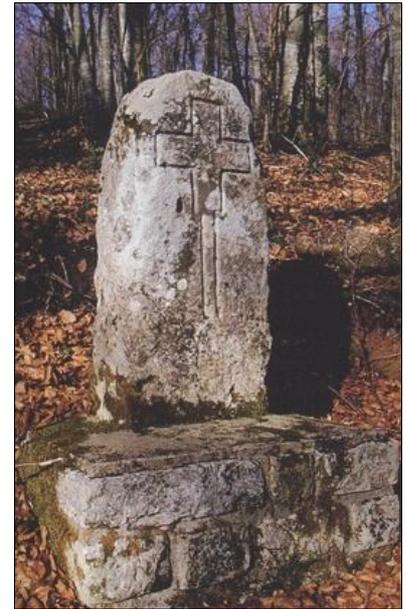


Abb. 126: Immunitätsstein der Templer in Bure-les-Templiers/Burgund.

²⁷⁹ Berichtet wird von derartigen Steinen nur ganz vereinzelt. Im schottischen Torphichen, südlich von Linlithgow, lag einst ein Priorat der Templer, welches das Asylrecht hatte und später an die Malteser fiel. In dessen Friedhof steht noch heute ein sogenannter Sanctuary Stone (Asylstein). Vgl. Claire Eliane Engel: Les chevaliers de Malte, 1972, S. 328. Bilder unter: <http://www.armadale.org.uk/torphichen.htm>. Ähnliche Steine stehen bei Beverley Minster in Mittelengland, der Zusammenhang mit dem Templer-Orden ist eher unsicher, lediglich die Johanniter sind am Ort dokumentiert: <http://www.atlasobscura.com/places/beverley-sanctuary-stones>. Markus Menzendorff zeigt in seiner umfassenden Templer-Sammlung einen Stein in Bure-les-Templiers in Burgund, der einem Asyl-/Freistein entsprechend dürfte: <http://menzendorff.de/?p=17>. Er ist hier abgebildet.

den Bannbezirk des Klosters Kastl an der Lauterach.

Auch von anderen Ritterorden wie z. B. den Johannitern wurde in den nachfolgenden Jahrzehnten der eine oder andere Asyl- und Freibezirk noch mit Steinen ausgewiesen, ehe der Brauch des Kirchenasyls im 14. Jahrhundert erlosch.

Resümee

Nach unserer Suche nach Immunitätssteinen der Templer in ganz Europa kehren wir zurück zur vergleichsweise kleinen Templer-Domäne des Heiligen Grabes am Schlüpfelberg. Sie hat vermutlich wegen des einzigen befahrbaren Zugangs von Sulzbürg her von vorneherein nur einen einzigen Stein zur Anzeige ihres Immunitäts-/Asyl-Bezirks besessen. Weitere unskulptierte Grenzsteine nach Norden wie im böhmischen Neudeck waren wegen der Steilkante des Schlüpfelberges nicht nötig, und talwärts in Richtung Rossbach und Sulzgau war die Rodung schon seit der Karolingerzeit abgeschlossen und die Besitzverteilung längst geklärt.

Nach dem Verbot der Templer werden die **Pabonen von Hilpoltstein** in Absprache mit dem Eichstätter Bischof **Philipp von Rathsamhausen** ihre um 1170 an die Templer vergebenen Rechte als Grundherren zurückbekommen haben, denn Johanniter als Templer-Nachfolger haben sich bekanntlich am Ort nicht etabliert. Das indes die Rückübertragung etwas komplexerer Natur war, haben wir am Miteigentum der Frickenhofer bereits demonstriert. Die Wiedereinsetzung der Hilpoltsteiner in ihre alten Rechte erkennt man aber daran, dass sie noch 1362 das **Benefizium der Grab-Kirche** aufrecht erhielten, ehe sie 1376 das Klösterlein Grab neu gründeten.

Am ursprünglichen Allodialstatus des Heilig-Grab-Bezirks war zu keinem Zeitpunkt gezweifelt worden. Ein deutscher König oder Kaiser hätte also gar nicht darauf zurückgreifen können, selbst wenn er sich nach der Templer-Vernichtung und den Templer-Pogromen dazu autorisiert gefühlt hätte. Dies bestätigt eine späte Aufstellung und Bewertung des Wolfsteiner Besitzes von 1725.

Daß das Klösterlein Grab von alten Zeiten her / zur Untern Sulzbürg gehört / folglich dem Allodio anhängig gewesen / solches zeigt der Kauff-Brief sub Lit. N. Sonsten befindet sich davon

Abb. 128: Summarische Designation der Gräfl. Wolffsteinischen Reichs-Lehen und Allodial-Güter mit Beil., 1725, S. 20.

Wer nach Abzug und Verbot der Templer die heilige Stätte am Schlüpfelberg als Priester versah, wissen wir nicht. Es steht aufgrund der Quellenlage zu vermuten, dass die Kirche schon vor 1224 verlassen wurde und eine Zeit lang ganz brach lag.

Als die Hilpoltsteiner im Jahr 1376 das „Klösterlein Grab“ dem Orden der Benediktiner von Plankstetten übergaben, bezogen sie sich dennoch auf den glorreichen Ursprung des geheiligten Bezirks. So bestätigten sie die umfassende Immunität, die er bereits unter den Templern genossen hatte, ein zweites Mal:

Sie stellen das Kloster Grab erneut umfassend exemt, d. h. sie entzogen es nicht nur der landesherrlichen oder bischöflichen, sondern sogar der eigenen Verfügungsgewalt und unterstellten es allein dem Kloster Plankstetten und damit dem Heiligen Stuhl in Rom. Eine nachfolgende Exemtions-Urkunde Papst Gregors XI. sollte existiert haben, ist aber nicht auf uns gekommen. Neben dem Heiligen Vater in Avignon, der ab 1377 wieder in Rom weilte, hatten somit lediglich der Abt von Plankstetten und der örtliche Propst und Kaplan das Sagen.

Die vorgenannte Gutt / alle mit allen Iren zugehören
 sollen dienen und warten der vorgenannten Capellen dem
 Grab / und dem Caplan daselbs / die ein Abt van Blanckstet-
 ten dahin setzen soll / als hernach geschrieben statt / und sollen
 sie einnehmen / inne haben / und wessen mit allen ern / ge-
 wonheiten / rechten / diensten / und nutzen / clainen und gro-
 sen / wie die genand sind / die darzu gehören / besucht und un-
 besucht / als sie unser voderen an uns / und wir und auch die /
 die Irew gut zu der vorgenannten Capellen gemacht haben
 und herbracht haben für rechte freye / ledige / und unverkü-
 merde at en / daran wir uns / und unser Erben / und nach-
 kommenen nichts aufnehmen / wenig noch vil / und sollen wir
 und unser erben / und nachkommen / noch kein unser Freund /
 sie daran weder irren / noch beschweren mit kainen sachen /
 und soll auch kein unser Ambtman / Richter / oder kein un-
 ser Diener / noch anders jemand die vorgenannten Capellen
 zu dem Grab / noch ir levt nicht beschweren / weder mit ga-
 stung / noch mit Diensten / noch mit kainerley andern Be-
 schwernus / und wann Kirchweih do ist / weder mit Zapff
 recht / noch Zollrecht / noch Kansrecht / noch mit kainerley an-
 der Beschwörung / wenig noch vil ; Sinder sie sollen die ge-
 nanten Gutt alle besetzen und einsetzen / wie In fugsam ist /
 darinnen da wir und unser Erben / und nachkommen Ir ge-
 trew Pfleger und schirmer darüber sollen sein ;

Abbildung 129: Ausschnitt aus Köler, *Genealogia Wolfstein*, Lit. S, S. 53.

womöglich aus der gleichen Werkstatt wie der Stein am Schlüpfelberg und er muss aus der Zeit der Templer in Berggau kommen, denn nach Abzug der Templer gab es dort keine weitere Immunität! Im übrigen kamen beide Keuper-Sandsteine aus dem Westen (vermutlich aus der Gegend von Hilpoltstein), wo der Waldsassener Konvent als nachfolgender Inhaber des Kirchenpatronats von Berggau gar nicht etabliert war.

An der grundsätzlichen kulturgeschichtlichen Bedeutung des Steines am Schlüpfelberg würde eine derartige Datierung sowieso nichts ändern. Auch als späte Replik wiese der Stein recht aussagekräftig auf die besonderen Gründungsumstände der Heilig-Grab-Kirche im 12. Jahrhundert hin!

Wenn wir alle Faktoren zusammennehmen - die spezielle Zweckbestimmung des Steines und seine politische Bedeutung, der zufallsbedingt gute Erhaltungszustand, die Tatsache, dass sich gleichartige Steine selbst in Regionen mit hoher Templer-Präsenz kaum erhalten haben -, dann darf man mit Fug und Recht den Kreuzstein am Schlüpfelberg als eines der bedeutendsten und frühesten Relikte des Templer-Ordens in Deutschland aus der Gründungszeit ansehen!

Daran ändern auch die zahlreichen Gebäude des europäischen Mittelalters, die heute als sogenannte „*Templer-Bauten*“ in Europa verkauft werden, nichts. Selbst wenn es bauliche Überreste ehemaliger Kommenden des Ordens sind, so enthalten sie in der Regel Teile aus allen Epochen und so gut wie nichts, was derart spezifisch auf die Gründungsphase bzw. die spätere Skandalisierung des Templer-Ordens hinweist wie der Stein am Schlüpfelberg.

Der Stein am Schlüpfelberg bleibt somit in Deutschland eine Einmaligkeit!

Der Status des Heilig-Grab-Bezirks als Asyl- und Freistätte war damit auch nach 1376 noch wirksam!

Dass die Reformation diesen Zustand mit Gewalt beseitigte, haben wir eingangs geschildert.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob der Kreuzstein am Schlüpfelberg nicht aus dieser zweiten Hilpoltsteiner Exemptionsphase stammen könnte.

Wir können dies nicht grundsätzlich ausschließen, aber sehr wahrscheinlich ist es nicht, wenn wir die Zwillingsteine in Berggau und Najdek ins Kalkül ziehen: Speziell der Berggauer Stein stammt wohl aus der gleichen Zeit, dem gleichen Material und



Abb. 130: Frühgotische Templer-Kapelle in Mücheln an der Saale, aus der Zeit um 1270.

Zum Kontrast zeigen wir abschließend den eindrucksvollsten Bau in Deutschland aus der **Spätphase der Templer**:

Es handelt sich um die **Templer-Kapelle der Grafen von Brehna-Wettin in Mücheln** an der Saale. Dieser Bau wurde um 1280, also wenige Jahre vor Untergang des Ordens im Deutschen Reich, errichtet.

So markant die Kapelle von Mücheln auch ist – in ihrer Form unterscheidet sie sich wenig von anderen gotischen Kapellen ihrer Zeit und entgegen allen Behauptungen trägt sie nicht die geringste spezifische Information über die Templer!

Abgesang auf die bayerischen Paponen

Kehren wir zurück in die Gründungszeit in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts. Was den **Burggrafen Heinrich III. von Regensburg** betrifft, so war nach seiner Rückkehr aus Jerusalem im Jahr 1167 die Ansiedlung der Templer in seiner Landgrafschaft auf dem Kels- und Sulzgau die letzte politische Großtat. Dafür gab er einen Großteil seiner Domänen in der Region, dafür leistete er Überzeugungsarbeit bei seinen Verwandten im Nordgau. Vermutlich hatte der Burggraf die Absicht, die Tempelherren mit Rat und Tat auch weiter persönlich zu unterstützen, doch dann kam das von Barbarossa oder Papst Paschalis III. verhängte Exil dazwischen, so dass er in der Folge nur indirekt über Mittelsmänner agieren konnte - wenn überhaupt.

Der letzte öffentliche Auftritt des Burggrafen fand, wenn man der einzigen Quelle glauben darf, nach Beendigung seiner unfreiwilligen Auslandsphase im Jahr 1171 bei einem herzoglichen Landtag in Moosburg statt, wo Heinrich mit seinem Bruder erschien, ohne selbst noch aktiv zu werden.

Wenig später zog er sich ganz aus der Öffentlichkeit zurück, von Kaiser Friedrich Barbarossa weiterhin negiert. Bis 1174 findet man seinen Namenszug in keiner Kaiser-Urkunde mehr - und dies, obwohl mehrere Reichstage in Regensburg stattfanden.

Einer der Größen des alten Herzogtums Bayern war somit spurlos von der Bildfläche verschwunden.

Heinrichs Söhne versuchten, vom Kaiserhaus wieder in Gnaden aufgenommen zu werden, lange Zeit ohne rechten Erfolg. Erst dem jüngsten von ihnen, Heinrich IV., scheint die Rehabilitation gelungen zu sein. Kurze Zeit später, als er sich bei einem erneuten Heerzug nach Italien dem engsten Kreis des Kaisers abgeschlossen hatte, kam er ums Leben. Noch 2 Tage vor seinem Ende hatte Burggraf Heinrich IV. zusammen mit einigen anderen Fürsten in Treviso eine Urkunde unterzeichnet, in der Kaiser Friedrich Barbarossa ausgerechnet den Templer-Orden, den er bis dahin weitgehend ignoriert hatte, in seinen persönlichen Schutz nahm.

Der Orden hatte eineinhalb Monate zuvor einen neuen Großmeister bekommen, einen gewissen **Gérard de Ridefort**. Dieser Gerhard war ein Parvenü aus Flandern, den der Historiker Alain Demurger als „den bösen Geist des Templerordens“, einen „Prahlgänger, Draufgänger und Abenteurer“ und „übersteigerten Hitzkopf“ bezeichnete.²⁸⁰ Wegen seines Machthungers, seiner Intriganz und niedriger Rivalitäten trifft diesen Mann eine erhebliche politische Mitschuld am Untergang des Königreiches Jerusalem. Im Jahr 1184 muss er es allerdings



Abb. 131: Schädelreliquiar Burggraf Heinrichs III. von Regensburg, aus der Heinrichs-Kapelle in Ebrantshausen.

280 Vgl. Alain Demurger: Die Templer ..., Kapitel „Gerhard von Ridefort, der böse Geist des Templer-Ordens“, S. 118ff.

irgendwie geschafft haben, beim deutschen Kaiser Eindruck zu schinden.

Nur eigenartig, dass genau 2 Tage nach Ausstellung des Templer-Privilegs der letzte Burggraf von Regensburg ein toter Mann war.²⁸¹ Einiges spricht dafür, dass er am 26. November 1184 gezielt in Italien beseitigt wurde, aus der unmittelbaren Entourage des Kaisers oder auch des Templerordens heraus. Nach seinem mysteriösen Tod war der Zugriff Barbarossas auf die Burggrafschaft Regensburg frei, er setzte dort nochmals für kurze Zeit eine Marionette namens Albert aus der Familie der Nothafte als Burggraf ein, ehe er die Burggrafschaft ganz einzog.

Damit war der Kampf um die tradierten Strukturen des Herzogtums Bayern endgültig verloren und die Unterstützung der Templer durch die Pabonen ein für allemal beendet. Der Ritterorden bzw. sein neuer Großmeister hatte sich inzwischen mit den Machthabern arrangiert.

Wenig später starb in der Gemarkung „*Wilder Mann*“ in der heutigen Hallertau (in Nähe der Pabonenburg Rottenegg) ein stummer Eremit namens Heinrich. Dieser fromme Mann hatte sich die Jahre zuvor bei den Bauern der Umgebung als einfacher Viehhirte verdingt und im Wald in einer Hütte gelebt. Erst im Tod wurde er als ehemaliger Graf von Riedenburg enttarnt, sein Leichnam sollte darauf zurück in seine Heimat gebracht werden. Da ereignete sich ein erstes Wunder: Das Ochsen gespann, das seinen Leichnam zu transportieren hatte, weigerte sich, weiter als bis zum benachbarten Dorf Ebrantshausen zu gehen. Man begrub dort den alten Mann in geweihter Erde. Als sich an seinem Grab weitere Wunder ereigneten, überbaute man dieses mit einer Kapelle und verehrte fürderhin den Toten als einen wundertätigen, heiligen Mann.

So jedenfalls will es die **Legende vom Seligen Heinrich von Ebrantshausen**. Noch heute wird Heinrich im nahen Ebrantshausen mit einer jährlichen Wallfahrt als Volksheliger verehrt, obwohl er die offizielle Kanonisierung durch den Heiligen Stuhl nie erlangt hat. Die Pilger kommen aus dem ehemaligen Donaugau, auffallenderweise aus Richtung Riedenburg.

Nach unseren Recherchen und einer Walderbacher Quelle des frühen 14. Jahrhunderts – der sogenannten „*fundatio monasterii in Walderbach*“ - handelt es sich bei diesem Heinrich von Ebrantshausen eindeutig um den emeritierten Burggrafen Heinrich III. von Regensburg!²⁸²

Noch heute ist das hochverehrte Grab des Mannes von einem Kranz an Dörfern mit Profangeschoßkirchen umgeben – jenen eigenartigen Kirchen, die er als Burggraf zuvor zum Schutz der Bevölkerung und seiner Ministerialen selbst hatte erbauen lassen. Sie kennzeichnen Heinrichs höchste kulturelle Leistung für das Herzogtum Bayern.

Sein Bruder, der fromme Landgraf **Otto I. von Stefling**, begab sich zum Ende seines Lebens unter Aufgabe seines ganzen Reichtums ins Kloster Walderbach. Wegen seines „*weggeworfenen*“ Lebenswandels und seiner Frömmigkeit wurde er nach seinem Tod ebenfalls als Volksheliger verehrt.

Nichts zeigt mehr die innige Verbundenheit der Landbevölkerung mit diesen beiden größten Pabonen als diese posthume Verehrung, die in dem einen Fall bis zum heutigen Tag anhält.

Die Selbstaufgabe des gottesfürchtigen Grafen Heinrich war die äußerste Form des Protestes gegen die Politik Kaiser Friedrichs Barbarossa. Sie demonstriert gleichzeitig den Wunsch, sich nach Jahren des Schismas mit Gott und der Welt zu versöhnen: Dieses Schisma, an dem der Barbarossa die eigentliche Verantwortung trug, hatte das Land gespalten, Menschen ebenso wie Kulturgüter vernichtet und jeden einzelnen nach dem leiblichen Tod das Paradies verwirkt!

281 Zu den näheren Umständen dieses Abgangs vgl. unsere Arbeit: <http://schutzkirchen.robl.de/12-friedrich.html>.

282 Zu den Quellen und Argumenten vgl. <http://schutzkirchen.robl.de/11-verbannung.html>.

Was störte so sehr an diesem altbayerischen Burggrafengeschlecht der Pabonen, dass es hinweg musste?

Die Pabonen störten in ihrer Friedensliebe und Papstreue! Sie störten in ihrer Selbständigkeit! Sie störten die Reich-Doktrin und den Suprematie-Anspruch des staufischen Kaisers! Sie störten den Ehrgeiz und die Besitzgier einer neuen Wittelsbacher-Dynastie, die nun den bayerischen Herzogstitel im Erbgang beanspruchte! Kurz:

Sie störten bei der Zentralisierung der Macht! Sie störten, weil sie 200 Jahre friedlich, im Ausgleich der Interessen von Stadt und Land und vor allem selbständig in ihrem Einflussgebiet regiert hatten - wie kleine Könige.

Wie recht hatte also ein Johannes Aventinus, wenn er sie in seinen Annalen nicht wie zu erwarten als „*comites*“ oder „*praefecti*“, sondern als „*reguli*“, kleine Könige, bezeichnete! Der Begriff „*reguli*“ des Aventinus sagt u. E. mehr als viele Worte!

Auch das Haus **Abenberg** brachte einen Pabonen-Sproß hervor, der sich dem politischen Trend der Zeit verweigerte, sich zum Ausstieg aus dem Feudalgefängnis entschloss und trotz eines hohen Standes ein frommes, klösterliches Leben in Askese vorzog. Es handelt sich um die **Selige Stilla von Abenberg**.

Auch diese Frau, die den Regensburger Pabonen nicht nur verwandtschaftlich, sondern auch ideell nahegestanden haben muss, wird als Heilige verehrt - in ihrem Kloster **Marienburg bei Abenberg**. Bis in die letzte Generation hinein gab sie unzähligen neugeborenen Mädchen unserer Gegend ihren einmaligen Vornamen Stilla.



Abb. 132: Die Selige Stilla am Großen Gitter der Klosterkirche Marienburg bei Abenberg.

Stillas Konversion entstand unter ähnlichen Rahmenbedingungen wie die der Grafen Heinrich und Otto. Ihre Brüder waren als Ministerialen zum Staufer-Herrscher übergelaufen; speziell die Wahl des Klosters Heilsbronn um 1150 stand unter diesem Unglücksstern.²⁸³ Stilla wollte nicht in diesem ihr fremd gebliebenen Kloster bestattet werden. Als sie starb, verhinderte der Legende nach dasselbe Gespann-Wunder wie beim Seligen Heinrich von Ebrantshausen, dass sie dorthin überführt wurde. So wurde sie als Einzige der Familie in pabonischer Heimat Erde, bei ihrem Kloster Marienburg, begraben.²⁸⁴

Für einen Pabonen des 12. Jahrhunderts war der Übertritt in die staufische Reichsministerialität gleichbedeutend mit der Aufgabe von Selbstständigkeit, Tradition und orthodoxen Glauben.

283 Vgl. hierzu auch Stefan Weinfurter: Eichstätt im Mittelalter, Eichstätt 2010, S. 103f.

284 Dass dort die Pabonen-Tradition bis Ende des 1800 in Form eines Tafelgemäldes erhalten wurde, wusste von Koch-Sternfeld. Vgl. von Koch-Sternfeld, Dynastie des Babo ..., S. 124.

Die Zeit ging auch über diese Volksheiligen hinweg.

„Es war ein tapferes und zugleich mildes Geschlecht um die Abensberge: Auch sie hatten gegen die Awaren und Slawen und später in Palästina gekämpft und vor Mailand geblutet: Aber ihr fürsichtiges und thatkräftiges Einwirken in die Volkswirtschaft, ihr Wahren und Pflegen der gemeinen Wohlfahrt, ihre frommen Stiftungen zur Kirche um der Dauer willen: Diese beredten Urkunden machen sie noch ehrwürdiger ...“

Wie treffsicher und wahr ist dieses Urteil des Joseph Ernst Ritter von Koch-Sternfeld, der 1857 mit seiner Arbeit über die Pabonen seinen Lebensabend krönte, aber deswegen von einer wittelsbacher-treuen Historiker-Gilde in München böse attackiert wurde.²⁸⁵

Auch die **Heidecker, Hilpoltsteiner, Sulzbürger und Wolfsteiner** landeten am Ende dort, wo sie ihre Altvorderen nicht hatten haben wollen - in der Abhängigkeit vom staufischen Herrscherhaus. Nur vereinzelt nahmen ehemalige Pabonen wie z. B. die Herren von Holnstein Zuflucht zur Ministerialität gegenüber dem Bischof von Eichstätt, und auch das nur vorübergehend. Die von Friedrich Barbarossa eingeleitete Territorialpolitik hatte sich am Ende für die Stauer vollends ausgezahlt. Wie oben stehende Karte zeigt, besaßen sie einen breiten Gürtel an Landbesitz, der sich quer durch Mittel- und Süddeutschland zog. Der Rotbart selbst hatte allerdings nicht mehr viel davon: Im unaufhörlichen Bestreben, den „*honos imperii*“ zu mehren, ertrank er während des Dritten Kreuzzugs im Fluss Saleph und wurde posthum selbst zu einem Mythos. Das Reich hatte er stärken wollen, am Ende hatte er nur die Territorialfürsten gestärkt, wie z. B. in Bayern die Wittelsbacher.

Vielen alten Grafengeschlechtern, z. B. auch den Sulzbachern und Hirschbergern, machten die vielen Kriege, gesundheitlichen Risiken der Urbanisierung (z. B. Brände, Seuchen und chronische Bleivergiftung durch Wasserleitungen) und eine gewisse spät-feudale Dekadenz, die sich in die Beziehungs- und Kinderlosigkeit manifestiert, den Garaus. Sie taten es den Pabonen nach, gingen manchmal diesen sogar voran und starben aus!

Einzig relevante Ausnahme und Profiteure dieses Sterbens waren am Ende die Wittelsbacher-Herzöge. Es waren nicht die politischen oder kulturellen Leistungen, die ihr Haus auszeichneten, sondern die simple Fähigkeit zur Reproduktion am entscheidenden Punkt. Dieser Fähigkeit haben letztlich die Wittelsbacher eine 738-jährige Herrschaft als Herzöge und zuletzt Könige von Bayern zu verdanken.

Mit Herzog **Welf VI.** ging auch der süddeutsche Zweig des Welfen-Geschlechts, der die Tempel unterstützt und ins Land geholt hatte, seinem Ende entgegen. Das mehrjährige Exil hatte auch bei ihm seine Spuren hinterlassen. Unverständlich erscheint auf den ersten Blick, dass der alte Herzog kurz vor Weihnachten 1178 seine gesamten Besitzungen nördlich der Alpen seinen Neffen Heinrich dem Löwen vorenthielt und stattdessen dem ungeliebten Kognaten, Kaiser Friedrich Barbarossa, verkaufte, nachdem dieser durch Reichsbeschluss schon 1173 oder 1174 Welfs italienische Besitzungen an sich gezogen hatte. Was auf den ersten Blick wie Inkonsequenz und Einknicken Welfs gegenüber dem Stauer wirkt, war in Wirklichkeit ein Beschluss von außerordentlicher politischer Klugheit, gepaart mit einer gehörigen Portion Weitblick und Friedensliebe:

Herzog Welf hatte sich bewusst gemacht, dass Heinrich der Löwe gegenüber dem Stauer-Herrscher allein aufgrund der Position den Kürzeren ziehen würde; als es bei den Verhandlungen

²⁸⁵ Vgl. Koch-Sternfeld, *Dynastie des Babo ...*, S. 53.

zum Erbe obendrein zu einer Auseinandersetzung zwischen den beiden kam, ließ der alte Herzog die Verkaufsverhandlungen mit dem Löwen platzen. Mit dem Verkauf seiner Güter an Heinrich hätte Welf in der Tat nur Öl ins staufische Feuer gegossen, so aber konnte er es löschen – und dabei den Preis hochtreiben. Prompt zahlte der überraschte Friedrich Barbarossa seinem Onkel eine erkleckliche Summe für seinen Besitz und unterließ weitere Feindseligkeiten. Ein richtiger Besitzübergang kam dabei nicht zustande, da Welf bis zu seinem Tod im Nießbrauch seines früheren Eigentums blieb. Obendrein überlebte er seinen draufgängerischen Neffen auf dem Kaiserthron.

Für den Rest seines Lebens konnte „*der milte Welf*“, wie ihn später Walter von der Vogelweide nannte, das reichliche Geld aus Stauferhand dazu benutzen, kirchliche und weltliche Kulturträger, den Bau von Klöstern und Kirchen zu fördern und damit faktisch seine anti-staufische Politik fortzusetzen, d. h. jene Politik, die er 1167 ganz im Sinne der Pabonen mit der Ansiedlung der Templer und der Schottenmönche in seinem Land begonnen hatte. Dabei komplettierte er auch den Sperrriegel der Templer am Lechrain, z. B. durch Übertragung der Burg Stoffelsberg auf den Orden. Die bekannten Kirchen in Steingaden und Altenstadt bei Schongau stellte er fertig; inzwischen sehen wir Welf auch als Urheber und Mäzen der Kirche St. Peter in Straubing.²⁸⁶

Wenn man es so will, finanzierte der Intellektuelle Welf seine pro-päpstliche Politik bis zum Ende seines Lebens mit anti-päpstlichen Staufer-Geld!

Herzog Welf versöhnte sich noch in hohem Alter mit seiner zwischenzeitlich verlassenen Gattin Uta von Calw und starb schließlich vollständig erblindet, aber „*versöhnt mit den Menschen und reuevoll*“ im Jahr 1191, im relativ hohen Alter von 76 Jahren. Sein Sterbeort ist die Stadt Memmingen; vermutlich hatte er sich zuvor als „*monachus ad succurrendum*“, als Mönch zur Pflege in das von ihm gegründete Schotten-Hospiz von Memmingen begeben. Wie sein Sohn vor ihm wurde er schließlich in der Kirche des Klosters Steingaden beigesetzt, wo man noch heute seine Grabplatte bewundern kann. Damit war der süddeutsche Welfenzweig ausgestorben, kurz vor den letzten Pabonen aus der landgräflichen Linie.

Der seinem Onkel Welf an Berühmtheit nicht nachstehende Welfenherzog Heinrich der Löwe transferierte, wohl ebenfalls aus einer gewissen Reserviertheit gegenüber den Staufern heraus, den Templer-Orden nach Norddeutschland, genauer gesagt, ins Braunschweiger Land: Er übergab nachweislich um 1173 ein von seinem Großvater Lothar von Süpplinburg gegründetes Kollegiat-Stift den Tempelherren.²⁸⁷ Bezüglich der Datierung dieser Gründung liegen wir also etwas hinter den bayerischen Niederlassungen, die erste urkundliche Erwähnung erfolgte sowieso erst im Jahr 1245. Auch Heinrich der Löwe geriet in einen Machtkampf mit Kaiser Friedrich Barbarossa, in dem er am Ende den Kürzeren zog.

Von Braunschweig aus mag der an Niederlassungen immer mehr zunehmende Templer-Orden an den Rhein und nach Askanien gekommen sein. In Mainz scheint bis 1314 eine Kommende zum Heilig-Grab existiert zu haben, die von den Johannitern weitergeführt wurde.

Was die Blütezeit der **Heilig-Grab-Kirche am Schlüpfelberg** anbelangt, so hielt sie nicht lange an, da schon kurze Zeit nach der Gründung die burg- und landgräflichen Pabonen ausstarben, womit die schützende Hand entfiel. Vermutlich war die Kirche kaum 50 Jahre nach ihrem Beginn bereits verwaist. Noch vor dem endgültigen Verbot des Ordens wanderten die Templer zum Ende

286 Vgl. unsere oben genannte Arbeit über den Kreuzzug Welfs und die Kirche St. Peter.

287 Heinrich der Löwe hatte vermutlich anlässlich einer Pilgerreise nach Jerusalem im Jahr 1172 seinerseits Kontakt mit den Templern aufgenommen. Vgl. hierzu auch Joe Labonde: Die Templer in Deutschland ..., S. 182ff.

des 13. Jahrhunderts ganz aus der Region ab, wohl zum großen Teil nach Böhmen und Mähren.

So spärlich die Niederlassungen der Templer im Nordgau auch gewesen waren, sie waren die ersten ihrer Art im Lande und scheinen über den lokalen Rahmen hinaus gestrahlt zu haben. Dies betraf aber weniger das Herzogtum Bayern als den Rest des Reiches, wengleich auch in Würzburg, Bamberg Deinigen, Nördlingen, Nabburg und auf dem oberpfälzischen Fahrenberg Templer-Niederlassungen entstanden sein dürften.²⁸⁸ Der anti-staufische Sperr-Riegel hatte sich damit vom Alpenrand bis nach Böhmen komplementiert.

Nichtsdestoweniger hatte der Orden spätestens ab der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts europaweit mit Rückschlägen zu kämpfen; er ging langsam, aber sicher seinem Untergang entgegen.²⁸⁹

Schon im 12. Jahrhundert hatten sich bereits erste Ressentiments gegen die Templer breit gemacht, zunächst mehr von den Bischöfen als von den Landesfürsten geschürt. Der hohe Klerus war durch die päpstliche Bevorzugung des Templer-Ordens, vor allem durch die in der Bulle „*Omne optimum datum*“ erteilten Privilegien schwer ins Hintertreffen geraten. Dennoch gelang es den Päpsten, die den Orden meist weniger zur Verteidigung des Heiligen Landes instrumentalisieren als zu eigenen Machtstabilisierung, noch fast ein Jahrhundert, den Attacken der Landeskirchen stand zu halten. Dies änderte sich jedoch schlagartig mit dem Jahr 1291.

Am 28. Mai dieses Jahres fiel mit der Stadt Akkon die letzte Bastion der Christen und auch der Templer im Heiligen Land; der Kampf gegen den Islam war damit endgültig verloren. Die Tempelritter hatten unter schweren Verlusten den Entscheidungskampf und dabei ihren Großmeister Guillaume de Beaujeu verloren. So mussten sie ihr nahe bei Akkon gelegenes Hauptquartier aufgeben und sich dezimiert nach Zypern zurückziehen. Diese verheerende Niederlage, die letztlich die militärische Überflüssigkeit der Templer belegte, und die unbestreitbare Tatsache, dass die Templer selbst in eine gewisse Dekadenz verfallen waren und ihre einstigen Freiheiten vielerorts in Eigenmächtigkeit und Selbstüberhebung hatten umgeschlagen lassen, trugen dazu bei, dass Papst **Nikolaus IV.** den schon länger gehegten Plan aufgriff, die Templer mit den Hospitalitern zu vereinigen. Dieses Vorhaben lief im Grunde genommen nur darauf hinaus, dass die Templer alle vorherigen Privilegien verloren hätten. In der Bulle „*Dura nimis*“ forderte der Papst am 15. August 1291 die Erzbischöfe Europas auf, Provinzialsynoden einzuberufen, mit den Suffraganbischöfen über die Vereinigung der Ritterorden zu beratschlagen und das Ergebnis dem Heiligen Stuhl mitzuteilen. Damit hatte ein Papst erstmals offiziell die Templer fallen gelassen.

In der Tat wurden im Herbst dieses Jahres einige Synoden einberufen, eine davon in Salzburg, wobei der schwache Erzbischof Konrad IV., der erst im Januar zuvor gegen einen Wittelsbacher-Sohn von Papst ins Amt berufen worden war, einem Domkapitel gegenüber stand, welches wie die Bürger der Stadt durch ein Bündnis mit Herzog Otto von Niederbayern komplett in Händen der Wittelsbacher war. Kein Wunder also, wenn in Salzburg der Beschluss gefasst wurde, nicht

288 In Bamberg wird die Präsenz der Templer durch einen Eintrag im „*Necrologium fratrum minorum ordinis sancti Francisci Bambergense*“ von 1231 dokumentarisch untermauert. Vgl. auch die entsprechenden Stichworte in: <http://www.templerlexikon.uni-hamburg.de/Ordenshaus-Dtl.htm>, und: Joe Labonde: Die Templer in Deutschland ..., S. 23f., 219f. Zu den Niederlassungen im Ries und in der nördlichen Oberpfalz bereits mehr weiter oben.

289 Hier durchaus lesenswert, wengleich mit manchen Fehlern im Detail, die inzwischen gemeinfreien Werke der älteren deutschen Historiker, z. B. Wilhelm Ferdinand Wilcke: *Geschichte des Tempelherrenordens*, 2 Bände, Leipzig 1826, 1827, 1835, Neuauflagen 1860. Konrad Schottmüller: *Der Untergang des Templerordens*, Berlin, 1887. Hans Prutz: *Entwicklung und Untergang des Tempelherrenordens*, Berlin 1888. Heinrich Finke: *Papsttum und Untergang des Templerordens*, 2 Bände, Münster 1907.

nur die Orden zu verschmelzen, sondern auch noch den Deutschen Orden einzubeziehen und im Übrigen die Führung eines weiteren Kreuzzuges einem Engländer anzuvertrauen.²⁹⁰ Das war ein erster Warnschuss für die Templer-Komturei Altmühlmünster und das Ordenshaus in Regensburg, denn diese gehörten durch ihre Lage im Bistum Regensburg zum Erzbistum Salzburg. Nur der plötzliche Tod des Papstes vereitelte das Vorhaben.²⁹¹

Ob analoge Beschlüsse im Erzbistum Mainz resp. im Bistum Eichstätt fielen, zu denen der Rest des nordgauischen Templer-Besitzes gehörte, ist uns nicht bekannt, wir wissen lediglich von einer nachfolgenden Synode in Aschaffenburg im Jahr 1292.²⁹² In der Vita des mit Gottfried von Heideck in Geistesbruderschaft stehenden Eichstätter Bischofs **Reinboto von Meilenhart** (1279-1297), so wie sie Alfred Wendehorst zusammengestellt hat, findet man trotz mehrerer Synoden in dieser Zeit kein Wort davon.²⁹³

Überschattet wurden im Bistum Eichstätt die Vorgänge um die Templer auf jeden Fall durch das sich ankündigende Ende des Hauses Hirschberg, das zuvor viele Pabonen-Lehen und -rechte übernommen hatte und auf das sich nun das ganze Interesse der Wittelsbacher richtete. Im Jahr 1291 vermachte überraschenderweise Graf **Gebhard VII. von Hirschberg** im Falle eines kinderlosen Todes dem Eichstätter Bischof die Burg Hirschberg mit allen Liegenschaften (Testament vom 15. Dezember 1291). Dieses 1996 modifizierte Vermächtnis zog nachfolgend wütende Übergriffe der Wittelsbacher Verwandten nach sich, was jedoch den Grafen Gebhard nicht davon abhielt, am 8. September 1304 in Mühlbach ein drittes Testament auszustellen, in dem er wie geplant einen Großteil seiner Grafschaft mit Beilngries der Diözese Eichstätt überschrieb.

Die Herzöge Rudolf und Ludwig von Bayern fochten nach dem Aussterben des Grafengeschlechts 1305 mit Kriegsdrohungen gegen Eichstätt das Testament an, da sie der Meinung waren, das Erbe hätte ihnen zufallen müssen. Im Gaimersheimer Schiedsvertrag von 1305 mussten sie jedoch die Rechtmäßigkeit des Testaments anerkennen, so dass das Bistum Eichstätt seine Ansprüche im Wesentlichen wahren konnte. Dies war die Geburt des Unteren Hochstifts Eichstätt.

Die Diskussion in der Diözese Eichstätt um die Zukunft der Templer von Moosbrunn mag hinter diesen Kriegsszenarien zurückgestanden haben.

Vier Jahre später, am 2. Januar 1309, nahm der Eichstätter Bischof Philipp von Rathsamhausen wie alle Bischöfe Europas von Papst Clemens V. die Bulle „*Ad omnium fere notitiam*“ entgegen und wurde dazu aufgefordert, gegen die Templer in seiner Diözese zu ermitteln und ihren Besitz einzuziehen. Dass den nordgauischen Templern, die sich vermutlich bereits in der Komturei Moosbrunn konzentriert hatten, keine Gefahr für Leib und Leben entstand, liegt vermutlich an der toleranten Haltung des Mainzer Erzbischofs **Peter von Aspelt**. Obwohl dieser im Folgejahr wie von Heiligen Stuhl befohlen eine Diözesan-Synode in Mainz (12. bis 14. Mai 1310) einberief, beteiligte er sich nicht am Kesseltreiben gegen die Templer: Die geladenen Ordensritter unter den Wildgrafen Friedrich und Hugo von Salm, die sich energisch verteidigten und alle Vorwürfe abstritten, wurden von ihm, nachdem er sogar einen Appell an den Heiligen Stuhl zugelassen hatte,

290 Vgl. Wilcke: Geschichte des Tempelherrenordens ..., S. 225. Oder: Alain Demurger: Der letzte Templer: Leben und Sterben des letzten Großmeisters Jacques de Molay, dt. Ausgabe München 2004, S. 204.

291 Vgl. MGH 17 Annales, Eberhardi Archidiaconi Ratisponensis Annales, S. 594.

292 Vgl. Ferdinand Wilcke: Geschichte des Tempelherrenordens, Bd. 2, Halle 1860, S. 243.

293 Vgl. Alfred Wendehorst: Das Bistum Eichstätt: Die Bischofsreihe bis 1553, in: Germania Sacra, Neue Folge 45, Berlin 2006, S. 114ff. Auch Stefan Weinfurter (Eichstätt im Mittelalter, 2010) erwähnt die Templer in diesem Zusammenhang mit keinem Wort.

unverzüglich in Freiheit entlassen! Obwohl der Erzbischof, der zuvor in Avignon im Exil gewesen war, durchaus dem größten Templer-Feind, dem französischen König Philipp, nahe stand, verhielt er sich überraschend neutral bis wohlwollend, lehnte auch nach der Synode von Mainz im Jahr 1310 eine pauschale Ordensschuld ab und ließ massive Übergriffe auf dessen Angehörige nicht zu, was ihm nach einer weiteren Synode 1311 eine scharfe Rüge des Papstes einbrachte.²⁹⁴ In der milden Haltung des Mainzer Metropoliten lag wohl der Grund, dass die Templer von Moosbrunn ihren Rückzug koordiniert und in Ruhe gestalten konnten. Der Abverkauf der Güter hatte schon lang zuvor begonnen: Der Komtur von Moosbrunn hatte, wie oben berichtet, schon im Jahr 1289 seinen schwäbischen Fernbesitz abgegeben – u. E. ein untrügliches Zeichen dafür, dass er den Untergang seines Ordens bereits lange voraussah.

Nachdem die Moosbrunner Tempelherren den Verkauf ihrer Liegenschaften geregelt hatten, verschwanden sie nach 1315 aus der Region, ganz drei Jahre nach dem Konzil von Vienne im März 1312.

Damit war die Zeit der Templer im Herzogtum Bayern endgültig vorbei.

294 Vgl. hierzu Ferdinand Wilcke: Geschichte des Tempelherrenordens, Bd. 2, Halle 1860, S. 243ff.

Die historischen „Templer“ heute



Es geht uns in diesem abschließenden Abschnitt nicht um die Orden und Organisationen, die sich heute als Nachfolger der historischen Templer empfinden, es geht uns um eine von mehreren Spuren, welche die historischen Templer bis in unsere Zeit hinterlassen haben.

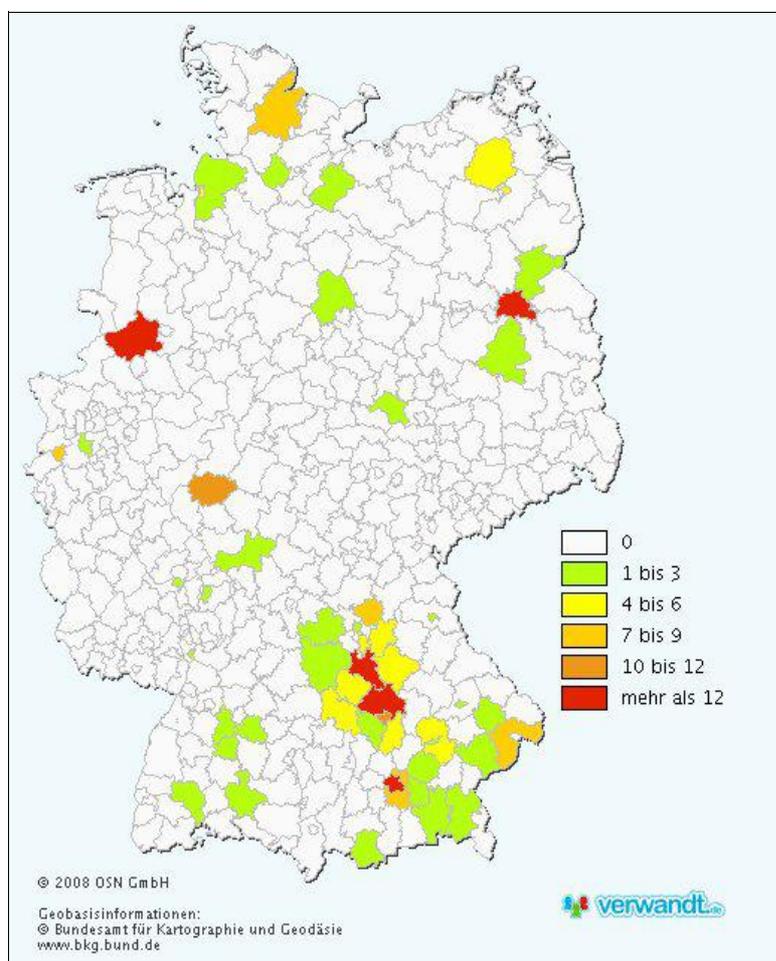


Abb. 133: Verteilung des Familiennamens "Templer" in Deutschland nach dem Internet-Portal "www.verwandt.de".

Eine Karte des Jahres 2014 belegt noch nach mehr als 800 Jahren die Bedeutung der ersten Templer-Niederlassungen nördlich der Donau, so wie wir sie hier beschrieben haben!

Das Portal **verwandt.de** betreibt eine Plattform, welche die Telefonbucheinträge von Familiennamen in ihrer regionalen Häufung ermittelt und in einer Karte sichtbar macht.²⁹⁵ Aus diesem Portal zeigen wir die Verteilung des Familiennamens „Templer“. Die Karte sagt mehr als viele Worte.²⁹⁶

Die höchste Namensdichte in der interessierenden Region findet sich in den Landkreisen Eichstätt und Roth, etwas weniger in den Landkreisen Donau-Ries, Weißenburg-Gunzenhausen, Neumarkt in der Oberpfalz, Nürnberger Land und Pfaffenhofen an der Ilm. Das ist genau die Region, wo wir die ersten Templer-Niederlassungen und die romanischen Grab-Kirchen nachgewiesen haben! Nur der

295 Vgl. <http://www.verwandt.de/karten/>

296 Die ausgewiesenen Schwerpunkte an den Großstädten entsprechen einem Zuzugsphänomen der Moderne und sollten unberücksichtigt bleiben.

Landkreis Kelheim bleibt eigenartig ausgespart. Alle anderen Schwerpunkte im Rest von Deutschland wirken vergleichsweise nachrangig oder wenigstens ohne große Ausstrahlungskraft.

Wer aufgrund dieses Befundes noch immer daran zweifelt, dass der „deutsche“ Templer-Orden im Nordgau und seinem ostfränkischen Ausläufern in Bayern entstand, dem ist nicht zu helfen!

Was die angeblichen Ketzereien der Tempelritter anbelangt, die zu ihrer Vernichtung führten, so gab es kürzlich Entwarnung aus dem vatikanischen Archiv. Das „*Pergament von Chinon*“ belegt, was deutsche Forscher wie Prutz oder Finke bereits im 19. Jahrhundert annahmen: Papst Clemens V. hatte dem Orden kurz vor seiner Auslöschung die Absolution erteilt. In der Bulle „*vox in excelso*“ vom 22. März 1312 heißt es wörtlich:

„Nun kann der erwähnte Orden (der Templer) aus dem bisherigen Prozessverlauf freilich nicht durch einen definitiven Urteilsspruch kanonisch als häretisch verurteilt werden.“

Diese Bulle wurde am 3. April 1312 auf dem Konzil von Vienne (1311 bis 1312) vor allen anwesenden Bischöfen verlesen. Eine politische Wirksamkeit entfaltete sie nicht, der Orden wurde eben wegen „*Verfehlungen seiner Mitglieder*“ aufgehoben – eine raffinierte juristische Konstruktion. Seine Besitzungen erhielt mit päpstlichem Dekret vom 2. Mai 1312 der Orden der Johanniter, allerdings durchaus nicht komplett. Zwei Jahre später wurde der letzte Großmeister der Templer, **Jacques de Molay** zusammen mit dem Präzeptor der Normandie, **Geoffroy de Charnay**, auf dem Scheiterhaufen in Paris verbrannt, nachdem beide ein früheres Geständnis widerrufen hatten.

Der historische Orden der „*Armen Ritterschaft Christi und des salomonischen Tempels zu Jerusalem*“ ist seitdem tot, und selbst seriöse christliche Nachfolgeorganisationen tun sich schwer, die Rettung des Ordens und die Kontinuität seiner Weiterentwicklung zu beweisen.

Nicht seine Macht noch seinen Reichtum, allenfalls die Ehre der Nachwelt hat der Orden zu uns herüberretten können, getreu dem eigenen Motto nach Psalm 113,9:

„Nicht uns, oh Herr, nicht uns, sondern Deinem Namen gib Ehre!“

Das ist dieselbe zeitlose Botschaft, die uns der Kreuzstein auf dem Schlüpfelberg gibt!

Kleine Literaturlauswahl

Folgende Liste betrifft ausschließlich das Kloster Grab. Sie folgt in etwa der Chronologie des Erscheinens:

- Johann David Köler: *Historia Genealogica Dominorum et Comitum de Wolfstein ...*, Frankfurt, Leipzig 1726, S. 228f.
- J. Redenbacher: *Klösterlein Grab*, in: *Volks- und Jugendschriften*, Bd. 2, Dresden 1849.
- Carl Siegert: *Geschichte der Herrschaft, Burg und Stadt Hilpoltstein ...*, in: *Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg*, Bd. 20, Regensburg 1861, S. 149ff.
- Friedrich Hermann Hofmann und Felix Mader: *Kloster Grab*, in: *Die Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern, Regierungsbezirk Oberpfalz und Regensburg*, Bd. 17: *Stadt und Bezirksamt Neumarkt*, München 1909, S. 205.
- Johann Georg Hierl: *Der Schlüpfelberg, ein Beitrag zur oberpfälzischen Heimatkunde*, in: *Jahresbericht des Historischen Vereins für Neumarkt in der Oberpfalz und Umgebung*, Bd. 7 und 8, 1910/1911, S. 43ff.
- N. N.: *Sage zum „Kreuzstein beim ehemaligen Klösterlein Grab“*, in: *Neumarkter Tagblatt*, Nr. 155, 12. Juli 1912.
- Franz Lehmeier: *Das abgegangene Klösterl zum heiligen Grab*, in: *Die Oberpfalz, Heimatzeitschrift für den ehemaligen bayerischen Nordgau*, Kallmünz 1942, S. 92ff.
- Ludwig Wifling: *„Das Klösterlein zum heiligen Grab“ und: „Der Schlüpfelberg östlich Sulzbürgs“*, in: *15. Jahresbericht des Historischen Vereins für Neumarkt in der Oberpfalz und Umgebung*, Neumarkt 1958.
- Bernhard Heinloth: *Das „Klösterlein“ Grab*, in: *Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern* Bd. 16., Neumarkt, München 1967.
- Wolfgang Wiessner: *Geschichte des „Klösterleins Grab“ bei Sulzbürg in der Oberpfalz*, in: *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte*, Bd. 40, 1977, S. 251ff.
- Wolfgang Wiessner: *Hilpoltstein*, in: *Historischer Atlas von Bayern, Franken Reihe I, Heft 24*, München 1978.
- Petrus Bauer (OSB): *Das Klösterlein Grab*, und: *Das Klösterlein Grab im Widerstreit*, in: *Die Benediktinerabtei Plankstetten in Geschichte und Gegenwart*, Plankstetten 1979, S. 22ff. und 67f.
- Kurt Wappler: *Das Kloster zum Heiligen Grab*, in: *Mitteilungsblatt der Gemeinde Mühlhausen*, Heft 11, 1981.
- Hans Fürst: *Das Kloster zum Heiligen Grab*, und: *Das Klösterlein zum Heiligen Grab am Schlüpfelberg oberhalb Körnersdorf, Sulzbürg 1999*, sowie weiteres handschriftliches Material, alles unveröffentlicht.
- Johann Sigl: *Das „Klösterlein Grab“*, in: *Johann Sigl, Lothar Dengel, Anton Galler: Von mulihusa nach Mühlhausen, Bausteine zur Mühlhausener Ortsgeschichte*, Amberg 2000, S. 74ff.

Zum **Templer-Orden** existiert in unübersehbarer Anzahl Fachliteratur, darunter auch einige Grundsatzwerke. Für rasche und seriöse Information ist z. B. zu empfehlen:

- Alain Demurger: Die Templer, Aufstieg und Untergang 1120 – 1314, dt. Ausgabe, München 2004.
- Marie Luise Bulst-Thiele: Sacrae Domus Militiae Templi Hierosolymitani magistri : Untersuchungen z. Geschichte d. Templer-Ordens 1118/19-1314, Göttingen 1974.

Daneben ist durchaus auch die Lektüre der älteren, verdienstvollen Arbeiten deutschsprachiger Forscher zu empfehlen, die zwar historische Lücken entsprechend dem Kenntnisstand ihrer Zeit aufweisen, aber wenigstens gemeinfrei sind:

- Ferdinand Wilcke: Geschichte des Tempelherrenordens, 3 Bände, Leipzig 1826, 1827, 1835, Neuauflage 2 Bände, Halle 1860.
- Konrad Schottmüller: Der Untergang des Templerordens, Berlin, 1887.
- Hans Prutz: Entwicklung und Untergang des Tempelherrenordens, Berlin 1888.
- Heinrich Finke: Papsttum und Untergang des Templerordens, 2 Bände, Münster 1907.

Ein umfangreiches Literaturverzeichnis zum Templer-Orden sowie eine Auflistung der Quellen zur deutschen Ordensprovinz findet sich bei:

- Joe Labonde: Die Templer in Deutschland - Eine Untersuchung zum überkommenen Erbe des Templer-Ordens in Deutschland, Aachen 2010.

Im Internet gibt das sogenannte Templer-Lexikon von Mitarbeitern der Universität Hamburg (Anke Napp et. al.) so manchen wertvollen Hinweis:

- <http://www.templerlexikon.uni-hamburg.de>
- <http://www.templerlexikon.uni-hamburg.de/Ordenshaus-Dtl.htm>

Bezüglich der **Pabonen** verweisen wir lediglich auf unsere online verfügbaren Übersichtsarbeiten, dort wird reichlich auf weitere historische Arbeiten und Fachliteratur Bezug genommen:

- Burggraf Heinrich III. von Regensburg und sein Erbe: Die romanischen Schutzkirchen in Altbayern - <http://schutzkirchen.robl.de>
- Der Kreuzzug Herzog Welfs VI. und St. Peter in Straubing - <http://www.robl.de/straubing/straubing.pdf>
- Neues zur Biographie des letzten süddeutschen Welfen: Das Exil Welfs VI. zwischen 1167 und 1171 – <http://www.robl.de/welf/welfsexil.pdf>